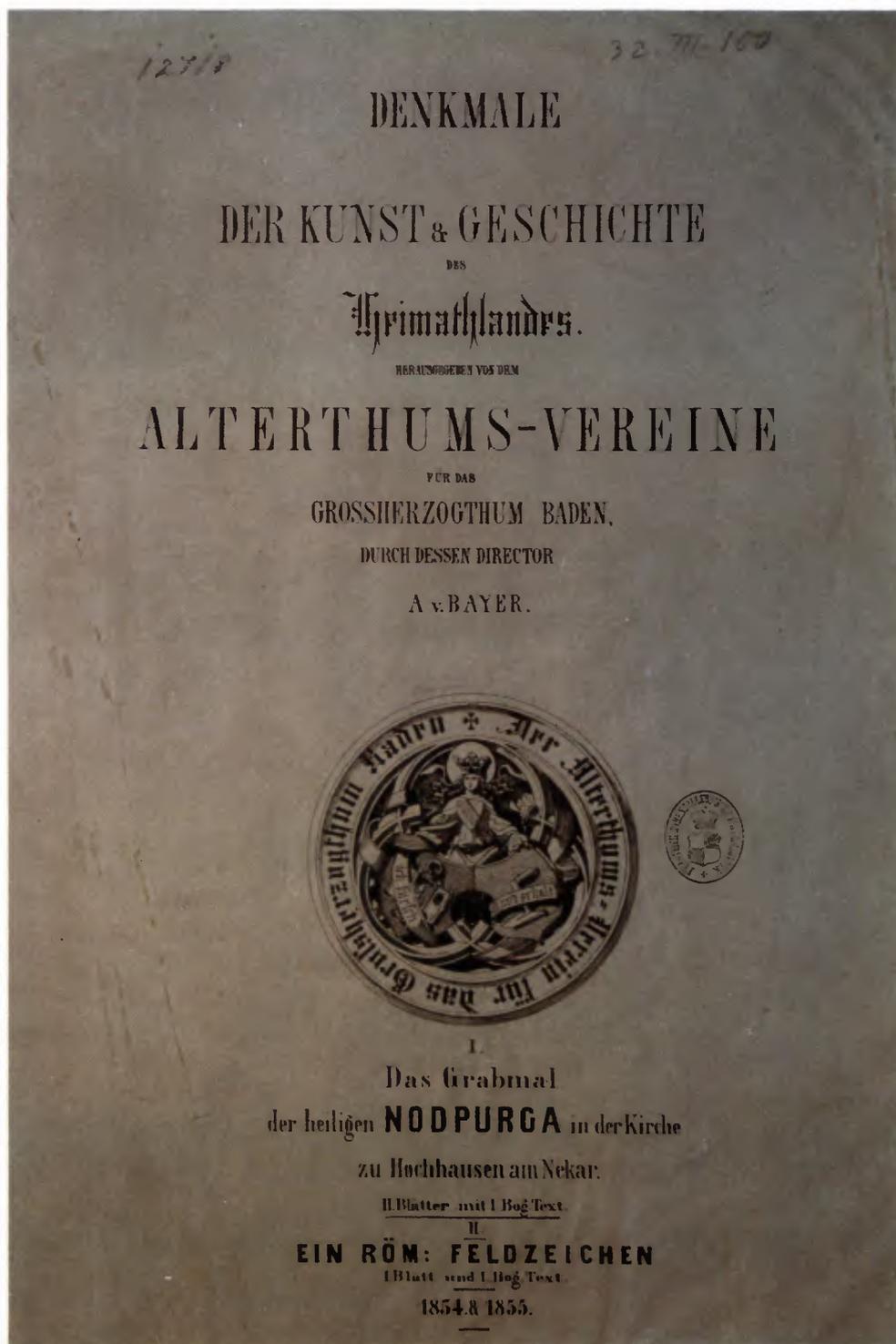




SONDERHEFT
2/1983

DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES
12. JAHRGANG · APRIL - JUNI 1983



130 Jahre Denkmalpflege in Baden
125 Jahre Denkmalpflege in Württemberg

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Mörikestraße 12 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. N. Bongartz,
Dr. E. Hannmann, Dr. D. Lutz, Dr. W. Stopfel
Konzeption dieses Heftes: Dipl.-Ing. F. Buch, Dr. R. Strobel und Redaktion: Dr. R. Strobel
Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1-15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen 1
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Grußwort	29
Zum Thema	30
Gründungserlasse der staatlichen Denkmalpflege	33
Hubert Krins	
Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden-Württemberg	34
Felicitas Buch	
„Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit . . .“	
Ferdinand von Quast und Konrad Dietrich Haßler, die beiden ersten Konservatoren Preußens und Württembergs	43
Albrecht Dauber	
Zur Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Baden	47
Siegwald Schiek	
Zur Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Württemberg und Hohenzollern	52
Richard Strobel	
Zur Inventarisationsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Baden- Württemberg	59
Dietrich Lutz	
Archäologie des Mittelalters	66
Peter Anstett	
Der Denkmalrat, seine Aufgaben und seine Geschichte	74
Wolfgang Stopfel	
Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem?	78
Dieter Müller	
Topographische Arbeiten für die Landesarchäologie in Baden- Württemberg	84
Renate Kienle	
„Prüfet alles und alle und nehmet das Beste und den Besten“ Architekten und Denkmalpflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert	91
Eberhard Grunsky	
Zur „Entdeckung“ historistischer Architektur als Problem der Denk- malpflege	96
Wolfgang Stopfel	
Das Amt des Konservators der kirchlichen Denkmäler in Baden	105
Die staatlichen Denkmalämter von 1853-1983 (Übersicht)	Umschlagseiten 3/4

Titelbild: Vordere Umschlagseite einer der Jahresgaben des badischen Altertumsvereins, die von 1850 bis 1858 erschienen. Herausgeber war der erste badische Konservator August von Bayer mit der Zielsetzung „getreu vermessene Aufnahmen und Abbildungen in Bild und Schrift aller Monumente des Landes“ niederzulegen.



Seit 130 Jahren in Baden, seit 125 Jahren in Württemberg wird Denkmalpflege als staatliche Aufgabe wahrgenommen. Was über hundert Jahre hinweg einige wenige Wissenschaftler auf diesem Sektor erreicht haben, ist heute weithin nicht mehr bekannt. Dabei handelt es sich – und dies insbesondere in den Anfängen – um pionierhafte Leistungen, die uns allen Respekt abnötigen.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verpflichtung bewußt, dieser Tradition und dem mit dem überaus reichen kulturellen Erbe unseres Landes verbundenen Auftrag gerecht zu werden. Ein entscheidender Schritt wurde vor über 10 Jahren getan, als 1972 das Denkmalschutzgesetz verabschiedet und gleichzeitig die damals noch in einzelne Denkmalämter aufgeteilte Denkmalpflege in einem Landesdenkmalamt zusammengefaßt wurde.

In der Folgezeit wurde die Landesdenkmalpflege in ihrer Effektivität erheblich gesteigert und sowohl personell als auch finanziell ausgebaut: Zwischen 1972 und 1983 stiegen z. B. die jährlichen Zuschußmittel auf das Fünffache. Die damit erreichte Rettung und Restaurierung wertvoller Kulturdenkmale hat in der Öffentlichkeit ein beachtliches Echo gefunden. Die Landesregierung wird auch in der Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, um den kulturpolitischen Stellenwert der Landesdenkmalpflege zu gewährleisten.

Die Geschichte der Denkmalpflege, der dieses Heft gewidmet ist, zeigt den Weg vom kleinen exklusiven Konservatorenkreis zur Fachbehörde mit festem Platz in der Landesverwaltung. Aus dieser Entwicklung bezieht die Landesdenkmalpflege ihren aktuellen Auftrag. Das 1982 vorgelegte mittelfristige Gesamtkonzept für die Landesdenkmalpflege „Denkmalpflege in den achtziger Jahren“ stellt dies erstmals umfassend dar. Es enthält alle unsere Anstrengungen für eine gesicherte Zukunft der vielfältigen Kulturlandschaft Baden-Württembergs.

Prof. Dr. Roman Herzog
Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Zum Thema

Die staatliche Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat in diesem Jahr in zweifacher Hinsicht begründeten Anlaß, um auf die Zeit ihres Bestehens zurückzublicken: vor 130 Jahren wurde August von Bayer zum ersten Konservator für die Denkmalpflege im Großherzogtum Baden bestellt; vor 125 Jahren wurde mit dem ersten Konservator Konrad Dietrich Haßler die Denkmalpflege im Königreich Württemberg installiert.

Das vorliegende Sonderheft unseres „Nachrichtenblattes“ ist speziell diesem Jubiläum gewidmet und befaßt sich daher unter verschiedenen fachlichen Aspekten mit der Geschichte der Denkmalpflege im Raum des heutigen Baden-Württemberg.

Die einzelnen Beiträge sollten allerdings nicht nur dem faktischen Interesse an den Frühstadien unserer Denkmalpflege oder dem billigen Nachweis einer ständigen und vielfältig fortschrittlichen Entwicklung dienen. Im Kernanliegen geht dieses Heft vielmehr von der Tatsache aus, daß jede Rückschau in die Geschichte der Denkmalpflege vor allem Erfahrungen vermittelt oder bestätigt; sie bewirkt damit – wie jede Vertiefung in die Vergangenheit – Einsichten, Orientierung und Gewinn.

Dabei sind es vor allem Grundgegebenheiten der Denkmalpflege, die auch in einer solchen Rückschau von neuem sichtbar und bewußt werden: Zum einen die Tatsache, daß die Kulturdenkmale stets zuerst als *Geschichtszeugnisse* geschätzt wurden und als solche erhalten bzw. für die Gegenwart wirksam gemacht werden sollten. Zum andern die Beobachtung, daß ein gewisser Wandel, wie er seit dem frühen 19. Jahrhundert im Denkmalverständnis bzw. in den denkmalpflegerischen Leitvorstellungen immer wieder erkennbar bleibt, letztlich bedingt war durch das jeweils vorherrschende Geschichtsverständnis; Inhalt und Begründung der Denkmalerhaltung sind den Mechanismen des jeweiligen Standortes der Geschichtsbetrachtung unterworfen. Und umgekehrt wird aus den noch erhaltenen Spuren der Denkmalpflegepraxis in den letzten eineinhalb Jahrhunderten immer auch ein bestimmtes Geschichtsverständnis sichtbar – sei es in der Auswahl dessen, was in den verschiedenen Zeitabschnitten als Denkmal gelten hat, sei es in den speziellen Zielsetzungen der konservatorischen Praxis, wobei gerade in der Rückschau auf das 19. Jahrhundert bzw. auf die grundsätzliche Auseinandersetzung der Jahrhundertwende mit den bekannten und gegensätzlichen Stichworten Konservieren bzw. Restaurieren eine breite Palette von praktischen Möglichkeiten erkennbar wird, die dem sog. Geschichtswert des Denkmals Rechnung zu tragen hatte.

*

Dieser generelle Tatbestand sei hier vorangestellt, um mit einem Jubiläumsheft auch ein Stück Nachdenklich-

keit über die weithin immer noch undifferenziert-negative Einschätzung der früheren Denkmalpflege und gleichermaßen über die heutige Denkmalpflegesituation zu provozieren.

Immerhin wird mit den folgenden Beiträgen der Blick auf eine Denkmalpflegetradition gelenkt, die – vor allem mit dem 19. Jahrhundert – allzu pauschal nur unter den bekannten Stichworten der einseitigen Mittelalterwertschätzung, der Purifizierung, der Überrestaurierung und des rekonstruierenden Wiederaufbaus mittelalterlicher Architektur usw. gesehen wird und solchermaßen vielfach immer noch nur suspekt erscheint – auch wenn die häufig bedauerten Praxisergebnisse des 19. Jahrhunderts mittlerweile längst zum erhaltenswerten Quellengut für die Geschichte jener Epoche geworden sind.

Dieses Heft soll nun zumindest vor Augen führen, daß seit Beginn der staatlichen Denkmalpflege ihre Kernfragen, die den heutigen durchaus verwandt sind, gewissenhaft bedacht wurden. So wurde beispielsweise schon im 19. Jahrhundert von namhaften Denkmalpflegern immer wieder darauf hingewiesen, daß Neubauten im historischen Zusammenhang nicht als Nachahmungen der Historie, sondern jedenfalls als Bauleistungen der eigenen Zeit erkennbar sein und solchermaßen wiederum – wie die Denkmale selbst – zur Ablesbarkeit von Geschichte beitragen müßten. Oder der langwierige Konflikt um die Person des ersten Konservators im Königreich Württemberg, der sich auch nachträglich noch als tiefgreifende und beeindruckende Auseinandersetzung um Verständnisfragen zum Wesen des Denkmals und des Konservatorenauftrages zu erkennen gibt: Schließlich wurde eben nicht, wie es nahelag, ein Bauverständiger, nicht ein im historisierenden Bauen versierter Heideloff und nicht ein künstlerischer Praktiker, sondern der den geschichtlichen Werten zugewandte Konrad Dietrich Haßler für diese Aufgabe bevorzugt. Und gerade im Hinblick auf heutige Verhältnisse lohnt es sich nachzulesen, daß beispielsweise der damals moderne Architekt Friedrich Weinbrenner, der für Baden-Baden den Generalbebauungsplan auszuarbeiten hatte und eine ganze Reihe von bedeutenden Neubaufträgen verbuchen konnte, gleichzeitig im Großherzogtum einer der ersten war, der vehement für die Erhaltung der mittelalterlichen Baudenkmale und der – durch ökonomische Gesichtspunkte bedrohten – mittelalterlichen Tortürme der Stadt Baden-Baden eingetreten ist.

Selbst der nach 1900 verständlicherweise zunächst mit bitterem Spott abgeurteilte Restaurierungsbetrieb des 19. Jahrhunderts, der zumeist auch wertvollste bauliche Quellen vernichtete, kann nicht nur pauschal abgetan werden mit Unwissenheit, mit dem bloßen Bestreben

nach gotischer Stileinheitlichkeit oder mit unreflektierter Rückwendung zu einem ideologisch vergoldeten Mittelalter. Es lohnt sich vielmehr immer wieder, in den schriftlichen Zeugnissen den Motivationen für diese Maßnahmen des 19. Jahrhunderts nachzugehen – jenen tief verankerten Identitätsbedürfnissen gegenüber der damals neu erfaßten geschichtlichen Größe des Mittelalters, das als Vermächtnis verstanden wurde und in seinen monumentalen Zeugnissen („vaterländische Altertümer“) von späteren Zutaten bzw. „Entstellungen“ befreit, im vollendeten nun vollendet und insgesamt im wiederhergestellten ursprünglichen Zustand neu vergegenwärtigt werden sollte.

Es lohnt sich, gerade heute solchen Gegebenheiten auch selbstkritisch nachzugehen und dabei zu fragen, wieweit sich unsere heutige Denkmalpraxis ebenfalls an einem unzweifelhaften Geschichtsbedürfnis der Öffentlichkeit orientiert, das zwar nicht vergleichbar konkret artikuliert, aber in der Intensität deshalb sicherlich nicht geringer einzuschätzen ist.

*

In einer tiefgreifenden Auseinandersetzung – insbesondere auf dem Forum des Deutschen Denkmaltages – wurde seit etwa 1900 dann jenen denkmalpflegerischen Grundsätzen Geltung verschafft, auf die sich auch die heutigen Konservatoren noch berufen, wobei u. a. die Erhaltung der geschichtlich sprechenden Substanz, der sog. Alterswert und insgesamt die bekannte Lösung vom „Konservieren, nicht Restaurieren“ in den Vordergrund gestellt wurden.

Dabei sollte in diesem Zusammenhang zumindest daran erinnert werden, daß immerhin eines der Prinzipaldenkmale unseres Landes, nämlich das Heidelberger Schloß bzw. der Streit um die Wiederherstellung des Ottheinrichbaues, im Zentrum der jahrelangen Auseinandersetzungen um eben diese Kernfragen gestanden hat. Konrad Lange, der Tübinger Kunsthistoriker und damalige Berater des Landeskonservators, hat 1906 in seiner lesenswerten Rede zu den „Grundsätzen der modernen Denkmalpflege“ als einer der ersten im Lande die neuen Auffassungen vehement vertreten und in Kernsätzen festgehalten, z. B. in der Feststellung: „Beim Denkmalschutz haben alle geschichtlichen Richtungen in Hinsicht auf die Pflicht der Erhaltung als gleichwertig zu gelten.“

Eugen Gradmann, der damalige Landeskonservator im Königreich Württemberg, konnte in seinem Bericht zur Denkmalpflege 1912 bereits auf eine ganze Reihe von Praxisergebnissen verweisen, die das neue Denkmalwollen kennzeichnet. So konnte er beispielsweise schildern, wie der patriotisch-begeisterte Wiederaufbauplan für das 1902 abgebrannte Stuttgarter Renaissance-Lusthaus nunmehr als denkmalpflegerisch falsch unterlassen wurde bzw. wie die vorgesehene Reromanisierung der Stiftskirche Ellwangen schließlich unterblieb und in eine erhaltende Instandsetzung (der Barockdekoration) sozusagen umfunktioniert wurde.

*

In einer Rückschau auf die jüngere Vergangenheit ist es sicherlich legitim, zunächst ganz pragmatisch auf den Zuwachs zu verweisen, den die Denkmalpflege insbesondere in den letzten Jahrzehnten sowohl in ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit als auch im öffentlichen Echo zweifellos erreicht hat: angefangen von den vertieften Erkenntnissen in den archäologischen Gra-

bungsmethoden und vom technologischen Fortschritt in der Kunstdenkmalrestaurierung bis hin zur Schutzwürdigkeit der in den letzten Jahrzehnten extrem gefährdeten historischen Hauslandschaft, die im Sinne des wachsenden öffentlichen Interesses auch fachlich begründet geltend gemacht werden konnte. Entscheidend gewachsen ist auch der landespolitische Stellenwert, auf dem sich zumindest die Denkmalpflege Baden-Württemberg im Hinblick auf ein sachdienliches Gesetz und auf eine beachtlich gesteigerte finanzielle Ausstattung heute berufen kann.

Andererseits stellt sich für die Denkmalpflege angesichts immens gewachsener Denkmalaktivitäten die Frage, wieweit mit diesem (in jeder Hinsicht) „Mehr“ an Denkmalpflege immer auch ein „Mehr“ an geschichtlich sprechender Denkmalsubstanz, an Ablesbarkeit von Geschichte erreicht wird. Diese Frage impliziert Nachdenklichkeit, und sie ist zumindest dort nicht unbegründet, wo der praktische Umgang mit Denkmalbestand und das dabei zugrunde liegende Denkmalverständnis offenbar nicht so sehr auf die Erhaltung geschichtlicher Erlebniswerte als vielmehr auf die „Pflege des Schönen“, auf Gestaltwerte ausgerichtet ist. Diese Beobachtung ist jedenfalls dort naheliegend, wo so manche Denkmalinstandsetzung nicht nur als substanzschonendes In-Ordnung-Bringen, sondern als „historisch getreue“ Gesamtkosmetik in Richtung „erstrahlt in neuem Glanz“ betrieben wird – wobei den historischen Gebäuden mit der Totalerneuerung ihrer „Haut“ gleichzeitig alle Altersspuren und damit (vor allem bei den einfacheren Häusern) die einzige Chance zur Vermittlung ihres geschichtlichen Charakters genommen wird.

Dem alten Ortskern ist in seinem historischen Charakter wenig gedient, wenn die Baudenkmale in dieser Weise behandelt und in eine optisch-gestalterische Aufwertungsstrategie der Orts- und Stadtbildpflege einbezogen werden, bei der vom Straßenbelag und vom Vorgartenzaun bis zur Dachhaut kein Detail ohne Erneuerung bleibt, so daß diese Ortskerne im Ergebnis oft genug aussehen, als wären sie samt und sonders erst gestern entstanden.

Dieser Sachverhalt ist allerdings nur ein Teil der allgemeinen Beobachtung, wonach sich der Umgang mit historischem Hausbestand insgesamt verstärkt auf optische Gestaltwerte und auf ästhetische Gesichtspunkte abstützt. Dies tritt beispielsweise schon dort zutage, wo die Denkmalerfassung beim durchschnittlichen, einfachen historischen Hausbestand vielfach nur dann Zustimmung findet, wenn das Gebäude ein Mindestmaß an gestalterischer Markierung – und sei es nur Fachwerk – aufweist. Er ist schließlich aber vor allem dort zu registrieren, wo im Konflikt zwischen Erhaltung und Abbruchvorhaben das Votum des Denkmalpflegers für die (zugegeben: manchmal schwierige) Altbauerhaltung relativiert und entkräftet werden soll durch die auffällige Bereitwilligkeit zu gestaltverträglicher, „kleinmaßstäblicher“ Ersatzarchitektur. Hier liegt nicht immer Denkmalgleichgültigkeit vor, sondern ein Mißverständnis vom Wesen des Denkmals.

Das einerseits begrüßenswerte, in den letzten Jahren vielfältige Bemühen um verträgliche Neubaugestaltung im historischen Bauzusammenhang hat andererseits aber auch dazu geführt, für ein vordergründig an Gestaltvielfalt und an gestalterischen Umweltqualitäten orientiertes Denkmalverständnis die Auffassung von

der Ersetz- und Austauschbarkeit des historischen Baubestandes zu verstärken. Die Abbruch- und Neubaupraxis der letzten Jahrzehnte, die in ihrer rücksichtslos-technischen Bausprache vielfach verheerende Ortsbildkonflikte produzierte, erscheint nunmehr mit historisierender, kleinmaßstäblich gefügiger Neuarchitektur auf den Weg des Machbaren gebracht. Dem Denkmalbestand hingegen erwächst damit auf neue Art eine weitere Verlustwelle.

Es drängt sich hier die Frage auf, ob wir im vorigen Jahrzehnt, im Jahr des Europäischen Denkmalschutzes, zu rasch auf eine öffentliche Denkmalsbereitschaft gebaut haben, die nicht nur aus dem unmäßigen Verlust an historischem Baubestand, sondern vornehmlich aus einem Unbehagen an der Art und am Ausmaß der technisch-industriellen Bauproduktion resultierte. Zumindest gehört es heute mehr denn je zu den Kernaufgaben des Konservators, verstärkt um die verständliche Vermittlung des historischen Hausbestandes bemüht zu sein und der Öffentlichkeit diesen Bestand in seinen essentiellen und unersetzlichen Qualitäten als geschichtlicher, authentisch sprechender Erfahrungswert deutlich zu machen.

Offensichtlich haben uns die vergangenen Jahrzehnte auf diesem Sektor – gerade auch bei unseren Partnern auf der wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungsebene – nicht immer nur einen Zugewinn an tragfähigem Denkmalverständnis gebracht. Zur Erläuterung darf man daran erinnern, daß sich beispielsweise 1904 der damalige Stuttgarter Oberbürgermeister Gauß als konstruktiv anregender Teilnehmer auf dem Deutschen Tag für Denkmalpflege engagiert für die Beachtung gerade der einfachen historischen Hauslandschaft und des Nachrichten- bzw. Erlebniswertes individueller, historisch begründeter Baufluchten eingesetzt hat.

Nicht zuletzt lohnt es sich nachzudenken über den Einsatz des eminenten Technikstandes heutiger Restaurierungspraxis, bei dem die uralte Frage berechtigt ist, ob wir an den Denkmalen das alles tun dürfen, was wir wissenschaftlich-technisch heute auch können. Die Tatsache, daß beispielsweise farbig gefaßte Holzbildwerke, Altäre usw. unter der mißverständlichen Gleichsetzung von „ursprünglich“ und „original“ nach wie vor freigelegt werden auf ihre erste, älteste Farbfassung (unter Vernichtung all ihrer nachfolgenden, ebenfalls originalen Fassungen von Dokumentarwert), sollte hier ebenso zu denken geben wie die Praxis der Freilegung über-tünchter, mittelalterlicher Fresken. Im Unterschied zu der eifrigen Restauratorenpraxis des 19. Jahrhunderts leben wir immerhin mit der Erfahrung, daß diese Fresken-Unikate mit der Freilegung über kurz oder lang meistens soz. zu sterben beginnen. Zudem sollten wir uns – im Hinblick auch auf künftige Generationen und deren Anspruch auf möglichst unversehrte Geschichtsdokumente – die Tatsache vor Augen halten, daß höchstens noch 20 bis 30% aller Fresken unberührt und geschützt unter Verputz und Tünche liegen.

Insgesamt müssen wir feststellen, daß wir es im Gefolge heutiger Planungspraxis und gewandelter Nutzungsbedürfnisse mit dem bislang größten Denkmälerumtrieb zu tun haben. Davon ist wohl am meisten die Archäologie betroffen. Die Bodendenkmalpflege unseres Landes wurde kürzlich aus berufenem Mund als die derzeit „beste Archäologie in der Bundesrepublik“ bezeichnet. Die breite Öffentlichkeit findet dies bestätigt in den spektakulären Ergebnissen zahlloser Grabungen und in den Ansammlungen einmaliger, schöner Fundgegenstände in den Museen.

Der Erfahrene in diesen Dingen weiß allerdings, daß Archäologie heute fast ausnahmslos als bedrängtes wissenschaftliches Bergungsunternehmen stattfindet, das täglich gefordert ist durch die Ausweisung von Neubaugebieten, Straßenbauten, notwendige Flurbereinigungsmaßnahmen usw. Unverhältnismäßig gering ist dabei jeweils die Chance, die Bodendenkmale am historischen Ort zu belassen; und ebenso (personell bedingt) unverhältnismäßig ist – ganz im Unterschied zu den Möglichkeiten einer gewissenhaft-beispielhaften Berichterstattung der Archäologen des 19. Jahrhunderts – die Chance, die Grabungsbefunde wenigstens hinreichend zu dokumentieren und damit zumindest der Landesgeschichte verfügbar zu machen. Dabei ist ganz zu schweigen von jenen vor- und frühgeschichtlichen Zeugnissen, die faktisch noch nicht erfaßt sind und zu einem hohen Prozentsatz beseitigt werden, ohne daß der Verlust überhaupt bekannt wird und registriert werden kann. Es ist die Frage, wieweit wir uns unter der positiven Optik von immerhin beachtlichen Teilerfolgen aus einer intensiven, gewissenhaft betriebenen Bergungspraxis den gleichzeitigen Verlust an wichtigen geschichtlichen Dokumenten zumindest in diesen Dimensionen weiterhin leisten dürfen.

*

Derartige Hinweise müssen hier nur skizzenhaft und unvollständig bleiben; sie sollten lediglich dartun, daß sich auch die derzeitige, sicherlich leistungsfähige und wohl auch effektive Landesdenkmalpflege der (selbst-)kritischen Nachdenklichkeit nicht verweigern darf. Schließlich und auf die Dauer gesehen (gerade dies lehrt auch die Rückschau!) wird jede Denkmalpflege nicht an ihren technisch-methodischen Errungenschaften, nicht an optischen Ergebnissen und auch nicht an den raschen Zustimmungsbeweisen der Gegenwart gemessen, sondern am Ausmaß, in dem es gelingt, authentisch sprechende, geschichtlich bedeutende Substanz in die Zukunft zu tradieren. Die Denkmalpflege ist Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses. In der Öffentlichkeit aber haben wir nicht nur die Gegenwart, sondern auch den künftig lebenden Menschen zu sehen, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch auf Denkmale erhebt.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg*

GRÜNDUNGSERLASSE. Die Veröffentlichung der 1853 bzw. 1858 eingerichteten Konservatorenstellen im jeweiligen Regierungsblatt markiert die Geburtsstunde der staatlichen badischen bzw. württembergischen Denkmalpflege.

Die Erhaltung der Kunstdenkmale betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich nach allerhöchster Entschliessung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 3. März d. J., Nr. 246, allergnädigst bewogen gefunden, den großherzoglichen Hofmaler von Wayer zum Conservator der Kunstdenkmale zu ernennen.

Die Aufgabe dieses, dem unterzeichneten Ministerium unmittelbar untergeordneten Conservators ist es:

1. möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln;
2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und
3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.

Um diese Aufgabe zu lösen, wird der Conservator sich mit den großherzoglichen Lokal-, Bezirks- und Mittelstellen, dem Alterthumsverein und mit Privatpersonen in's Benehmen setzen, dieselben um Mittheilung von Notizen über vorhandene Denkmale angehen, sie über die Bedeutung und den Werth derselben belehren und ihnen geeignete Vorschläge zu deren Erhaltung machen.

Sämmtliche Behörden werden hiermit aufgefordert denselben in seinen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Carlsruhe, den 27. April 1853.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Marschall.

Vdt. von Seyfried.

b) Bekanntmachung, betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums

Um die sorgfältigere Erhaltung der im Vaterland befindlichen Denkmale der Kunst und des Alterthums zu sichern haben Seine Königliche Majestät die Aufstellung eines eigenen Beamten für diesen Zweck mit dem Titel eines Conservators genehmigt und durch höchste Entschliessung vom 2. d. M. diese Stelle dem Professor Haspeln in Ulm als widerrufliches Nebenamt gnädigst zu übertragen geruht.

Es ist hierbei die Absicht, daß zunächst etwa genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Unter jene Gegenstände gehören beispielsweise Kirchen, Kapellen, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Burgruinen, Thürme, Thore, sodann Bildsäulen, Bildstöcke, halb erhabene Arbeiten, Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Ehortühle, Grabmäler, Denksteine, Inschriften, Wappenschilder, Verzierungen, Wandgemälde, andere Gemälde, die an öffentlichen Orten aufgestellt sind, u. a. m.

Der Conservator wird hienach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll und sich mit den Eigenthümern zu gedachtem Zwecke in Verbindung setzen.

An die betreffenden Staatsbehörden werden hinsichtlich dieses Gegenstandes besondere Weisungen erlassen werden. Es ergeht aber hiedurch auch an alle andere öffentliche Diener, besonders an die Geistlichen und Lehrer öffentlicher Anstalten, sowie an die Gemeindebeamten, in gleicher Weise ferner an alle Kenner und Freunde der Kunst und an die Vereine, welche ähnliche Zwecke verfolgen, die Einladung, die den gemeinsamen Interessen der Kunst und Vaterlandsliebe dienende Absicht der Staatsregierung durch bereitwilliges Entgegenkommen und thätige Unterstützung des Conservators nach Kräften zu fördern.

Stuttgart den 10. März 1858.

Rümelin.

Hubert Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Württemberg noch manche Denkmahle des Alterthums und der Kunst enthält, welche entweder noch gar nicht, oder nur wenig bekannt sind; auch ist nicht zu läugnen, daß dergleichen Denkmahle bisher, wenn sie auch bekannt waren, nicht immer die verdiente Rücksicht gefunden haben.“¹ – Mit diesen auch 1983 noch aktuellen Worten beginnt ein Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen an die königlichen Ober- und Kameralämter vom 24. November 1836, in dem diese Ämter angewiesen werden, innerhalb von drei Monaten Listen der erhaltenen Bauwerke und anderer Gegenstände einzusenden. In diesem Erlaß zeichnet sich – nach mancherlei meist auf einzelne Denkmalgruppen bezogenen Vorläufern – zum ersten Mal ab, daß der württembergische Staat Denkmalschutz und Denkmalpflege als eine umfassende, ihm obliegende Aufgabe begreift. Von hier bis zur Einrichtung eines Landesdenkmalamtes und Verabschiedung eines eigenen Denkmalschutzgesetzes 1971 war indes ein langer Weg zurückzulegen, ein Weg, der von schrittweise wachsender Einsicht in die Bedeutung dieser Staatsaufgabe, von Erfolgen, aber auch von Rückschlägen geprägt worden ist. Dabei kommt den Anfängen, die zur Berufung der ersten Konservatoren 1853 in Baden und 1858 in Württemberg führten, eine besondere Bedeutung zu.

I.

Die Überzeugung, daß die Kunst- und Altertumsdenkmale staatliche Fürsorge verdienten und nötig hatten, wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem von den aufblühenden Geschichts- und Altertumsvereinen getragen und verbreitet. In Württemberg waren in dieser Hinsicht vor allem zwei Vereine bahnbrechend tätig: Der 1841 gegründete „Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben“ und der 1843 gegründete „Württembergische Alterthumsverein“ in Stuttgart. Sein badisches Gegenstück, der „Alterthumsverein für das Großherzogtum Baden“, wurde 1844 in Baden-Baden gegründet, bestand aber nur bis 1866. Mit dem gleichen Wortlaut formulierten der Stuttgarter und der badische Verein im § 1 ihrer Satzungen ihr vornehmstes Ziel so: „Der Verein hat sich gebildet, um die Denkmähler der Vorzeit (*Einschub in der badischen Satzung: insbesondere der christlichen Vorzeit*), die geschichtlichen oder Kunstwerth haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren; auch um sie der Betrachtung zugänglich zu machen.“² Diese historischen Vereine waren jedoch nicht nur in ihrer Region tätig, sondern versuchten schon bald, durch einen Zusammenschluß größere Resonanz in Deutschland zu erlangen.

Im August 1852 versammelte sich der auf diese Weise

gebildete „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ in Dresden zum ersten Mal. Die Jahrestagungen des Vereins wurden für die Frühzeit der staatlichen Denkmalpflege zu einem fachlich unerläßlichen Forum. Gerade die ersten Konservatoren Preußens und Württembergs nahmen regelmäßig und oft in leitenden Funktionen daran teil. Auch rein denkmalpflegerische Probleme wurden auf diesen Versammlungen behandelt.

Bereits auf der ersten Zusammenkunft wurde der Verwaltungsausschuß des Vereins damit beauftragt, die verschiedenen deutschen Regierungen zu ersuchen, Konservatoren zur Überwachung der Denkmähler deutscher Vorzeit anzustellen. Man verwies dabei auf das preußische Vorbild, wo 1843 der Architekt Ferdinand von Quast (1807–1877) zum ersten Konservator berufen worden war.³ Am 5. November 1852 richtete das Direktorium des Gesamtvereins seine Eingabe, unterschrieben von Herzog Johann von Sachsen, an den württembergischen König.⁴ Auch in Karlsruhe lag dieses Schreiben im November 1852 vor.

1 AUGUST VON BAYER (1803–1875), „ERSTER BADISCHER CONSERVATOR *der Kunstdenkmale*“ seit 1853; *Architekturstudium in Zürich und Karlsruhe, Architekturmalerie in München, schließlich Großherzoglicher Hofmaler in Baden-Baden, Gründer des badischen Altertumsvereins.*



Großherzogliches
Staatsministerium

Karlsruhe, den 3. März 1853.

№ 259 R. № 246.

abf 6 März
1.9

Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten
haben wir den unterfertigten Entwurf
des Ministeriums des Innern vom 1. d. M.
Nr. 292. allerhöchste Befehl, den Großherzog
von Baden zum Conservator der
Kunstdenkmale zu ernennen, und für
eine jährliche Gehalt von 600 fl.
den Betrag für die Besoldung
des zu ernennenden
Jahresministeriums des Innern
den Wirkungskreis des Konservators
auf die Kunstdenkmale in Baden
zu beschränken, und die für diesen
Besoldung zu bewilligen.
Auf diese dem Ministerium des
Innern, dem Directorium des
Kulturministeriums des Großherzogthums
zu Baden, die unterfertigten
allerhöchsten Befehle mit dem
Stempel vom 3. März 1853. n. f. d.
angewandten Ministerium des Innern
zu Baden. 246.
2.) Besoldung des Conservators
zu Baden (gemäß Nr. 292).
J. H. v. B. H. v. B. v. B.

2 ERLASS des Großherzoglichen badischen Staatsministeriums vom 3. 3. 1853, dem Gründungstag des badischen Denkmalamtes.

II.

In Baden fiel die Anregung des Gesamtvereins auf fruchtbaren Boden. Hier hatte bereits 1851 der Mitbegründer und Direktor des Altertumsvereins, der Architekturmalers August von Bayer (1803-1875), beim zuständigen Innenministerium angeregt, „für die Erhaltung des vaterländischen Alterthums . . . eine besondere Staatsstelle“ einzurichten, und angefragt, ob das Ministerium bereit sei, „auf den derzeitigen Director oder die Spitze des Alterthumsvereins die als unerlässlich dargestellte Staats-Eigenschaft zu übertragen“ und „für eine zureichende bestimmte Dotation zu sorgen, auf daß sowohl der Hauptaufgabe ausgedehnt und nachdrücklich genügt, wie auch die große Mühewaltung und Zeitopfer entschädigt werden können.“⁵ Der

Regent und das Ministerium lehnten „mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage und auf den Umstand, daß den Staatsbehörden in den verschiedenen Bereichen bereits zur Aufgabe gemacht ist, das vaterländische Alterthum zu schützen und zu erhalten“, ab.

Auf den Vorstoß des Gesamtvereins hin äußerte sich das Innenministerium gegenüber Großherzog Friedrich und dem Staatsministerium jedoch positiv. „Nachdem inzwischen in den Fonds für Künste und Wissenschaften einige Mittel verfügbar geworden sind, so glauben wir, daß sie ganz angemessen zur Anstellung eines Conservators der Kunstdenkmäler verwendet werden könnten. Die Stellung und der Wirkungskreis dieses Conservators dürfte im wesentlichen ähnlich bestimmt werden, wie solche in der angeschlossenen Instruction für den Conservator der Kunstdenkmale in Preußen festgelegt sind . . . Gegen den Großh. Hofmaler von Bayer (er war im Dezember 1852 dazu ernannt worden), welcher seit einer Reihe von Jahren die Vorstandsstelle des Alterthumsvereins bekleidet, und welcher von Eurer Königlichen Hoheit Hofdomänen-Intendantz zu einer solchen Function empfohlen ist, wüßten wir nichts zu erinnern und es dürfte keinen Anstand haben, demselben einen jährlichen Gehalt von 600 fl. in dieser Eigenschaft anzuweisen.“ Das Staatsministerium beschloß am 3. 3. 1853, so zu verfahren. Damit wurde dieser Tag zum Gründungsdatum des badischen Denkmalamtes.

August von Bayer stammte aus einer in Rorschach am Bodensee ansässigen Patrizierfamilie. Er studierte zunächst Architektur in Zürich und Karlsruhe, entschied sich aber 1828 in München für die Architekturmalerei, die er oft mit stimmungsvollen historischen Szenen verband. Nach Erfolgen in München und Karlsruhe ließ er sich in Baden-Baden nieder, wo sich zunehmend sein Interesse an der Erhaltung vor allem mittelalterlich-sakraler Denkmale entwickelte.⁶

Am 23. 4. 1853 wurden die - bisher nicht wieder aufgefundenen - Instruktionen für den Konservator genehmigt, und am 17. 5. 1853 verkündete das Innenministerium im Regierungsblatt: „Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich nach allerhöchster Entschließung des großherzoglichen Staatsministerium vom 3. März d. J., Nr. 246 allerhöchste bewogen gefunden, den großherzoglichen Hofmaler von Bayer zum Conservator der Kunstdenkmale zu ernennen.“

Die Aufgabe dieses, dem unterzeichneten Ministerium unmittelbar untergeordneten Conservators ist es:

1. möglichst genaue Kenntniß von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogthum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln,
2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und
3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.

Um diese Aufgabe zu lösen, wird der Conservator sich mit den großherzoglichen Lokal-, Bezirks- und Mittelstellen, dem Alterthumsverein und mit Privatpersonen ins Benehmen setzen, dieselben um Mittheilung von Notizen über vorhandene Denkmale angehen, sie über die Bedeutung und den Werth derselben belehren und ihnen geeignete Vorschläge zu deren Erhaltung machen.

Sämtliche Behörden werden hiermit aufgefordert denselben in seinen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.“⁷

III.

So rasch und problemlos die Gründung des Denkmalamtes in Baden ablief, so zeitaufwendig und schwierig gestaltete sich dieser Vorgang in Württemberg. Denn die Initiative des Gesamtvereins löste längere Erörterungen zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen sowie dem federführenden Ministerium des Kirchen- und Schulwesens aus, an denen auch das seit 1820 bestehende statistisch-topographische Bureau, die 1829 gegründete Kunstschule und der württembergische Altertumsverein beteiligt waren. Im Rückblick gewinnt man den Eindruck, daß eine rasche Einigung an einer Grundeigenschaft des Denkmalpflegers scheiterte, seinem „Janusgesicht“, das zugleich in die Vergangenheit und in die Zukunft schaut: Ist er bei der Denkmalbenennung ausschließlich der historischen Wissenschaft verpflichtet, so muß er bei der Denkmalbetreuung den zeitgebundenen Ansprüchen an das Denkmal nicht nur bewahrend, sondern auch gestaltend begegnen, wobei gerade dieser Aspekt im 19. Jahrhundert vorrangig gesehen wurde. Auf der Suche nach einer staatlichen Behörde, der der neu zu ernennende Konservator zweckmäßig anzugliedern sei, bot sich hinsichtlich der geschichtlichen Seite das statistisch-topographische Bureau an, das seit 1824 die Beschreibungen der württembergischen Oberämter herausgab; hinsichtlich des gestalterischen Aspektes lag jedoch eine Anbindung an die königliche Kunstschule näher.

So heißt es in einer Note des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. 8. 1854: „... die weitere Aufgabe da wo es nötig ist, die Erhaltung der Denkmale zu sichern, wird allerdings nur dann befriedigend gelöst werden, wenn die betreffenden Einleitungen und Arbeiten zunächst in die Hand eines mit Sachkunde und Kunstsinn ausgerüsteten Mannes (Conservators) gelegt werden, wobei es sich von selbst versteht, daß in Fällen, wo die persönliche Einsicht und Erfahrung des Conservators nicht ausreicht, die Beihülfe der betreffenden Specialitäten von ihm in Anspruch zu nehmen sei und wodurch eine kollegialische Oberleitung keineswegs ausgeschlossen wird. Für diese letztere eignet sich aber nicht ausschließlich die Kunstschuldirektion, da in dieser wohl die künstlerische, nicht ebenso aber die historische Seite der Sache vertreten ist. In dieser letzteren Beziehung und ferner besonders für die administrative und ökonomische Leitung der Sache dürfte die Beteiligung des statistisch-topographischen Bureau in Verbindung mit dem Verein für Vaterlandskunde nicht entbehrt werden können.“⁸

Trotz dieses zunächst nicht gelösten Organisationsproblems wurde aber die Anregung des Gesamtvereins ernsthaft verfolgt, wenn auch der Außenminister dazu randschriftlich bemerkt hatte: „Es scheint fast, diese Bitten gehen von Herren aus, welche blos für und unter Alterthümern leben. Sie werden wohl zu viel bitten und darum wenig erlangen.“⁹

Eine vorläufige Entscheidung wurde dadurch herbeigeführt, daß sich jemand auf die noch gar nicht beschlossene Stelle eines Konservators in Württemberg bewarb. Es war dies der aus Stuttgart gebürtige Architekt Carl Alexander von Heideloff (1789–1865), der seit 1822 als Konservator der städtischen Kunstdenkmäler und Lehrer an der Polytechnischen Schule in Nürnberg tätig war und u. a. die Restaurierungen bedeutender Kirchen in Württemberg, wie z. B. der Heiligkreuzkirche in



3 KÖNIG WILHELM I. VON WÜRTTEMBERG (regierte 1816–1864), genehmigte die Stelle eines Conservators für die vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale.

Rottweil, betreut und Schloß Lichtenstein entworfen hatte – kein Unbekannter im Lande. Er richtete sein Gesuch am 28. Januar 1855 unmittelbar an König Wilhelm, dem „von dem Plan der Schaffung einer derartigen Stelle bis jetzt nicht das Mindeste bekannt geworden“ war.¹⁰ Der Minister des Kirchen- und Schulwesens nimmt hierzu am 8. 2. 1855 ausführlich Stellung, darin heißt es: „Ich erlaube mir hierüber unterthänigst vorzutragen, daß Professor von Heideloff bei seiner unmittelbaren Eingabe von einer Voraussetzung ausgegangen zu sein scheint, welche nicht zutrifft. Er sagt zwar nicht ausdrücklich, aber es geht aus dem ganzen Zusammenhang seiner Eingabe hervor, daß er die nachgesuchte Stelle sich als eine solche denkt, welche hinsichtlich des Geschäftsumfanges und des Gehalts als eine selbständige, den damit betrauten vollständig beschäftigende und seinen Lebensunterhalt für sich schon sicherstellende erscheint... Es handelt sich nun aber bei dem vorliegenden vorläufig entworfenen Plane keineswegs um eine als selbständiges Hauptamt ausgestattete Stelle mit ansehnlichem Gehalt, sondern blos um einen ständigen Nebenauftrag von einem ohnehin schon angestellten Diener, welcher der Vollziehung desselben einen mäßigen Theil seiner Zeit widmen und hierfür eine besondere Belohnung von einigen hundert Gulden erhalten sollte.“¹¹

Der Vorschlag des Ministeriums ging dahin, „die Fürsorge für die im Lande zerstreuten Denkmale in der Direktion der Kunstschule unter der Aufsicht des Cultministeriums zu concentrieren und zu diesem Behuf ein hierzu geeignetes Mitglied jenes Collegiums mit den vorbereitenden Einleitungen zu beauftragen, auf welche die weiteren Maßnahmen jener Behörde sich gründen könnten. Dieses Mitglied der Kunstschuldirektion

würde, theilweise wenigstens, diejenigen Funktionen zu übernehmen haben, welche anderwärts z. B. in Preußen eigens aufgestellten Konservatoren der Denkmale zugewiesen sind.“ Schließlich teilt der Minister mit, daß er „bei der Feststellung des Etats für die Kunstschule und die Kunstschuldirektion p. 1855/58 auf ein damit in Verbindung zu bringendes Conservatorium der Denkmale der Kunst und des Alterthums in Württemberg Rücksicht genommen“ habe, indem 300 Gulden „zur Belohnung des mit den Funktionen eines Conservators zu beauftragenden Mitglieds der Kunstschuldirektion“ und 400 Gulden für Reisekosten, Zeichnungen und dergleichen jährlich ausgewiesen sind. Zu dieser Ministervorlage notiert der König am 13. Februar 1855, daß er „bei dem Vorgetragenen nichts zu erinnern gefunden“ habe, so daß schon 1855 der Weg zur Berufung eines Conservators frei gewesen wäre.

Tatsächlich wurde jedoch eine neue Diskussionsrunde eröffnet, zu der nun auch der württembergische Altertumsverein hinzugezogen wurde. Der Vorstand des Vereins, Graf Wilhelm von Württemberg (1810–1869, seit 1867 Herzog von Urach), sprach sich „gegen die Verschmelzung des Conservatoriums mit der Kunstschule und die alleinige Unterordnung des aufzustellenden Conservators unter dieselbe“ aus und stellte dagegen den Antrag, „den Conservator unter Verleihung einer selbständigen Stellung“ dem Verein beizuordnen, d. h. die „Geschäfte des Conservatoriums“ dem württembergischen Altertumsverein zu übertragen. Auch zur Person des künftigen Conservators äußert sich Graf Wilhelm. Er schlägt den ihm durch den Bau seines Schlosses Lichtenstein verbundenen C. A. Heideloff vor,

4 GRAF WILHELM VON WÜRTEMBERG (1810–1869). Vorstand des württembergischen Altertumsvereins, seit 1857 Gouverneur der Bundesfestung Ulm. Er hatte großen Anteil am Zustandekommen der institutionalisierten Denkmalpflege.



„welcher sich seit einem Jahr hier niedergelassen hat.“¹²

Die Gründe für die Auffassung des Vereins sind in einem angeschlossenen langen „Vortrag des (*namentlich nicht genannten*)¹³) Referenten des württembergischen Altertumsvereins über den Entwurf einer Ministerialverfügung, betreffend die Staatsfürsorge für die Erhaltung der Denkmale der Kunst und Geschichte“ vom 16. Juni 1856 dargelegt. Diese Ausführungen sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen gehen sie von einem relativ breiten Denkmalsbegriff aus, der auch „öffentliche und Privatgebäude, welche entweder massiv von Stein oder mit verzierten Erkern von Holz oder Stein und derartigen Giebeln (beiderlei sind z. B. in Rottweil, das noch vor kurzem reich daran war, in neuerer Zeit größtentheils verschwunden) oder in verziertem Holzbau aufgeführt sind“ und auch Bodendenkmale wie „Erdwerke aus der heidnischen und späteren Zeit, insbesondere Verschanzungen, Straßen, Grabmale (*gemeint sind Grabhügel*)“ umfaßt. Zum anderen spricht aus ihnen ein sensibles Bewußtsein für den Grad der Denkmalfährdung: „... so thut es doch im Hinblick auf Städte wie die genannte (*Esslingen*) und andere, z. B. Ravensburg, Heilbronn, wo in neuester Zeit schätzbare alte Bauwerke niedergerissen wurden, ferner auf die hunderte von Dörfern, wo alten Kirchen der Umbau oder Abbruch droht, dringend Noth, so schleunig als möglich auf genaue Ortskenntniß gestützte Anordnungen zu treffen, welche geeignet sind, diesem Unwesen Einhalt zu thun“. Mit Sorge beschreibt er die Folgen einer nur auf die wichtigsten Denkmale bezogenen auswählenden Denkmalpflege mit den Worten: „Außerhalb der Fürsorge stünden: ... hunderte unserer Dorfkirchen und Kapellen aus dem 15.^{ten} und dem Anfange des 16.^{ten} Jahrhunderts, deren so viele mit ihrer malerischen Schönheit der Erhaltung u. stilgemäßen Wiederherstellung würdig sind.“ Und: „So hätten wir sicherlich bald das Verschwinden nicht unbedeutender charakteristischer Zierden vieler Gegenden des Landes zu beklagen und würden, da die moderne Gotik bei Dorfkirchen so selten den anspruchslosen ländlichen Charakter zu treffen weiß oder in Rücksicht nimmt, um manches werthvolle Vorbild ärmer.“

Auch sieht er klar die Schwierigkeiten des denkmalpflegerischen Alltags, der „mit der Ungunst der Zeiten u. der Lauheit des Publicums kämpfend unter vielfachen Widerwärtigkeiten und entmuthigenden Zwischenfällen“ zu bestehen ist. So hält er es für richtig, daß das neue Amt „nicht etwa als ein Nebenamt einem mit einem anderen Hauptberuf angestellten Diener übertragen werden sollte, wenn ich die Masse der Geschäfte, welche damit verbunden sein werden, überblicke. Der Reichthum Württembergs an Denkmalen des Alterthums ist zu gut bekannt, als daß ich nöthig hätte, mich weiter darüber zu verbreiten.“ Und ebenso eindeutig nimmt er gegen eine organisatorische Verbindung mit der Kunstschule Partei: „Als weiteres Moment könnte geltend gemacht werden, daß, wenn auch die Kunstgeschichte in einer Kunstlehranstalt vertreten wird, doch die Alterthumswissenschaft soweit sie *nicht* mit der *Kunst* zusammenhängt, an und für sich in das Bereich einer solchen Anstalt nicht gehört, wie z. B. die Deutung von Inschriften, Urkunden, Sagen, überhaupt die geschichtliche Erforschung der aus dem höheren Alterthum zurückgelassenen Spuren und Trümmer.“

Schließlich besaß der Verfasser eine weit voraus-

schauende Vorstellung von der Gliederung eines Landeskonservatoriums: „Wegen des bedeutenden Umfangs der Geschäftsaufgaben würde sich die Anordnung von etwa folgenden Abtheilungen empfehlen:

- I., Abtheilung für Baudenkmalhale und plastische Werke des christlichen Mittelalters und des nächst daran sich anreihenden Zeitraums.
- II., Abtheilung für Alterthümer aus der heidnischen Zeit.
- III., Abtheilung für heimische Geschichts-Sagen und Sprach-Forschung, für Trachten und Gebräuche.
- IV., Abtheilung für Malerei, Schwarzkunst, Noten, Waffen, Sigille, Schmuck und Geräthschaften aus der christlichen Zeit, soweit sie nicht mit Bauwerken zusammenhängen, wie Glocken, Chorstühle e. c., in welchem Falle sie in die erste Abtheilung gehörten.“

Es mutet merkwürdig an, daß die ersten beiden der genannten Abteilungen noch heute im Landesdenkmalamt mit genau der gleichen Numerierung als „Baudenkmalpflege“ und „Bodendenkmalpflege“ existieren, obwohl sie erst Jahrzehnte nach der Gründung des Amtes entstanden. Auch die Abteilung III hat als „Volkstum“ bzw. „Volkskunde“ im Denkmalamt von 1923 bis 1978 bestanden.

Diese Darlegungen ließen das Ministerium nicht unbeeindruckt. Vor allem verstärkte sich die Auffassung, daß der Konservator als eine selbständige Stelle einzurichten und dem Ministerium unmittelbar unterzuordnen sei, denn es war klar, daß einem Privatverein „nicht die Rechte einer Staatsbehörde verliehen werden konnten.“¹⁴

Als weitere Verzögerung wirkte sich die Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit aus, denn das Ministerium war sich über die Anforderungen, die das neue Amt stellte, durchaus im klaren: da „bei einem Geschäftskreise, in welchem die Gegenstände der Thätigkeit erst noch zu finden sind, und das, was hinsichtlich dieser Gegenstände zu geschehen hat, schließlich von dem guten Willen der Eigenthümer abhängen wird, alles darauf ankommt, ob der Beamte mit den nöthigen umfassenden Kenntnissen einen unverdrossenen Eifer für die Sache und die für den mannigfaltigen und oft schwierigen Verkehr erforderliche Gewandtheit und Gabe persönlicher Anregung vereinige.“¹⁵

Minister von Wächter-Spittler hatte an Professor Johann Matthäus Mauch (geb. 1792) gedacht, der an der Bauakademie in München und 1816 unter Schinkel in Berlin studiert hatte und seit 1839 am Polytechnikum in Stuttgart lehrte, doch starb dieser 1856. Gustav Rümelin (1815–1889), der im April 1856 v. Wächter-Spittler als Minister des Kirchen- und Schulwesens ablöste, favorisierte zunächst den Direktor der Stuttgarter Baugewerkeschule, Joseph Egle (1818–1879), der aber „durch seine Beförderung zum Hofbaumeister (1857) der Wahl entrückt wurde“. Am 25. Januar 1858 schlug Rümelin dem König die Ernennung von Konrad Dietrich Haßler vor. Dieser Vorschlag stieß auf den Widerstand des Königs. „S. K. M. halten dafür, daß die zu besetzende Conservatorsstelle nur durch einen Techniker und zwar einen ausgezeichneten *Bauverständigen* in genügender Weise versehen werden könne. Nun sei aber Professor Haßler, der vorgeschlagen wurde, so viel Sr. M. bekannt sei, nur Theoretiker oder . . . eigentlich blos *Alter-*



5 KONRAD DIETRICH HASSLER (1803–1873), ERSTER WÜRTTEMBERGISCHER „CONSERVATOR *der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale*“ seit 1858; *Studium der Theologie und Orientalistik, Gymnasialprofessor in Ulm, Ständekammer- und Paulskirchenabgeordneter, Vorstand des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, entscheidender Förderer des Ausbaus des Ulmer Münsters.*

thums-Liebhaber und dürfte daher nicht in jeder Beziehung geeignet sein, den zu machenden Anforderungen zu entsprechen. Dagegen befinde sich hier der Professor Heideloff, dem trotz seines vorgerückten Alters und mancherlei Gebrechlichkeiten seine im Baufach erprobten Kenntnisse sowohl als in der Alterthumswissenschaft für die fragliche Stelle . . . hinreichend geeignet erscheinen lassen.“ Der König bat darum, bei Heideloff anzufragen und ihm wieder zu berichten.¹⁶

Dieser Bericht wurde am 27. Februar 1858 vorgelegt.¹⁷ Die Fähigkeiten Heideloffs werden nicht bestritten. „Was ihm im Wege steht, ist auch nicht der Vorwurf einer eigenmächtigen Behandlung der mittelalterlichen Kunstform, den seine Fachgenossen ziemlich übereinstimmend gegen ihn erheben, noch sein vorgerücktes Alter – er steht bereits im 71.^{ten} Lebensjahr – sondern allein ein physisches Hinderniß, nämlich seine nahezu an völlige Taubheit grenzende Schwerhörigkeit. Schon vor zwei Jahren führte die Kunstschuldirektion als das wesentlichste Bedenken gegen seine Berufung auf diese Stelle, für die er sich in anderer Beziehung vorzugsweise eignen dürfte, an, daß in Folge jenes Umstandes seine Theilnahme an collegialischen Berathungen unmöglich sei. Im vorigen Jahr traf den verdienten Mann eben in Folge jenes Leidens der beklagenswerthe Unfall, daß er auf der Straße von einem Wagen überfahren wurde; was nicht nur auf sein körperliches Befinden, sondern auch auf seine geistigen Kräfte einen bleibenden nachtheiligen Einfluß geübt haben soll.“

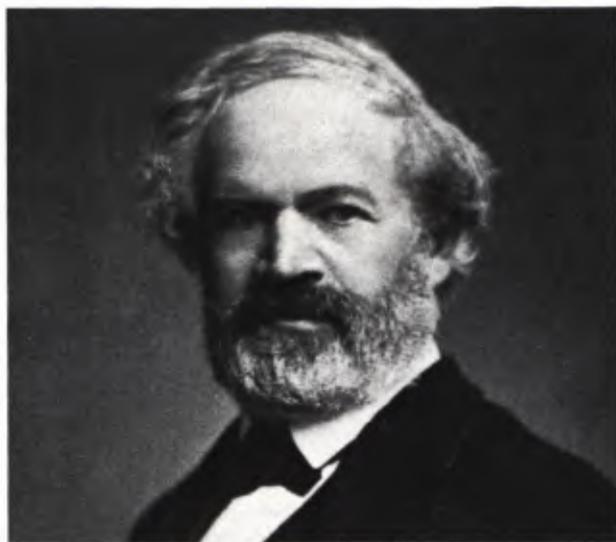
Im folgenden kommt Rümelin außer auf Egle auch noch auf die Architekten Christian Friedrich Leins

(1814–1892) und Carl Friedrich Beisbarth (1809–1878) zu sprechen. „Architekt Leins, den die Kunstschuldirektion ebenfalls genannt hat, gilt zwar allgemein für einen Künstler von genialer Anlage und feingebildetem Geschmack; doch muß ich bezweifeln, ob er die für den mannigfaltigen Verkehr mit Staatsbehörden erforderliche Geschäftsgewandtheit und den wünschenswerthen Umfang geschichtlicher Kenntnisse besitzt. Architekt Beisbarth, den Seine Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg als Präsident des Alterthumsvereins für die fragliche Stelle empfohlen hat, gilt für eine Specialität in der gotischen Ornamentik; im Übrigen aber erhebt er sich, soviel mir bekannt, nach dem Eindruck seiner ganzen Persönlichkeit und seiner seitherigen Laufbahn nicht über die Bildungsstufe eines Werkmeisters, wie er denn auch seiner Zeit bei der Architektenprüfung das Befähigungszeugnis nicht erlangt haben soll.“

Dagegen tritt Rümelin noch einmal mit Nachdruck für Haßler ein. „Wenn ich mir erlauben darf, auf den Professor Haßler noch einmal zurückzukommen, so ist es allerdings ein Mangel, daß er nicht Bauverständiger ist, allein die Gegenstände der Thätigkeit des Conservators sind keineswegs blos Baudenkmale, sondern ebenso die im Lande viel verbreiteten römischen und alemannischen Alterthümer sowie Werke der Malerei und Plastik; auch ist Haßler durch seine vieljährige Thätigkeit für den Münsterbau (*in Ulm*), sowie als Vorstand und thätiges Mitglied des Alterthumsvereins für Ulm und Oberschwaben doch vielfach in der Lage gewesen, sich auch im Baufach die erforderlichen kunstgeschichtlichen Kenntnisse zu erwerben. Ohne die möglichen Ausstellungen gegen Haßler zu verkennen, muß ich dennoch sagen, daß er nach dem übereinstimmenden Zeugnis derjenigen, die ihn kennen, ein Mann von Geist, von vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, von gebildetem Geschmack und tüchtigen Kenntnissen in Kunstsachen, von großer Gewandtheit in der Feder wie in der Rede, und einer seltenen Gabe zu persönlicher Anregung und Beredung für seine Zwecke ist; lauter Eigenschaften, die für die fragliche Tätigkeit von entschiedenem Werthe sind und die von allen Architekten,



8 JOHANN MATTHÄUS MAUCH (1792–1856), *Lehrer am Polytechnikum Stuttgart, zeitweise Leiter der Ulmer Münsterrestauration, war zunächst als erster Conservator vorgesehen.*



6 GUSTAV RÜMELIN (1815–1889), *Minister des Kirchen- und Schulwesens. Er schlug K. D. Haßler als Conservator vor und sorgte für kontinuierliche Arbeit und Fortentwicklung der württembergischen Denkmalpflege.*



7 CARL ALEXANDER VON HEIDELOFF (1789–1865), *Konservator der städtischen Kunstdenkmäler und Lehrer an der polytechnischen Schule in Nürnberg; er bewarb sich um die württembergische Conservatorenstelle.*

die in Frage kommen können, schwerlich irgend einer in gleichem Maaße in sich vereinigen dürfte. Auch nach wiederholter Erwägung muß ich mich daher zu der Überzeugung bekennen, daß ich von Haßler und nur von ihm mit einiger Sicherheit einen entsprechenden Erfolg der an sich nicht ganz unzweifelhaften Sache erwarten würde.“ Ja, Rümelin geht so weit, daß er dem König vorschlägt, lieber mit der Besetzung der Stelle zu warten, „als mit einem nicht ganz tüchtigen Manne zu besetzen“.

Am 2. März 1858 notiert der König auf diesem Bericht: „Die Errichtung der für die laufende Finanzperiode in Aussicht genommenen Stelle eines Conservators für die vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale will ich genehmigt und diese Stelle dem Professor Haßler in Ulm in der Eigenschaft eines widerruflichen Nebenamtes mit dem Gehalte von 300 fl. dem Antrage ge-

II. Verfügungen der Departements.

Departement des Kirchen- und Schulwesens.

Bekanntmachung des Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums.

Um die sorgfältigere Erhaltung der im Vaterlande befindlichen Denkmale der Kunst und des Alterthums zu sichern, haben Seine Königliche Majestät die Aufstellung eines eigenen Beamten für diesen Zweck mit dem Titel eines Conservators genehmigt und durch höchste Entschlieung vom 2. d. M. diese Stelle dem Professor Haßler in Ulm als widerrufliches Nebenamt gnädigst zu übertragen geruht. Es ist hiebei die Absicht, daß zunächst eine genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde, daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Unter jene Gegenstände gehören beispielsweise Kirchen, Kapellen, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Burgruinen, Thürme, Thore, sodann Säulen, Bildstöcke, halb erhabene Arbeiten, Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Chorstühle, Grabmäler, Denksteine, Inschriften, Wappenschilder, Verzierungen, Wandgemälde, andere Gemälde, die an öffentlichen Orten aufgestellt sind, u. a. m. Der Conservator wird hienach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll und sich mit den Eigenthümern zu gedachtem Zwecke in Verbindung setzen. An die betreffenden Staatsbehörden werden hinsichtlich dieses Gegenstandes besondere Weisungen erlassen werden. Es ergeht aber hiedurch auch an alle andere öffentliche Diener, besonders an die Geistlichen und Lehrer öffentlicher Anstalten, sowie an die Gemeindebeamten, in gleicher Weise ferner an alle Kenner und Freunde der Kunst und an die Vereine, welche ähnliche Zwecke verfolgen, die Einladung, die den gemeinsamen Interessen der Kunst und Vaterlandskunde dienende Absicht der Staatsregierung durch bereitwilliges Entgegenkommen und thätige Unterstützung des Conservators nach Kräften zu fördern.

Stuttgart den 10. März 1858.

Rümelin.

mäß... übertragen haben.“ Die Einrichtung des neuen Amtes wurde mit gleichem Wortlaut im Staatsanzeiger vom 14. März 1858 und im Regierungsblatt vom 19. März 1858 veröffentlicht.¹⁸ Es trug den Namen „Conservatorium für die vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale“.

Es fällt auf, daß Rümelin sich jeden persönlichen Kommentars zu den Fähigkeiten und der Persönlichkeit Haßlers enthielt, denn er muß ihn gut genug gekannt haben, da beide 1848/49 Abgeordnete in der Frankfurter Nationalversammlung waren. Der Lebensweg Haßlers, den seine Ausbildung weder zu einer politischen noch zu einer denkmalpflegerischen Laufbahn zu bestimmen schien, gehört sicher zu den farbigsten im 19. Jahrhundert. Geboren am 12. Mai 1803 in Altheim bei Ulm als Sohn eines Landpfarrers, begann er eine Handwerkslehre bei einem Sattler, doch ermöglichte ihm ein Erbe, an der Universität Tübingen zu studieren. Neben der Theologie beschäftigte er sich vor allem mit orientalischen Sprachen und vertiefte seine Kenntnisse an der Universität Leipzig und in Paris. Arbeiten und Vorträge

auf dem Gebiet der Orientalistik begleiteten fortan sein ganzes Leben. Noch im Alter las er den im Krieg 1870/71 gefangengenommenen und in die Ulmer Bundesfestung verbrachten Türken aus dem Koran vor. Von 1826 an unterrichtete er am Ulmer Gymnasium. Nebenher leitete er die Ulmer Handwerkerschule, eine sonntägliche Gewerbeschule. 1844 wurde er in die württembergische Ständekammer gewählt, der er bis 1848 angehörte. Hier verfolgte er vor allem den Anschluß Ulms an die Eisenbahn im Zuge der Verbindung Stuttgart-München, entgegen den Plänen der Techniker, die wegen der schwierigen Bewältigungen der Geislinger Steige lieber den bequemeren Weg über Heidenheim genommen hätten. Im Revolutionsjahr 1848 trug er wesentlich zur Entschärfung der politischen Konflikte bei. In der Frankfurter Paulskirche gehörte er dem linken Zentrum an, trat aber nicht besonders hervor. Seine Arbeitsleistung war jedoch gewaltig, oblag ihm doch die Redaktion der Sitzungsberichte.

Seit dem Beginn der 40er Jahre beschäftigten ihn zunehmend Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte und

Kunstgeschichte vor allem Ulms, gelegentlich auch vor- und frühgeschichtliche Themen. 1850 übernahm er (bis 1868) den Vorsitz des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Mehr und mehr sorgte er sich um den Zustand des Ulmer Münsters. Mit Hilfe des Gesamtvereins der deutschen Altertums- und Geschichtsvereine, auf dessen Versammlungen er als eine der zentralen Persönlichkeiten hervortrat, wirkte er in ganz Deutschland, um Mittel für die dringend gebotene Instandsetzung des Münsters zu organisieren. Dabei arbeitete er eng mit Graf Wilhelm von Württemberg zusammen, der ebenfalls eine tragende Rolle im Gesamtverein innehatte und seit 1857 als Gouverneur der Bundesfestung in Ulm lebte. Er bezeichnete sich selbst als „Reisenden für das größte Haus Deutschlands“. Nach seiner Ernennung zum ersten württembergischen Konservator wurde ihm die Leitung des Germanischen National-Museums in Nürnberg angetragen, doch blieb Haßler in Ulm. Am 2. Mai 1858 berichtete er dort in der Sitzung des Altertumsvereins über seine erste Reise als neu ernannter Konservator. 1865 wurde er als Gymnasialprofessor pensioniert, um dem Konservatorium seine ganze Kraft widmen zu können. Er starb am 15. April 1873.¹⁹

IV.

Was ist an den geschilderten Ereignissen über den historischen Aspekt hinaus bemerkenswert?

Zunächst ist es die Tatsache, daß das Landeskonservatorium als ein *selbständiges, dem Ministerium unmittelbar untergeordnetes Amt* geschaffen wurde. An diesem organisatorischen Grundsatz hat sich bis heute nichts geändert, wenn er auch gelegentlich und zuletzt 1981²⁰ heftig in Frage gestellt wurde. Lediglich das Ministerium hat 1978 gewechselt; war es bis dahin das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, später Kultusministerium, so ist es heute das Innenministerium. Württemberg folgte mit dieser Regelung dem preußischen Vorbild von 1843.

Ein wesentlicher Unterschied zu Preußen besteht aber darin, daß dort ein Konservator der Kunstdenkmäler, in Württemberg aber ein Konservator für die Denkmale *der Kunst und des Altertums* angestellt wurde. Die Fürsorge für die Bodendenkmale gehörte also von Anfang an zum Aufgabenbereich des württembergischen Denkmalamtes wie auch des badischen, obwohl dies in der Gründerzeit nur dem Briefkopf des Amtes zu entnehmen ist, der 1855 lautete: Der Großherzoglich Badische Conservator der Kunstdenkmale & Alterthümer.²¹

Diese Zusammenfassung der denkmalpflegerischen Bemühungen in allen Fachbereichen innerhalb *eines* Amtes war für die damalige Zeit vorbildlich und ist es weiterhin auch heute noch. Sie ist die folgerichtige organisatorische Umsetzung des alle Fachgebiete übergreifenden Begriffs des „Kulturdenkmals“. Es besteht aktueller Anlaß, auf diese fundamentale Einheit hinzuweisen, nachdem eine Novellierung des Denkmalschutzes sie aufzubrechen droht, indem eine Sonderbehandlung für Kulturdenkmale, die Gebäude sind, eingeführt wird.²²

Schließlich war die württembergische Regelung auch insofern bahnbrechend, als nicht ein Architekt oder Künstler ernannt wurde, d. h. jemand, der selbst gestalterisch am Denkmal tätig werden konnte, sondern ein *Historiker*, dessen Tätigkeit vor allem auf das Erkennen und Bewahren der Gegenstände von historischem Wert ausgerichtet ist. Es dürfte wesentlich dieser zukunftsweisenden Entscheidung zu verdanken sein, daß Würt-

temberg kaum zum Schauplatz rigoroser Architekten-Denkmalpflege wurde. Man stelle sich nur vor, daß die zahlreichen barockisierten mittelalterlichen Klosterkirchen im Lande im Sinne der auf Stilreinheit zielenden Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts in ihren „mittelalterlichen“ Zustand zurückversetzt worden wären!

Diese drei Wesensmerkmale bildeten sich erst in der zweiten Diskussionsphase heraus, die nach dem Amtsantritt des Ministers Rümelin einsetzte. Man wird daher ihm und den vom Württembergischen Altertumsverein beigetragenen Argumenten das Verdienst dafür zuerkennen müssen, daß es gelang, das Amt des Konservators so zu gestalten, daß es über ein Jahrhundert hinaus kontinuierlich ausgeübt und ausgebaut werden konnte. Auch die rege und gewinnende Persönlichkeit Haßlers, dessen Beredsamkeit, wie ein Zeitgenosse formulierte, „über jede Einsprache erhaben sey“²³, hat Maßstäbe gesetzt.

Die herausgestellten Grundsätze bilden von der Amtsgründung an das Rückgrat der württembergischen Denkmalpflege. Sie haben sich als nicht weniger tragfähig erwiesen, als für das Bundesland Baden-Württemberg 1972 ein Landesdenkmalamt geschaffen wurde.

Anhang

Die Konservatoren in Baden und Württemberg erhielten nach preußischem Vorbild formulierte „Instruktionen“. Im Gegensatz zu den preußischen wurden sie allerdings nicht veröffentlicht. Während die württembergischen in den Ministerialakten wieder aufgefunden werden konnten, war dies für die badischen bisher nicht möglich. Eine Veröffentlichung unterblieb in Württemberg „aus dem Grunde der Entwicklungsfähigkeit des ganzen Institutes.“²⁴

„1. Der Conservator ist ein dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordneter Beamter. Seine Berichte gehen demgemäß unmittelbar an das Ministerium ein, sowie er von demselben direkt seine Anweisungen erhält. Er hat dem Ministerium jährlich einen Hauptbericht über seine Thätigkeit zu erstatten. Sein Gehalt, sowie der von ihm verrechnete, durch das Ministerium richtig zu stellende sachliche Aufwand für die Zwecke des Conservatoriums wird von der Ministerialkasse angewiesen.

2. Der Conservator hat das Recht, über Gegenstände seines Wirkungskreises mit den betreffenden Behörden unmittelbar zu verkehren, und dieselben werden angewiesen werden, ihm durch Mittheilung geforderter Notizen sowie auf andere Weise behülflich zu sein.

3. Der Conservator wird sich des Beirathes eines Comité's bedienen, welches der Ausschuß des Württemberg. Altertumsvereines hierzu aufstellen wird und welches das Ministerium nach einer mit dem Vorstand dieses Vereins getroffenen Übereinkunft nach Umständen durch ein oder zwei beigegebene Mitglieder zu verstärken sich vorbehalten hat. Er wird mit demselben periodisch schriftlich oder mündlich verkehren, demselben seine Erfolge mittheilen und sich über seine Absichten von ihm berathen lassen. Bei eintretender Meinungsverschiedenheit steht es diesem Comité frei, die Entscheidung des Ministeriums anzurufen, sowie überhaupt seine Ansichten in einem Jahresbericht zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen; der Altertumsverein will dagegen den Conservator in seinen Zwecken mit seinen persönlichen Kräften und anderen Mitteln unterstützen.

4. Die Staatsfürsorge des Conservatoriums erstreckt sich auf diejenigen im Staatsgebiet vorhandenen Denkmale der Kunst und des Alterthums, welche öffentlich sichtbar oder zugänglich sind, und durch ihre künstlerische oder historische Bedeutung die Erhaltung zu verdienen scheinen.²⁵

5. Der Conservator wird zunächst ein vollständiges Verzeichnis dieser Denkmale anlegen, welches sodann, nachdem er die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, in angemessener Weise veröffentlicht werden wird.

6. Er wird die Staatsbehörden, welche über solche Denkmale zu verfügen haben, auf dieselben aufmerksam machen und sie zu einer zweckmäßigen Erhaltung und Behandlung derselben einladen.

7. In gleicher Weise wird er durch schriftlichen und persönlichen Verkehr auf Kooperationen und Privaten, welche in solchem Falle sind, einzuwirken suchen.

8. Er wird sich zu diesem Zweck insbesondere mit den Vereinen oder Privatpersonen, welche verwandte Absichten verfolgen, ins Benehmen setzen, solche Vereine, wo es wünschenswerth ist, hervorzurufen, und ebenso Privaten zu entsprechender Thätigkeit anzuregen, suchen.“

Anmerkungen:

Vorbemerkung

Der Aufsatz basiert auf unpublizierten Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe und Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In beiden Archiven fehlen die Hauptakten der jeweils federführenden Ministerien (des Innern in Karlsruhe und des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart; die Akten des letzteren verbrannten im zweiten Weltkrieg). Es mußte daher auf Akten der außerdem beteiligten Ministerien zurückgegriffen werden. Die Durchsicht des im Stadtarchiv Ulm verwahrten Nachlasses von Konrad Dietrich Haßler ergab für seine Tätigkeit als Denkmalpfleger keine Hinweise. – Bei der Auswahl der Abbildungen war Dr. S. Schiek dankenswerterweise behilflich.

- 1 HStA Stuttgart E 151 e II Büschel 291. Veröffentlicht in: Württembergische Jahrbücher 1836 (1837), S. 197–200.
- 2 Das König Wilhelm gewidmete Exemplar der Satzungen des Württembergischen Altertumsvereins im HStA Stuttgart E 14 Büschel 1577. Die Statuten des Altertumsvereins für das Großherzogthum Baden im GLA Karlsruhe.
- 3 Siehe hierzu die Angaben im „Correspondenz-Blatt des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“, 1. Jg. 1852/53, S. 10, 17, 41, 65, 108. Die erste Reaktion auf die Initiative des Gesamtvereins erfolgte im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, wo am 27. 12. 1852 Dr. Lisch zum „Conservator“ ernannt wurde. Lisch schlug bereits für die Tagung des Gesamtvereins 1853 in Nürnberg vor, daß „die dort anwesenden Conservatoren als solche zusammentreten, um sich über die bei der Ausübung ihres Amtes zu nehmenden Rücksichten zu berathen und zu verständigen“ (ebenda, S. 56). – Den Hinweis auf das „Correspondenz-Blatt“ verdanke ich Frau F. Buch.
- 4 Das Schreiben ist im Original offenbar nicht erhalten (s. Vorbemerkung), aber ausführlich in einem Vermerk des Außenministers Freiherr von Neurath vom 23. 11. 1852 zitiert im Bestand E 46 Büschel 910 Unterfasc. 10 HStA Stuttgart. Das Schreiben des Gesamtvereins enthielt sechs Bitten: Neben der Bitte um Anstellung von Konservatoren die Bitte um „Anfertigung eines Verzeichnisses der in Württemberg vorhandenen Kunstdenkmäler und auf Herausgabe der Regesten“; um Anlage von Sammlungen für christliche Kunst und Archäologie an der Universität Tübingen sowie um Abhaltungen von Vorlesungen darüber und darum, daß „auch die Examina der Theologen hier-

auf erstreckt werden“; um Vermittlung von Kenntnissen der Kunstdenkmäler durch die Schulen für Handwerker; um eine Anordnung, daß die „im Besitz von Kirchen befindlichen Alterthümer und Kunstschatze . . . zweckmäßig aufgestellt werden“ und schließlich die Bitte um Portofreiheit für den Verein und seine Zweige.

- 5 Dieses Schreiben und die folgenden im GLA Karlsruhe Abt. 233 Nr. 27502.
- 6 Zur Biographie Bayers s.: Badische Biographien 1, 1875, S. 52–55, und die Allgemeine Deutsche Biographie 46, 1902, S. 277 f.; ferner den Katalog der Ausstellung August von Bayer in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe 1975.
- 7 Großh. Badisches Regierungsblatt 1853, S. 172 f.
- 8 HStA Stuttgart E 151 e II Büschel 291; ebenso in E 222 Büschel 262.
- 9 S. Anmerkung 4.
- 10 HStA Stuttgart E 14 Büschel 1577.
- 11 HStA Stuttgart E 14 Büschel 1577.
- 12 HStA Stuttgart E 151 e II Büschel 291.
- 13 Die Akten aus der Gründungszeit des Württembergischen Altertumsvereins in der Württembergischen Landesbibliothek, Ms. hist. Fol. 716, enthalten keine Hinweise auf die Beratungen im Verein und den Namen des Referenten. Aus dem Wortlaut geht hervor, daß es sich nicht um Eduard Paulus (d. Ä.) handelt. Es spricht einiges dafür, daß der ebenfalls dem Ausschuß des Vereins angehörende Wolfgang Menzel der Verfasser der Denkschrift war.
- 14 Note des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an die Ministerien des Innern und der Finanzen vom 10. 3. 1858. HStA Stuttgart E 151 e II Büschel 1577.
- 15 Anbringen des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an den König vom 25. 1. 1858. HStA Stuttgart E 14 Büschel 1577.
- 16 Randvermerk auf der Vorlage vom 25. 1. 1858, s. Anmerkung 15.
- 17 HStA Stuttgart E 14 Büschel 1577.
- 18 Staats-Anzeiger für Württemberg Nr. 61, S. 515; Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, S. 40.
- 19 Zur Biographie Haßler s. vor allem die Lebensbeschreibungen in den Ulmer „Münsterblättern“, Jg. 5, 1888, S. 1–25, und in „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“, Bd. 10, 1966, S. 361–374.
- 20 S. Stuttgarter Zeitung vom 5. 12. 1981, 14. 12. 1981 und 18. 12. 1981.
- 21 Bayer verschickte bereits 1853 einen Fragebogen, der sich insbesondere auch auf vor- und frühgeschichtliche Befestigungsanlagen, Grabhügel, Kastelle usw. erstreckte. S. Richard Strobel, Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 39. Jg., 1980, S. 247 und S. 264 f. (hier der Wortlaut des Fragebogens).
- 22 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom Oktober 1982.
- 23 Correspondenz-Blatt des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, 9. Jg., 1861, S. 124.
- 24 Note des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens an das Ministerium des Innern vom 3. 6. 1858, der die Instruktionen beigefügt sind. HStA Stuttgart E 151 e II Büschel 1577.
- 25 In der in Anm. 24 genannten Note heißt es: „Von der Bestimmung, wodurch Privaten vertragsmäßig im Fall der Aufnahme ihres Eigenthums in das officielle Verzeichnis sich einer Beschränkung ihres freien Verfügungsrechts begeben sollten“, wurde „vorerst“ abgesehen.

Dr. Hubert Krins
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen

Felicitas Buch: „Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit...“

Ferdinand von Quast und Konrad Dietrich Haßler, die beiden ersten Konservatoren Preußens und Württembergs

Im Jubiläumsjahr württembergischer Denkmalpflege ist es aufschlußreich, einen, in diesem Rahmen freilich kurzen, Blick auf die Beziehungen zwischen den beiden ersten Konservatoren Preußens und Württembergs, Ferdinand von Quast (1807–1877) und Konrad Dietrich Haßler (1803–1873) zu werfen. Diese Beziehungen wurden geprägt von ihrer gemeinsamen Tätigkeit für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine; für die Anfänge der Inventarisierung, die Ausbildung eines gemeinsamen Denkmalbegriffs und die Methodik der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert waren sie von besonderer Bedeutung.

I.

Die erste Begegnung zwischen Quast und Haßler fand im Spätsommer des Jahres 1851 in Ulm statt. Quast

1 FERDINAND VON QUAST (1807–1877), *erster Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Von 1849–1877 auch zuständig für die Hohenzollernschen Lande.*



machte dort auf einer Reise, die ihn im Auftrag des preußischen Kultusministeriums in den deutschen Südwesten führte, einige Tage lang Station. Vor allem wohl, um mit Haßler, der den Vorsitz des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben innehatte, und den übrigen Vereinsmitgliedern den Plan eines Zusammenschlusses der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu erörtern.¹ Die Geschichtsvereine hatten in der Frühzeit der Denkmalpflege, als staatliche Fürsorge oft gänzlich fehlte, erhebliche Verdienste um die Erforschung, die Bekanntmachung und die Erhaltung der Denkmäler. Ein Dachverband sollte dieser Tätigkeit zu größerem Nachdruck verhelfen. Im folgenden Jahr wurde der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet. Quast und Haßler gehörten bis zu ihrem Tode zu den Persönlichkeiten, die die Aktivitäten dieser Institution grundlegend prägten.² Quast hatte sich schon seit 1836 mit den Aufgaben und Möglichkeiten privater Vereinigungen in der Denkmalpflege beschäftigt und an der Entstehung des Gesamtvereins, der ihm wahrscheinlich seine unbürokratische Organisationsform verdankt, maßgeblich mitgewirkt.³ Die jährlichen Versammlungen, auf denen sich die Mitglieder der Teilvereine trafen, und das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, an dessen Herausgabe er beteiligt war, betrachtete er als wichtige Weiterbildungsinstrumente. Er war der Meinung, daß die Altertumsfreunde, die sich der Erforschung und Erhaltung der Denkmäler widmeten, in ihrer Beschränkung auf einzelne Regionen nicht immer in der Lage seien, diese Aufgabe mit der erforderlichen Qualifikation zu erfüllen. Hierfür bedürfe es eines Überblicks über den gesamten Denkmälerbestand, ohne den „die Bedeutung manches an sich unscheinbaren Fragmentes“ nicht zu erkennen und das „Verhältnis der Denkmale zu ihren Vorfahren, Nachbarn und Nachfolgern“ nicht zu klären sei⁴ – das heißt eines einheitlichen, auf vergleichende Denkmälerforschung gestützten Maßstabes. „Denn wie bei jedem organisch Gewordenen ist nichts unbedeutend, nichts ohne Einfluß auf das Ganze. Nur wenn wir erst den ganzen Reichtum deutlich vor Augen haben, können wir jedem einzelnen Monumente diejenige höhere oder niedrigere Stelle, welche ihm gebührt, mit Sicherheit zuerkennen.“⁵ Sooft es ihm seine Dienstverpflichtungen erlaubten, nahm Ferdinand von Quast deshalb an den Jahresversammlungen teil, häufig als Vorsitzender der zweiten von drei Sektionen (Archäologie der heidnischen Vorzeit, Kunst des Mittelalters, Geschichtsforschung und historische Hilfswissenschaften), in denen die von den Mitgliedern eingereichten Fragen in gemeinsamem Erfahrungsaustausch dis-

kutiert wurden⁶. Es unterstreicht eindrucksvoll die Autorität Quasts, daß Haßler, der selbst zu den bedeutenden Denkmalpflegern des 19. Jahrhunderts gehörte, zwei Ausarbeitungen von ihm für eigene Zwecke übernahm. Es handelt sich hierbei um einen 1844/45 entstandenen, 1853 modifizierten Fragebogen zur Inventarisierung der Denkmäler und um einen Vortrag Quasts auf der Jahrestagung 1858 in Berlin zum Problem der Kirchenrestaurierungen.⁷

II.

Der Fragebogen Quasts wurde dem Gesamtverein 1854 zur Verfügung gestellt.⁸ Haßler verwendete ihn zur Vorbereitung der württembergischen Denkmälerinventarisierung, nachdem er ihn gekürzt und, wenngleich unwesentlich, geändert hatte. Er mußte bei seinem Unternehmen mit den gleichen Schwierigkeiten kämpfen, die verfahrensgemäß bei allen übrigen, im 19. Jahrhundert häufig angewandten Fragebogenaktionen auftraten. Da die Fragebögen meist von Laien ausgefüllt wurden, mangelte es häufig an einem einheitlichen Maßstab und an fachkundigen Urteilen. Hilfskräfte konnten deshalb nicht die Arbeit geschulter Inventarisatoren ersetzen, sondern lediglich Anhaltspunkte für deren Bereinigungen liefern. Haßler, der sich dadurch aber nicht entmutigen ließ, veröffentlichte seine Arbeit unter dem Titel „Die Kunst- und Alterthumsdenkmäler Württembergs“ 1859 und 1862 in den Württembergischen Jahrbüchern. Sie steht zwischen dem 1841 publizierten Verzeichnis „Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg“ und den seit 1889 erschienenen württembergischen Inventaren.⁹

In Preußen dagegen wurden die Ergebnisse eines probeweisen Versands der Fragebögen in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster nie publiziert, obwohl mit Heinrich Otte¹⁰ ein kenntnisreicher Fachmann für die anschließende Weiterbearbeitung verpflichtet worden war. Allerdings konnte in der 1866 erworbenen Provinz Hessen-Nassau schon 1870 der erste „klassische“ deutsche Inventarband für den Regierungsbezirk Kassel vorgelegt werden. Die Förderung, die diese Arbeit aus politischen Gründen erhielt, hat offenbar nicht unerheblich zu ihrem Gelingen beigetragen. Sie blieb den früheren preußischen Versuchen versagt, was ihr Mißlingen mitverursacht haben mag.¹¹

In der Vorbemerkung Haßlers zu seinem Fragebogen, in gutachterlichen Äußerungen und Publikationen Quasts sowie ihrem unten beschriebenen gemeinsamen Standpunkt zu Kirchenrestaurierungen zeigt sich, daß die „Denkmalfachbehörden“ Preußens und Württembergs von einem einheitlichen Denkmalbegriff ausgingen, der sich durchaus nicht auf mittelalterliche Objekte beschränkte, sondern auch die nachfolgenden Epochen, im Einzelfall auch Werke des 18. und 19. Jahrhunderts, berücksichtigte.¹² In der Einbeziehung aller Quellen und in der Anordnung des Stoffes, der sämtliche Denkmälergruppen – kirchliche Bauten mit Ausstattung, Profanbauten einschließlich der Bürgerhäuser bis hin zu den kleineren Monumenten wie Bildstöcken und Brunnen – umfaßt, kommen beide Formulare der Anlage von Fundamentalinventaren nahe. Quast und Haßler betreuten auch die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler. Deshalb sind diese ebenfalls aufgeführt.

Wie Quast im Vorwort zur „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ darlegte, sind für ihn keineswegs nur die herausragenden Monumente denkmalwür-

dig. Die Fähigkeit, Geschichte anschaulich zu machen, können auch „die kleinsten Dorfkirchen und Bürgerhäuser“ besitzen.¹³ Die Abbildung aus einem seiner Notizbücher belegt dies überzeugend. Die Eintragungen sind auf einer Fahrt durch Württemberg zur Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ulm 1855 entstanden.¹⁴ Der Auffassung Quasts entsprechen die württembergischen Grundsätze.¹⁵

III.

Haßler publizierte 1864 in der Zeitschrift „Christliches Kunstblatt“ einen Aufsatz zur Frage „Wie sind alte Kirchen bei ihrer Restauration zu behandeln?“¹⁶ Er ist in großen Teilen eine Mitteilung des erwähnten Vortrags, den Quast unter dem Titel „Wie behandeln wir die alten Kirchen bei der Restauration derselben in Beziehung auf ihre Decoration?“ gehalten hatte. Haßler ergänzte die Gedankengänge und Beispiele Quasts, mit dem er in dieser Sache korrespondierte, durch umfangreiche eigene Überlegungen, wobei ihm die denkmalpflegerischen Grundsätze bei der Behandlung von Dorfkirchen besonders am Herzen lagen. Quast und Haßler klagten mit Nachdruck die weit verbreitete Purifizierungssucht bei Kirchenrestaurierungen an und fordern, daß sowohl der ursprüngliche Bau als auch seine geschichtlich sprechenden Veränderungen erhalten werden müßten. Es sei ein Trugschluß zu glauben, die komplexen Restaurierungsprobleme könnten einfach so gelöst werden, daß man alle Zutaten späterer Jahrhunderte nur als „Verderbungen des Ursprünglichen“ betrachte. Vielmehr seien die Denkmale selten aus einem Guß erbaut, die späteren Zusätze oft von hervorragender Schönheit und Bedeutsamkeit, weshalb sie nicht weniger Anerkennung als das ursprüngliche Werk verdienen. Denkmale sind für Quast und Haßler gebaute Geschichtsquellen und deshalb unverzichtbar zur Standortbestimmung des Menschen: „Wir dürfen der Geschichte nicht so in's Angesicht schlagen, alle ihre Spuren zu vernichten, und so die Fäden zu zerreißen, welche uns mit der Vorzeit in organische Verbindung setzen. Welcher Unterschied wäre dann zwischen den wirklich alten Monumenten und deren mehr oder weniger gelungenen modernen Kopien? Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit; wir wollen die Jahrhunderte, welche uns von den alten Monumenten trennen, an deren zurückgelassenen Spuren erkennen und durch sie zu jener ältesten Zeit hinauf geleitet werden, um so unseres innigen Zusammenhanges mit ihnen uns bewußt zu werden.“¹⁷

IV.

Die Berufung des Autodidakten Haßler zum ersten württembergischen Konservator ist typisch für diese Zeit und zeigt den großen Einfluß privater Vereinigungen auf die Entwicklung staatlicher Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Zugleich macht Haßlers Tätigkeit das hohe Niveau sichtbar, auf dem die Altertumsvereine wie die aus ihren Reihen berufenen Konservatoren arbeiteten. Auch in den Großherzogtümern Baden und Mecklenburg-Schwerin wurden ja in dem Hofmaler August von Bayer¹⁸ und dem Archivar Friedrich Lisch Mitglieder der Geschichtsvereine zu Konservatoren ernannt; im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen erhielt der Altertumsverein selbst den Status einer Denkmalfachbehörde. Alle diese Ernennungen erfolgten auf

Maßnahmen in sehr vielen Fällen von den betreffenden Bauherren und ihren Architekten oder Interessengruppen initiiert und durchgesetzt wurden. Anhand der Tätigkeiten von Quast und Haßler läßt sich nachweisen, daß solchen Tendenzen schon früh gegengesteuert wurde. Die beiden Konservatoren bezogen in der Theorie und in der denkmalpflegerischen Praxis Positionen, die bis heute Gültigkeit besitzen.

Anmerkungen:

- 1 F. v. Quast: Tagebücher Bd. 1/1841–1851, Dep. Plansammlung der TU Berlin, vgl. Eintragungen vom 5.–7. Sept. 1851.
- 2 Zu den Verdiensten Haßlers vgl. H. Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, dieses Heft S. 34 ff.
- 3 F. v. Quast: Promemoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen 1836/37, publiziert in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Jg. 35/1977, S. 132–136, hier S. 134; ders.: Ein Vorschlag zur Begründung eines allgemeinen Vereins zur Erforschung deutscher Altertümer, in: Allg. Bauz. 1842, S. 321 f.; siehe auch J. Kohte: Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: DKD Jg. 35/1977, S. 114–131, hier S. 117, 128 f.
- 4 F. v. Quast: Promemoria..., a. a. O., S. 135.
- 5 Ders.: Ein Vorschlag..., a. a. O., S. 321
- 6 J. Kohte: A. a. O., S. 129; vgl. insbes. Correspondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Jg. 1, 1852/53 ff.
- 7 Hinweise bei R. Strobel: Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg, in: Zs. f. Württ. Landesgeschichte, Jg. 39/1980, S. 221–279; S. 229, 267 (zur Übernahme des Fragebogens) und E. Börsch-Supan: Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870, Berlin 1977, Anm. 1737 (zur Verwendung des Vortrags); vgl. zum Fragebogen Quasts: F. Buch, Ferdinand von Quast und die Inventarisierung in Preußen, in: Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich, Berlin 1981, S. 361–382, hier S. 364 ff., Abdruck des Fragebogens 1. Fassung 1844/45: S. 371 ff., Teile der Fassung 1853 bei H. Otto: Grundzüge der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, Leipzig 1855, S. 189 ff. Das vollständige Exemplar war bislang nicht zu ermitteln. Abdruck des Vortrags von Quast in: Correspondenzbl. ..., Jg. 7, 1858/59, S. 29–31.
- 8 Correspondenzbl. ..., Jg. 2, 1853/54, S. 72, 86.
- 9 R. Strobel: A. a. O., S. 228–231, Abdruck des Fragebogens S. 266 ff.
- 10 Pfarrer in Fröhdien, Mitwirkung an den ab 1879 erschienenen Inventaren der Provinz Sachsen, vgl. auch Anm. 7.
- 11 F. Buch: A. a. O., S. 368 ff.
- 12 Ebda., S. 267; R. Strobel: A. a. O., S. 368 ff.
- 13 Zs. f. christl. Archäologie u. Kunst, Bd. 1/1856, S. IV.
- 14 F. v. Quast: Notizbücher, Bd. 10/1855–1856, Eintragungen am 17. 9. 1855, Dep. Plansammlung d. TU Berlin.
- 15 Wie Anm. 2, S. 37
- 16 Christl. Kunstbl. 1864, S. 102–107.
- 17 Vortrag Quast s. Anm. 8, S. 29; Aufsatz Haßler wie Anm. 16, S. 103 f.
- 18 Zu Bayer vgl. Anm. 2, S. 35
- 19 Wie Anm. 8, Jg. 1, 1852/53, S. 4, 10, 66 f.
- 20 E. Börsch-Supan: A. a. O., S. 654 f.

*Dipl.-Ing. Felicitas Buch
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Albrecht Dauber: Zur Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Baden

Der Versuch, den Werdegang der Bodendenkmalpflege in Baden in den Grundzügen nachzuzeichnen, muß notwendigerweise bei den Vätern der ur- und frühgeschichtlichen Forschung in Baden beginnen. Mehr der Vollständigkeit als einer traditionsbegründeten Wirkung wegen, die ihnen nicht beschieden war, seien hier die archäologischen Forschungen der 1763 von dem Kurfürsten Carl Theodor gegründeten Pfälzischen Academie der Wissenschaften genannt. Sie hat die Fundplätze römischer Bauten bei Ladenburg und Schriesheim und von Gräbern im Schwetzingener Schloßgarten jeweils mit Monumenten namhafter Künstler gekennzeichnet, die nur als solche heute noch Objekte denkmalpflegerischer Betreuung sind. Dagegen bildet die 1784 entdeckte römische Badruine von Badenweiler in ihrer archäologischen Substanz ein sorgenträchtiges Erbe für die Denkmalpflege.

Als wahre Väter der ur- und frühgeschichtlichen Forschung in Baden müssen aber Heinrich Schreiber und Karl Wilhelmi gelten. Heinrich Schreiber (1793–1872), den ein bewegter Lebenslauf u. a. für fast zwei Jahrzehnte auf Lehrstühle der Universität Freiburg führte,

wandte sich schon früh der vaterländischen Altertumskunde zu. Doch beschäftigte sie ihn nicht durchgehend, vielleicht nicht einmal vorrangig. Vorgeschichtliche Fundstücke sind ihm vielmehr hauptsächlich Belege für seine ausgedehnten religionsgeschichtlichen und historisch-philosophischen Werke, zwischen denen nur verstreut Arbeiten zur Altertumskunde erscheinen.

Sein Gegenspieler Karl Wilhelmi (1786–1857), aus pfälzisch-badischer Familie stammend, hatte schon während des Studiums in Heidelberg Impulse romantischer Geisteshaltung empfangen und war seit 1811 Dekan in Sinsheim a. d. Els. Er hatte 1827 und 1828 im Sinsheimer Stadtwald eine Gruppe von 14 Grabhügeln untersucht und die Ergebnisse sowohl wie die Erfahrungen, für die es ja keine Vorbilder gab, in einer heute noch lesenswerten Schrift veröffentlicht. Der Ausgrabung folgte die Gründung der „Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit“. Die Statuten der Gesellschaft umschreiben deren Ziele in Artikel 1: „Der Zweck der Gesellschaft ist ein rein wissenschaftlicher, ein geschichtlicher, und zwar ein recht eigentlich vaterlandsgeschichtlicher; der

1 GRABUNG in einem Grabhügel bei Kaltbrunn, Stadt Allensbach (Kr. Konstanz) auf Befehl Großherzog Friedrichs von Baden im September 1864. Ölbild von J. Mosbrugger (Rosgarten-Museum Konstanz).





2 KARL WILHELMI (1786–1857), Dekan in Sinsheim, Begründer der archäologischen Denkmalpflege in Nordbaden.

Zweck ist Auffindung, Untersuchung und Bewahrung der vaterländischen Denkmahle der Vorzeit.“ Die folgenden Artikel 2–4 erweitern die Zielsetzung der Gesellschaft auf alle Gebiete historischer Sachforschung, wie sie heute Objekte einer weitest verstandenen Denkmalpflege sind. Der 5. Artikel bestimmt die Errichtung eines eigenen Cabinettes oder Antiquariums, und in der Beschreibung eines eigenen Siegels umreißt der Artikel 29 noch einmal die Ziele der Gesellschaft im Sinne vaterländisch-romantischer Haltung. Mit dem Abklingen der Romantik gegen die Jahrhundertmitte schwindet die Lebenskraft der Gesellschaft dahin. Zwar erscheint noch 1856 der letzte – vierzehnte – Jahresbericht, doch hatte Wilhelmi, die Entwicklung voraussehend, schon 1850 das Antiquarium an die Großherzogliche Kunsthalle in Karlsruhe übergeben mit der Bestimmung, daß die Sammlung stets gesondert verwahrt und als solche gekennzeichnet werden solle. Ein gedrucktes Inventar von Wilhelmi's Hand erschien 1851. Wilhelmi hat als verantwortungsbewußter Treuhänder durch diesen Entschluß nicht nur die Sammlung rechtzeitig den Zufälligkeiten einer sich auflösenden Vereinsobhut entzogen, sondern vor allem auch bewirkt, daß sein Lebenswerk nicht als unverbindliche Episode in Vergessenheit fallen konnte.

Zur rechten Zeit tritt der 1843 von dem Hofmaler August von Bayer (1803–1875) in Baden-Baden gegründete „Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden“ auf den Plan, um die Sinsheimer Gesellschaft „noch zu ihren Lebzeiten“ abzulösen. Und August v. Bayer, „romantischer Träumer und gelehrter Altertumsforscher“, ist der Mann, der das Sinsheimer Erbe mit Takt und Geschick in den Baden-Badener Neuanfang einmünden läßt. Wilhelmi wird zum Ehrenmitglied gewählt,

hält bei der ersten Jahresversammlung einen Vortrag und wird in einem im Oktober 1846 ausgegebenen Werbeblatt unter den Kontaktpersonen genannt. Die Statuten des neuen Vereins unterscheiden sich der Sache nach kaum von denjenigen der Sinsheimer Gesellschaft. Wie diese rief auch der neue Altertumsverein eine Altertümersammlung ins Leben, die „den Grundstock zur Großherzoglichen Landes-Altertümersammlung“ bildete, welche „mit dem Sinsheimer Antiquarium, den Steindenkmälern aus dem Durlacher Schloßgarten und den römischen Altertümern aus Baden-Baden vereinigt, 1858 ... zur Staatsaltertümersammlung heranwuchs“ (Wagner). Noch im Jahr 1853 wurde August von Bayer zum Großherzoglichen Konservator der Kunstdenkmäler und Altertümer ernannt. „Wenngleich seine Bemühungen fast ausschließlich auf die Organisation der Erfassung und Sammlung der Bodenfunde sich erstreckte – beispielhaft ist sein Fragebogen von 1853 –, während Versuche der geschichtlichen Deutung und Wertung ihn kaum beschäftigten, so darf er doch gerade dieser erfolgreichen organisatorischen Versuche wegen als Begründer der Bodendenkmalpflege in Baden gelten.“

Mit dieser Vereinigung war eine Einrichtung entstanden, die durch Personalunion Funktionen musealer Art mit solchen der Bodenforschung verband. Hier konnte die frühe Altertumforschung einmünden. Sie hatte zwar damit noch keine Rechtsstellung, aber doch Zuständigkeit von landesweiter Geltung gewonnen, mit der sich arbeiten ließ. A. von Bayer hat bis zu seinem Tod (1875), also 17 Jahre, mit dieser Regelung die Geschäfte geführt.

Sein Nachfolger, der Geheimrat Dr. Ernst Wagner (1832–1920), dem bis dahin die Erziehung des Erbprinzen anvertraut gewesen war, und den nun als erste große Aufgabe die Zusammenführung und Aufstellung der vereinigten Sammlungen erwartete, mochte keine Veranlassung sehen, an der bewährten Regelung etwas zu ändern, deren Struktur zudem den Vorstellungen der Zeit entsprach. Ob und warum die „Aera Wagner“ 44 Jahre dauern konnte oder mußte, ist hier nicht zu unter-

3 ERNST WAGNER (1832–1920), Direktor der großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe.



suchen. So steril, wie es diese Formel suggerieren könnte, ist sie auch nicht gewesen. Wagners langjähriger Assistent, Karl Schumacher (1860–1934), hat die ersten planmäßigen Siedlungsgrabungen durchgeführt, so in „Pfahlbauten“ am Bodensee, in der jungsteinzeitlichen Höhensiedlung auf dem Michelsberg bei Untergrombach, Stadt Bruchsal, und in der spätkeltischen Viereckschanze von Gerichtstetten, Gemeinde Hardheim, Neckar-Odenwald-Kreis. Schumacher sowie die Freiburger Professoren Ernst Fabricius (1857–1942) und Friedrich Leonhard (1857–1929) haben als Streckenkommissare Anteil an der Erforschung des Limes. In Mannheim entfaltete der 1859 gegründete Altertumsverein unter seinem Vorsitzenden Professor Karl Baumann (1847–1909) eine erfolgreiche archäologische Forschungstätigkeit, die zum Aufbau einer bedeutenden Sammlung führte und in der 1887 erstmals, 1907 in 2. Auflage erschienenen „Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgegend“ (Baumannsche Karte) ihren Niederschlag fand. In Heidelberg hat der Gymnasialprofessor Karl Pfaff (1856–1908) in nur einem Jahrzehnt intensiver Geländearbeit den Grundstock einer prähistorischen Sammlung aufgebaut. Rational geplante und vertraglich abgesicherte Fundüberwachung durch den Heidelberger Paläontologen Otto Schoetensack führte 1907 zur Entdeckung des „Homo Heidelbergensis“ in Mauer. In Freiburg bestand seit 1874 ein „Badischer Anthropologischer Verein“ unter Vorsitz des Anthropologen Alexander Ecker (1816–1887). Auch des gleichfalls naturwissenschaftlich-anthropologisch orientierten Karlsruher Altertumsvereins von 1881 ist hier zu gedenken.

An Karlsruhe selbst und an die Person von Ernst Wagner knüpfen sich einige Leistungen dieser Zeitspanne, die der werdenden archäologischen Denkmalpflege unmittelbar nützlich werden sollten, ja sie zum Teil bis heute begleiten: Noch vom Oktober 1863 datiert das Badische Polizeistrafgesetzbuch, dessen § 131 Ausgrabungen von einer Genehmigung abhängig und Entdeckungen anzeigepflichtig machen und die darauf beruhende „Verordnung Ausgrabungen und Funde betreffend“ vom 27. Juli 1914. Dem Beispiel seines Vorgängers folgend, hat Wagner zweimal, 1881 und 1883, Fragebogen verschickt, die mindestens in der näheren Umgebung von Karlsruhe auch einige Meldungen erbrachten. Mit dem zweibändigen Werk „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“ (1908–1911) schließlich hat E. Wagner der Bodenforschung in Baden ein noch heute täglich benutztes Arbeitsmittel in die Hand gegeben.

Wagners Ausscheiden aus dem Dienst (1919) und der damit gegebene Anlaß zu einer Neuorientierung der Denkmalpflege fallen natürlich nicht zufällig mit dem großen Einschnitt in der Zeitgeschichte zusammen.

Der Anstoß zu einem Neubeginn ging von den Universitäten aus. Der Freiburger Geologe Professor Wilhelm Deecke (1862–1934) machte im Frühjahr 1922 das badische Kultusministerium auf das nunmehr bestehende Vakuum in der ur- und frühgeschichtlichen Forschung in Baden aufmerksam, das daraufhin am 17. Juli 1922 den „Ausschuß für die Ur- und Frühgeschichte Badens“ berief, dem außer Deecke als Vorsitzendem die Professoren Ernst Fabricius und Hans Dragendorff (1870–1941) sowie Karl Schumacher, damals schon Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in



4 GEORG KRAFT (1896–1944), Dozent für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Freiburg.

Mainz, angehört. Als wissenschaftliche Hilfsarbeiter für die praktischen Aufgaben wurden dem Ausschuß für die Landesteile nördlich der Kinzig Dr. Ernst Wahle (1889–1981), für die südlich der Kinzig gelegenen Professor Friedrich Leonhard mit der Dienstbezeichnung „Oberpfleger“ zugewiesen. An die Stelle von Leonhard, der schon bald aus gesundheitlichen Gründen ausschied, trat 1926 Georg Kraft (1894–1944), der eben eine Assistentenstelle bei Professor Deecke in Freiburg antrat, habilitiert wurde und den Auftrag erhielt, das Museum für Urgeschichte der Universität aufzubauen. Kraft erkannte schnell die Möglichkeiten, die in dieser Aufgabenverbindung lagen, und hat seine Arbeit als Oberpfleger wie vor allem als Dozent universal gesehen. Eine Frucht dieser auf ein Ganzes gerichteten Planung war der „Landeskatalog der Bodenfunde in Baden“, in den u. a. Dissertationen seiner Schüler einge-

5 ERNST WAHLE (1889–1981), Professor in Heidelberg, Initiator der „Badischen Fundberichte“.



hen sollten (W. Kimmig, Die Urnenfelderkultur in Baden, 1940; Fr. Garscha, Die Alamannen in Südbaden 1970). Einen Schwerpunkt mit landesgeschichtlicher Fragestellung sah Kraft vor allem in der Erforschung der alamannischen Gräberfelder. Anfang des Jahres 1938 wurde deshalb Dr. Hermann Stoll (1904–1944) als Assistent der archäologischen Denkmalpflege ange stellt, der sich gerade in dieser Ausrichtung der Ala mannenforschung schon einen Namen gemacht hatte.

Der südliche Landesteil wurde 1935 noch einmal geteilt und dessen Osthälfte als Oberpflegerbezirk Hegau-Bodensee dem seit 1934 beim Badischen Landesmuseum in Karlsruhe tätigen Friedrich Garscha (1909–1974) zu gewiesen. An die Stelle von Ernst Wahle trat im Jahr 1938 Albrecht Dauber (* 1908) als Oberpfleger für Nordbaden.

Eine Sonderstellung wurde dem Schloßmuseum Mann heim eingeräumt. Dort wirkte seit 1926 als Leiter der archäologischen Abteilung Professor Hermann Gropengießer (1879–1946), der schon 1922 zum amtlichen Pfleger für die Ur- und Frühgeschichte des Stadt- und Landkreises Mannheim bestellt worden war und von 1928 an dem Ausschuß für die Ur- und Frühgeschichte Badens angehörte. In der Tradition des Mannheimer Altertumsvereins und in Fortsetzung der unter Bau mann begonnenen Durchforschung der Mannheimer Landschaft lag Gropengießer besonders die römische und frühmittelalterliche Geschichte der Stadt Laden burg am Herzen. Beim Bau der Reichsautobahn im Raum Mannheim (1933/34) stand er erstmals vor den Problemen, die eine Großbaumaßnahme in fundrei chem Gebiet mit sich bringt, und hat durch vorbildliche Organisation der Funderfassung und der Mobilisierung freiwilliger Hilfskräfte eine Fülle von Neufunden ber gen und neue Erkenntnisse zur Besiedlung des Unteren Neckarlandes gewinnen können.

In diese „Ausschußperiode“ der badischen Bodendenk malpflege fällt einer der entscheidenden Fortschritte, die Gründung der Zeitschrift „Badische Fundberichte“ durch Ernst Wahle, der Anfang 1925 mit einem Hand streich behördliches Zögern und die Neigung zu einem unbefriedigenden Kompromiß überspielte. Im darauf folgenden Jahr übernahm der Ausschuß die Zeitschrift und W. Deecke als dessen Vorsitzender die Redaktion.

Die Neuordnung der Denkmalpflege in Baden, die 1934 mit der Gründung eines Badischen Landesdenk malamtes begonnen worden war, sollte 1938 mit der Eingliederung der archäologischen Denkmalpflege ab geschlossen werden. Trotz aller Unzulänglichkeiten des Oberpflegersystems wehrten sich die Archäologen ge gen diese Lösung mit dem Erfolg, daß ein Jahr später – 1939 – die Gründung eines selbständigen „Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte“ mit Sitz in Karlsruhe durchgesetzt wurde, zu dessen Leiter Fr. Garscha be stellt wurde. In dem schon fertigen Aufbauplan des neuen Amtes figurierten die drei Oberpflegerstellen als Außenstellen, der Zentrale waren Allgemeinaufgaben wie Verwaltung, Werkstätten, Landesaufnahme und Pu blikationen vorbehalten. Der Plan glich auf ein Haar dem, was wir heute erreicht haben. Zur tatsächlichen Errichtung dieses Amtes ist es indes nicht gekommen. Wenige Monate darauf begann der Krieg. Einberufun gen hüllten schnell den an sich noch geringen Perso nalstand aus. Einigermaßen arbeitsfähig blieb allein die Expositur Freiburg, die vor allem in den Anfangs- und in den Endjahren des Krieges, als der Oberrhein Front-



6 FRIEDRICH GARSCHA (1909–1974), Leiter des „Landes amtes für Ur- und Frühgeschichte“ in Karlsruhe.

gebiet war, beispielhaft Kriegsdenkmalschutz betrieb. Nach dem Tod von Georg Kraft im November 1944 wurde zunächst Professor Robert Lais (1886–1945) die Führung der Außenstelle übertragen. Nach dessen Tod im März 1945 wurde Frau Dr. Elisabeth Schmid (* 1912) mit der Leitung der archäologischen Denkmal pflege, des Museums für Urgeschichte und des Univer sitätsinstituts beauftragt.

Das im Jahr 1939 gegründete, aber nicht mehr in Funk tion gesetzte Landesamt für Ur- und Frühgeschichte in Karlsruhe blieb zwar zunächst nur ein Papierentwurf, doch erfuhr dieser eine beängstigende Ausweitung, als nach Abschluß des Westfeldzuges im Jahr 1940 die gan ze badische Verwaltung nach Straßburg verlegt und dort auf „oberrheinische“ Dimensionen gebracht wur de. Es geschah dies, um eine befürchtete Gebietsreform nach dem erhofften „Endsieg“ zu präjudizieren. Fr. Garscha, inzwischen vom Wehrdienst freigestellt, wur de als „Staatlicher Bevollmächtigter für die ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege im Elsaß“ mit dem Aufbau der Bodendenkmalpflege beauftragt. Die bis dahin für Baden geltenden Bestimmungen wurden, nur wenig verändert, als „Verordnung über den Schutz der Bodenaltertümer im Elsaß“ unter dem 9. 7. 1941 vom Chef der Zivilverwaltung erlassen. Über das rechtsrhei nische Vorbild hinaus enthalten diese Bestimmungen immerhin schon die Möglichkeit, Grabungsschutzge biete auszuweisen.

Nach Kriegsende war das alte Land Baden in zwei Be satzungszonen geteilt: Nordbaden gehörte mit Nord württemberg zur amerikanischen Zone und bildete das Land Württemberg-Baden. In der französischen Zone entstand das Land Baden mit Regierungssitz in Frei burg. Zweigeteilt wie alle Landesbehörden war auch das vordem für ganz Baden zuständig gewesene „Lan desamt für Ur- und Frühgeschichte“ in Karlsruhe. Der Wiederaufbau der archäologischen Denkmalpflege in den nunmehr getrennten Landesteilen begann mit un terschiedlichen, für Freiburg eindeutig günstigeren An fangschancen.

Die mit der französischen Besatzungsmacht überaus ge-

schickt taktierende badische Regierung Wohleb in Freiburg hatte in kürzester Zeit die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der öffentlichen Verwaltung geschaffen. So war noch im Jahr 1945 die bisherige Außenstelle Freiburg als „Badisches Landesamt für Ur- und Frühgeschichte“ zur selbständigen Behörde erhoben worden, mit deren vorläufigen Betreuung August Eckerle (* 1907) beauftragt wurde. Die enge räumliche Verbindung des Landesamtes mit dem Universitätsinstitut und die Tatsache, daß beide mit glimpflichen Kriegsschäden davongekommen waren, sicherten die Fortsetzung der von G. Kraft vor dem Krieg begründeten Tradition einer engen und fruchtbaren Symbiose. Wolfgang Kimmig (* 1910) übernahm 1946 die Diäten-dozentur in Freiburg und die Leitung des „Landesamtes“ bis zu seiner im Jahr 1955 erfolgten Berufung an die Universität Tübingen. Über die Bibliotheksgemeinschaft und den Austausch von Informationen und Ratschlägen hinaus hatte und hat das Amt in den Angehörigen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte enge Verbindung und oft eine „stille Reserve“ an Arbeitskräften bei Notbergungen. A. Eckerle, bis dahin Geschäftsführer des Amtes, übernahm von 1956 bis 1971 seine Leitung. Erich Gropengießer (* 1924) war von 1956 bis 1961 wissenschaftlicher Assistent, auf den 1963 Gerhard Fingerlin (* 1937) folgte, der 1972 zum Referatsleiter an der nunmehrigen Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes ernannt wurde. Die zweite Konservatorenstelle hat seit 1972 Rolf Dehn (* 1939) inne.

Herausragender Fortschritt aber in der Entwicklung der Bodendenkmalpflege ist das „Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler“ (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949, das erste moderne Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, aber nur für das „Land Baden“ mit Freiburg gültig. An seinem Zustandekommen hat das Landesamt in Freiburg entscheidenden Anteil. Das Gesetz bildete die Grundlage für den von A. Eckerle entschlossen und tatkräftig betriebenen Ausbau der Landesarchäologie im damaligen Land Baden und sicherte dem Amt in Freiburg seine Selbständigkeit über die 1953 erfolgte Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Land Baden-Württemberg hinaus als „Staatliches Amt für Ur- und Frühgeschichte“, das bis zum Erlaß des Denkmalschutzgesetzes für das Land Baden-Württemberg und der Neubildung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg im Jahre 1972 bestand.

Weit ungünstiger war die Ausgangslage in der nördlichen Hälfte von Baden, die zusammen mit Nordwürttemberg das Land Württemberg-Baden bildete. Mit der Zerstörung des Karlsruher Schlosses hatte das Amt nicht nur seine Unterkunft, sondern auch fast alle Arbeitsmittel verloren. Die Personalsituation war lange Zeit ganz ungeklärt, alle Zuständigkeitsfragen unentschieden. So wurde das früher selbständige Amt der Baudenkmalpflege angegliedert, seit 1953 als Abteilung Ur- und Frühgeschichte des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege. Von einem Neubeginn der Bodendenkmalpflege in Nordbaden kann erst von 1950 an gesprochen werden; sie blieb bis in die 60er Jahre ein Einmannbetrieb unter A. Dauber. Mehr und viel länger als in Freiburg mußte in Nordbaden mit unkonventionellen Aushilfen gearbeitet werden. Der Personalausbau begann zögernd 1963 und erst seit 1967 stand eine zweite Wissenschaftlerstelle zur Verfügung, die zunächst Klaus

Eckerle (* 1940), 1968 bis 1971 Peter Mauser (* 1939) innehatte. Die Unmöglichkeit, den Fundanfall in dem großen und fundreichen Neckarmündungsgebiet von Karlsruhe aus zu bewältigen, führte erst nach jahrelangen Bemühungen zur Einrichtung je einer Archäologenstelle an den Städtischen Museen in Heidelberg (1962) und Mannheim (1961), die heute mit Berndmark Heukemes (* 1924) und Erich Gropengießer besetzt sind. A. Dauber trat 1972 in den Ruhestand, auf ihn folgte 1972 Rolf-Heiner Behrends (* 1934). So war beim Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes und der Neuordnung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg für Nordbaden gerade wieder der Stand von 1939 erreicht.

Nach dem Kriege konnte bereits im Jahre 1947 Band 17 der „Badischen Fundberichte“ erscheinen, die bis zum Band 23, 1967, zunächst von W. Kimmig, später von A. Eckerle redigiert wurden und das Arbeitsgebiet der beiden Ämter in Karlsruhe und Freiburg umfassen. Zwischen 1962 und 1971 sind 14 Sonderhefte der „Badischen Fundberichte“ erschienen, die größeren Arbeiten Raum bieten. Beide Reihen sind heute in den archäologischen Publikationen des Landesdenkmalamtes aufgegangen.

Die archäologische Denkmalpflege in Baden hat seit ihrer Entstehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer lebhaftes Interesse bei der Bevölkerung und meist wohlwollende Förderung durch die Behörden gefunden. Schon früh wurde ihre Arbeit durch ein immer dichter werdendes Netz von ehrenamtlichen Mitarbeitern gefördert. In vielen Heimatmuseen ist die Ur- und Frühgeschichte vorbildlich aufgestellt. Alle an der archäologischen Forschung in Baden Interessierten wurden im Jahre 1968 eingeladen, einem „Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden“ beizutreten, der in Freiburg und Karlsruhe eigene Vorträge und Studienfahrten veranstaltet, die Arbeit der archäologischen Denkmalpflege auch finanziell fördert und eine eigene Zeitschrift „Archäologische Nachrichten aus Baden“ herausgibt, von der bis heute schon 30 Hefte erschienen sind.

Literatur:

- Friedrich Garscha: Heinrich Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert, in: Festschrift Ernst Wahle, Heidelberg 1950, S. 3 ff.
Ernst Wahle: Tradition und Auftrag prähistorischer Forschung. Berlin 1964, S. 132 ff. zu Karl Wilhelmi.
Ernst Wahle: Und es ging mit ihm seinen Weg. Heidelberg 1980, S. 76 ff. zur Denkmalpflege.
G. Kraft: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 15, 1939, S. 54 ff.
Friedrich Garscha: Volk und Vorzeit 1941, S. 61 ff.
Friedrich Garscha: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 19, 1943, S. 11 ff.
Paul Wernert: Aperçu sur l'archéologie en Alsace pendant l'occupation de 1940/45. Cahiers d'Archéologie et d'Histoire d'Alsace 8, 1939–1946, S. 125 ff.
Tätigkeitsberichte der Bodendenkmalpflege in den Badischen Fundberichten 1, 1925 bis 23, 1967.

*Dr. Albrecht Dauber
Rosenweg 7
7507 Pfinztal-Berghausen*

Siegwart Schiek: Zur Geschichte der archäologischen Denkmalpflege in Württemberg und Hohenzollern

Unter dem Datum vom 22. Juni 1670 befahl Herzog Eberhard III., daß alle gefundenen Altertümer abzuliefern seien. Etwa hundert Jahre später erhob der Fürstlich Hohenhohische Hofrat Christian Ernst Hanßelmann (1699–1775) die Forderung zur Erhaltung römischer Ruinen, „damit ein solches schätzbares Ueberbleibsel des Alterthums nicht, wie fast insgemein zu geschehen pflegt, bey dem Nachgraben, vollends zerstöret, sondern vielmehr alles, wie es gefunden wird, in seinem Stand erhalten, anbey auch vor allen Ueberfällen unverständiger Leute, durch eine besondere Einfassung, sicher gestellt und solcher Gestalt für die späte Nachkommenschaft aufbehalten werden mögte.“ Beide Äußerungen entsprangen dem Wunsche, archäologische Funde oder Denkmale zu erhalten. Während hinter dem herzoglichen Befehl wohl vordergründig der Wunsch stand, die eigenen Sammlungen zu mehren, könnte die Forderung von Hanßelmann sinngemäß in jedes moderne Denkmalschutzgesetz Eingang finden.

Bis zu jener Zeit galt das archäologische Interesse, aus dem Humanismus erwachsen und fortlebend, im wesentlichen den römischen Inschriften und weniger der Tätigkeit im Gelände. Um einige Ausnahmen zu nennen: 1580 fand eine kleine Grabung in dem frühkeltischen Grabhügel „Grafenbühl“ bei Asperg statt, 1595 stellte Simon Studion (1543– um 1605) Untersuchungen im Kastell Benningen an und 1783–1786 grub der Oberamtmann Johann Eberhard Roser (1740–1822) im römischen Vicus bei Köngen. Erst nach dem Ende der napoleonischen Zeit und der damit verbundenen Hinwendung zur vaterländischen Geschichte und Altertumskunde gerieten archäologische Fundstellen und Denkmale in stets wachsendem Maße in das Gesichtsfeld weiterer Bevölkerungskreise. Neben einigen „Einzeltägern“ – wie etwa dem Rottenburger Domdekan Ignaz von Jaumann (1778–1862) – waren es vor allem die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch aufblühenden lokalen oder überregionalen Altertumsvereine, die sich neben historischen Forschungen auch der Altertümer aus „heidnischer, römischer und deutscher Vorzeit“ annahmen, wobei unter dem Begriff „Altertum“ die vorgeschichtliche Urne genauso verstanden wurde wie das spätgotische Tafelbild, die „Vorzeit“ die Spanne bis zum Ende des Mittelalters umfaßte. Eine intensive Sammeltätigkeit auf den verschiedensten Gebieten setzte ein. Es war die Geburtsstunde der Urkundenbücher, aber auch die vereinseigenen Sammlungen gedachte man zu füllen, und es begann eine rege Grabungstätigkeit mit dem Ziel, Ausstellungsgut zu erhalten. Meist ging es hier nur um die Funde, die Befunde wurden im allgemeinen zweitrangig behandelt. Diese Erscheinung trifft aber genauso auf die großen, interna-

tional bedeutenden Museen wie etwa in Berlin, Paris oder London zu. Die größeren Vereine gaben schon bald eigene Zeitschriften oder sonstige Veröffentlichungen heraus, in denen sie über ihre Arbeit unterrichteten. Im Jahre 1852 schlossen sie sich dem neu gegründeten „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ an.

Wie wir dem Beitrag von Hubert Krins (S. 34 ff.) entnehmen können, ging dann vom „Gesamtverein“ auch das Ersuchen an die deutschen Länder, Konservatoren zur Überwachung der Denkmale einzusetzen. Als 1858 für das Königreich Württemberg mit Konrad Friedrich Haßler (1803–1873) der erste Konservator berufen wurde, erstreckte sich dessen Aufgabengebiet von Anfang an über die beiden großen Bereiche, die auch heute noch im wesentlichen Inhalt und Aufgabe des Landesdenkmalamtes bilden: Es umfaßte die Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die archäologische Denkmalpflege, heute wenig glücklich als Bodendenkmalpflege bezeichnet. Schutz und Pflege der archäologischen Denkmale standen damals und noch für mehrere Jahrzehnte noch nicht im Vordergrund, die Tätigkeit des Konservators beschränkte sich im archäologischen Bereich nahezu ausschließlich auf Ausgrabungen und deren Veröffentlichung. Die Verbindung von Bau- und archäologischer Denkmalpflege war nicht selbstverständlich, gab und gibt es doch deutsche Länder, in denen der Landesarchäologe eine selbständige Dienststelle bildet oder an das jeweilige Landesmuseum angeschlossen ist bzw. von dort aus die archäologische Denkmalpflege betrieben wird.

In Württemberg war eine solche Lösung nicht denkbar, denn im Jahre 1858 gab es hier – abgesehen von Lapidarium und Münzkabinett – noch keine Staatliche Altertümersammlung, die diese Aufgabe hätte übernehmen können. Außerdem standen, wie wir gesehen haben, einige Geschichts- und Altertumsvereine als Paten an der Wiege des Konservatoriums und im Vorstand und Ausschuß eines der bedeutendsten Vereine, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, saßen einige einflußreiche Männer, deren Bemühen nicht nur der Erhaltung und dem Beschreiben von Baudenkmalen oder dem Sammeln von Kunstgegenständen galt, um sie vor Verlust zu bewahren, sondern auch dem Aufspüren archäologischer Denkmale im Gelände und der Durchführung von Ausgrabungen. Stellvertretend seien hier genannt der Topograph Eduard Paulus der Ältere (1803–1878), der unermüdlich das Land durchwanderte und dem wir die Kenntnis einer nicht geringen Zahl von Grabhügeln, von Ringwällen sowie von römischen Siedlungsplätzen und Straßen verdanken, und Oberleutnant Ferdinand von Dürrich (1801–1873),



1 EDUARD PAULUS D. Ä. (1803–1878) (Ölbild Württembergisches Landesmuseum Stuttgart).

der für den Verein einige Grabungen mit heute noch wichtigen und verwertbaren Ergebnissen durchführte. Beiden Männern kam zugute, daß sie im Statistisch-topographischen Bureau beschäftigt bzw. bei der Landesvermessung eingesetzt waren, Tätigkeiten, die sie dienstlich oft ins Land hinausführten, daß sie enge Kontakte zur Bevölkerung pflegten, daß sie aber auch „höheren Orts“ geschätzt waren und Gehör fanden. Als Ergebnis seiner Bemühungen konnte Paulus schon 1859 eine archäologische Karte des Königreichs Württemberg zum Druck geben. Bis 1882 mehrfach ergänzt und neu aufgelegt, war sie die erste ihrer Art für ein deutsches Land und wurde weit über die Grenzen hinaus gebührend beachtet. Außerdem fanden die Ergebnisse der Tätigkeit jener Männer in den ebenfalls vom Statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen in den Kapiteln über Altertümer ihren Niederschlag. Und Haßler selbst hatte unmittelbar vor seiner Berufung zum Konservator durch Grabungen im alamannischen Friedhof am „Kienlesberg“ bei Ulm sein starkes archäologisches Interesse bekundet. Die Ausgrabungen einiger jener Männer unterschieden sich aber auch wohlthuend von der Tätigkeit etlicher anderer, die aus allen Schichten der Bevölkerung kommend, im ganzen Land eine Unzahl „altgermanischer Totenhügel“ aushoben und nichts als stumm anklagende Ruinen zurückließen.

Von Anfang an hat Haßler aber auch auf den Anfall von beweglichen Gegenständen der Kunst und des Altertums hingewiesen, der künftig auf den Konservator zukomme, und die Gründung einer Sammelstelle angeregt, die jene Dinge übernehme und betreue. Sie wurde 1862, also vier Jahre nach Haßlers Dienstantritt, als „Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale“ gegründet, einem Verwaltungsrat unterstellt und dessen Geschäftsführer, Professor Adolf

Haakh (1815–1881), zum Inspektor an der neuen Institution ernannt. Fünf Jahre später erfolgte eine Änderung dieser Organisation: Der Verwaltungsrat wurde in eine beim Ministerium für das Kirchen- und Schulwesen bestehende Kommission umgewandelt, der jeweilige Konservator – zu jener Zeit also Haßler – zu ihrem Vorstand berufen. Nach Haßlers Tod (1873) wurden die Aufgaben des Vorstands ganz dem Inspektor zugewiesen, der 1879 zum Leiter der Sammlung ernannt wurde. Auf Haakh folgte Otto Ernst Seyfffer (1823–1890), Professor und Redakteur des Staatsanzeigers, dem von Anfang an Professor Ludwig Mayer beigeordnet wurde, der nach Seyfffers Rücktritt bis zu seinem Tod (1892) dessen Nachfolger wurde.

Dieser kleine Exkurs über das Verhältnis des Konservators zur Staatssammlung schien mir notwendig, weil die archäologische Denkmalpflege – oder das, was man zu jener Zeit unter ihr verstand – damals und nach kurzer Unterbrechung auch künftig eng mit der Staatssammlung verknüpft war.

1873 war als Haßlers Nachfolger Eduard Paulus der Jüngere (1837–1907) zum Konservator im Nebenamt bestellt worden, 1893 erfolgte seine Ernennung zum Vorstand der Staatssammlung und zum Landeskonservator. Die Direktion beider Institutionen – Landeskonservatorium und Altertümersammlung (mit Ausnahme von Lapidarium und Münzkabinett) – waren nunmehr also „im Interesse der Einheitlichkeit der Arbeit“ wieder in einer Person vereinigt. 1899 gab Paulus beide Ämter an seinen ein Jahr zuvor eingestellten Mitarbeiter Eugen Gradmann (1863–1927) ab. Lediglich die Oberleitung über die archäologische Landesaufnahme und die Grabungstätigkeit behielt er neben einigen weiteren, hier nicht weiter interessierenden Aufgaben bis 1901 bei. Die archäologische Landesaufnahme – Grundlage jeder denkmalpflegerischen Tätigkeit im archäologischen Bereich – scheint Paulus ein besonderes Anliegen gewesen zu sein, auch wenn hierzu nur wenige aus seiner Feder stammende Arbeiten vorliegen.

1880 ordnete das Statistisch-topographische Bureau auf Paulus' Antrag eine Fragebogenaktion über „insbesondere auf Forstgrund liegende Altertümer“ an. Das Ergebnis war die Bekanntgabe einer Fülle bisher unbekannter Denkmale, „so daß den württembergischen Forstleuten das Verdienst gebührt, die Altertumskunde des Landes durch ihre Bemühungen wesentlich bereichert zu haben.“ 1891 begann dann eine topographische Aufnahme der Geländedenkmale, anfangs im Oberamt Ehingen durch Geometer Denzel, ab 1892 durch den Major z. D. Julius Steiner (1845–1917), der bis 1912 eine große Zahl von Grabhügeln, Befestigungsanlagen und mittelalterlichen Burghügeln aufgemessen und in die Flurkarten eingetragen hat. Diese Karten bilden noch heute einen wertvollen Bestand der Abteilung Bodendenkmalpflege.

In die Amtszeit von Paulus fallen noch zwei weitere wichtige Ereignisse. 1877 erfolgte auf Antrag des Tübinger Altphilologen, Professor Ernst Herzog (1834–1911), durch eine eigens hierfür eingesetzte Kommission die erste brauchbare Vermessung des obergermanisch-rätischen Limes, des größten archäologischen Denkmals auf süddeutschem Boden. 1892 beschloß der „Württembergische Anthropologische Verein“ auf Antrag des Majors Freiherr Gustav Eugen von Tröltsch (1828–1901) die Herausgabe einer Zeitschrift, „von der Absicht geleitet, in ihr ein Organ zu schaffen,



2 FREIHERR GUSTAV EUGEN VON TRÖLTSCH (1828–1901).

welches die bis daher in den verschiedensten Veröffentlichungen zerstreuten Berichte über Ausgrabungen und Funde unseres Landes zu einem Ganzen vereinigen und dadurch die Studien auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte erleichtern sollte.“ 1893 erschien unter der Redaktion von Gustav Sixt (1856–1904), dem Leiter von Münzkabinett und Lapidarium, der erste Jahrgang der „Fundberichte aus Schwaben“. Bis 1945 wurden sie von jenem Verein, anschließend vom „Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein“, ab 1965 von der „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern“ herausgegeben. Die Redaktion lag seit 1904 und bis zum letzten Band jedoch in Händen von Mitgliedern der Staatlichen Denkmalpflege. Damit wurden sie praktisch zur Zeitschrift der archäologischen Denkmalpflege in Württemberg.

Eugen Gradmann, der Nachfolger von Paulus, war zwar vielseitig gebildet, aber kein Archäologe. In weiser Erkenntnis der ihm gesteckten Grenzen erwirkte er, daß durch Ministerialerlaß von 1899 Gustav Sixt das Ausgrabungswesen übertragen bekam. Als Sixt erst 48jährig plötzlich verstarb, wurde 1905 zur Wahrung der archäologischen Aufgaben sowie für die Verwaltung von Münzkabinett und Lapidarium der Altphilologe Peter Goessler (1872–1956) angestellt, der durch seine Tätigkeit bei Wilhelm Dörpfeld über hinreichende Grabungserfahrung verfügte. 1909 erhielt er die neu eingerichtete Stelle eines zweiten Konservators, elf Jahre später (1920) folgte er seinem Vorgesetzten als Landeskonservator und Direktor der Altertümersammlung. Ein Jahr zuvor (1919), also noch unter Gradmanns Leitung, war eine Assistentenstelle an Landesmuseum und Konservatorium mit dem Archäologen Oscar Paret (1889–1972) besetzt worden.

Die Berufung von Peter Goessler bedeutete eine Wende auch für die archäologische Denkmalpflege. Beschränkte sie sich bisher nahezu ausschließlich auf das Ausgrabungswesen, trat nunmehr die Frage des Denkmalschutzes mehr und mehr in den Vordergrund. Mit großartigem Organisationstalent ausgestattet – dabei klein von Statur und fast unscheinbar wirkend – begann Goessler in den schweren Jahren ab 1920 das

Amt, das nunmehr durch Verfügung des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen vom 20. Juni 1920 den Namen „Württembergisches Landesamt für Denkmalpflege“ trug, zu verstärken und völlig neu in verschiedene Abteilungen zu gliedern. Die Abteilung III umfaßte die archäologische Denkmalpflege, deren Leitung er sich vorbehielt. Neben den laufenden Geschäften versuchte Goessler die archäologische Landesaufnahme zu intensivieren und die Ergebnisse nunmehr auch in gedruckter Form vorzulegen. Nach Erscheinen von zwei Bänden – Oberamt Heidenheim (1911) und Blaubereuten (1912) – blieb das Unternehmen durch den Ausbruch des Krieges stecken. Die von Goessler bearbeiteten Kapitel „Altertümer“ in den Zweitausgaben der Oberamtsbeschreibungen bringen jedoch vollständige Aufzählungen der damals bekannten Fundstellen sowie archäologische Karten. Nach dem Kriege veranlaßte und unterstützte er zusammenfassende Arbeiten. So begannen schon 1918 die Vorarbeiten zu dem großen Werk „Die Römer in Württemberg“, und 1921 beauftragte er den damals bei der Staatlichen Altertümersammlung zunächst als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter angestellten Walther Veeck mit einer Aufnahme der alamannischen Fundstellen und Funde in Württemberg. 1922 regte er den aus Heidenheim stammenden Studenten Kurt Bittel zu einer Bearbeitung der keltischen Fundstellen und Funde im Lande an.

Durch gezielte Grabungen versuchte er aber auch – soweit es die knappen Mittel erlaubten – aus Siedlungen und Befestigungen datierendes Material zu gewinnen. Erinnert sei an die Untersuchungen durch Gerhard Bersu, Paret und Veeck auf der Lenensburg im Argental, auf den beiden Heuneburgen, auf dem Goldberg am Rande des Ries, in verschiedenen keltischen Viereckschanzen und römischen Kastellen.

3 PETER GOESSLER (1872–1956).





4 WALTHER VEECK (1886–1941).

1934 schied Peter Goessler, der das Landesamt zu einer geachteten Institution ausgebaut und geformt hatte, aus politischen Gründen vorzeitig aus dem Dienst. Damals endete auch die Personalunion in der Leitung von Landesamt und Altertümersammlung. Die Denkmalpflege übernahm, zunächst kommissarisch, der Leiter der Abteilung IV (Natur und Landschaft), der Geologe Hans Schwenkel. Die archäologische Denkmalpflege wurde von Walther Veeck (1886–1941), Goesslers Nachfolger in der Direktion der Altertümersammlung, und seinem Mitarbeiter Oscar Paret vom Museum aus nebenamtlich betreut. Diese Regelung wurde bis 1945 – nach der Teilung des Landes in Nordwürttemberg auch bis 1954 – beibehalten und es ist aus Goesslers Sicht verständlich, daß er die Entwicklung nach 1934, wie er mir gegenüber einmal äußerte, als eine Zerstörung seines Lebenswerkes empfand. Was Goessler trotz allen Bemühens nicht erreichte, war die Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutze der archäologischen Denkmale; lediglich diejenigen, die sich im Eigentum des Landes oder der Kommunen befanden, genossen staatlichen Schutz. Er verfiel daher gelegentlich auf den Ausweg, archäologische Denkmale unter Naturschutz stellen zu lassen, eine Gepflogenheit, die wir in den 50er Jahren, auf seinen Rat, auch weiterhin gelegentlich übten.

Die Ereignisse des Jahres 1945 bildeten auch für die Denkmalpflege einen Bruch. Quer durch das Land zog die Grenze zwischen amerikanischer und französischer Besatzungszone. Das Stuttgarter Denkmalamt war innerhalb des von den Amerikanern gebildeten Landes Württemberg-Baden nur noch für den nordwürttembergischen Landesteil zuständig, während für das französisch besetzte südliche Württemberg und Hohenzollern ein entsprechendes Amt neu eingerichtet wurde, das jedoch nur für das württembergische Gebiet, nicht aber für die einst preußischen Kreise Hechingen und Sigmaringen zuständig war. In Nordwürttemberg betreute Paret bis 1954 als Museumsbeamter weiterhin nebenamtlich die archäologische Denkmalpflege, seit März 1948 durch den ebenfalls am Museum angestellten Mitarbeiter Siegfried Junghans (*1915) unterstützt. Im Jahre 1950 gelang dann die Einrichtung einer Vertragsstelle für einen weiteren Archäologen, die beim Denkmalamt

ausgewiesen und 1950 mit Hartwig Zürn (*1916) besetzt wurde. 1955 wurde sie in eine Planstelle umgewandelt, und nach etwa 20jähriger Unterbrechung verfügte damit das Stuttgarter Denkmalamt wieder über einen eigenen Archäologen. Als Paret 1954 in den Ruhestand trat, übernahm Zürn die Leitung der archäologischen Abteilung.

Zürn entwickelte gleich zu Beginn seiner Arbeit eine intensive Inventarisierungstätigkeit, ließ archäologische Denkmale aufmessen und stellte die oberirdisch sichtbaren Anlagen einschließlich der mittelalterlichen Burghügel aus fünf Landkreisen und dem Stadtkreis Stuttgart in gedruckter Form vor. Nebenher rekonstruierte er aus der Literatur und aus den Akten die verloren gegangenen Inventare des Württembergischen Landesmuseums. Seine Grabung in der jungsteinzeitlichen Siedlung Ehrenstein war die erste moderne Moorgrabung im Lande und durch die Untersuchung hallstattzeitlicher Grabhügel – wir nennen hier nur den „Grafenbühl“ bei Asperg und den Hirschlandener Grabhügel – gelang es Zürn, für die Kultur der frühen Eisenzeit wesentliche neue Erkenntnisse von überregionaler Bedeutung zu gewinnen.

Nach Paret's Abschied (1954) übernahm H. Zürn für den „Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein“ die Redaktion der Zeitschrift „Fundberichte aus Schwaben“. In der von ihm veranlaßten Monographienreihe „Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A“ wurden geschlossene Denkmälerbestände, Museumsinventare und Grabungsergebnisse der Bodendenkmalpflege vorgelegt. 1962 wurde die Abteilung durch einen weiteren Konservator, Eduard M. Neuffer (*1931), verstärkt, auf dessen Stelle 1972 Dieter Planck (*1944) folgte.

Das südliche Württemberg wurde, wie bereits erwähnt,

5 OSCAR PARET (1889–1972).



1945 mit dem einst preußischen Hohenzollern zu dem neuen Land „Württemberg-Hohenzollern“ (Regierungssitz in Tübingen) vereinigt, bei der „Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Unterricht“ ein „Landesamt für Denkmalpflege“ eingerichtet und die Leitung Adolf Rieth (*1902) übertragen. In dem kleinen Dreimannbetrieb, der an keine Tradition anknüpfen konnte, zeichnete Rieth für die archäologische Denkmalpflege verantwortlich. Im Herbst 1951 wurde eine neue Vertragsstelle mit Siegwalt Schiek (*1924) als Sachbearbeiter für dieses Gebiet besetzt. Nach Ausscheiden von Rieth übernahm er 1967 die Leitung der Abteilung.

Die Arbeit in Tübingen war nicht leicht. Die Ortsakten lagen bis 1957 in Stuttgart, Kartenmaterial war nicht vorhanden und bis 1967 betrug der Etat nur etwa 15 Prozent dessen, was den Stuttgarter Kollegen zur Verfügung stand. Trotzdem konnten mit finanzieller Unterstützung von anderen Seiten bei Weingarten ein über 800 Gräber umfassender alamannischer Friedhof untersucht, im Kastell Rißtissen große Flächengrabungen und im römischen Rottenburg gezielte Schwerpunktgrabungen durchgeführt werden. Auch die Ausgrabungen auf der Heuneburg, an denen das Amt von Anfang an beteiligt war, wurden laufend personell und durch namhafte Beträge unterstützt. Ab 1967 konnte dank des den Stuttgarter Verhältnissen angeglichenen Etats neben den laufenden Arbeiten mit Schwerpunktgrabungen in bedrohten Bereichen, vor allem im römischen Rottweil und bei Sulz a. N., begonnen werden, Großgrabungen, die z. T. noch heute im Gange sind. Für die Grabungsleitungen konnten junge Kollegen gewonnen und z. T. in Vertragsverhältnissen angestellt werden: Für Sulz Hermann Friedrich Müller und für Rottweil Dieter Planck. 1968 wurde eine frei gewordene Planstelle mit Hartmann Reim (*1942) besetzt.

Trotz der Trennung Württembergs gelang es, die „Fundberichte aus Schwaben“ für beide Landesteile gemeinsam weiterzuführen. Eine gemeinsame Monographienreihe kam leider nicht zustande. Ab 1959 erschien daher für die südlichen Landesteile die eigene, von S. Schiek begründete Reihe „Urkunden zur Vor- und Frühgeschichte aus Südwürttemberg-Hohenzollern“. Ein Denkmalschutzgesetz für das Land Württemberg-Hohenzollern blieb im Entwurf stecken. Der Zusammenschluß aller an der württembergischen Landesarchäologie Beteiligten erfolgte im Jahr 1963 in der „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern“. Diese Gesellschaft – mit über 2800 Mitgliedern der größte archäologische Verein in der Bundesrepublik Deutschland – ist der württembergischen Bodendenkmalpflege eng verbunden.

1972 brachte die Einrichtung des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg auch für die archäologische Denkmalpflege neue, positive Ordnungen. Die oberste Verantwortung wurde in eine Hand gelegt, Hartwig Zürn zum Abteilungsleiter ernannt. Die „Fundberichte aus Schwaben“ wurden zugunsten der für das ganze Land gültigen „Fundberichte aus Baden-Württemberg“ eingestellt, ebenso die beiden Monographienreihen. Neben den Fundberichten stehen heute die „Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg“. Im Jahr 1982 ist auch das erste Heft der neuen Reihe „Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg“ erschienen.

Gleichzeitig mit der Neuordnung trat das schon von Pe-

ter Goessler geforderte Denkmalschutzgesetz in Kraft, das im Gegensatz zu verschiedenen älteren Verordnungen auch die archäologischen Denkmale gebührend berücksichtigt.

Auch in *Hohenzollern* begann die Beschäftigung mit der Hinterlassenschaft aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, soweit wir sehen, zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch interessierte Laien. An erster Stelle mag hier an Freiherrn Carl von Mayenfisch (1803–1877) erinnert werden, der sich allerdings mehr als Sammler denn als Ausgräber betätigte. 1846 trat er in die Dienste des Fürsten Karl Anton als diensttuender Hofkavalier der regierenden Fürstin und Leiter der Fürstlichen Sammlungen. Leider hat er nie etwas über die Fundgeschichte der von ihm erworbenen Gegenstände veröffentlicht und ein von seiner Hand stammendes und mit kolorierten Zeichnungen bebildertes Verzeichnis der Fundstücke ist 1944 dem Kriege zum Opfer gefallen. 1866 verkaufte er seine Sammlung, die schon vorher im Schloß zu Sigmaringen aufgestellt war, an den Fürsten, dessen vor- und frühgeschichtliche Sammlung von Ludwig Lindenschmit, dem Direktor des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, bearbeitet wurde. Der gedruckte Katalog mit auswertendem Text erschien 1860.

Über frühere Unternehmungen in Hohenzollern ist nur wenig bekannt. Gelegentlich erschienen Artikel über Grabungen in der lokalen Presse, so z. B. 1832 der mit Abbildungen versehene Bericht „Ueber aufgefundene altgermanische Grabmäler in der Gegend von Sigmaringen“ und deren Ausgrabung von Hermann von Hövel im „Wochenblatt von Sigmaringen“. Der geringe Niederschlag über Ausgrabungen in der Literatur mag z. T. daran liegen, daß sich in Hohenzollern kein heimatkundlicher Verein mit eigener Zeitschrift anbot. Erst 1867 wurde der „Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ gegründet, der eine jährlich erscheinende Zeitschrift, gelegentlich mit archäologischen Beiträgen, herausbrachte.

Ein guter Kenner archäologischer Denkmale in Hohenzollern war Pfarrer Josef Baur (1822–1893), der die meisten damals bekannten Fundstellen aus eigenem Augenschein kannte und viele neue dazu fand. Das Ergebnis seiner Bemühungen war eine 1884 erstellte archäologische Karte, der als Grundlage eine Generalstabskarte aus dem Jahre 1863 diente, in die er alle ihm bekannten Fundpunkte, vor allem Grabhügel, eintrug. Das ungedruckte Original dieser Karte liegt in der Fürstlichen Hofbibliothek zu Sigmaringen. Abgesehen von einer Untersuchung hallstattzeitlicher Grabhügel bei Kappel scheint er jedoch keine Ausgrabungen vorgenommen zu haben.

Bei Inzigkofen und Sigmaringen führte Eduard Schwarzmann (1815–1869), Fürstlich Hohenzollerischer Regierungsregistrator, ab 1849 Königlich Preußischer Archivrat zu Sigmaringen, in den vierziger Jahren in römischen Gutshöfen Grabungen durch. Auch Friedrich August Lehner (1824–1895), der Vater des Bonner Museumsdirektors Hans Lehner, grub 1881 bei Sigmaringen das Hauptgebäude eines weiteren römischen Gutshofes aus. Lehner war 1864 unter Ernennung zum Hofrat als Nachfolger des Freiherrn von Mayenfisch zum Hofbibliothekar und Leiter der Fürstlichen Sammlungen bestellt worden.

Um die Jahrhundertwende entwickelte eine intensive archäologische Tätigkeit der aus Ebingen stammende

Apotheker Hyronimus Edelmann (1853–1922), der sich 1894 als Privatier in Sigmaringen niedergelassen hatte und ab 1895 als Gauobmann des Schwäbischen Albvereins weit im Lande herumkam. Er führte sowohl im Württembergischen als auch in Hohenzollern mehrere Grabungen durch. Seine Sammlung, die er durch zahlreiche Ankäufe von Einzelfunden erweiterte, gelangte 1908 in das Eigentum des Britischen Museums in London und wurde 1969 als Katalog von H. Zürn und S. Schiek veröffentlicht.

Durch Karl Theodor Zingeler (1845–1923) erhielt die archäologische Forschung in Hohenzollern eine feste Grundlage, Grund genug, sich mit diesem außergewöhnlichen Manne etwas näher zu beschäftigen. Wegen Mittellosigkeit seiner Eltern erlernte der 1845 in Bonn Geborene zunächst das Metzgerhandwerk. Nachdem er über Eigenstudium und Privatunterricht das Abitur erreicht hatte, studierte er in seiner Heimatstadt Mathematik und Naturwissenschaften. Ab 1871 finden wir ihn am Sigmaringer Hof als Prinzenzieher. 1875 wird er als Fürstlich Hohenzollerischer Archivassessor angestellt, 1891 übernimmt er die Leitung des Haus- und Domänenarchivs. Von seiner Ausbildung her als Laie zu betrachten, hat sich Zingeler in geradezu erstaunlicher Weise in die Geschichte des Landes eingearbeitet, sich sowohl mit seinen Baudenkmalen als auch den archäologischen Fundstellen und Funden beschäftigt. 1894 erschien von ihm in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ die zusammenfassende Arbeit „Die vor- und frühgeschichtliche Forschung in Hohenzollern“ mit einem ausführlichen Fundstellenverzeichnis. Eine archäologische Karte legte er dem von ihm und Wilhelm Friedrich Laur (1858–1934) bearbeiteten Band „Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollern'schen Landen“ (1896) bei. Für diese Inventarisationsarbeiten durchwanderte er, gelegentlich von Edelmann begleitet, unermüdlich das Land und besuchte sämtliche bis da-

hin bekannten Fundstellen, wobei ihm auch eine Reihe von neuen Entdeckungen gelang. Mit seinem Inventar schuf Zingeler die Basis für weitere archäologische Forschungen in Hohenzollern.

Eine Staatliche Denkmalpflege begann in Hohenzollern, soweit ich sehe, nur sehr zögernd. Als 1849 Fürst Karl Anton auf seine Souveränitätsrechte zugunsten des Königs von Preußen verzichtete, wurde der bereits sechs Jahre zuvor für die Preußischen Provinzen zum Konservator bestellte Architekt Ferdinand von Quast (1807–1877) auch für Hohenzollern zuständig. Ein eigener Landeskonservator, allerdings nur ehrenamtlich, wurde für die Hohenzollerischen Lande jedoch erst 1896 in der Person des Architekten Wilhelm Friedrich Laur berufen. Seine Tätigkeit beschränkte sich weitgehend auf die Aufgaben der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die er bis zu seinem Tode wahrnahm. Ihm ist die Gründung der Hohenzollerischen Landessammlung zu verdanken, die er auf dem Schloß Hohenzollern einrichtete. Die Beweggründe, die ihn hierzu veranlaßten, waren die gleichen wie jene Haßlers, die zur Gründung der Altertümersammlung in Stuttgart führten.

Laur nahm sich nach Zingelers Tod, soweit ihm dies möglich war, auch der archäologischen Aufgaben an. Aber auch Veeck und Paret von der Altertümersammlung in Stuttgart waren im Auftrag des Hohenzollerischen Landesausschusses in Hohenzollern tätig. Um eine regelmäßige Berichterstattung zu ermöglichen, erschienen in den „Fundberichten aus Schwaben“ Neue Folge Band 4 (1928) erstmals als Anhang die „Fundberichte aus Hohenzollern“ mit einem von Laur und Paret gemeinsam unterzeichneten Geleitwort. Heft 2 erschien 1930 wiederum als Anhang zu den „Fundberichten aus Schwaben“ und enthält unter anderem eine Zusammenstellung sämtlicher römischer Siedlungsstellen, die von Paret im Gelände überprüft wurden.

Die Voraussetzungen für eine geordnete archäologische Denkmalpflege wurden mit der Verabschiedung des für die Preußischen Provinzen geltenden Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 gegeben. In den sechs Jahre später, am 20. Juli 1920, erlassenen Ausführungsbestimmungen sind „Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodentalertümer“ vorgesehen, die sich neben- oder ehrenamtlich der archäologischen Denkmalpflege annehmen sollten. Der erste Vertrauensmann wurde in Hohenzollern jedoch erst nach Laurs Tod berufen. Als Landeskonservator folgte ihm 1934 Regierungsbaumeister Walther Genzmer, neben ihm stand als Vertrauensmann Eduard Peters (1869–1948), ein vorzeitig in den Ruhestand getretener Oberpostrat, der nach seiner Pensionierung einige Semester Vorgeschichte bei Georg Kraft in Freiburg studiert hatte. Peters hat sich bei seiner Tätigkeit in Hohenzollern, seinen Neigungen entsprechend, weitgehend auf die Untersuchung von Höhlen beschränkt. Die gemeinsam mit Paret durchgeführte Grabung in einem jungsteinzeitlichen Moordorf bei Ruhestetten oder die Freilegung alamannischer Gräber bei Bingen bildeten Ausnahmen. Mit Paret bearbeitete er dann noch das dritte und letzte Heft der „Fundberichte aus Hohenzollern“ (1935), anschließend brachte er leider nur noch summarische Tätigkeitsberichte für die Jahre 1935 bis 1939 in den Hohenzollerischen Jahresheften 3, 1936 – 7, 1940. Die Akten des Vertrauensmannes lagen im Landeshaus in Sigmaringen. Leider gingen sie dort 1945 verloren.

In Peters Amtszeit fällt das Kriegsende 1945 und die

6 KARL THEODOR ZINGELER (1845–1923).



Vereinigung Hohenzollerns mit den französisch besetzten Teilen Württembergs zu dem Land Württemberg-Hohenzollern, in dem Hohenzollern mit dem Landeskommunalverband jedoch in einigen Bereichen seine Selbstverwaltung behielt. Darunter fiel auch die Denkmalpflege. Während Genzmer bis 1967 als Landeskonservator amtierte, wurde die archäologische Denkmalpflege vom Landesamt, ab 1953 Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Tübingen aus betreut (A. Rieth, ab 1951 zusätzlich S. Schiek). 1967 übernahm nach dem Ausscheiden von Genzmer der damals in den Ruhestand getretene Tübinger Baudenkmalpfleger Oskar Heck (1902–1975) die Aufgaben des Landeskonservators, 1968 wurde Schiek vom Regierungspräsidenten nebenamtlich zum „Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentalertümer“ in Hohenzollern bestellt. O. Heck und S. Schiek waren die beiden letzten Denkmalpfleger in Hohenzollern, denn die Gebietsreform in Baden-Württemberg hat auch die ehemaligen Hohenzollerischen Lande nicht verschont. Der Landeskommunalverband wurde aufgelöst und die Denkmalpflege vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg übernommen.

Vom ersten Konservator – 1849 von Berlin aus für Hohenzollern, 1858 in Württemberg – bis zum Landesdenkmalamt des Jahres 1983 war es auch für die archäologische Denkmalpflege ein langer, meist steinigsteiler Weg, ein Weg, den viele mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg beschritten. Sie alle haben aber mit ihrer Arbeit zu dem beigetragen, was die Abteilung Bodendenkmalpflege heute darstellt, und wir haben die Pflicht, ihrer dankbar zu gedenken. Das gleiche Gedenken gilt aber auch allen jenen Mitarbeitern, die aus innerer Neigung und ohne offiziellen Auftrag das Land durchstreiften und durch die Fülle der Fundstellen, die durch sie bekannt wurden, ihren wesentlichen Beitrag lieferten zur Aufhellung der frühesten Besiedlungs- und Kulturgeschichte unseres Landes.

Literatur:

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Königlichen Altertümersammlung in Stuttgart. Stuttgart 1912. Beiträge von Julius Baum, Eugen Gradmann und Peter Goessler.
 Oscar Paret: Die Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg: In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 35, 1929, S. 1 ff.



7 EDUARD PETERS (1869–1948).

Oscar Paret: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Stuttgart 1961. S. 2 ff.

Schriftenverzeichnis von Peter Goessler. In: 31. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Teil I, 1941, S. 175 ff.; bes. S. 181 ff.

Karl Theodor Zingeler: Die vor- und frühgeschichtliche Forschung in Hohenzollern. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 27, 1893/94, S. 1 ff.

E. Peters: Meine Tätigkeit im Dienst der Vorgeschichte Südwestdeutschlands (Privatdruck 1946).

Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958. Hrsg. Staatliche Ämter für Denkmalpflege Stuttgart u. Tübingen 1960.

Fundberichte aus Schwaben NF 20, 1978 (Einleitung).

Dr. Siegwalt Schiek
 LDA · Bodendenkmalpflege
 Schillerplatz 1
 7000 Stuttgart 1

Richard Strobel: Zur Inventarisationsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg

Das Beschreiben oder zumindest das Konstatieren von Kunstdenkmälern ist so alt wie das Interesse für die Zeugnisse der Vergangenheit. Dies beginnt lange vor einer staatlichen Organisation der Denkmalpflege mit unterschiedlicher Intensität, dennoch bereits mit vielen nützlichen Ergebnissen, die einzelne oder ganze Gruppen erbrachten. Die nebenamtlich bestellten ersten Konservatoren von Baden (seit 1853) und Württemberg (seit 1858) sind in ihrer Tätigkeit nicht ohne Vorleistungen besonders der Altertumsvereine denkbar. Sie kommen beide als Leiter oder engagiertes Mitglied von Vereinen her und werden auch auf diese Weise getragen und unterstützt. August v. Bayer hatte sich bei der Denkmälereforschung im badischen Altertumsverein, Konrad Dietrich Haßler im Ulmer Verein für Kunst und Altertum Verdienste erworben. Die 40er Jahre erwiesen sich für die Gründung dieser Vereine als besonders fruchtbar: 1841 waren der Ulmer Verein und der Altertumsverein im Zabergau, 1843 der Württembergische Altertumsverein in Stuttgart, 1844 der badische Altertumsverein in Baden-Baden, dem sich bald der 1842 wiederbegründete Donaueschinger anschloß, 1847 Württembergisch Franken, dann 1867 (nach einem fehlgeschlagenen Versuch der 50er Jahre) der Hohenzollerische Verein für Geschichte und Altertumskunde gegründet worden. In den Satzungen ist von Erhaltungsabsichten der „Denkmäler der Vorzeit“ und der „vaterländischen Kunstaltherthümer“ die Rede, aber auch davon, sie der Betrachtung zugänglich zu machen, sie nachzuweisen und zu beschreiben und so das Interesse an ihnen zu fördern.

I.

Denkmalpflege setzt Denkmalkennntnis voraus. Diese Einsicht war spätestens seit Carl Friedrich Schinkels Forderung von 1815 verbreitet und von den verantwortlichen Stellen akzeptiert worden. So hieß es lapidar als Aufgabenstellung für August v. Bayer 1853, „1. möglichst genaue Kenntnis von dem Dasein und dem Zustand der in dem Großherzogtum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln, 2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen . . .“¹ Ähnlich für Konrad Dietrich Haßler 1858 etwas ausführlicher: „Es ist hierbei die Absicht, daß zunächst eine genaue Kenntnis aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwert oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt . . . werde . . . Der Konservator wird hienach ein Verzeichnis solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden soll . . .“

Verzeichnisse wurden allerdings bereits viel früher angelegt. Für Baden ist die Weisung des Markgrafen Karl

Friedrich von 1756 bedeutsam, die vom Kirchenrats-Kollegium an alle Pfarreien weitergegeben wurde mit dem Auftrag, nach Antiquitäten zu forschen. Die Frage, „ob bereits schon und wann und wohin Beschreibungen und Abrisse davon eingeschickt worden seien“, wurde vervollständigt durch die Beauftragung Sachverständiger, das eingegangene Material zu sichten, zu ordnen und schließlich einen Vorschlag für ein gedrucktes Verzeichnis nach Vorbild von Hessen-Darmstadt zu machen.

Eine andere Verfügung im Großherzogtum 1837 hatte die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses der altertümlichen Gebäulichkeiten und Baureste beabsichtigt, ausgelöst durch Zerstörungen an der großen Ruine Hochburg bei Sexau im Kreis Emmendingen. Als mehr zufällige Fleißarbeit ist die 1848 gedruckte „Übersicht der geschichtlichen Baudenkmäler“ von C. J. v. Gulat-Wellenburg zu betrachten. Unübertroffen knapp und präzise ist seine Motivation: Wenn die Erhaltung vaterländischer alter Bauwerke mit Erfolg erreicht werden soll, ist vor allem nötig, „daß man überschaue, was an solchen Bauwerken im Lande noch besteht. Denn die Frage ihrer Erhaltung ist eine doppelte: 1) Was soll erhalten werden, und 2) wie soll es erhalten werden.“



¹ SIEGEL DES BADISCHEN ALTERTUMSVEREINS mit der Losung „ich fursch und erhalt“ (s. Titelbild). Der erste badische Konservator August v. Bayer war zugleich Vorstand des Altertumsvereins und Herausgeber der Vereins-Jahresgaben „Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes“ seit 1850 zu Baden-Baden.

Auch in Württemberg sind frühzeitig Verzeichnisse begonnen worden. Bekannt ist der Versuch des Kirchenratsdirektors von Hochstetter, der 1790 für Herzog Karl Eugen ein „Inventar“ des Klosters Lorch anlegte, wobei neben Grabmälern, Totenschilden und Schlußsteinen auch der Marsiliusturm zur Darstellung kam. Hochstetter wünschte damals, „daß die württembergische Denkmäler vollständig verzeichnet, . . . treue Zeichnungen davon gemacht, in eine ganze Sammlung gebracht, eine zweckmäßige Beschreibung darüber verfertigt“ würden.

Die Oberamtsbeschreibungen nahmen dann etwa 30 Jahre später diese Aufgabe zumindest im deskriptiven Teil planmäßig in Angriff. Durch M. J. D. G. Memminger ins Leben gerufen, lieferte das 1820 errichtete topographisch-statistische Büro im Laufe der folgenden Jahrzehnte für alle württembergischen Oberämter umfangreiche Beschreibungen, die jeweils auch die damals bekannten Altertümer und die wichtigeren Baudenkmäler aufzählen. Dennoch verfügten bereits 1836 die Ministerien des Innern und der Finanzen eine eigene Aufzeichnung der Denkmale, die 1843 durch Bibliotheksdirektor Chr. Fr. v. Stälin publiziert wurde und erstmals systematisch nach Kunstgattungen verfährt: Bauwerke, Bildhauer- oder Bildschnitzerkunst, Malerkunst, geschichtliche Denkmale. In der Vorrede wird das Verzeichnis als zweckmäßiger Vorläufer eines streng wissenschaftlichen Werkes über die Kunst- und Altertumsdenkmale bezeichnet, das bildlicher Darstellungen nicht ermangeln sollte und von der nächsten Zukunft vielleicht nicht zu erwarten sei. Tatsächlich dauerte es noch über 40 Jahre, bis dieser Wunsch begann in Erfüllung zu gehen.

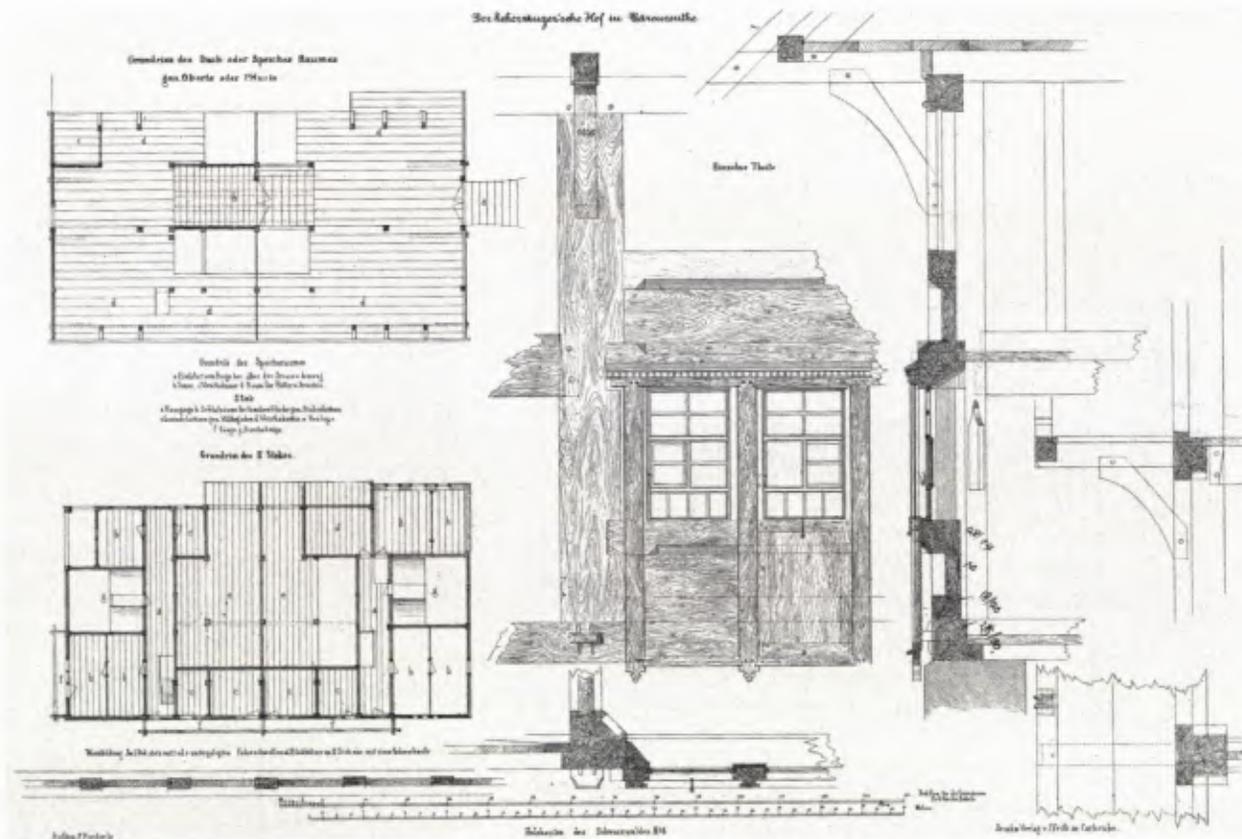
II.

Das zweite Bein, auf dem die Inventarisierung zu stehen hat, ist stets die Bilddokumentation gewesen. Die Zeichnung als Ansicht, Grundriß bzw. Schnitt und als perspektivische Darstellung ist (wie später die Fotografie) integrierender Bestandteil des Inventars. Schinkel ersucht um Nennung von Objekten, damit die Examinanten des Bauwerks Prüfungsarbeiten erstellen konnten und zugleich ein Archiv „merkwürdiger Gebäude und Monumente des preußischen Landes“ entstünde. Der Gedanke des Denkmal-Archivs ist in der Nachbarschaft zu Frankreich besonders in Baden heimisch geworden: v. Bayer sorgte für „getreu vermessene Aufnahmen und Abbildungen . . . sowohl der Architektur als der Sculptur . . .“, von denen einiges als Jahressgabe in Großfolielieferungen „Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes“ 1850–1857 publiziert wurde. Diesen Jahressgaben ist das Siegel des badischen Altertumsvereins mit dem Arbeitsmotto „ich fursch und erhalt“ vorangesetzt (Abb. 1 und erste Umschlagseite). Das entspricht sehr wohl den Intentionen und dem Wirken der Denkmalpflege durch das 19. Jahrhundert. Die Wappenembleme Windlicht und Maurerkelle sind als geistreich-ironisches Selbstverständnis des Vereins im gotischen Maßwerk mit der Badenia angebracht. Wie weit wir uns heute bei verfeinerten Methoden, mit Diktiergerät und Schreibmaschine von dieser schlichten Zielsetzung des Forschens und Erhaltens entfernt haben, bleibe dahingestellt.

Auch ältere Bau-Monographien lagen bereits vor, so daß man zu Recht von der Einzel-Bauaufnahme als direktem Vorläufer des Inventars sprechen darf, bestens

2 ANSICHT DES KONSTANZER MÜNSTERS aus: „Denkmale Deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein“ von J. H. Schreiber 1826, einer frühen Monographien-Serie als Vorläufer der Denkmälerinventarisierung mit Bauaufmaßen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten).





3 SCHÄRZINGERSCHER HOF BÄRENREUTHE, Gde. Bregenbach (heute Stadt Vöhrenbach, Schwarzwald-Baar-Kreis), aus: „Holzbauten des Schwarzwaldes“ von Friedrich Eisenlohr, aufgenommen von F. Feederle 1853. Das Werk markiert den Beginn der wissenschaftlichen Bauernhausforschung.

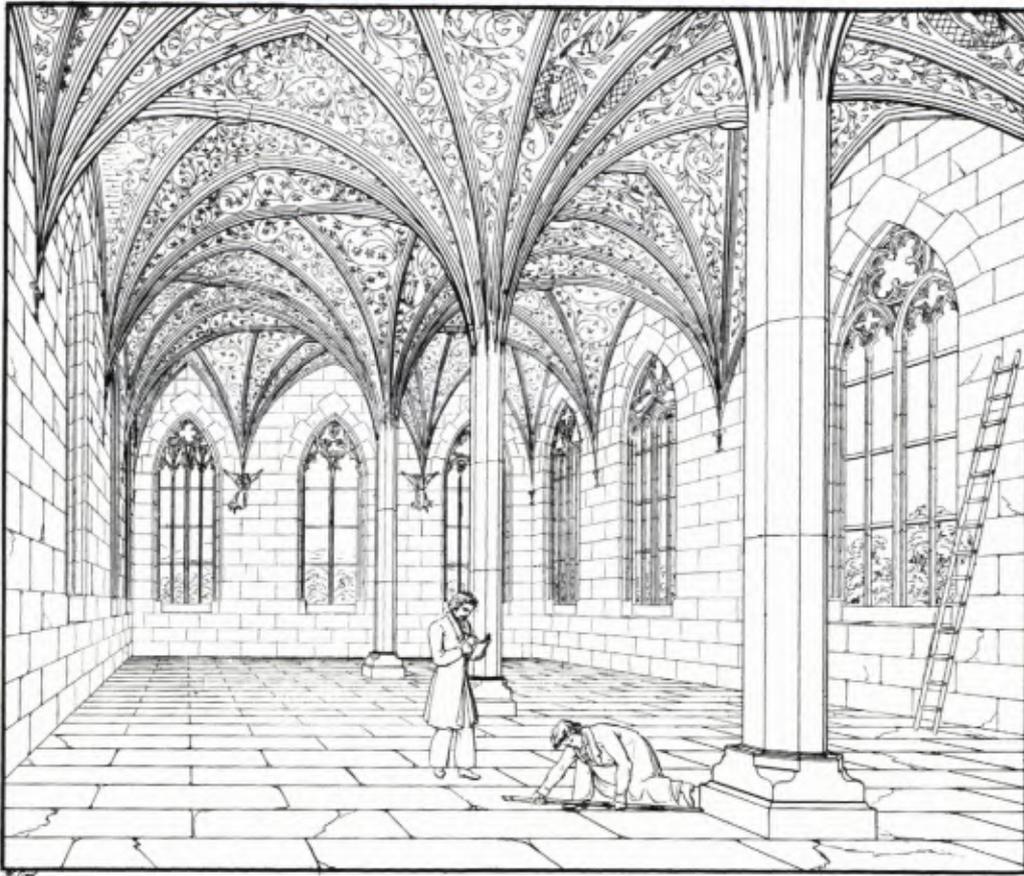
geeignet zum Sammeln von Erfahrungen auf dem Feld wissenschaftlicher Dokumentation in Wort und Bild.

Dem Weinbrenner-Schüler und späteren Leiter des hessischen Staatsbauwesens Georg Moller würde nach Goethe „die Geschichte der deutschen Baukunst die schönsten Beiträge“² zu verdanken haben. In seinen „Denkmälern der deutschen Baukunst“ 1831 hatte er das Münster zu Freiburg durch Aufmaß gewürdigt, freilich nach Vorarbeit von Johann Heinrich Schreiber 1820, der als laizierter Theologe ein bekannter Historiker in Freiburg wurde.³ 1826 erschien das monumental angelegte Werk der „Denkmale Deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein“ mit dem Münster in Konstanz (Abb. 2) und dem Portal von Petershausen, dann noch die Münster zu Freiburg und Straßburg, ebenfalls von J. H. Schreiber. Geplant war die Reihe außer für weitere Kirchen, Burgen und Schlösser noch für „Denkmale der bürgerlichen Baukunst der mittleren Zeiten“, da diese weit weniger bekannt und wohl nur deshalb weniger geschätzt seien. Man wird es sehr bedauern, daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Aber nochmals darf sich Baden eines ungemein frühen und exakten Forschungsstandes erfreuen: In der Bauernhausforschung gilt das auch lithographisch hervorragend gestaltete Werk von Friedrich Eisenlohr „Holzbauten des Schwarzwaldes“, herausgegeben im Auftrag des Innenministeriums 1853, mit den Aufnahmen von F. Feederle als Beginn der wissenschaftlichen Erfassung.⁴ Auf 24 Tafeln sind 10 Schwarzwaldhöfe in Grundrissen, Schnitten und Ansichten zur Darstellung gebracht. Bis zu den konstruktiven Details (Abb. 3) präzise erfaßt, geschah diese Arbeit mit Blick auf ihre Anwendbarkeit in der neueren Baukunst. Eisenlohr, seit

ca. 1840 mit der Planung der badischen Eisenbahn-Hochbauten beauftragt, greift auf Vorbilder der heimischen Holzbaukunst zurück und setzt ihr Formgut beispielhaft in Entwürfe für Bahnbauten um.

Waren es in Baden die beiden großen Münster Freiburg und Konstanz, so in Württemberg die beiden großen mittelalterlichen Klosterbauten, die zuerst wissenschaftliches Interesse erweckten: Bebenhausen und Maulbronn. Bereits 1828 legte J. H. Graf in 11 Kupfertafeln eine „Darstellung des schwäbischen Klosters Bebenhausen“ vor, vom Grundriß bis zur Bodenfliese ein erstaunlich konsequentes Werk (Abb. 4). 1852 folgte die „Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser Abtei Bebenhausen“ von Karl Klunzinger. Klunzinger, Gründer und Leiter des Altertumsvereins im Zabergau zu Güglingen seit 1841, sah sich zu einem neuen Grundriß veranlaßt, der eine Bauausscheidung von „romanisch“ bis „neuerer Zusatz“ brachte. Schließlich folgte die vom Württembergischen Altertumsverein 1886/87 herausgegebene, von Eduard Paulus d. J. unter Mitwirkung von H. Leibnitz und F. A. Tscherning verfaßte umfangreiche Folio-Monographie, die 20 Tafeln in Stein-, Licht- und Farbdruck, teilweise von Architekt E. Macholdt, enthält.

Ähnlich bei Maulbronn: Hier hatte 1849 ebenfalls Karl Klunzinger, eine Zeitlang Repetent am Klosterseminar, eine Monographie „Artistische Beschreibung...“ mit Grundrissen und Ansichten verfaßt, die schon 1861 in 4. Auflage erschien. Klunzinger bzw. sein Sohn Paul, der das Aufmaß besorgte, unterscheiden bereits durch verschiedene Rasterung fünf Perioden, wie romanisch, Übergangsstyl, früh- und spätgermanisch (=gotisch), neuerer Zusatz.



4 BEBENHAUSEN, Sommerrefektorium des Klosters (= „Chor“) aus: „Darstellung des schwäbischen Klosters Bebenhausen“ von J. H. Graf 1828. Die anschauliche Vermessungsszene zeigt den notierenden Architekten und seinen die Meßlatte haltenden Adlatus.

Nach Errichtung der Kgl. Staatssammlung in Stuttgart konnte sich der Altertumsverein ganz auf Publikationsarbeiten konzentrieren, weshalb er Eduard Paulus mit der Neubearbeitung von Maulbronn beauftragte. 1873 erscheint das Folio-Werk mit 4 Tafeln von Dank und Schneider als Band II der Vereinsveröffentlichungen, bereits 1889 in dritter, vermehrter Auflage. Der farbige Periodenplan des Grundrisses (siehe rückwärtige Umschlagseite dieses Heftes) kann als wichtiger Beitrag zur Bauforschung, Bauanalyse und ihrer schlüssigen Darstellung gelten. Wohl aus Rücksicht auf diese Werke blieb das 1889 erscheinende Inventar „Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg“ in Beschreibung wie Abbildungen hinter den Monographien zurück.

III.

Eduard Paulus d. J. (Abb. 5) hatte sich als Inventariseur langjährig ausgewiesen. Als Sekretär des württembergischen Altertumsvereins seit 1864 tätig (vgl. Feier zum 25jährigen „Amts“jubiläum mit Gedichten, vgl. vorletzte Seite), in der Oberamtsbeschreibung seit 1866, als Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale seit 1873, durch die Herausgabe der beiden genannten Baumonographien und durch zahlreiche Publikationen gleichermaßen als Kunsthistoriker, Archäologe und Dichter bewährt, kam wohl niemand anderer in Württemberg für dieses verantwortungsvolle Unternehmen in Betracht als er. Seine Ausbildung als Architekt in München und Stuttgart, in der Landeskunde beim Vater Eduard Paulus d. Ä., seine Mitarbeit im statistisch-topographischen Büro und seine immense Ortskenntnis verbanden sich mit einer dichterisch überhöhten Begeisterung für die Altertümer, deren anstekende Art heute kaum noch nachempfunden werden

kann. Beim Erscheinen des ersten Inventarbandes mit Atlas schien es Zeitnöte gegeben zu haben: Das 25jährige Regierungsjubiläum König Karls war würdig zu begehen. Deshalb wurden bereits vorhandene Aufmaße und Zeichnungen im Atlas aneinandergereiht und in den Text eingestreut, die ohne Bildnummern schwer zuzuordnen sind. Um den Atlasteil (Abb. 6) war es sogar in der württembergischen Abgeordnetenversammlung zu Diskussionen gekommen. Dabei war das Paulussche Inventarisationsanliegen neben dem primären Erhaltungsgedanken ein durchaus künstlerisch-gestaltendes: Außer dem Vorbild-Charakter im Kunstgewerbe und den bildenden Künsten gab es stadtgestaltende Hinweise. Paulus' Stolz war es, daß die kirchliche Kunst, „aus dem deutschen Mittelalter schöpfend, sich zu mächtigen Werken erhob“; seine Freude war es, daß Stuttgart zu seiner Zeit mit domartigen Kirchen wie Johannes-, Marien-, Garnisonskirche... eine turmreiche Stadt wurde; und sein Wunsch war es, daß sich eine Renaissancekuppel aufwölben möchte. Ganz in diesem Brückenschlag zwischen vergangenen Stilen und der Bautätigkeit zur Zeit König Karls ist auch das Vorsatzblatt im Atlasteil des Kunstinventars zu sehen: Im Blick von der Karlsrinde auf die Stadt stehen Karlslyzeum, Marienkirche und Gründerhauszeilen im Vordergrund, die Hauptbauten der Altstadt verschwimmen in der Ferne (Abb. 7).

Schon bald aber wurde dem württembergischen Inventar zum Vorwurf gemacht, es sei die Arbeit „eines Poeten mit feuriger, schwungvoller Sprache, anregend auf weite Kreise, aber erkauf durch das Fehlen aller wissenschaftlicher Tugenden“. Ein badischer Kollege sprach sogar vom Fehlen der Hälfte aller Denkmäler. Das ist gewiß übertrieben, wenn auch erst unter Eugen

Gradmann ab 1898 ein behutsamer Neuanfang in Erfassungsmethode und Art der Darstellung erfolgte. Gradmann schreibt auch den bedenkenswerten Satz, daß Paulus' Kunst der vaterländischen Altertumpflege mehr genützt habe als viel Wissenschaft . . .

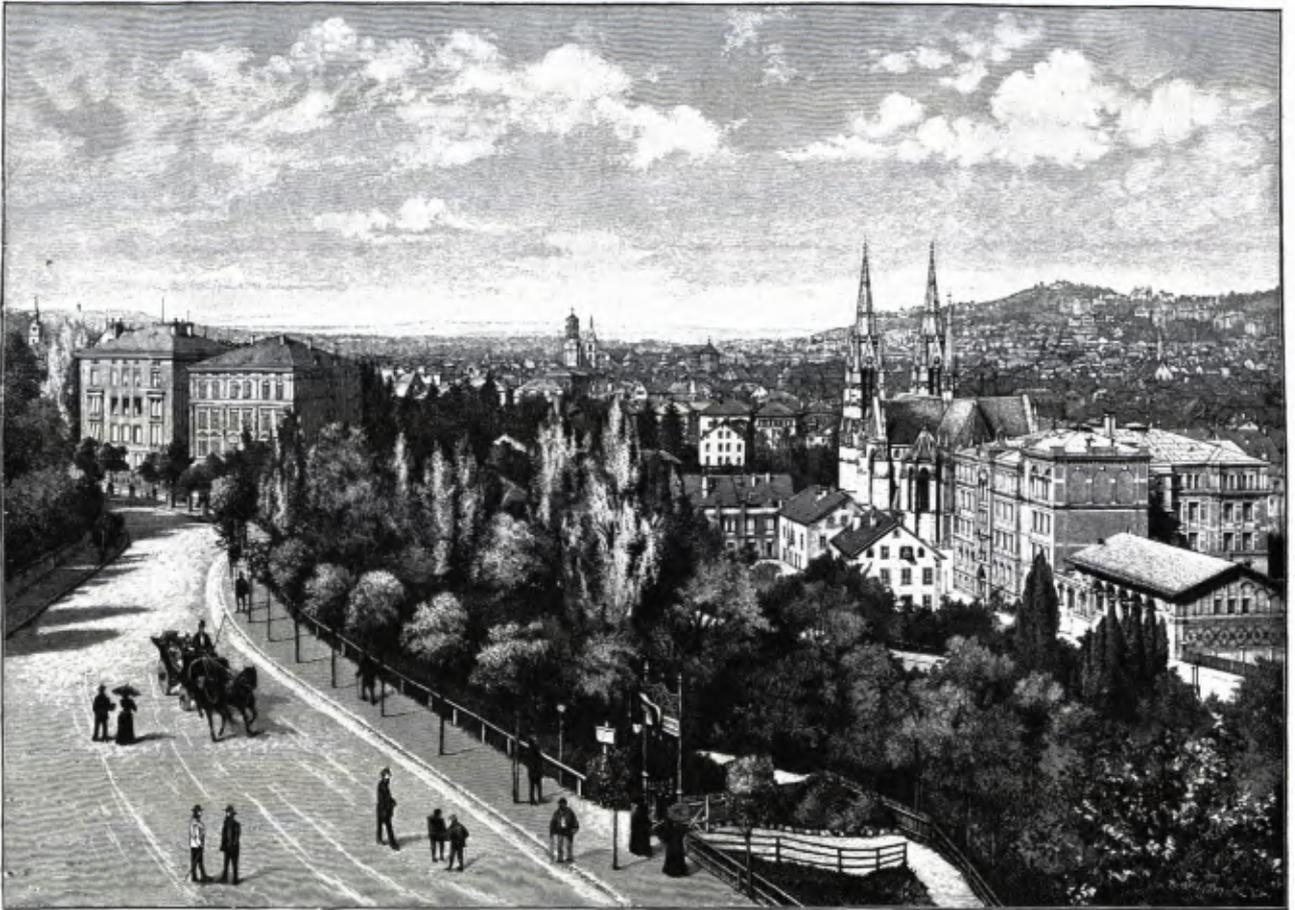
Der wissenschaftliche Rang der badischen Inventare ist nie bestritten worden. Max Dvořák⁵ nennt ausdrücklich neben der rheinischen „die badische Kunsttopographie, die als wahre Musterleistung eines mit der größten Genauigkeit und Akribie durchgeführten Publikationsprogrammes“ dastünde. Adolf von Oechelhaeuser, zeitweilig Rektor der Heidelberger Universität, Vorsitzender des Tags für Denkmalpflege, Mitglied der Dehio-Kommission und Inventarisator mit und nach Franz Xaver Kraus, bezeichnet die Denkmalstatistik des letzteren in Elsaß-Lothringen als „bahnbrechend für die ganze weitere Inventarisationsstätigkeit in Deutschland.“ Franz Xaver Kraus (Abb. 8), Kirchen- und Kunsthistoriker in Straßburg, dann Freiburg i. Br., wurde 1882 zum Großherzoglichen Konservator der kirchlichen Altertümer mit ausdrücklichem Inventarisationsauftrag ernannt. Sein Ansatz ist freilich ein anderer als in Württemberg: Als exzellenter Kenner kirchlicher Kunst und Archäologie, mit Schwerpunkten wie Mittelalter und Epigraphik, überläßt er von vornherein die weltlichen Bauten, aber auch Barock und Rokoko seinen Mitarbeitern (zunächst Rudolf Redtenbacher, dann Josef Durm, Casimir Hermann Baer, Max Wingenroth u. a.). Kraus war noch mit einem Fragebogen an die Geistlichen den Weg älterer Inventarisatoren gegangen, hatte dann aber durch Autopsie das kunsthistorische Material aufbereitet, wobei er mit den in der Kunstgeschichtsschreibung üblichen Werturteilen nicht zurückhält. Dennoch ist die Fülle des publizierten Materials stupend, wenn man



5 EDUARD PAULUS D. J. (1837–1907), zweiter württembergischer Konservator und erster Inventarisator, bekannt als Kunsthistoriker, Archäologe und Dichter, Sekretär des württembergischen Altertumsvereins und als solcher bei der 25-Jahr-Feier 1889 lyrisch gefeiert (s. Umschlag).



6 DIE KUNSTDENKMÄLER DES KÖNIGREICHS WÜRTTEMBERG von Eduard Paulus 1889. Atlas. Titelblatt mit den Hauptdenkmälern des Landes.



7 ATLAS DER KUNSTDENKMÄLER DES KÖNIGREICHS WÜRTTEMBERG, Vorsatzblatt mit „Blick von der Karlslinde“ 1890, der u. a. das Karlslymnasium zeigt, im 25. Regierungsjubiläumjahr König Karls eine dezent-deutliche Huldigung an den hohen Auftraggeber. Nach dem Umzug des Landesdenkmalamtes 1982 in die Mörikestraße (Villa Gemmingen) von visionärem Gehalt.

weiß, wie ihn nebenbei oder hauptsächlich sein fast indiziertes Lehrbuch der Kirchengeschichte, seine Realenzyklopädie der christlichen Altertümer, seine Geschichte der christlichen Kunst und seine diplomatischen Missionen als Mittler zwischen der großherzoglichen Regierung und Rom im Kulturkampf beschäftigten.

Paulus kommt dagegen ganz aus der heimischen Archäologie und Landesbeschreibung. Er bemüht sich um alle Denkmalkategorien, wobei die jüngeren Baustile bei ihm ebenso zu kurz kommen wie bei Kraus. Allerdings besorgte auch für ihn ein anderer die Inventarisierung der barocken Schloßanlagen wie Ludwigsburg oder der Solitude, nämlich der Professor am Eberhard-Ludwig-Gymnasium und Barockkenner Berthold Pfeiffer. Man muß dazu in Erinnerung rufen, daß die Wiederentdeckung von Barock, Rokoko und Klassizismus erst damals erfolgte, als Cornelius Gurlitts Geschichte der neuen Baukunst 1889 erschien oder Paul Wilhelm Keppler, der spätere Bischof von Rottenburg, in seiner Aufsatzfolge „Wandern durch Württembergs letzte Klosterbauten“ 1888⁶ eine erste Lanze für den oberschwäbischen Barock brach. Auch im hohenzollerischen Inventar von 1896, dessen Bearbeitung von Archivar Karl Theodor Zingeler und dem Architekten Wilhelm Friedrich Laur geleistet wurde, verspürt man die neue Bewertung jüngerer Baustile. Als Beispiel sei St. Anna in Hagerloch genannt, die nicht nur in ihrer barocken Schönheit, sondern auch in der Ensemblewirkung mit Pfarrhof und Einfriedung gewürdigt wird.

Man wird den frühen Inventaren in Baden, Württemberg und Hohenzollern nicht gerecht, wenn man Bewertungsmaßstäbe von heute anlegt und dazu das Rüstzeug der modernen Kunstgeschichtsforschung benützt. Auswirkungen der Inventarisierung für Denkmalpflege und Denkmalschutz sind kaum quantifizierbar. Sicher blieb der spätromantisch-poetische Anspruch der württembergischen Inventare nicht ohne Echo. Umgekehrt konnte wohl auch das badische Inventar keine systematischen Erfolge in der Erhaltungstendenz dort verbuchen, wo man seine Ergebnisse nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Es steht bis heute zur Diskussion, wieviel Wissenschaft notwendig, wieviel Popularisierung dienlich ist, um die Werte der „vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale“ recht zu vermitteln. Neben den anderen deutschen Inventaren können die südwestdeutschen im späten 19. Jahrhundert, jedes in seiner Art, sehr wohl bestehen. Die Pionierleistung einzelner hat diese Unternehmen individuell, aber durchaus zeitgemäß-zweckdienlich geprägt. Der Wetteifer vieler Länder führte damals nicht nur zu einem vielfältigen, sondern auch zu einem rasch publizierten, nützlichen Ergebnis, das schon immer Staunen und Kritik, Bewunderung und Widerspruch hervorrief.

Heute sind diese Inventare bereits selbst zu Geschichtsdenkmälern geworden, deren Zugänglichkeit durch Reprints gewährleistet werden soll. Die Inventarisationsarbeit hat sich dagegen in den letzten Jahren ganz entschieden auf die Erstellung von Denkmallisten konzentrieren müssen. Diese Listen bieten zum Vollzug des

8 FRANZ XAVER KRAUS (1840–1901), *erster badischer kirchlicher Konservator und Inventarisor, kath. Geistlicher, Professor in Straßburg und Freiburg/Br. für kirchliche Kunst- und Kirchengeschichte, Verfasser grundlegender Arbeiten zur Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur christlichen Archäologie.*

Denkmalschutzgesetzes wichtige Handreichungen, können aber keineswegs die wissenschaftliche Durchdringung der Gegenstände, mit denen es die Denkmalpflege zu tun hat, ersetzen. Eine entscheidende Aufgabe wird es künftig sein, die Tradition der Kunstdenkmäler-Inventarisierung nicht abreißen zu lassen. 130 bzw. 125 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg sollten deshalb Anlaß zur Rückschau, aber auch zur Besinnung auf die zentralen Aufgaben und Funktionen dieser Institution für die Zukunft sein.

Anmerkungen:

- 1 Den Nachweis für die folgenden Zitate findet man im Aufsatz des Verfassers „Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg“, in: *Zs. f. wttbg. Landesgesch.* 39, 1980 (1981), S. 220–279.
- 2 *Kunst und Alterthum am Rhein und Main*, in: *Goethes Werke (Sophienausgabe) I. Abt. Bd. 34, 1*, S. 156. Das bei Thieme-Becker angeführte Zitat (Bd. 25, S. 43) war nicht nachweisbar.
- 3 Heinrich Schreiber, *Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau 1820*; vgl. *Allgem. Dt. Biographie* 32, S. 473.
- 4 Karl Bedal, *Historische Hausforschung*, 1978, S. 7; zu Friedrich Eisenlohr vgl. *Bad. Biographien I*, 1875, S. 222.
- 5 Max Dvořák, *Deutsche Kunsttopographien. I.*, in: *Kunstgesch. Anzeigen* 3 (1906), S. 60.
- 6 Cornelius Gurlitt, *Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland*, in: *Geschichte der neueren Baukunst*, hg. Jakob Burckhardt, Wilhelm Lübke und Cornelius Gurlitt, Bd. 5, II, 2 Stuttgart 1889. – Paul Wilhelm Kepler, *Wanderung durch Württemberg's letzte Kloster-*



bauten, in: *Hist.-polit. Blätter f. d. kath. Deutschland*, 102 (1888), S. 260 ff, 321 ff, 409 ff, 473 ff, 649 ff, 739 ff. Wiederabdruck in: *Aus Kunst und Leben*, Freiburg, 3. Aufl. 1906, S. 111–197.

*Dr. Richard Strobel
LDA · Inventarisierung
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Dietrich Lutz: Archäologie des Mittelalters

Die Geschichte der Archäologie des Mittelalters in der Denkmalpflege Baden-Württembergs zu schreiben, bereitet einige Schwierigkeiten, da das Fach sich aus verschiedenen Zweigen der Geschichte und Altertumskunde allmählich entwickelt und erst nach dem zweiten Weltkrieg auch organisatorisch etabliert hat. Hinzu kommt, daß es noch hinreichend mit äußeren und inneren Problemen beschäftigt ist, die bislang wenig Raum ließen, sich mit der eigenen Geschichte zu befassen. So kann dieser Beitrag nur den tastenden Versuch wagen, die Entwicklung der Mittelalterarchäologie in groben Umrissen zu skizzieren, um dadurch vielleicht eine intensivere Beschäftigung mit dem Gegenstand anzuregen.

Beginnen möchte ich mit einer Episode, die sich lange vor der Einrichtung einer organisierten Denkmalpflege abspielte, aber doch Merkmale zeigt, die auch für die spätere Entwicklung symptomatisch sind.

Vom 26. März bis 8. September 1704 wurde in der Dreifaltigkeitskirche in Ulm nach den Gebeinen des 1366 verstorbenen Mystikers Heinrich Suso (Seuse) gesucht.¹ Dabei öffnete man den gesamten Kirchenboden, ohne das Gesuchte zu finden. Dagegen legte man zahlreiche Befunde zur Baugeschichte frei, die durch den glücklichen Umstand, daß die Suche nach Suso sorgfältig protokolliert wurde, der weiteren Forschung zur Verfügung stehen. Der mit der Ausgrabung beauftragte Kriegsrat von Amman ließ zugleich in den Archiven forschen, um



2 DIE „ALTSTADT AUF DEM ROCKESBERG“ bei Unteriflingen, Lkr. Freudenstadt; Reste der Stadtmauer nach den Grabungen durch E. Paulus, Zustand 1970.



alle Nachrichten zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche zu sammeln und für seine Grabungen nutzbar zu machen. Der Versuch der Verbindung von Befunden mit schriftlichen Nachrichten weist bereits die Richtung für eine ganzheitliche Betrachtung archäologischer Probleme, wie sie noch heute nicht immer die Regel ist. Daneben ist diese frühe „Grabung“ ein schönes Beispiel dafür, wie zunächst auf andere Ziele gerichtete Maßnahmen auch archäologische Fragen berühren und in diesem speziellen Falle sogar dokumentierte Ergebnisse erbracht haben.

Die weitere Entwicklung der Mittelalterarchäologie ist eng verknüpft mit der Entfaltung der Baudenkmalpfle-

ge, wobei zwischen den einzelnen Landesteilen kein prinzipieller Unterschied besteht. Weitere Kristallisationspunkte waren die Geschichtsvereine und Altertümersammlungen sowie die bau-, kunst- und ur- und frühgeschichtlichen Lehrstühle an den Hochschulen. Daneben waren es stets auch herausragende Persönlichkeiten, die den Gang der Ereignisse entscheidend beeinflusst haben. Im folgenden soll versucht werden, anhand einiger Beispiele und Namen das Charakteristische der Entwicklung zu zeigen, ohne Vollständigkeit anzustreben.

Die um 1800 einsetzende Rückbesinnung auf die Geschichte des Mittelalters führte auch zu einer Neube-

◁ 1 DIE „HEIDENLÖCHER“ bei Goldbach/Überlingen am Bodensee, eine in die anstehende Molasse eingehauene, vermutlich hochmittelalterliche Höhlensiedlung (nach Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden 1. Band, 4. Heft, Konstanz 1825).

3 MITTELALTERLICHE HAUSRE-▷
STE im Gewann „Untere Wässere“ bei Erpfingen, Lkr. Reutlingen; im hellen Kalkschotter zeichnen sich Pfostengruben und Schwellbalken deutlich ab.



wertung der erhalten gebliebenen Zeugnisse aller Art. In ihrem Gefolge entstehen die großen Quellensammlungen, angefangen mit den durch den Freiherrn vom Stein angeregten Monumenta Germaniae Historica über erste Kunsttopographien² bis hin zu den allgemeinen Landesbeschreibungen, wie sie z. B. in Württemberg ab 1824 in der Reihe der Oberamtsbeschreibungen in vorbildlicher Weise entstanden sind³.

Vor allem auch Ruinen und sonstige Überreste erwecken das Interesse der Antiquare. Als frühes Beispiel seien hier die bereits 1825 publizierten Heidenlöcher bei Goldbach/Überlingen am Bodensee genannt (Abb. 1), die wohl als Reste mittelalterlicher Wohnungen anzusehen sind.⁴ Ein ähnliches Beispiel stellt die sog. Altstadt auf dem Rockesberg bei Unterirflingen, Lkr. Freudenstadt (Abb. 2), dar, die erstmals Chr. F. Sattler 1752 behandelt⁵ und die E. Paulus d. Ä., der auch die Oberamtsbeschreibungen wesentlich förderte, der Wissenschaft so nachdrücklich vor Augen stellte⁶, daß sie bis heute immer wieder behandelt wurde⁷.

Die großen Sammelwerke wie die Oberamtsbeschreibungen förderten in hohem Maße auch allgemein siedlungsgeschichtliche Fragestellungen, indem sie z. B. abgegangene Siedlungen, Produktionsstätten, Altstraßen usw. verzeichneten. Ähnliches bewirkte die Flurnamenforschung, die mit dem Werk von M. R. Buck 1880 in Erscheinung tritt⁸ und bald danach eine badische Entsprechung findet⁹.

Neben der Erfassung siedlungsgeschichtlicher Relikte blieben Grabungen eher die Ausnahme und meist eng lokal begrenzt. Angeregt wurden siedlungsgeschichtliche Forschungen in erster Linie an Orten, wo man Hoffnung hatte, römische Reste zu finden. So wurde z. B. bereits 1831 in Rottweil der „Verein zur Aufsuchung von Altertümern“ gegründet, der neben der Erforschung des römischen Rottweil auch Beobachtungen zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt sammelte. Ähnliche Bestrebungen gab es in Ladenburg und Rottenburg a. N.

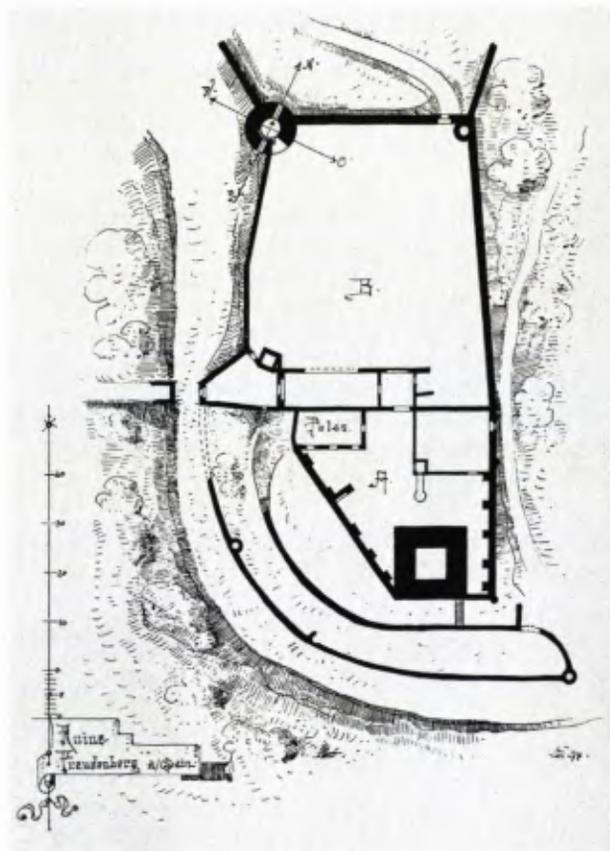
Einer der ersten, die systematisch Beobachtungen zur Siedlungsarchäologie sammelten, war gegen Ende des letzten und am Beginn dieses Jahrhunderts Karl Pfaff (1856–1908) in Heidelberg, der leider nur über den frühen Teil seiner Tätigkeit berichten konnte¹⁰, während die späteren Aufzeichnungen größtenteils verschollen sind. Im Haller Raum war es E. Kost (1892–1953), der über lange Jahre hinweg auch Beobachtungen zur Siedlungsgeschichte sammelte und meist in „Württ. Franken“ veröffentlichte.¹¹ Größere Grabungen an abgegangenen Siedlungen fanden 1931–1934 in Breisach-Hochstetten¹² und 1940 bei Merdingen, Lkr. Freiburg¹³, statt.

Nach dem zweiten Weltkrieg hätte die große Chance bestanden, in den kriegszerstörten Städten beim Wiederaufbau wichtige Erkenntnisse zu ihrer Genese und Entwicklung zu gewinnen. Mit Ausnahme weniger Ansätze, z. B. durch A. Hassler in Bruchsal, A. Nuber in Heilbronn¹⁴, A. Dauber und E. Lacroix in Pforzheim und A. Rieber in Ulm, blieb diese Chance weitgehend ungenutzt. Mehr noch, auch die etwa ab den späten 50er Jahren beginnenden großen Bauvorhaben in den Stadtkernen und die um 1970 einsetzenden Sanierungen, jeweils mit großen Ausschachtungen und Strukturveränderungen verbunden, mußten mangels Geld und Personal großenteils ohne archäologische Begleitung vorstatten gehen. Was hierbei verlorengeht, haben die



4 SPÄTMITTELALTERLICHES SCHREIBTÄFELCHEN aus einer Fäkaliengrube des ehem. Augustinerklosters in Freiburg mit einem eingeritzten d (Länge 6,7 cm).

wenigen Grabungen, die möglich waren, in überzeugender Deutlichkeit gezeigt. Erwähnt seien lediglich die Befunde und Funde vom Augustinerplatz in Freiburg, von der ehemaligen Burg in Marbach, aus der oberen Vorstadt in Sindelfingen oder vom Weinhof in Ulm. Hier von einem Verlust der Archive unter dem Boden zu sprechen, ist gewiß nicht übertrieben.¹⁵



5 GRUNDRISS DER BURGRUINE FREUDENBERG, Main-Tauber-Kreis, nach der Planaufnahme durch Bauinspektor Engelhorn von 1894 für die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Band 4, Amisbez. Wertheim, Freiburg 1896, S. 104.

6 DIESELBE ANLAGE nach der Neuvermessung durch das Referat Fotogrammetrie des Landesdenkmalamtes 1982. – Hierbei wird deutlich, daß zum einen nicht unbedeutende Verluste gegenüber 1894 eingetreten sind, weshalb der alte Plan bereits Quellenwert besitzt. Zum anderen gibt der neue Plan mehr und genauere Informationen, die dem eher skizzenhaften alten nicht zu entnehmen sind.

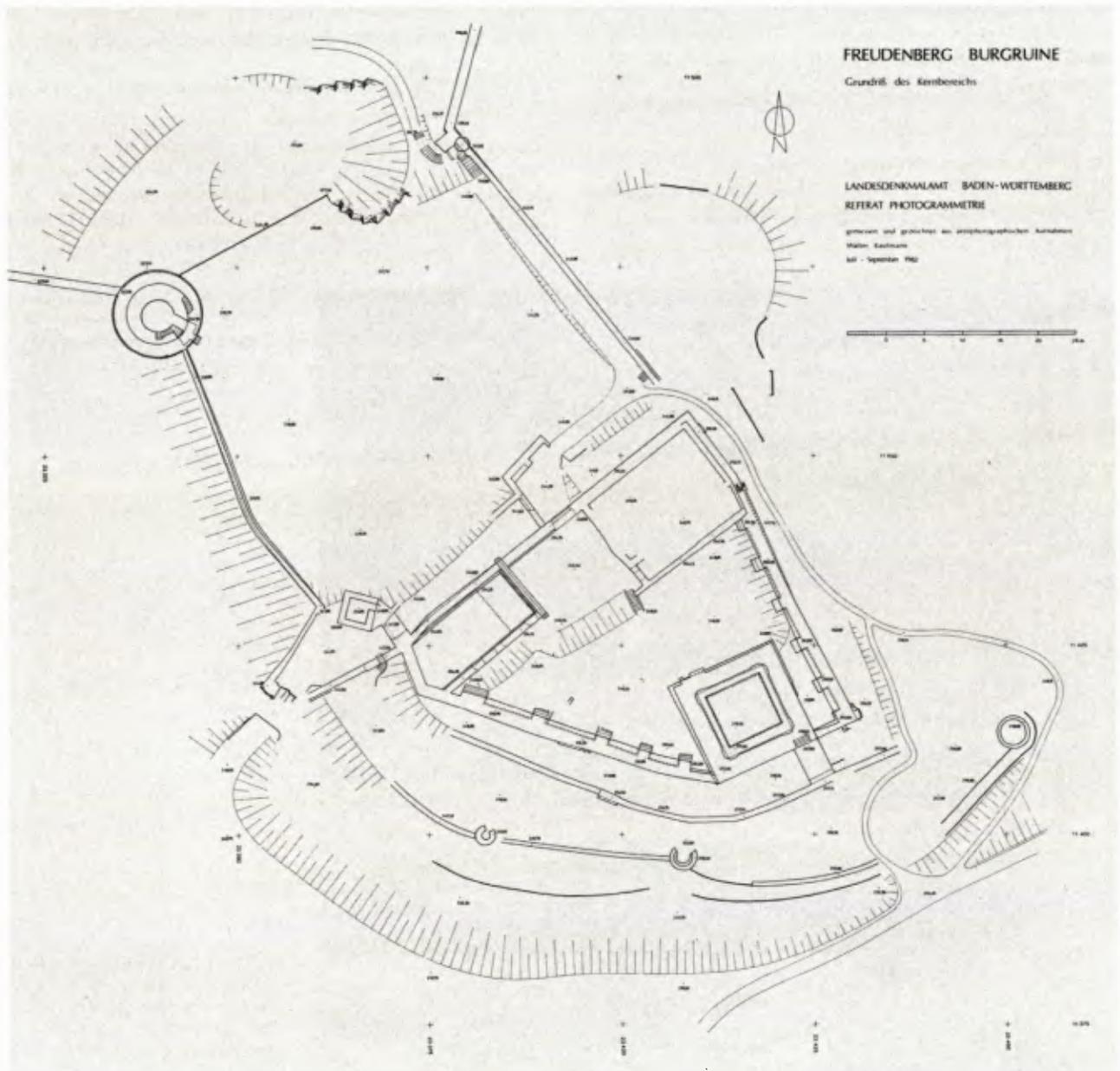
Beinahe noch früher als das Interesse für Siedlungen finden wir das für Burgen und Befestigungen, das sich zunächst in zahlreichen Stichen niederschlägt, die alenthalben erscheinen. Doch schon bald fordert das intensivierte Quellenstudium zur Auseinandersetzung mit den noch vorhandenen Zeugnissen, und es entstehen erste Beiträge zur Baugeschichte und Rekonstruktionsversuche einzelner Anlagen.

Erwähnt seien beispielhaft nur K. Wilhelmis und A. v. Bayers Beschäftigung mit dem Steinsberg bei Weiler (Rhein-Neckar-Kreis)¹⁶ oder E. Wagners Grabungen 1894/95 auf dem Turmberg bei Durlach¹⁷.

Um die Jahrhundertwende setzen sich auch hier die Bestrebungen zu flächendeckenden Sammelwerken durch, und es erscheinen 1907 die Arbeiten von K. Th. Zingeler, G. Buck für Hohenzollern¹⁸, 1908 von E. Schuster für Baden¹⁹, 1934 für Mittelbaden (Ortenau)²⁰ und 1951 von O. Merkt für das Allgäu²¹. In dieser Tradition stehen schließlich auch die Arbeiten H. Zürns für einen Teil des ehemaligen Regierungsbezirks Nordwürttem-

berg.²² Etwa gleichzeitig fertigt der Major a. D. Steiner zahlreiche Pläne von ur- und frühgeschichtlichen sowie mittelalterlichen Befestigungen (ähnl. Abb. 5), und K. A. Koch (1869–1951)²³ beginnt mit der Untersuchung von über 60 Burgen auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald, die er – meist mit einem Rekonstruktionsversuch versehen – in den Blättern des Schwäbischen Albvereins und in denen des Schwarzwaldvereins veröffentlichte. Der zweite Weltkrieg und die Zeit unmittelbar danach waren der Burgenforschung wenig hold, und so setzen erst im Laufe der 60er Jahre neuerliche Grabungen ein, die meist ortsnah gelegene Burgen betreffen, die durch die Siedlungsausweitung in ihrem Bestand bedroht sind. Genannt seien hier nur Calw-Stammheim (Schlößle), Eberhardzell (Schlößle Hummertsried), Eschelbronn (Wasserburg) und Marbach (ehem. Stadtburg). Hierzu sind mit Einschränkungen auch die Grabungen im Königshof Rottweil und in den Pfalzen Bodman und Neudingen zu zählen.

Die alten Grabungen an Burgen leiden vielfach an dem



Mangel, daß die Befunde nicht oder nur unzureichend dokumentiert und publiziert wurden. Hinzu kommt, daß die Grabungsstelle nach Beendigung der Arbeiten meist ohne Sicherung der Befunde verlassen wurde, mit der Folge, daß die freigelegten Mauerteile um so rascher zerfielen und heute meist ein klägliches Bild bieten (vgl. z. B. Abb. 2).

Im Zentrum denkmalpflegerisch-archäologischer Bemühungen des 19. und 20. Jahrhunderts standen (und stehen) die großen Werke der Sakralarchitektur, deren Erfassung, Erhaltung und Wiederherstellung zu einem zentralen Anliegen von Architekten, Denkmalpflegern und Bauhistorikern (manchmal in einer Person) wurden. Dabei zeigte sich schon bald deutlich, daß alle drei Bereiche ohne die Archäologie nicht auskommen konnten, und so finden wir denn spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bei allen größeren Vorhaben auch archäologische Arbeiten. Sie dienen – wie bis heute – vor allem der Klärung der Baugeschichte, der wissenschaftlichen Absicherung der Erhaltungsmaßnahmen und der Wiederauffindung zerstörter oder abgegangener Teile.

Da weder alle Bauten noch alle Personen ausführlich vorgestellt werden können, sollen im folgenden nur einige Beispiele tabellarisch aufgelistet werden, um einen ungefähren Eindruck von dem bis zur Einrichtung eines eigenen Arbeitsbereiches Mittelalterarchäologie Geleisteten zu vermitteln.

- 1844–57 Konstanz, Münster, H. Hübsch.²⁴
 1863–68 Sindelfingen, ehem. Stiftskirche, Ch. F. Leins,
 1933 Grabungen durch E. Fiechter.²⁵

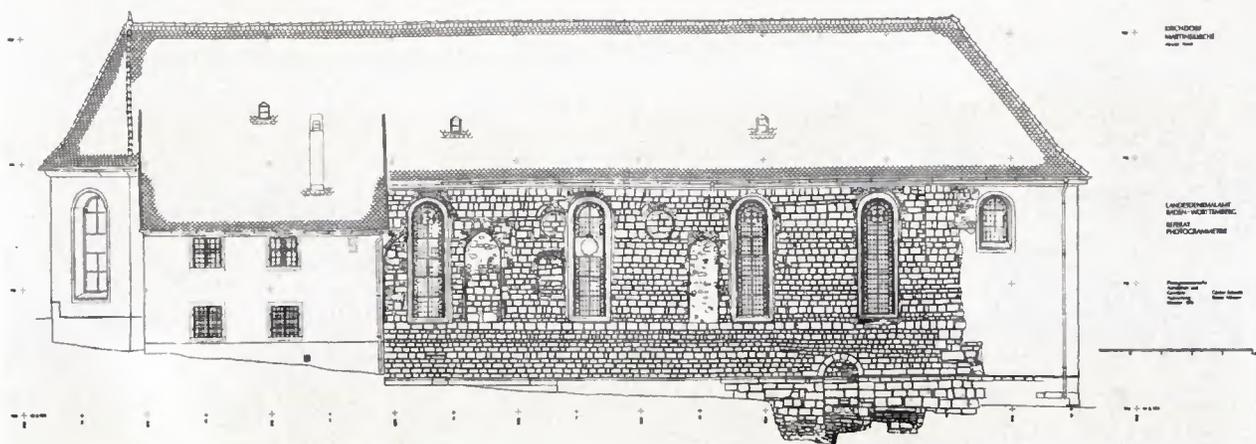
- 1864/66 Klosterreichenbach, ehem. Prioratskirche, A. Höfer, um 1928 E. Fiechter und Nagel.²⁶
 1876 ff. Hirsau, St. Aurelius und St. Peter und Paul, E. Paulus, Egle, K. Klaiber, E. Fiechter, E. Schmidt.²⁷
 1880 ff. Unterreggenbach/Langenburg, ehem. Basilika, E. Paulus, H. Mürdel, H. Christ, G. P. Fehring.²⁸
 1886 ff. Heidelberg, St. Michael auf dem Heiligenberg, W. Schleuning, C. Koch.²⁹
 1896 Gengenbach, ehem. Klosterkirche, E. Meckel.
 1902/03 Allerheiligen, Klosteranlage, M. Wingenroth, K. Statsmann. Vorher schon hatte A. v. Bayer ab 1845 die Erhaltung der Ruinen erfolgreich betrieben.³⁰
 1911–28 St. Blasien, Klosterkirche, L. Schmieder.³¹
 1905–11 Schönau, ehem. Zisterzienserkloster, E. Edelmaier.³²
 1920/21 Schopfheim, St. Michael, Siebold.³³
 1929–39 Reichenau-Mittelzell, Klosterkirche, E. Reiser.³⁴
 1930 Groß-Comburg bei Schwäbisch Hall, Klosterkirche, E. Fiechter.
 1934 Ettlingen, St. Martin, K. Wulzinger.³⁵
 1954–56 Pforzheim, Altenstädter und Schloßkirche, E. Lacroix.
 1964–67 Schwarzach, ehem. Klosterkirche, A. Tschira.³⁶

Diese beileibe nicht vollständige Aufzählung zeigt deutlich, daß die großen Bauten des Landes beinahe alle seit der Mitte des letzten Jahrhunderts wiederholt Gegenstand archäologisch-bauforschender Bemühungen



7 BRUCHSAL. Der Saalbau in der Burg der Bischöfe von Speyer, aufgenommen während der Ausgrabung 1982.

9 HEILIGENBERG bei Heidelberg, Michaelsbasilika. Der Bereich des sog. Atriums westlich der Basilika während der Ausgrabungen 1912 von Südwesten.

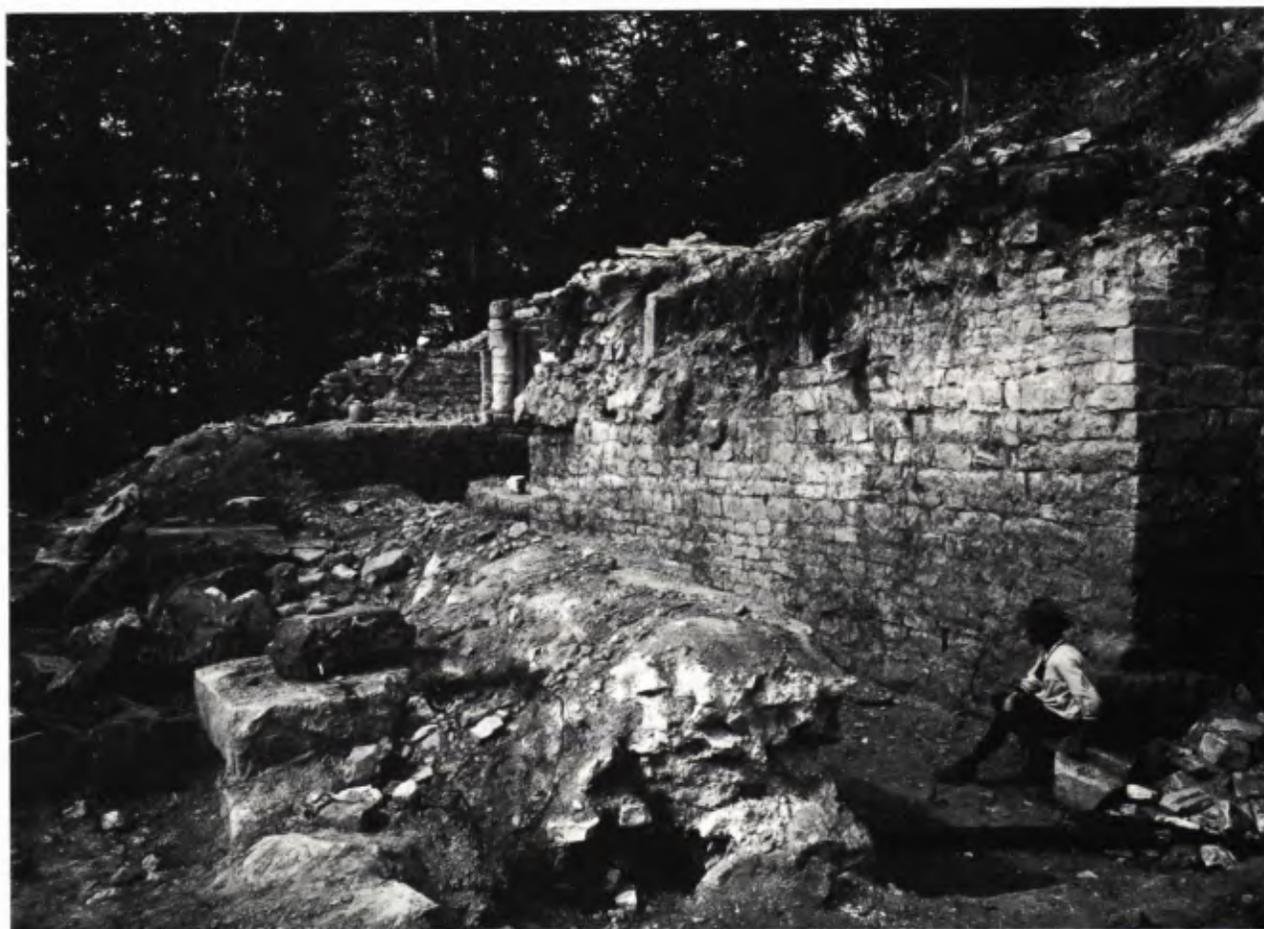


8 KIRCHDORF, Schwarzwald-Baar-Kreis. Nordansicht der Martinskirche mit bauarchäologischen Befunden verschiedener Perioden, aufgenommen bei Beginn der Renovierungsarbeiten 1978.

waren. Zum großen Teil sind es gleichzeitig die Komplexe, die auch heute noch im Zentrum unseres Aufgabenfeldes stehen. Dabei zeigt es sich dann, daß wir über viele der alten Untersuchungen, selbst wenn sie veröffentlicht wurden, nur unzureichend unterrichtet sind. Dies liegt zum einen daran, daß die Grabungsaufzeichnungen meist beim Ausgräber verblieben und im Laufe der Zeit verloren gingen. Zum anderen bestehen sie vielfach nur aus schwer einzuordnenden Skizzen und Tagebuchnotizen; eine genaue Befundbeschreibung und maßstäbliche Befundaufnahmen sind eher

die Ausnahme. Hinzu kommt, daß die Fragestellungen meist auf reine Bauforschung eingengt waren und Fragen zur Gesamtgeschichte eines Komplexes außer acht ließen. Deshalb gibt es bis heute so gut wie keine Untersuchung, die z. B. auch die Nebengebäude eines Klosters oder einer Burg und alle damit verbundenen Fragestellungen mit einbezieht.

Neben der Behandlung und Betreuung dieser beinahe schon als „National-Denkmale“ zu wertenden Bauten tritt schon früh die Beschäftigung vor allem mit den Kirchenbauten geringerer Bedeutung.





10 UNTERREGENBACH, Lkr. Schwäbisch Hall. Der Nordwestturm der Basilika des 10. Jahrhunderts (?) mit Mittelpindel und unterster Stufe während der Ausgrabungen 1982.

So hält z. B. Ch. F. Leins (1814–1892) 1864 zur Einweihung des Neubaus der Königlichen polytechnischen Schule in Stuttgart einen (später gedruckten) Vortrag über die vaterländischen Kulturdenkmale.³⁷ Im Badischen wirkte vor allem J. Sauer dieser Einseitigkeit entgegen und konnte allmählich den minder spektakulären Bauten die ihnen gebührende Beachtung verschaffen.³⁸ Ähnliches leistete für Württemberg nach dem ersten Weltkrieg E. Fiechter (1875–1948) als Konservator und Professor für Baugeschichte an der TH Stuttgart.³⁹

Versucht man eine Zusammenfassung des bisher Gesagten, kann man feststellen, daß denkmalpflegerisch-wissenschaftlich fundierte Bemühungen um die Mittelalterarchäologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzen und sich schon nach kurzer Zeit auf praktisch alle Bereiche erstrecken, die auch heute noch zu den Aufgaben unseres Faches gehören. Schwerpunkt war (und ist) über den gesamten Zeitraum hinweg die archäologische Bauforschung mit ihren vielfältigen Verästelungen. Nach methodisch heute nicht mehr akzeptablem Beginn als „Architektengrabung“ (d. h. immer an der Wand lang) wurde sie zu einem Instrument entwickelt, das bei jeder Veränderung eines Baudenkmal eingesezt werden müßte.

So war es denn folgerichtig, daß nach dem zweiten Weltkrieg von der Baudenkmalpflege die entscheidenden Anstöße zur Einrichtung eines eigenen Fachbereichs Archäologie des Mittelalters ausgingen⁴⁰, die ab

1960 sukzessive zur Einrichtung zunächst einer Stelle in Stuttgart für das ganze Land und ab 1970 zur Bestellung je eines Fachreferenten für jeden Regierungsbezirk führten. Gegenüber anderen Gebieten (z. B. Rheinland) kam diese Entwicklung etwas spät und zaghaft, wodurch in der Phase des Wiederaufbaus viele wichtige Befunde für immer verloren gingen.

Etwa ab der Mitte der 60er Jahre entwickelte der neue Fachbereich eine rege Ausgrabungstätigkeit auf vielen Gebieten, die den Lesern dieses Blattes jeweils vorgestellt wurde⁴¹. Dabei geht es mehr und mehr um die Gewinnung umfassender Erkenntnisse aus allen Bereichen mittelalterlicher Geschichte und deren Anwendung für die Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Die Mittelalterarchäologie in der Denkmalpflege hat sich im Laufe der Zeit zu einem komplexen Fachbereich entwickelt, der von den übrigen Sparten Anregungen und Aufgaben empfängt und seinerseits helfend für sie wirken will. Es wäre allerdings vermessen, zu behaupten, daß sie der ihr gestellten Aufgabe mit der derzeitigen Ausstattung auch nur annähernd gerecht werden kann.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. J. Endriß, Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Baugeschichte und Beschreibung, Württ. Vierteljahresh. für Landesgesch. NF 20, 1911, 379–386.

- 2 z. B. W. Lotz, *Kunsttopographie Deutschlands*, Kassel 1863.
- 3 Beschreibung der württ. Oberämter, hg. v. Kgl. statistisch-topogr. Bureau 1824–1886; Neue Folge 1893–1930.
- 4 Sammlung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden, 1. Bd., 4. Heft, Bl. 20, Konstanz 1825. – Dazu auch Kdm. Konstanz 1887, 496.
- 5 Chr. F. Sattler, *Hist. Beschreibung des Herzogtums Württemberg 1752*, 224.
- 6 E. Paulus, *Die abgegangene Stadt Rockesberg auf der Markung Unter-Ifflingen*, Württ. Jahrb. 1846, I, 155 ff. und später noch mehrfach.
- 7 So zuletzt S. Schiek, *Zur Altstadt auf dem Rockesberg bei Unterifflingen*, Z. für Württ. Landesgesch. 41, 1982, 514–521.
- 8 M. R. Buck, *Oberdeutsches Flurnamenbuch*, Stuttgart 1880.
- 9 *Bad. Flurnamen*. Im Auftrag des bad. Flurnamenausschusses hrsg. v. E. Fehrle, 1931 ff.
- 10 K. Pfaff, *Heidelberg und Umgebung*, 2. Aufl. Heidelberg 1902.
- 11 Zu E. Kost, vgl. Württ. Franken NF 28/29, 1954. – Eine knappe Würdigung findet sich auch in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 23* (Schwäb. Hall), 1973, XI und I ff.
- 12 G. Kraft u. a., *Breisach-Hochstetten*. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1931/34, Bad. Fundber. III, 1933–36, 225–302.
- 13 F. Garscha, K. Hammel, W. Kimmig, G. Kraft, E. Schmid, *Eine Dorfanlage des frühen Mittelalters bei Merdingen* (Lkr. Freiburg), Bad. Fundber. 18, 1948–50, 137–183.
- 14 A. Nuber, *Die Grabungen auf dem Marktplatz von Heilbronn*, Château Gaillard 2, 1967, 73–78.
- 15 *The Erosion of History, Archaeology and Planning in Towns*. A study of historic towns affected by modern development in England, Wales and Scotland, London 1972.
- 16 A. v. Bayer, *Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes*, hrsg. v. Altertumsverein f. das Großherzogtum Baden 1851. – K. Wilhelmi, *Burg Steinsberg bei Weiler unfern Sinsheim*. Ob Römisch – Ob Deutsch? 12. Jahresber. der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit 1848.
- 17 E. Wagner, *Die Turmberg-Ruine bei Durlach*, Beschreibung und Geschichte, Karlsruhe 1917.
- 18 K. Th. Zingeler, G. Buck, *Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben*, Berlin 1906.
- 19 E. Schuster, *Die Burgen und Schlösser Badens*, Karlsruhe 1908.
- 20 E. Batzer, A. Städele (Hrsg.), *Burgen und Schlösser Mittelbadens*, Die Ortenau 21, 1934.
- 21 O. Merkt, *Burgen, Schanzen und Galgen im Allgäu*. Das kleine Allgäuer Burgenbuch, Allgäuer Geschichtsfreund NF 52, 1951, 5–160.
- 22 H. Zürn, *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen des Stadtkreises Stuttgart und der Kreise Böblingen, Esslingen und Nürtingen*, Veröff. des Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A, H. 1, 1956. – Göppingen, Ulm, H. 6, 1961.
- 23 Vgl. Nachruf in den Blättern des Schwäb. Albvereins 57, 1951, 78.
- 24 Kdm. Konstanz, 1887, 129 f, eine Dokumentation der Befunde gibt es nicht.
- 25 E. Fiechter, *Ausgrabungen St. Martin – Sindelfingen* (1933), Ms. im Stadtarchiv Sindelfingen. – Knappe Darstellung der Ergebnisse im Schwäb. Heimatbuch 20, 1934, 146.
- 26 Kdm. Schwarzwaldkreis, 1897, 99 ff. – masch.-schriftl. Bericht von Nagel, 23 S., ca. 1928/29, Akten LDA.
- 27 E. Paulus, Kdm. Schwarzwaldkreis 1897, 43 ff. – E. Fiechter, *Untersuchungen in St. Peter und Paul in Hirsau*, Württemberg 1931, 571 f. – Ders., *Das Westwerk an der Klosterkirche von St. Peter und Paul in Hirsau*, Württ. Vergangenheit 1932, 135 ff. – E. Schmidt, *Baugeschichte der St.-Aurelius-Kirche in Hirsau*, Darst. aus der Württ. Gesch. 35, 1950.
- 28 Zuletzt zusammenfassend G. P. Fehring, *Unterregenbach, Kirchen – Herrensitz – Siedlungsbereiche*, Forschungen und Ber. der Arch. des Mittelalters in Baden-Württemberg 1, 1972.
- 29 W. Schleuning, *Die Michaelsbasilika auf dem Heiligen Berg, Heidelberg 1887*. – P. H. Stemmermann, C. Koch, *Der Heilige Berg bei Heidelberg*, Bad. Fundberichte 16, 1940, 42–94.
- 30 A. v. Bayer in den Schriften des Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden 1846. – Kdm. Offenburg 1908, 222 f.
- 31 L. Schmieder, *Das Benediktinerkloster St. Blasien*. Eine baugeschichtliche Studie, Augsburg 1929.
- 32 R. Edelmaier, *Das Kloster Schönau bei Heidelberg*. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser, Heidelberg 1915.
- 33 Zum früh- und hochmittelalterlichen Befund neuerdings G. Fingerlin und P. Schmidt-Thomé, *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47* (Lörrach), 1981, 238–248.
- 34 E. Reisser, *Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau*, Forsch. zur dt. Kunstgesch. 37, 1960.
- 35 A. Tschira, *Die mittelalterlichen Baubestände der Stadtkirche St. Martin in Ettlingen*, in: A. Tschira, R. Stenzel, *Das mittelalterliche Ettlingen, 7.–14. Jahrhundert*, Gesch. der Stadt Ettlingen Bd. Ib, Karlsruhe 1968, 7–20.
- 36 Die ehemalige Benediktinerabtei Schwarzach. Gedenkschrift für A. Tschira, Bühler Blaue Hefte 20, 1969.
- 37 C. F. Leins, *Beitrag zur Kenntnis der vaterländischen Kirchenbauten*, Stuttgart 1864.
- 38 Ab ca. 1906 wurden im Freiburger Diözesanarchiv Hinweise auf baugeschichtliche Befunde an kath. Kirchen abgedruckt.
- 39 Vgl. hierzu S. Ch. Fiechter, Ernst Fiechter, *Der Künstler, der Forscher, der Mensch*, Stuttgart ca. 1950.
- 40 Unmittelbarer Anlaß war die Renovierung der Dionysiuskirche in Esslingen 1960–1964, die so erhebliche Befunde zutage förderte, daß hierfür ad hoc ein Grabungsteam mit G. P. Fehring an der Spitze gebildet wurde.
- 41 Einen zusammenfassenden Bericht über die ersten zehn Jahre gaben G. P. Fehring u. a., *Arbeiten der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg*, Nachrichtenbl. der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 13, 1970, 66–105.

Dr. Dietrich Lutz
unter Mitwirkung von *H. Schäfer, E. Schmidt,*
P. Schmidt-Thomé
LDA · Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe

Peter Anstett: Der Denkmalrat, seine Aufgaben und seine Geschichte

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 25. Mai 1971¹ sieht die Bildung von vier Denkmalräten vor, die die vier Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden bei allen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung beraten sollen. Damit wurde für unser Land eine Institution wieder belebt, die sich bei der Aufgabe der Denkmalerhaltung im Rahmen einer vom Staat getragenen Kulturpflege bewährt hatte.

Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes² werden im Lande Baden-Württemberg auf der Ebene der staatlichen Mittelinstanz von den Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen getroffen. Der jeweils dort angesiedelte Bezirksdenkmalrat soll die für Widerspruchsfälle, für Fälle des Nichteinvernehmens zwischen der Denkmalfachbehörde und einer unteren Denkmalschutzbehörde, für Kulturdenkmale im Landeseigentum und im Eigentum von Verwaltungsträgern, die auch Denkmalschutzfunktionen haben, für Gesamtanlagenverordnungen, Grabungsschutzgebiete und für die Führung des Denkmalsbuches zuständige Entscheidungsbehörde beraten. Der Denkmalrat unseres Landes ist also keine selbständige Verwaltungsinstantz; er hat keine Entscheidungsbefugnisse, sondern ist, als gutachterlich beratendes Gremium, den vier Regierungspräsidien zugeordnet.

Im Denkmalschutzgesetz ist die Zusammensetzung dieses Gremiums generell geregelt³ und auf 16 Personen beschränkt. Jeweiliger Vorsitzender ist der Regierungspräsident im Gegensatz zu Denkmalräten in anderen Ländern, die den Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählen⁴. Die Mitglieder werden vom Innenminister⁵ für die Dauer von fünf Jahren persönlich berufen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Jährlich soll mindestens eine Sitzung stattfinden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch im Einzelfall die Öffentlichkeit zulassen. Die Einberufung einer Sitzung durch den Regierungspräsidenten kann von einem Drittel der Mitglieder des Denkmalrats, vom Innenministerium oder vom Landesdenkmalamt verlangt werden. Diese können auch die Tagesordnung, die der Vorsitzende bestimmt, beeinflussen. Die Beschlüsse des Denkmalrats erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der zuletzt abstimmt. Bei Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen ist allerdings Einstimmigkeit erforderlich.

Die nach der „Geschäftsordnung“⁶ gebildeten Denkmalräte sind wie folgt zusammengesetzt:

- der Regierungspräsident als Vorsitzender
- der Leiter des Fachbereichs Bau- und Kunstdenk-

- malpflege der für den Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des Landesdenkmalamtes
- der Leiter des Fachbereichs Bodendenkmalpflege dieser Dienststelle
- ein Vertreter der Staatlichen Hochbauverwaltung
- drei Vertreter der kommunalen Landesverbände
- ein Vertreter der evangelischen Kirche
- ein Vertreter der katholischen Kirche
- ein freier Architekt
- ein Kulturdenkmaleigentümer
- Vertreter der Hochschulen, die mit Fragen des Denkmalschutzes vertraut sind
- Vertreter der Archivverwaltung
- Vertreter der Museen
- Vertreter von Vereinigungen zur Förderung der Denkmalpflege.

Im Denkmalrat sind also nicht nur Sachverständige für Kultur-, Kunst- oder Finanzfragen zusammengefaßt, sondern auch „Betroffene“, d. h. Denkmalbesitzer. So sind die Denkmalräte Gremien demokratischer Meinungsbildung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere bei strittigen Fragen der Bedeutung, der Schutzwürdigkeit von Objekten und der Gewichtung des öffentlichen Interesses⁷. Über die fachlich-wissenschaftliche Beratung der Entscheidungsbehörde hinaus soll durch die pluralistische Zusammensetzung gewährleistet sein, daß die verschiedenen, auch einander widerstrebenden Interessen zum Vortrag gebracht werden können als Grundlage einer Entscheidung der Denkmalschutzbehörde, die im Streit der Interessen für die Erhaltung oder für die Beseitigung des Denkmals zuständig ist.

Im Anschluß an Baden-Württemberg haben alle Länder der Bundesrepublik – außer Niedersachsen – Denkmalräte⁸ gebildet und diesen z. T. auch weitergehende Aufgaben zugewiesen, weil in ihnen Engagement und Sachkompetenz zusammengefaßt werden kann gegen sonstige, den Denkmalen zuwiderlaufende Interessen.

Die Geschichte des Denkmalrats

Die durch Gesetz geschaffenen Denkmalräte in Baden-Württemberg sind wohl Einrichtungen, aber keine „Erfindungen“ einer demokratisch verfaßten Gesellschaft. Der erste Denkmalrat tagte bereits 1837 in Paris, einberufen von dem Bürgerkönig Louis Philipp I. von Orléans (1773–1850). In die „Commission des monuments historiques“ wurden Männer des geistigen Frankreich berufen, die das neue Frankreich repräsentierten und verkündeten, so der fünfunddreißigjährige *Victor Hugo* (1802–1885), der zu einem der bekanntesten volkstümlichen Dichter Frankreichs avancierte,

dann der siebenundzwanzigjährige Publizist und Vertreter eines Liberal Katholizismus *Graf Montalambert* (1810–1870), der auch Mitglied der Nationalversammlung, Mitglied der gesetzgebenden Körperschaften und der Académie française war, ferner *Prosper Mérimée* (1803–1870), seiner Ausbildung nach Advokat und Historiker, als Achtundzwanzigjähriger 1831 zum ersten Inspektor der historischen Denkmäler Frankreichs berufen, und schließlich *Eugène Viollet-le-Duc* (1814–1879), Architekt und Hauptkenner der gotischen Baukunst, Initiator der staatlichen Denkmalpflege in Frankreich, Wiederhersteller der großen Kathedralen und Abteien und Verfasser eines 10 Bände umfassenden Architekturlexikons⁹, dem Extrakt seiner Tätigkeit für die Denkmäler. Die „Commission des monuments historiques“ vertrat die Erhaltung der Monumente, weil diese die Geschichte Frankreichs repräsentierten. Neben allen Kämpfen im Einzelfall, bei denen das geistige Gewicht der Personen, ihr öffentliches Renommee zu Buche schlugen, bestand die Hauptaufgabe darin, Erhaltungswürdigkeiten, Sachen mit Denkmalwert festzustellen, die in die Liste der nationalen Denkmäler eingetragen wurden. Seit 1837, seit der Gründung des ersten Denkmalrats in Frankreich, ist die Beratung und Feststellung der Denkmalwürdigkeit eine der Aufgaben der Denkmalräte geblieben.

Die französische Denkmalratkommission war zunächst ein Fachberatungsgremium mit geistigem Gewicht, das im Sinne der Nation und ihrer Geschichte tätig wurde.

Die ersten deutschen Denkmalräte, die zu Beginn unseres Jahrhunderts, in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg bestellt wurden, waren sogleich nicht nur Fachberatungskommissionen, sondern auch Interessenvertretungen der Betroffenen. Der 1902 gebildete „Denkmalrath für das Großherzogtum Hessen“¹⁰ sah die Vertretung von gleich zwei Denkmalbesitzern im Denkmalrat vor. – In dem 1912 für das Königreich *Württemberg* geschaffenen Denkmalrat¹¹ waren als Baudenkmalbesitzer Vertreter des Staates, der Kirchen, der Gemeinden und der Privaten vertreten, obwohl die Gründungsverfügung des württembergischen Innenministeriums die Denkmalratsmitglieder als „staatlich bestellte Kunstverständige“¹² berief. Die Zusammensetzung dieses ersten Denkmalrats in Baden-Württemberg zeigt, daß auch eine Interessenvertretung der Betroffenen beabsichtigt war. Er war wie folgt zusammengesetzt¹³:

Professor Dr. Gradmann als Landeskonservator,
 Direktor von Haug und Professor Habich als Vertreter (Maler u. Bildhauer) der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart,
 Professor Bonatz als Vertreter der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Stuttgart,
 Ministerialdirektor von Scheurlen, Regierungsdirektor von Reiff und Baurat Burger als Vertreter des Ministeriums des Innern (Ministerialabteilung Hochbauwesen),
 Oberbaurat von Beger als Vertreter des Ministeriums der Finanzen,
 Professor Dr. Weizsäcker als Kunsthistoriker an der Technischen Hochschule Stuttgart,
 Oberbürgermeister Hepp, Reutlingen, als Körperchaftsbeamter,
 Oberkonsistorialrat Dr. Merz, Stuttgart, als Vertreter der evangelischen Kirche,
 Pfarrer Schöniger, Haslach, als Vertreter der katholischen Kirche,
 Professor Dr. Goebler, Stuttgart, als Vertreter eines

württembergischen Altertums-, Kunst- oder Geschichtsvereins, hier des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins Stuttgart,
 Frh. Friedrich von Gaisberg-Schöckingen, Mitglied der ersten Kammer, als Baudenkmalbesitzer.

Der württembergische Denkmalrat, eingerichtet zur Zeit der Monarchie und tätig bis 1971, tagte unter dem Vorsitz des Innenministers, vertreten durch den Abteilungsleiter für das Hochbauwesen, nach 1954 durch die Regierungspräsidenten in Stuttgart und Tübingen¹⁴. Er hatte, wie der schon 1902 gegründete „Denkmalrath des Großherzogtums Hessen“, neben der Beratung des Ministeriums und der Baupolizeibehörden das für das ganze Land aufzustellende Denkmalverzeichnis (Landesverzeichnis der Baudenkmale, heute Denkmalbuch) zu führen. Eintragungen, Änderungen und Löschungen im Denkmalverzeichnis wurden vom Denkmalrat beschlossen und angeordnet. Das Ergebnis seiner durch den 1. Weltkrieg und die Nachkriegswirren unterbrochenen Tätigkeit war die Erfassung annähernd aller Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung durch etwa 7000 rechtsverbindliche Eintragungen in das Landesverzeichnis bis etwa 1930¹⁵.

Auch im Land *Baden* war 1934 ein Denkmalrat eingesetzt worden¹⁶, gleichzeitig mit der Bildung eines Landesamts für Denkmalpflege als zentrale Fachbehörde, die aber dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe angegliedert war. Dieser badische Denkmalrat ist allerdings, soweit ersichtlich, nie zusammengetreten. Auch Berufungen in den Rat erfolgten nicht.

Während der württembergische Denkmalrat von 1912 ausschließlich über Baudenkmale zu beraten und zu beschließen hatte, sah der badische Denkmalrat von 1934 außer einer allgemeinen Abteilung für Denkmalpflege und Heimatschutz auch, und das ist neu, eine Abteilung für Ur- und Frühgeschichte vor¹⁷. Folgende Aufgaben waren ins Auge gefaßt: Beratung von Behörden und Privaten, Anregung von Maßnahmen zum Schutze bedrohter Denkmäler, Erstattung von Sachverständigen-Gutachten, Verbreitung des Denkmal- und Heimatschutzgedankens. Dieser Denkmalrat sollte sich ohne Beschränkung der Mitgliederzahl wie folgt zusammensetzen:

- Vertreter des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
- Vertreter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums
- Vertreter des Ministeriums des Innern
- der Konservator der kirchlichen Denkmäler
- ein Vertreter des Landesvereins Badische Heimat
- weitere Persönlichkeiten „nach Bedarf“.

Der erste badische Denkmalrat war also ein deutlich ministeriales Gremium, dessen Zusammensetzung, der Tagesordnung entsprechend, erweitert werden konnte. Es darf als Kuriosum gelten, daß der Konservator des Landesamts für Denkmalpflege im Denkmalrat nicht vertreten sein sollte¹⁸.

Der zweite badische Denkmalrat, der durch das (süd-) badische Denkmalschutzgesetz von 1949¹⁹ vorgesehen war, war in erster Linie gedacht als „Vertretung der Interessen der vom Denkmalschutz Betroffenen“ und als Beratungsorgan für die Denkmalschutz- und nebenbeteiligten Behörden. Zugleich war dem Denkmalrat ein Vorschlagsrecht für Eintragungen und Löschungen im amtlichen Denkmalverzeichnis verliehen.

Der südbadische Denkmalrat hat seine Arbeit 1951 aufgenommen und relativ regelmäßig getagt. Er hat über Denkmalwürdigkeit von Objekten befunden und diese zur Eintragung in das amtliche Denkmälerverzeichnis vorgeschlagen. Außerdem hat er zu Anträgen auf Abbruch bedeutender Denkmäler, z. B. wegen des Baus von Kaufhäusern, Stellung genommen.

Der erste, in Freiburg konstituierte, badische Denkmalrat war personell wie folgt zusammengesetzt:

Als Vertreter der Staatlichen Denkmalpflege:

Dr. Reinhold, Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz, Freiburg,

Pfarrer Dr. Ginter, Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler, Wittnau bei Freiburg,

Oberbaudirektor Dr. Schlippe, Freiburg,

Oberbaurat i. R. Professor Otto Linde, Ebersteinburg,

Museumsdirektor Dr. Martin, Karlsruhe,

Archivrat Dr. Wellmer, Freiburg,

Bibliotheksdirektor Professor Dr. Rest, Freiburg.

Als Vertreter des Ministeriums des Innern:

Oberregierungs- und Baurat Kaufmann, Abt. Bauwesen und Wiederaufbau, Freiburg.

Als Vertreter des Ministeriums der Finanzen:

Regierungsbaudirektor Horst Linde, Leiter der Hochbauabteilung des Ministeriums der Finanzen, Freiburg.

Als Vertreter der Kirchen:

Prälat Domkapitular Dr. Aschenbrenner, Freiburg,

Erzbischöflicher Oberbaurat Bosch, Freiburg,

Oberbaurat Hampe, Heidelberg.

Als Vertreter der Gemeinden:

Bürgermeister i. R. Menges, Freiburg,

Bürgermeister Rapp, Elzach,

Museumsdirektor Professor Dr. Noack, Freiburg.

Als Vertreter des privaten Denkmalbesitzes:

Altgraf Salm in Donaueschingen,

Apotheker Dr. Bruno Leiner, Konstanz.

Als Vertreter des Heimatschutzes:

R. Keller, Freiburg, geschäftsführender Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat e.V.

Als Vertreter der Geschichts- und Altertumsvereine:

Ministerialdirektor i. R. Holler, Freiburg.

Als Vertreter der Fremdenverkehrsorganisation:

Der Präsident des Bad. Landesfremdenverkehrsverbandes Louis Joner, Badenweiler.

Die für die Belange der Ur- und Frühgeschichte gebildete Abteilung des badischen Denkmalrats war wie folgt besetzt:

Als Vertreter der Staatlichen Denkmalpflege:

Universitätsdozent Dr. Kimmig, Leiter des Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg,

Landespfleger Eckerle, Landesamt für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg.

Als Vertreter des Staatlichen Naturschutzes:

Oberregierungsrat i. R. Schurhammer, Bonndorf.

Als Vertreter des Ministeriums des Innern:

Oberregierungsrat Hämmerle im Ministerium des Innern, Freiburg.

Als Vertreter der Landesforstverwaltung:

Forstmeister Hensler, Freiburg.

Als Vertreter der Gemeinden:

Bürgermeister Dr. Schindler, Kollnau.

Als Vertreter des Heimatschutzes:

Kreisschulrat Kuhn, Lörrach.

Als Vertreter der Geschichts- und Altertumsvereine:

Professor Dr. Revellio, Villingen.

Als Vertreter der Fremdenverkehrsorganisation:

Landrat i. R. Pfister, Freiburg.

Der südbadische Denkmalrat von 1951 bestand also aus zwei Abteilungen, die für die klassischen Fachgebiete der Denkmalpflege, die Bau- und Kunstdenkmalpflege und die Bodendenkmalpflege, gebildet waren. Es fällt auf, daß seinerzeit auch Persönlichkeiten aus dem Lande Württemberg-Baden, nämlich aus Karlsruhe und Heidelberg, in den Denkmalrat des Landes (Süd-)Baden berufen wurden, wahrscheinlich in der Absicht, den Denkmalrat bei Wiederherstellung der alten Länder für ganz Baden zuständig zu machen.

Vergleicht man die Zusammensetzung und den Aufgabenkatalog der Denkmalräte des 20. Jahrhunderts in Hessen 1902, Württemberg 1912, Baden 1934 und 1949, Baden-Württemberg 1972 und nachfolgend alle Bundesländer außer Niedersachsen, so wird deutlich, daß der Denkmalrat ein kleines Parlament ist, eine Vertretung der pluralistischen Gesellschaft, ein Gremium, in dem sich das kulturpflegerische Interesse des Denkmalschutzes mit Finanzproblemen und Eigentumsinteressen auseinandersetzen kann. Dabei geht es allerdings vielfach um die Abwägung von Interessen, für die der Denkmalrat nicht kompetent ist.

Der Denkmalrat hatte sich in Württemberg von 1912 bis 1971 und in Südbaden seit 1951 bewährt. Auf dieser geschichtlichen Grundlage wurde der Denkmalrat mit dem Denkmalschutzgesetz 1972 im Lande Baden-Württemberg eingeführt, denn es sprach für sein großes politisches Gewicht, daß sein Beschluß im Regelfall leichter von den Betroffenen akzeptiert wurde als die fachliche Auffassung eines Denkmalamts oder die Entscheidung einer „Denkmalschutzbehörde“.

Nach der Geschäftsordnung soll der Denkmalrat bei allen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gehört werden. Die Abwägung verschiedener Interessen im Konfliktfall ist zur Zeit die Aufgabe der Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden. In diesem Prozeß kann der Denkmalrat nur dazu beitragen, das „qualitative Gewicht“ der Denkmalwürdigkeit einer Sache unmittelbar in Anhörung der entgegengerichteten, auf Beseitigung der Sache abzielenden Interessen zu würdigen und zu bemessen. Bei „Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“²⁰ in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf der Ebene der Regierungsbezirke sollen die Bezirksdenkmalräte gehört werden. Für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Lande Baden-Württemberg gibt es keinen Denkmalrat. Hier sind das Parlament und der Ministerrat²¹ zuständig.

Anmerkungen

1 Ges.Bl.S.201, § 4. Zu den Denkmalräten vergl. *Dörge, Hans*: Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Kommentar, Stuttgart 1971, S. 129 ff. – *Van den Boom, Hans-Ludwig*: Der Sachverständige im Denkmalschutz, unter besonderer Berücksichtigung des hamburgischen Rechts. Zugleich ein Beitrag zur Überprüfbarkeit unbestimmter Rechtsbegriffe. Dissertation jur. Hamburg 1972. – *Schiedermaier, Werner*: Die Denkmalräte. In: Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Hrsg. von August Gebel und Wolfgang Eberl. Köln 1980, S. 443 ff.

2 Darunter verstand man zur Zeit des Entwurfes und der Verabschiedung des Gesetzes: 1. Änderungsgenehmigungen, falls sich die unteren Denkmalschutzbehörde und das Landesdenkmalamt nicht einigen können; 2. Rechtsverordnungen zum Schutze von Orts-, Straßen- und Platzbil-

dem (Gesamtanlagenschutz); 3. Feststellung von Grabungsschutzgebieten; 4. Förmliche Enteignungen. Vergl. hierzu die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale, Landtagsdrucksache 2670 vom 5. Dezember 1962.

- 3 DschG § 4, Abs. 2.
- 4 So z. B. in Bayern, vergl. Art. 14, Abs. 1 DschG, und in Rheinland-Pfalz, vergl. § 26, 3 DschG.
- 5 Derzeitige Fassung des DschG. Eine Änderung ist beabsichtigt.
- 6 Geschäftsordnung für die Denkmalräte. Erlaß des Kultusministeriums vom 11. April 1972, GABL 1972, S. 734; Kultus und Unterricht 1972, S. 702, geändert durch Erlaß vom 12. Dez. 1974, GABL 1975, S. 140.
- 7 § 2, Abs. 1 DschG.
- 8 In Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Beiräte.
- 9 Dictionaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle. Paris 1854-69.
- 10 Der hessische Denkmalrat wurde durch das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902, Art. 32 (Hess. Reg. Bl. S. 275) geschaffen. Vergl. auch die Bekanntmachung, den Erlaß einer Geschäftsordnung des Denkmalrats für das Großherzogtum Hessen betreffend, vom 3. Juni 1904 (Hess. Reg. Bl. Nr. 17).
- 11 Verfügung des Ministeriums des Innern über Baudenkmale. Vom 14. Jan. 1912 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1912, S. 10 ff.) – Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Geschäftsordnung für den Denkmalrat. Vom 31. Mai 1913 (Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministeriums des Innern 1913, S. 585 ff.).
- 12 Verfügung von 1912 siehe Anm. 11, § 2.
- 13 Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreffend die Zusammensetzung des Denkmalrats. Vom 29. April 1912 (Amtsblatt des K. Württembergischen Ministeriums des Innern 1912, S. 260).
- 14 Nach der Vereinigung der durch Besatzungszonen geteilten Länder Baden und Württemberg 1953 wurden 1954 Denkmalräte bei den Regierungspräsidien Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern für Südwürttemberg, nicht für Hohenzollern, neu konstituiert, die im wesentlichen aufgrund der Verfügung von 1912 und der Geschäftsordnung von 1913 (siehe Anm. 11) weiter arbeiteten. Die Besetzungen waren zum Teil identisch. Das Hauptgeschäft wurde durch Anträge auf Löschungen im

Denkmalbuch (Landesverzeichnis der Baudenkmale) bestimmt. Jedenfalls waren die Eintragungs-Einträge in der Minderzahl. Die Beschlüsse der Bezirksdenkmalräte zu Abbruch- und Veränderungsfällen von besonderer Bedeutung waren nur gelegentlich erfolgreich.

- 15 1920 wurde die Führung eines „Verzeichnisses der beweglichen Denkmale“ dem Landesamt für Denkmalpflege übertragen (Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Satzung des Landesamts für Denkmalpflege. Vom 12. Juni 1920, § 2 Abs. 4 (Reg. Bl. für Württ. 1920, S. 399 f.) – Welche Erwägungen 1920 zur Einrichtung eines „Beirats für das Landesamt für Denkmalpflege“ geführt haben, ist aus den Akten nicht mehr ersichtlich. Der Beirat scheint nie getagt zu haben. Vergl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand E 151 e II Nr. 291 zu Natur- und Heimatschutz, Kunst- und Altertumsdenkmale. Allgemeines Buch I 1836-1921.
- 16 Neuorganisation der badischen staatlichen Denkmalpflege. Verordnung vom 7. 12. 1934 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 60, 14. Dez. 1934, S. 307 ff., Art. I Einsetzung eines Badischen Denkmalrats.
- 17 Die vier Denkmalräte von 1972 haben die Möglichkeit, Fachausschüsse für Bau- und Kunstdenkmalpflege und Bodendenkmalpflege zu bilden. Vergl. Geschäftsordnung Anm. 6, § 3.
- 18 Wohl aber der kirchliche Konservator!
- 19 Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz) vom 12. Juli 1949 (Bad. Ges. u. VBL. 1949, S. 303 ff.). Geschäftsordnung des Denkmalrats vom 22. März 1951.
- 20 DschG § 4 Abs. 1.
- 21 Vergl. hierzu beispielsweise: Peter Anstett: Die alte „Polizeidirektion“ in Baden-Baden wird nicht abgebrochen. Eine Entscheidung der Landesregierung. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 8. Jg., 1979, H. 2, S. 45.

Der Verfasser dankt den Leitern der Referate Kulturelle Angelegenheiten bei den Regierungspräsidien in Stuttgart, Freiburg und Tübingen, den Herren Dr. Stoll, Steuerer und Dr. Mutschenborn, für wertvolle Auskünfte und Akteneinsicht.

Dr. Peter Anstett
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe



1 MEERSBURG. Die Altstadt wurde nach dem Badischen Denkmalschutzgesetz als erste Gesamtanlage am 18. 8. 1954 eingetragen. (Luftbild geoplana-Ingenieurbüro, Marbach, freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart Nr. 050/953).

Wolfgang Stopfel: Gesamtanlagen als Schutzobjekt der Denkmalpflege, ein neues Problem?

Die Beschäftigung der Denkmalpflege einerseits mit dem, was über „Schloß, Dom und Rathaus“ hinausgeht, mit der Fülle der bäuerlichen und bürgerlichen Wohnbauten, die unsere Kulturlandschaft ausmachen und den großen kunsthistorisch bedeutenden Objekten gleichgewichtig gegenüberstehen – und den historisch gewachsenen Stadt- und Dorfanlagen, den Ensembles auf der anderen Seite, wird oft als eine Erweiterung des Denkmalbegriffes und des Aufgabenkreises von Denkmalschutz und Denkmalpflege dargestellt, der erst in allerjüngster Zeit Platz gegriffen habe.

Dem wird entgegengestellt, daß seit dem Jahre 1900 diese Erweiterung des Denkmalbegriffes, besonders auf den jährlichen „Tagen für Denkmalpflege“ diskutiert worden sei, daß schon 1907 das preußische „Gesetz zum Schutz gegen Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ den Schutz von Straßen-, Platz- und Ortsbildern ermöglicht habe.

Gibt es also die Beschäftigung der Denkmalpflege mit den baulichen Ensembles und die Möglichkeit zu deren

Schutz schon seit 75 Jahren, oder ist das eine ganz neue Errungenschaft?

Ein Blick auf die gesetzlichen Regelungen in den deutschen Staaten im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, aber auch auf die Diskussion über deren Sinn und Erfolg soll diese Frage klären: Eine Schlüsselfunktion wird zu Recht dem preußischen „Verunstaltungsgesetz“ zugeschrieben, das sicher nicht ohne nachdrücklichen Einfluß einer entsprechenden Petition entstand, die auf dem 3. Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf 1903 beschlossen wurde. § 1 des Gesetzes bestimmt: „Die bauliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.“

§ 2 legt fest, daß durch Ortsstatut für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden kann, daß die bauliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn da-

durch die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.

Der § 1 enthält also ein Genehmigungsverbot, der § 2 jedoch nur die Ermächtigung zum Erlaß von Schutzbestimmungen durch Ortsstatut.

Weiterhin erlaubte das Gesetz, durch Ortsstatut die Anbringung von Werbung einzuschränken und für Flächen mit bestimmten städtebaulichen Absichten (Prachtstraßen, Badeorte usw.) erhöhte architektonische Anforderungen zu stellen; also auch für Neubauviertel Gestaltungssatzungen zu erlassen.

Die Diskussion der an der Denkmalpflege interessierten Fachleute über dieses Gesetz, insbesondere auf einer ganzen Reihe von Tagen für Denkmalpflege war sehr groß und, sie war in Ansätzen kontrovers, was die Hoffnung auf eine positive Auswirkung dieses Gesetzes betraf.

Zwei Jahre nach Erlaß des Gesetzes, auf dem Tag für Denkmalpflege in Trier 1909, berichtete der Vertreter der preußischen Regierung, daß inzwischen 68 Ortsstatute nach der Ermächtigung des Gesetzes vorhanden seien, „von denen etwa die Hälfte auf die eigentliche Denkmalpflege sich bezieht“, überwiegend offenbar aber auf den Schutz von Einzelgebäuden, nicht von Ortsbildern, denn es wird aufgezählt, daß etwa 83 Kirchen, 56 öffentliche Gebäude, 84 sonstige bemerkenswerte Bauten und etwa 160 Privatgebäude durch die Ortsstatute geschützt seien. „Die einzelnen Orte, die ein solches Statut erlassen haben, sind nun sehr verschieden an Größe. In den größeren Orten stehen natürlich die finanziellen Fragen so sehr im Vordergrund, daß man bisher zu erheblichen Resultaten noch nicht gekommen ist. Aber es sind doch ganz hervorragende Orte, die derartige Statuten erlassen haben. Wir haben eben von Trier gehört, ich will Ihnen Danzig nennen...“

Auf der Trierer Tagung wird das inzwischen erlassene sächsische „Gesetz gegen die Verunstaltung von Stadt und Land“ vorgestellt. Der Referent berichtet über die Entstehung des Gesetzes gegen den nicht unerheblichen Widerstand in der 2. Kammer, „der, verstärkt durch eine von Vertretern der Dachpappenindustrie ausgehende und auch auf landwirtschaftliche Kreise erstreckte Protestbewegung, mehrmonatiger mühevoller Bekämpfung bedurfte“. Auch Sachsen setzt nach preußischem Muster auf die Ortsgesetzgebung „in dem Vertrauen, daß diese am besten imstande sei, abzuwägen, ob, wo und in welchem Umfange ein derartiger durch das Verbot bloßer ‚Beeinträchtigung‘ ziemlich weitgehender Schutz auch wirklich nötig ist. Soweit es sich hierbei um Städte – insbesondere größere Städte – handelt, dürfte dieses Vertrauen nach unseren bisherigen Erfahrungen wohl gerechtfertigt sein; ... Dagegen wird abzuwarten sein, ob auch die ländlichen Ortschaften ihre bisherige Zurückhaltung auf dem Gebiete baurechtlicher Ortsgesetzgebung sobald überwinden und für einen einigermaßen ausreichenden Denkmalschutz zu haben sein werden. Da dies angesichts der Neuheit der Aufgabe und des angeborenen Widerwillens der ländlichen Bevölkerung gegen jedwede Eigentumsbeschränkung immerhin zweifelhaft ist, so ist es, glaube ich, als ein erheblicher Fortschritt zu begrüßen, daß das sächsische Gesetz besondere Vorsorge getroffen hat, um ein etwaiges Säumnis der Gemeinden, wohl nicht zu verhindern, so doch unschädlich zu machen.“ Das sächsi-

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ministerium des Innern.

M. d. J. d. R. u. U. Nr. B. 3525.

M. d. J. Nr. 8008.

Anlagen:

1 Formular.

2 Druckhefte.

Karlsruhe, den 15. März 1909.

Die Förderung künstlerischer Bauweise betr.

An die Groß. Bezirksämter.

Schon mit Erlaß vom 8. April 1904 Nr. 15581, die Handhabung der Baupolizei, hier die Denkmalspflege betr., ist den Bezirksämtern als erwünscht bezeichnet worden, daß in die örtlichen Bauordnungen Vorschriften zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Charakters von Straßen und Plätzen aufgenommen werden: in einer Reihe von Städten (z. B. Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg) ist dieser Anregung auch Folge gegeben worden. Im übrigen fehlt es vielerorts in dieser Hinsicht noch an geeigneten Vorschriften. Beispielsweise war es in einer durch ihre Lage und ihre zahlreichen Baudenkmale in gleicher Weise ausgezeichneten Stadt leider nicht möglich, die Errichtung eines hohen Fabrikamins in einer das Gesamtbild der Stadt und ihrer Umgebung erheblich störenden Lage auf baupolizeilichen Wege zu verhindern. Wir nehmen deshalb Veranlassung, die Groß. Bezirksämter erneut auf diesen Gegenstand hinzuweisen und machen dabei auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam:

I.

Das vielfach wenig erfreuliche Bild der Bauwerke unserer Tage, sowie die heute immer mehr platzgreifende Anschauung, daß auch die Baukunst sich den Interessen der Allgemeinheit anzupassen habe, haben dazu geführt, der Frage der Bauhöflichkeit auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung näher zu treten. So ist beispielsweise in Preußen gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden das Gesetz vom 15. Juli 1907 erlassen worden; andere Staaten haben sich diesem Vorgehen angeschlossen (z. B. Sachsen) oder werden ihm voraussichtlich in Wälde folgen. Auch die badische Landesbauordnung vom 1. September 1907 hat den Forderungen der Bauhöflichkeit durch eine Anzahl von Vorschriften Rechnung getragen; es gehören dahin insbesondere die Vorschriften in den §§ 33–35, 109 Abs. 1 u. 3, 110, ferner §§ 2 Abs. 5, 123 Abs. 3, 131 Abs. 3. Weiter sind in § 12 Abs. 2 des neuen Ortsstraßengesetzes vom 15. Oktober 1908 und in § 130 des Pol.-Str.-G.-B. ergänzende Bestimmungen vorgesehen. Während die erwähnten Vorschriften des D.-Str.-G. dazu bestimmt sind, eine rechtliche Grundlage zum vollständigen Verbot

2 RUNDSCHREIBEN des Kultus- und Innenministeriums als Erläuterung zu den einschlägigen Paragraphen der badischen Landesbauordnung von 1907, die Verunstaltung des historischen Erscheinungsbildes von Straßen- und Ortsbildern betreffend.



sche Gesetz bestimmte nämlich, daß der Erlaß eines solchen Ortsgesetzes angeordnet werden konnte. In den Jahren bis 1912 erließen noch eine ganze Reihe kleinerer deutscher Staaten ähnliche Verunstaltungsgesetze. Unter Bezug auf das preußische Ursprungsgesetz ist das Urteil von A. Kneer in seinem Buch „Die Denkmalpflege in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse“, Mönchengladbach 1915, recht skeptisch: „Dieser architektonische Schutz, wie ihn das Gesetz von 1907 erstrebt, ist nicht ohne weiteres gegeben, die Baupolizeibehörde kann nicht unmittelbar aufgrund des Gesetzes eingreifen, vielmehr hat der Schutz zur Voraussetzung den Erlaß eines Ortsstatuts... Erläßt eine Stadtverwaltung kein Ortsstatut – gezwungen werden können die Gemeinden nicht dazu –, so steht der Schutz auf dem Papier. Sehr groß ist die Zahl der bis heute erlassenen Ortsstatute gerade nicht. Es gibt noch viele schutzbedürftige preußische Städte. Der Gesetzgeber ist gewiß davon ausgegangen, daß im Rate der Stadt immer nur sitzen werden die Besten und Weisesten; aber die Frage ist, ob der stadtväterlichen Weisheit stets auch die genügende Dosis Verständnis für Stadtästhetik und Denkmalpflege beigemischt ist. Ganz besonders sind die großen Städte mit der Erlassung von Ortsstatuten zurückhaltend, weil sie eben vielfach geradezu Hochburgen der nur technisch-praktischen Kultur sind. Aber auch die kleinen, zumal die denkmälerreichen Gemeinden verhalten sich bedauerlicherweise ablehnend“.

In Baden beschränkt man mit dem gleichen Ziel rechtlich einen etwas anderen Weg. Eine entsprechende Verordnung war dem preußischen Gesetz bereits vorausgegangen. „Schon mit Erlaß vom 8. April 1904... die Handhabung der Baupolizei, hier die Denkmalpflege betr., ist den Bezirksämtern als erwünscht bezeichnet worden, daß in die örtlichen Bauordnungen Vorschriften zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Charakters von Straßen und Plätzen aufgenommen werden: In einer Reihe von Städten (z. B. Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg) ist dieser Anregung auch Folge gegeben worden. Im übrigen fehlt es vielerorts in dieser Hinsicht noch an geeigneten Vorschriften.“ Das preußische Verunstaltungsgesetz wird erwähnt und darauf hingewiesen, daß die badische Landesbauordnung vom 1. 9. 1907 Vorschriften enthalte, mit dem Zweck, „die Art und Weise der äußeren Ausgestaltung der Bauten mit den Forderungen der Bauschönheit in Einklang zu bringen und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß nicht nur den bedeutenderen Baudenkmalen des Landes die entsprechende Pflege zuteil wird, sondern auch die gute Erhaltung kleinerer Baudenkmale in Stadt und Land sowie auf dem freien Feld nach Kräften angestrebt wird.“

Die konkrete Ermächtigung der badischen Landesbauordnung steht in den §§ 33 und 34 „Durch ortspolizeiliche Vorschriften können nähere Bestimmungen über die äußere Ausgestaltung der Bauten erlassen werden.“

◁ 3 GENGENBACH. Die durchbrochene Linie kennzeichnet den Bereich der Altstadt, die 1956 als Gesamtanlage eingetragen wurde.



4 GENGENBACH. Blick in die Engeltasse.

Insbesondere kann durch solche Vorschriften angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn durch die beabsichtigte Art des Baues Straßen oder Plätze oder das Ortsbild verunstaltet würden...

Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann ferner das Bezirksamt für befugt erklärt werden, bauliche Herstellungen, welche durch die beabsichtigte Art ihrer Ausführung eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvollen Straßen- oder Ortsbildes verursachen würden, desgleichen Veränderungen im Äußeren von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung ist (Baudenkmale), oder die einer Landschaft ein besonders charakteristisches Gepräge geben, endlich von diesen Gesichtspunkten aus erheblich störende Bauausführungen in der Nähe von Baudenkmalen oder von hervorragenden landschaftlichen Schönheiten (Naturdenkmal) zu untersagen.“ Weiterhin wird geregelt, daß eine Äußerung des Konservators der öffentlichen Baudenkmale oder anderer geeigneter Sachverständiger einzuholen ist, wenn beim Bezirksamt hinsichtlich der vorher genannten Fragen Zweifel bestehen.

Zu prüfen ist nun, inwieweit badische Städte durch Satzungen von dieser hervorragend umfassenden Ermächtigung Gebrauch gemacht haben.

Die Bauordnung für die Hauptstadt Mannheim von 1913 schreibt in § 35 für alle nach öffentlichen Verkehrsräumen gerichteten Gebäudeteile ein ihrer Umgebung angepaßtes, gefälliges, harmonisch wirkendes Äußeres vor. „Dabei ist auf einen harmonischen Anschluß an die Nachbargebäude, insbesondere mit dem Hauptgesims Rücksicht zu nehmen.“ Diese spezielle Vorschrift ist bei der weitgehend einheitlich geplanten Stadt verständlich. Nach § 37 können allerdings bauliche Herstellungen nur untersagt werden, wenn durch die beabsichtigte Art ihrer Ausführung geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Straßen- oder Ortsbilder erheblich beeinträchtigt würden; diese Vorschrift geht also über den allgemeinen Verunstaltungsschutz kaum hinaus.

In die baupolizeilichen Vorschriften der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe von 1912 sind sehr spezielle Ensembleschutzbestimmungen aufgenommen worden. Neben dem schon enggefaßten § 43 sind in § 51 die bauliche Gestalt mehrerer Plätze der alten Stadtanlage vor jeder Veränderung geschützt „wenn dadurch die ästhetische Wirkung oder das charakteristische Gepräge des Platzbildes beeinträchtigt würde“. Vor Erteilung des Baubescheides ist der Stadtrat zu hören – der offenbar auch die letzte Entscheidung hat. Die Arkaden des Schloßplatzes und Friedrichsplatzes hatte schon die Bauordnung von 1890 geschützt, offen, ob aus ästhetischen oder praktischen Gründen.

Eine sehr prägnante Bestimmung zwischen Ensemble- und Umgebungsschutz enthält die Heidelberger Bauordnung von 1910 in ihrem § 19 „Schutz des Gesamtbildes der Schloßruine und des Neckartales“. Es heißt da: „Bauten, welche das Gesamtbild der Schloßruine sowie die landschaftliche Schönheit des Neckartales beeinträchtigen, sind untersagt“. Die Bestimmungen beziehen nicht nur die Straßen am eigentlichen Schloßberg ein, sondern begrenzen auch die Höhe der Häuser am Kornmarkt und Karlsplatz, um den Blick von der Stadt auf die Schloßruine freizuhalten. Hinzu tritt der sehr bestimmt gehaltene § 18 (3). „Die äußere Erscheinung der Bauten darf in Form und Farbe das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.“ Die Schutzbestimmung für die Schloßumgebung befindet sich ähnlich bereits in der Bauordnung von 1893!

Die Bauordnung der Stadt Freiburg i.Br. von 1910 übernimmt im entsprechenden Wortlaut den § 34 der Landesbauordnung. Unter die baulichen Herstellungen werden auch die Anbringung von Reklamen, Laternen usw. subsummiert.

Vor der Erteilung der Genehmigung ist der Stadtrat zu hören. Die Besonderheit der Freiburger Bauordnung ist ein Anhang zu diesem Paragraphen: „Geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolle Straßen und Ortsbilder“, in dem 20 Straßen, Plätze und Ortsteile in der Altstadt aber auch außerhalb, einzeln angeführt sind.

Diese Liste wird in späteren Redaktionen der Bauordnung umfangreicher, bis sie in der Bauordnung von 1957 die gesamte Altstadt und 16 weitere Straßen- und Ortsbilder umfaßt. Eine so akzentuierte Betonung des Ensembleschutzes findet sich in keiner weiteren Bauordnung. Überhaupt ist die Anzahl der Bauordnungen gering. Solche für kleinere Gemeinden, etwa die für Badenweiler von 1915, enthalten keinerlei Ansätze für Ensembleschutzbestimmungen. Ja, nicht einmal die bereits im Jahre 1909 als Muster einer ortspolizeilichen Vorschrift über Förderung künstlerischer Bauweise aufgestellte ortspolizeiliche Vorschrift für die Umgebung des Titisees scheint jemals erlassen worden zu sein.

Ob die von Adolf Oechelhaeuser anlässlich seiner Rektoratsrede im Jahre 1909 „Wege, Ziele und Gefahren der Denkmalpflege“ erhobene Forderung hier Erfolg gehabt hätte, müssen wir offenlassen: „Schließlich wird aber doch nur die z. Z. anscheinend noch nicht erreichbare Forderung der obligatorischen Einführung von Ortsstatuten allen diesen Maßnahmen erst die richtige, tiefere Bedeutung und Wirksamkeit sichern.“

Das erste deutsche Denkmalschutzgesetz, das Hessische von 1902, kennt den Schutz von Gesamtanlagen nicht.

Ebensowenig ist ein Schutz von Gesamtanlagen vorgesehen in der ganz geringen Zahl von Ländergesetzen, den Denkmalschutz oder den Heimatschutz betreffend, vor dem 2. Weltkrieg. (Oldenburg 1911, Hamburg und Lippe 1920, Lübeck 1921 und Braunschweig 1934.) Eine einzige Ausnahme bildet das „Gesetz zum Schutze von Kunst-, Kultur- und Naturdenkmälern (Heimatschutzgesetz)“ in Sachsen vom 13. 1. 1934. Hier ist der erste Schritt zu einer Erweiterung des Denkmalbegriffes getan: Kunst- und Kulturdenkmäle im Sinne des Gesetzes können nämlich auch sein „Ortsteile von besonderer städtebaulicher, siedlungstechnischer oder heimatlicher Bedeutung“.

In Frankreich war der Schutz von Gebäudegruppen, Orts- und Stadtbildern schon durch das Gesetz von 1930 möglich. Sicherlich nicht ohne genaue Beobachtung der rechtlichen Situation in Frankreich entstand in der französischen Zone das erste Denkmalschutzgesetz in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg, das „Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmäle (Bad. Denkmalschutzgesetz)“ vom 12. 7. 1949. Es macht den Schutz von Gesamtanlagen zum Gegenstand des Gesetzes. In § 34 heißt es: „Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, die in ihrer Gesamterscheinung als Kulturwerte anzusehen sind, können in das Denkmalsbuch eingetragen werden.“ In den Vollzugsbestimmungen hierzu vom 20. 1. 1950 wird darauf hingewiesen, daß bereits die Landesbauordnung bauliche Herstellungen untersagt, welche durch die beabsichtigte Art der Ausführung ein geschichtlich und künstlerisch bedeutungsvolles Straßen- oder Ortsbild beeinträchtigen. „Die Eintragung derartiger Straßen-, Platz- oder Ortsbilder in das Denkmalsbuch verstärkt und erweitert diesen Schutz in folgender Hinsicht:

1. es wird zweifelsfrei, und zwar durch die Staatliche Denkmalpflege, festgestellt, daß es sich um einen schützenswerten Kulturwert handelt,
2. das eingetragene Straßen-, Platz- oder Ortsbild ist nunmehr nicht nur gegen störende Bauausführungen, sondern auch gegen sonstige beeinträchtigende Veränderungen (z. B. die Anbringung von Reklameeinrichtungen, von Drahtleitungen usw.) geschützt,
3. die Entscheidung darüber, ob eine vorzunehmende Veränderung eine Beeinträchtigung der Gesamterscheinung bewirkt, steht den Denkmalschutzbehörden zu.“

Das Gesetz gilt für 22 Jahre in Südbaden, dem später der Regierungsbezirk Freiburg entspricht. In dieser Zeit werden 19 Gesamtanlagen ins Denkmalsbuch eingetragen, mehr als jemals seit 1907 im ganzen Lande Baden einen Schutz durch Bestimmungen städtischer Bauordnungen erhielten.

Dabei ist festzustellen, daß die Eintragung in aller Regel auf Antrag der jeweiligen Gemeinderäte erfolgte, nicht nur nach deren Anhörung, die das Gesetz vorschrieb. Daß die Voraussetzung für solche Anträge eines Gemeinderates allerdings eine sehr eingehende Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit des zuständigen Denkmalpflegers war, versteht sich von selbst.

Als erste Unterschutzstellung erfolgte die Eintragung der Altstadt von Meersburg am Bodensee am 18. 8. 1954. Noch im gleichen Jahre folgte der ehem. Stiftsbezirk in Waldkirch.

1955 wurde das Gebiet des ehem. Burghofes in Lörrach eingetragen, 1956 die Altstadt von Gengenbach.

Die Altstadt von Laufenburg am Hochrhein folgte 1958, der Münster- und Schloßberg in Breisach und die Altstadt von Kenzingen 1959.

1961 wurden die Ortsteile Rötteln, Obertüllingen und Untertüllingen der Stadt Lörrach und das Altstadtgebiet von Säckingen in das Denkmalsbuch eingetragen, 1963 die Altstädte von Ettenheim und Sulzburg, 1964 Edingen. Im folgenden Jahr wurden der Ortskern von Bermatingen und die Altstadt von Staufen eingetragen. 1968 folgte der Bereich „Auf dem Bühl“ in Kork, 1969 der Schloßberg in Freiburg. Als letzte Gesamtanlage nach dem badischen Gesetz wurde 1971 die Altstadt von Schiltach eingetragen, die Eintragung des Ortsker-

5 BAD WIMPFEN. Ansicht von 1843 (Stahlstich J. J. Tanner). 1981 trat die Gesamtanlagen-schutzverordnung für Bad Wimpfen am Berg in Kraft.



WIMPFEN AM BERG V. WIMPFEN UND UMLAND.

nes von Burkheim am Kaiserstuhl erlebte gerade das Inkrafttreten des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes.

Dieses „Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz)“ vom 25. 5. 1971 trat am 1. 1. 1972 in Kraft. § 19 enthält die Ermächtigung der höheren Denkmalschutzbehörde, im Einvernehmen mit der Gemeinde „Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung... ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Rechtsverordnung unter Denkmalschutz zu stellen.“ Damit wird die 1949 für Baden erreichte Regelung mit einer gewissen Modifizierung für ganz Baden-Württemberg gültig. Daß damit eine erfolgreiche und anerkannte Praxis fortgesetzt wird, spiegelt sich im Datum der Rechtsverordnungen nach diesem Paragraphen.

Zuerst betreffen sie noch überwiegend Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg; die Tradition des badischen Gesetzes wirkt nach: 1975 Istein, Zell a.H. und Tiengen am Hochrhein, 1976 Sasbachwalden, 1977 Schopfheim und 1978 Haslach i.K., 1979 Aach, Kandern. Dazu treten aber nun bereits Gesamtanlagen im ehemals württembergischen Bereich, 1975 Bebenhausen, 1976 die Calwer Straße in Stuttgart und Wangen im Allgäu, 1979 Mühlheim a.d. Donau (jetzt im Regierungsbezirk Freiburg) und 1977 Betenbrunn im Bodenseekreis.

In den letzten Jahren hat sich das Schwergewicht der Gesamtanlagenverordnungen eindeutig in den ehemals württembergischen Raum verlagert; 1980 neben der Altstadt von Engen, dem Ortskern von Kehl-Bodersweier und der regelmäßig angelegten Gemeinde Königsfeld im Regierungsbezirk Freiburg bereits Trochtelfingen, 1981 neben den Ortsteilen Altweil und Ötlingen von Weil a.Rhein schon Stuttgart-Rotenberg, Stuttgart-Bad Cannstatt, Bad Wimpfen am Berg und die Espantorstraße in Isny.

Im Jahre 1982 traten die Gesamtanlagenverordnungen für Bietigheim, Leutkirch und die Altstadt von Konstanz in Kraft.

Alle Denkmalgesetze der Deutschen Länder bis 1979 übernehmen den Schutz der Gesamtanlage, entweder, indem sie Gesamtanlagen (Ensembles) in die Definition des Kulturdenkmals einbeziehen: Schleswig-Holstein 1958, Bayern 1973, Hamburg 1974, Bremen 1975, Saarland 1978 und Niedersachsen 1979 oder, indem sie diese zwar getrennt ausweisen, aber den Schutzbestimmungen des Gesetzes unterwerfen: Hessen 1974, Berlin und Rheinland-Pfalz 1978.

Nur das zuletzt erlassene Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen von 1980 (1982) geht wieder auf die Satzung der Gemeinde zurück und regelt in § 5: „Denkmalbereiche werden durch Satzung der Gemeinde, die der Genehmigung der Oberen Denkmalbehörde bedarf, unter Schutz gestellt. Mit der Unterschutzstellung unterliegt der Denkmalbereich den Vorschriften dieses Gesetzes.“ Allerdings kann die Obere Denkmalbehörde den Erlaß einer Satzung verlangen bzw. nach Ablauf einer Frist Denkmalbereiche durch ordnungsbehördliche Verordnung unter Schutz stellen.

Sollte in Baden-Württemberg für die Unterschutzstellung einer Gesamtanlage auch wiederum eine Gemeindegatsatzung zur Voraussetzung gemacht werden, so wäre der Zustand von vor 75 Jahren wieder erreicht; auch ein Jubiläum.

Dr. Wolfgang Stopfel
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.



1 WALL des keltischen Oppidums Heidengraben bei Urach. (Luftbild A. Brugger, Stuttgart, freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart S 2/9209.)

Dieter Müller: Topographische Arbeiten für die Landesarchäologie in Baden-Württemberg

Im Jahr 1890 beantragte der Württembergische Anthropologische Verein, vertreten durch Oskar Fraas (1824–1897) und Freiherr Gustav Eugen von Tröltsch (1828–1901), bei den Königlichen Ministerien für Kirchen- und Schulwesen und für Finanzen die Aufnahme und Einzeichnung der „baulichen Denkmäler vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ in das Flurkartenwerk. Damit war der Anstoß zur ersten planmäßigen topographischen Aufnahme aller Geländedenkmale im heutigen Land Baden-Württemberg gegeben.

Grabhügel, Befestigungen, Viereckschanzen, römische Bauten, Römerstraßen und Altwege, Burgställe und der römische Limes werden als Geländedenkmale oder als oberirdisch sichtbare Bodendenkmale bezeichnet; sie sind Überreste von vor- und frühgeschichtlichen oder auch mittelalterlichen Bauwerken, die sich heute nur noch als Oberflächenformen erhalten haben.

Durch eine topographische Aufnahme sollen die archäologischen Objekte maßstäblich und lagerichtig erfaßt und in Beziehung zu ihrer Umgebung gebracht werden. Die möglichst detailgetreue Darstellung erfordert eine großmaßstäbliche Kartierung. Archäologische Eintragungen enthaltende kleinmaßstäbliche Karten mit den Maßstäben 1:25 000 bis etwa 1:200 000, die „Archäologischen Karten“ oder „Verbreitungskarten“,

sind von den archäologisch-topographischen Plänen, deren Entwicklung dieser Beitrag nachgehen will, zu unterscheiden. Auch einfache Skizzen, wie z. B. das Plänchen über drei Grabhügel südlich von Hohebach im Hohenlohekreis, das der Fürstlich-Hohenlohsche Hofrat Christian Ernst Hanßelmann (1699–1775) in seinem berühmten Werk „Beweiss, wie weit der Römer Macht . . .“, 1768 vorlegte, oder unmaßstäbliche Handskizzen, wie sie in großer Zahl aus den verschiedensten Anlässen gefertigt wurden, können nur als Vorstufen der hier zu besprechenden Topographien gelten.

Schon die erste, 1819 ausgegebene Instruktion für das Personal der württembergischen Landesvermessung (1818–1840) sah vor, daß „alte Heerstraßen, Schanzen, Denkmale, Alterthümer etc. sorgfältig in die Charte eingezeichnet“ werden sollten. Wie es scheint, fand diese Anweisung auch Beachtung, denn etliche auffallende Geländedenkmale wurden von den Geometern im Zusammenhang mit den Grenzvermessungen aufgenommen. So sind z. B. die Baumburg bei Hundesingen im Lkr. Sigmaringen, die vermutlich ein im Mittelalter zu einer Burg umgestalteter Grabhügel ist, ferner ein kurzes Stück des Limes beim Spatzenhof im Gemeindegebiet von Kaisersbach, Rems-Murr-Kreis, oder die keltische Viereckschanze unweit von Oberndorf, Lkr. Rott-

weil, bereits in die Ur-Flurkarten der Landesvermessung eingezeichnet. Eine systematische Durchsicht der Urkarten auf archäologische Eintragungen steht noch aus. Es wäre interessant, einen Überblick zu erhalten, in welchem Umfang diese wahrscheinlich ohne Lenkung und ohne Kontrolle gemachten Aufnahmen Ergebnisse gebracht haben.

Nachdem Eduard Paulus der Ältere (1803–1878) durch gezielte Geländeforschungen ein erstes Inventar der „Altertümer“ 1859 in Form einer archäologischen Karte im Maßstab 1 : 200 000 veröffentlichte, war der Weg bereitet für weitere, intensive Forschungen, zu denen auch die planmäßigen topographischen Aufnahmen zu zählen sind.

1877 und 1878 beging eine drei- bzw. vierköpfige Kommission den obergermanisch-rätischen Limes und trug ihre Beobachtungen in die Flurkarten ein. Als Ergebnis konnte Ernst Herzog 1880 eine Karte mit dem Verlauf des Limes durch Württemberg im Maßstab 1 : 200 000 der Öffentlichkeit übergeben.

Eduard Paulus der Jüngere (1837–1907) veranlaßte als Mitglied des Statistisch-Topographischen Bureaus im Jahre 1880 eine Aufnahme der sichtbaren Altertumbauten, Schanzen, Dämme und Grabhügel durch die Forstämter des Landes, die aber nur beschreibend und skizzenhaft ausgeführt wurde.

In der Eingabe des Anthropologischen Vereins darf damit die konsequente Weiterverfolgung des Gedankens gesehen werden, die „Denkmäler der Vorzeit“ systematisch zu erfassen, um sie der wissenschaftlichen Erforschung zugänglich zu machen und die archäologischen Denkmäler vor der immer stärkeren Zerstörung durch Neukultivierungen, Wegbauten und durch Veränderungen der Feldeinteilungen wenigstens noch kartographisch zu dokumentieren.

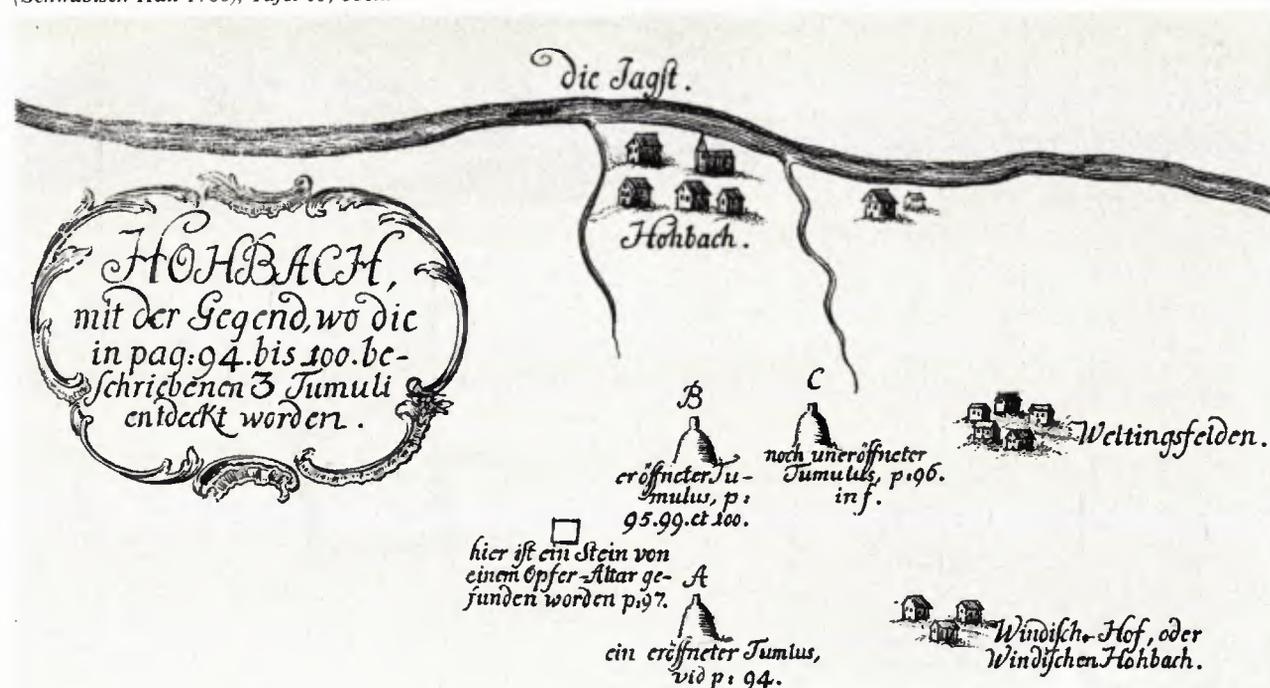
Ein großangelegter Plan entstand: Alle sichtbaren Geländedenkmale sollten vermessen, auch die unsichtba-



2 URFLURKARTE SW 25 32, M. 1:2500. Keltische Viereckschanze bei Oberndorf. Aufgenommen 1837 von Geometer Eberhard.

ren, im Boden verborgenen Altertümer und die Sagen und Flurnamen sollten erfaßt werden. Innerhalb von 12 Jahren wollte man das gewaltige Werk, „Archäologische Landesaufnahme“ genannt, bewältigen. 1891 begann Oberförster Fritz Fribolin (1821–1910) im Gebiet von Bietigheim mit der Aufnahme, Geometer Denzel topographierte im Oberamt Ehingen und die Majore Heinrich Steimle (1846–1907) und Julius Steiner (1845–1917) wurden im Oberamt Heidenheim tätig. Aber nach einjährigem Probelauf scheiterte das Unternehmen. Ab 1892 übernahm die Altertümersammlung, das heutige Württembergische Landesmuseum, bzw. das mit ihr in Personalunion verbundene Konservatorium, heute das Landesdenkmalamt, die „Archäologische Landesaufnahme“, allerdings nicht mehr im ursprüng-

3 DREI GRABHÜGEL bei Dörzbach-Hohebach, Hohenlohekreis. Aus: Chr. E. Hanßelmann, *Beweiss, wie weit der Römer Macht...* (Schwäbisch Hall 1786), Tafel 15, oben.

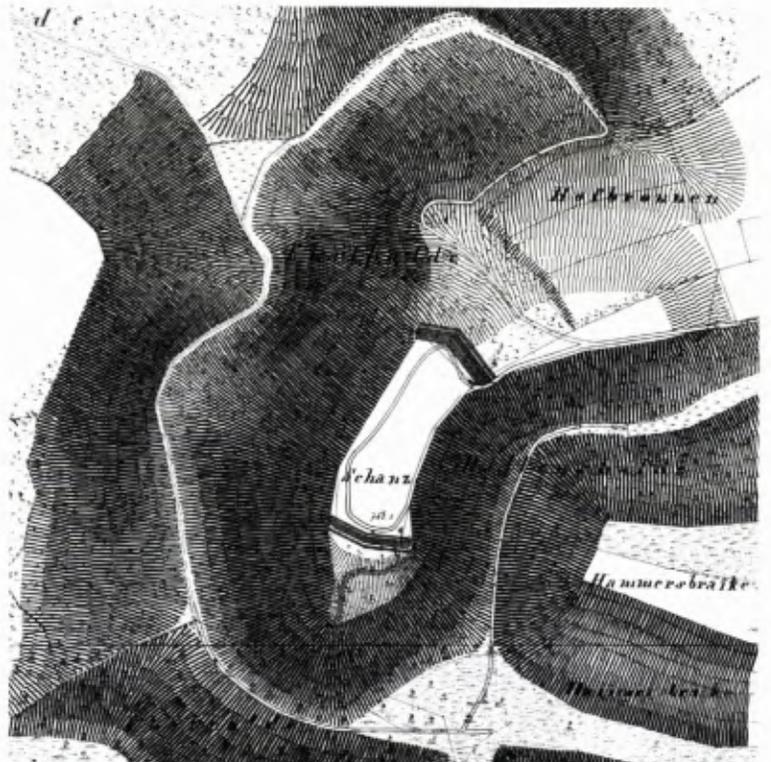




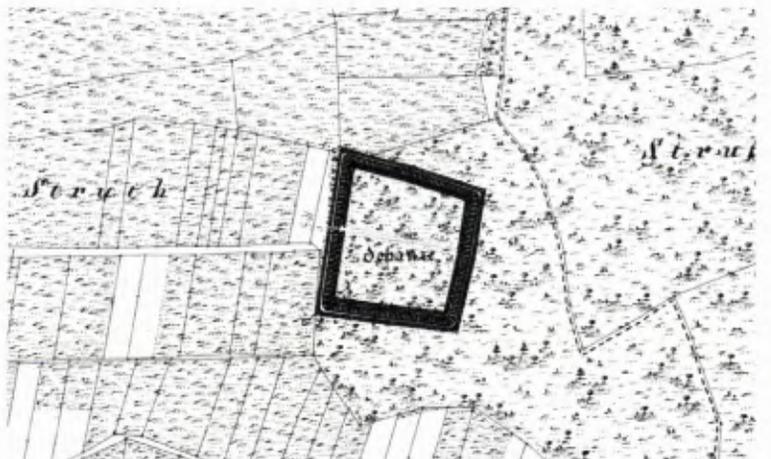
△
4 JULIUS STEINER (1845–1917), Major z. D.
Ölbild von seiner Tochter Julie Steiner, im Besitz
des Kulturamtes – Stadtarchiv – der Stadt Stutt-
gart.

lich geplanten Umfang, sondern begrenzt auf die topographische Aufnahme der Bodendenkmale. Die gesamte Arbeit lag nun für zwei Jahrzehnte in den Händen von Major z. D. Steiner, der die notwendigen vermessungstechnischen und topographischen Kenntnisse während seiner militärischen Laufbahn erworben hatte. Bis 1912 bereiste er – auf Eisenbahn und Postkutsche angewiesen –, mit Vermessungsgerät und den Flurkarten des zu bearbeitenden Gebiets ausgerüstet, das Königreich Württemberg, vermaß die Bodendenkmale und kartierte sie.

Es waren einfache Aufnahmen im Maßstab 1 : 2500, die Objekte wurden schematisiert und durch Böschungsschraffen dargestellt, flache und verschleifte Teile fehlen. Steiner erzielte für die damalig Zeit hervorragende Ergebnisse. Er berichtete mehrfach in den „Fundberichten aus Schwaben“ über seine Arbeiten, die nur teilweise, vor allem in den „Kunst- und Altertumsdenkmälen in Württemberg“ veröffentlicht wurden. Als er 1913 erkrankte und seine Tätigkeit aufgeben mußte, waren längst nicht alle Objekte aufgenommen. Die Flurkarten



5 VORGESCHICHTLICHE Befestigung bei
Münsingen-Trailfingen, Kr. Reutlingen,
M. 1:6500. Aufgenommen von Major Steiner 1896.

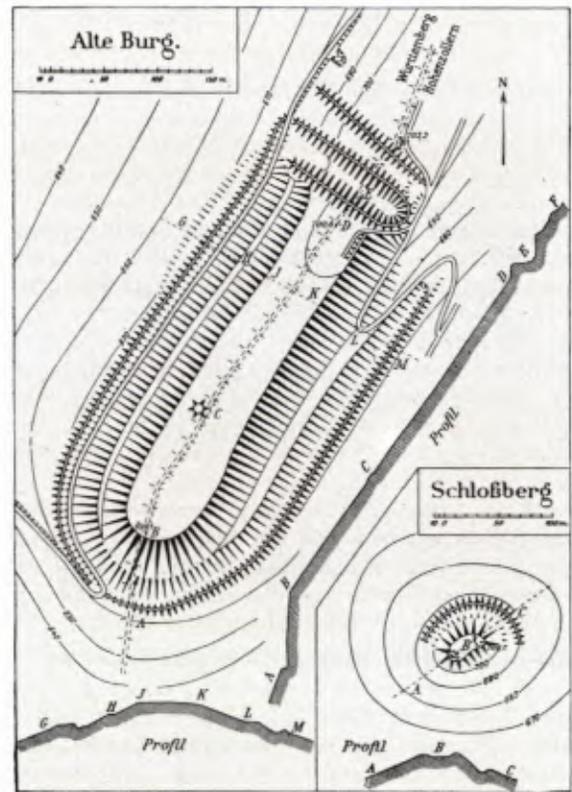


6 KELTSICHE Viereckschanze bei Langenburg,
Kr. Schwäbisch Hall. M. 1: 5000. Aufgenommen
von Major Steiner 1899.

jedoch mit Steiners unverwechselbaren Eintragungen bilden heute noch den wertvollen Grundbestand des Flurkartenarchivs der Bodendenkmalpflege und sind manchmal die einzige Dokumentation von abgegangenen oder zerstörten Denkmalen.

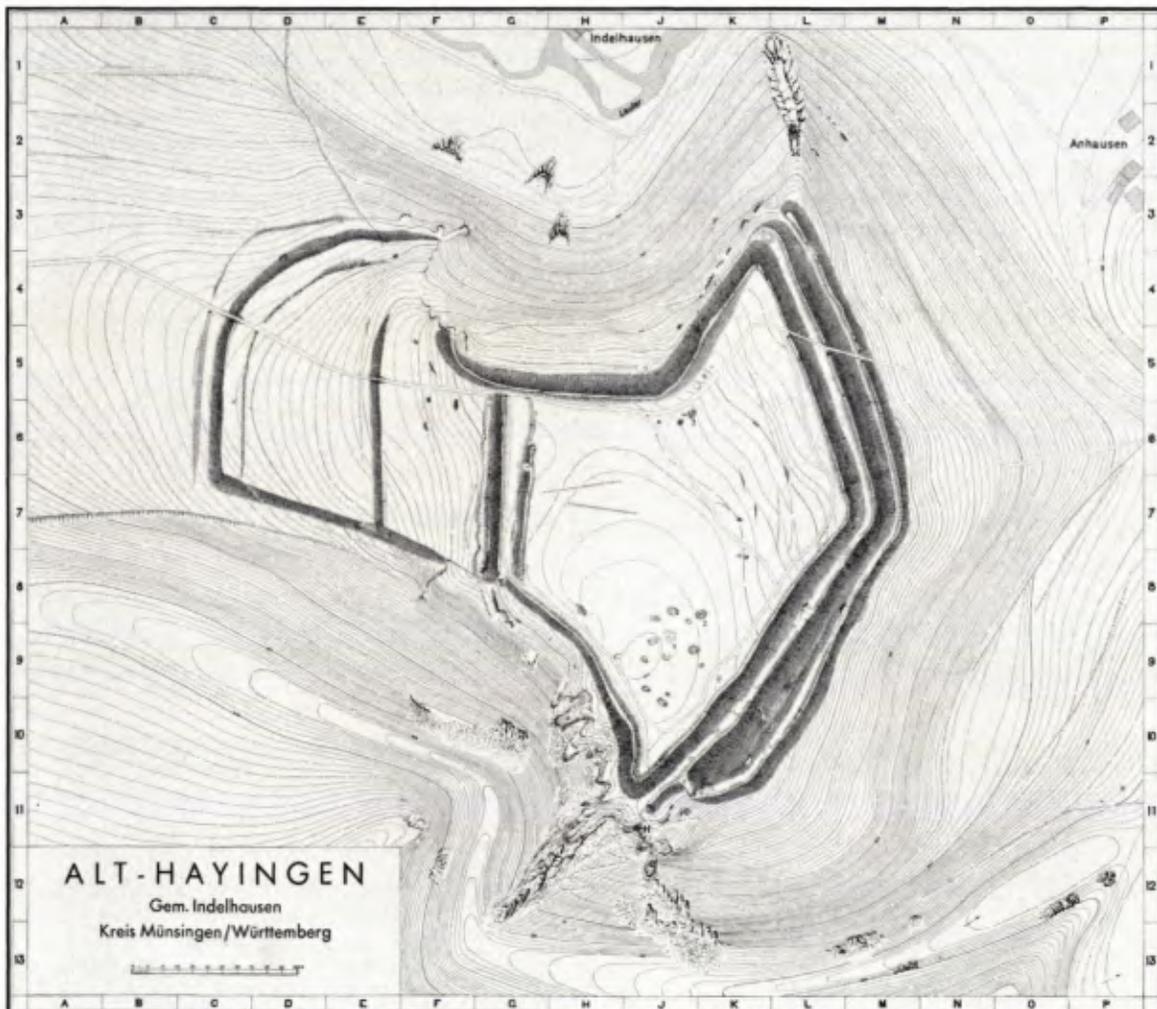
Nach dem Ausscheiden Steiners reagierte der damalige zweite Konservator am Denkmalamt und an der Altertümersammlung, Peter Goessler, rasch und gewann in der Person von Emil Haug (1872–1938), Topograph bei der Topographischen Abteilung des Königlichen Statistischen Landesamtes, deren Aufgaben heute vom Landesvermessungsamt wahrgenommen werden, einen geeigneten Mann für die Fortführung der Denkmäleraufnahme.

1890 hatte das Statistische Landesamt begonnen, eine Topographische Karte mit Höhenlinien im Maßstab 1:25 000 zu bearbeiten, die auch die sichtbaren Bodendenkmale enthalten sollte. Von Vorteil war dabei, daß die topographische Landesaufnahme im Maßstab 1:2500 geschah und so Kartierungen entstanden, die für die Zwecke des Konservatoriums bzw. der Altertümersammlung brauchbar waren. Ab 1905 entwickelte sich zwischen Konservatorium und dem Statistischen



7 ALTE BURG bei Langenenslingen-Friedingen, Kr. Biberach. Aufgenommen von Emil Haug 1921. Aus: Beschreibung des Oberamts Riedlingen (1923) 228 Abb. 17.

8 „ALT-HAYINGEN“ bei Hayingen-Indelhausen, Kr. Reutlingen. Verkleinerung des dreifarbigigen Originals in den Maßstab 1:5000. Aufgenommen von G. Kottmayer 1950.



Landesamt eine fruchtbare Zusammenarbeit, die von den Nachfolgeorganisationen bis heute gepflegt wird.

Haug gehörte zu den Geometern und Topographen, die an der Landesaufnahme beteiligt waren. Für die zweite Bearbeitung der württembergischen Oberamtsbeschreibungen überprüfte er im Auftrag des Konservatoriums die im Zuge der Höhenaufnahme vermessenen vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Befestigungen und überarbeitete sie. Er wandte ein neues Darstellungssystem für die archäologischen Objekte an, die Böschungsschraffen wichen Böschungskeilen, so wie sie heute wieder üblich geworden sind. Das Relief der Umgebung konnte durch die bei der Landeshöhenaufnahme entstandenen Höhenlinien wiedergegeben werden, ein deutlicher Fortschritt gegenüber den Aufnahmen von Steiner. Der Planmaßstab war der gleiche geblieben. Sparsame Höhenangaben erlaubten es, die Objekte bis zu einem gewissen Grad auch höhenmäßig ausmeßbar zu machen. Mit der Bearbeitung der Befestigungen im Oberamt Leonberg für die 1930 erschienene Oberamtsbeschreibung endete die nach außen sichtbare Tätigkeit Haugs für die Landesarchäologie.

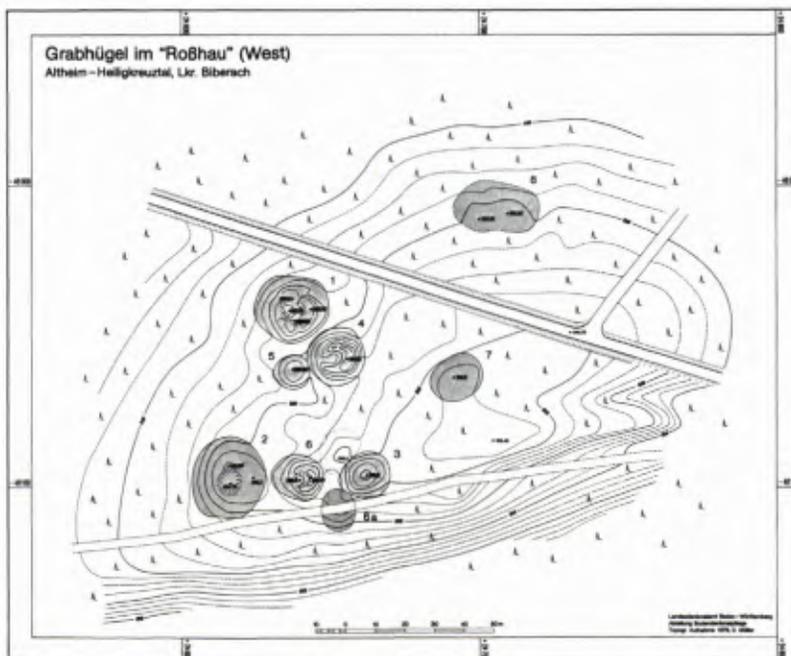
Als 1935 die Höhenaufnahme abgeschlossen war, hörte die Erfassung der Bodendenkmale durch das Statistische Landesamt nicht auf. Neuentdeckte oder noch nicht aufgenommene Anlagen wurden laufend im Zuge der Kartenfortführung – auf Antrag des Denkmalamts – in die Karten eingetragen, wie es auch heute noch geschieht.

Bei der Bewertung dieser Aufnahmen ist zu berücksichtigen, daß sie im Hinblick auf die Einzeichnung in die Topographische Karte 1:25 000 entstanden sind, eine detailgenaue Wiedergabe ist deshalb nicht zu erwarten; man mußte sich auf die wesentlichen und charakteristischen Formen der Anlagen beschränken.

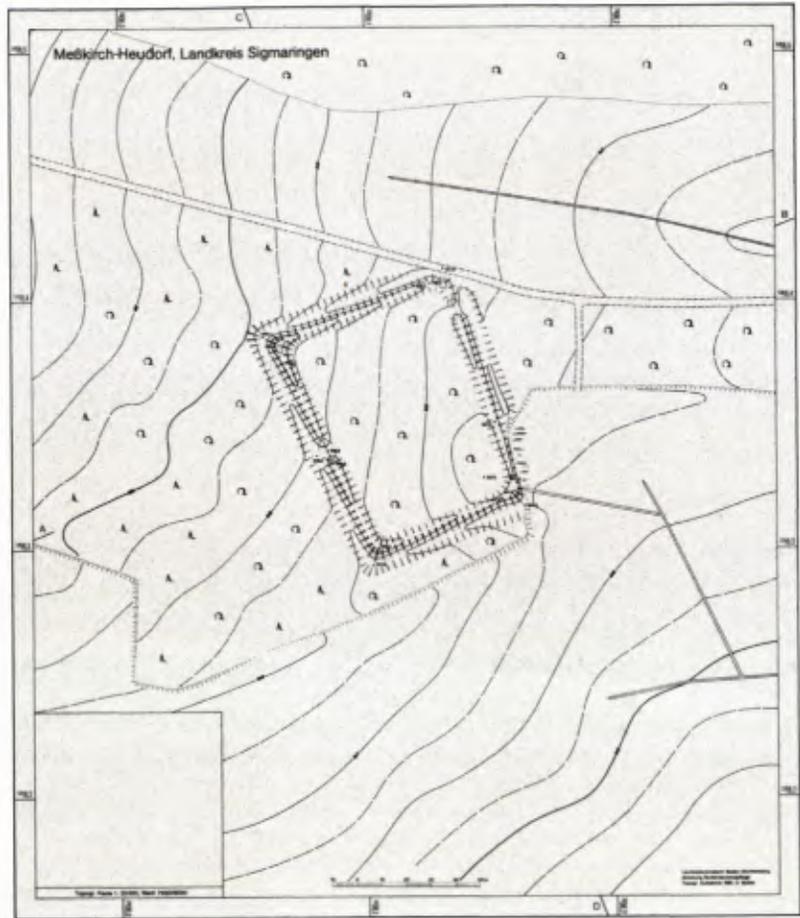
Das grundlegende, zweibändige Inventarwerk Ernst Wagners „Die Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden“ (1908/1911) enthält mehrere Situationspläne von Grabhügelgruppen in verschiedenen Maßstäben und einige Ringwallaufnahmen, darunter die mächtige Anlage auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Andere

archäologisch-topographische Aufnahmen größeren Stils wurden in Baden im bisher betrachteten Zeitraum nicht durchgeführt. Eine mehrfach geforderte Aufnahme der Befestigungen kam nicht zustande. Wenn auch – wie in Württemberg – in der Topographischen Karte 1:25 000 die sichtbaren Bodendenkmale Eingang fanden, so fehlten doch die großmaßstäblichen Detailkartierungen. Bei der badischen Landesvermessung, die 1853 begann, war es nicht vorgesehen, Geländedenkmale einzumessen, und so verlangt die Vermessungsanweisung von 1855 auch nur, daß „beachtenswerthe Ruinen mittels genauer Messung aufzunehmen“ seien. Eine Reihe archäologischer Aufnahmen sind seit 1925 in den „Badischen Fundberichten“ veröffentlicht worden, unter denen die Aufnahme einer Befestigung auf dem „Burghard“ bei Lahr im Ortenaukreis aus dem Jahr 1928 herausragt; eine sorgfältige, im Maßstab 1:1000 kartierte Arbeit, die fast modernen Ansprüchen genügt.

Während in den dreißiger Jahren von den Denkmalämtern und den Museen keine größeren Aktivitäten mehr ausgingen, kamen von auswärts neue Impulse. Die Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt am Main, zu deren „wichtigsten Aufgaben [es] von jeher [gehörte], die großzügigen und weitsichtigen Planungen auf dem Gebiet der deutschen Vor- und Frühgeschichte in West- und Süddeutschland zu unterstützen und zu fördern“, wie in den Berichten der Kommission 1938 ausgeführt wird, hatte sich entschlossen, nachdem die beispielhafte Erforschung und Aufnahme des obergermanisch-rätischen Limes durch die Reichs-Limes-Kommission abgeschlossen war, ein „Korpus der Wall- und Wehranlagen West- und Süddeutschlands“, das „Ringwallkorpus“, zu schaffen. Der Aufbau des Werkes war wohl-durchdacht und klar umrissen. Es war beabsichtigt, die Befestigungsanlagen im Maßstab 1:500 aufzunehmen und im Maßstab 1:2000 mehrfarbig zu drucken. Mit kurzem, orientierendem Text und Fotos aus der Luft und vom Erdboden aus sollte der augenblickliche Zustand der Anlagen dokumentiert werden. Man dachte auch daran, die bisher bekanntgewordenen Funde vorzulegen.



9 GRABHÜGEL bei Alheim-Heiligkreuztal, Kr. Biberach, M. 1:2500. Aufgenommen vom LDA 1979.



Im Frühjahr 1939 begann Georg Kottmayer (1887–1962), Geometer an der Römisch-Germanischen Kommission, in Hessen mit der topographischen Aufnahme, die selbst während des Krieges trotz mancher Schwierigkeiten ununterbrochen weiterging. Bereits 1940 traf Kottmayer im württembergischen Bopfingen ein, um die Ringwälle auf dem Ipf zu topographieren. Bis etwa 1956 bearbeitete er in Baden und in Württemberg weitere 11 Objekte, darunter die vier keltischen Oppida: Finsterlohr im Main-Tauber-Kreis, Altenburg/Rheinau am Hochrhein, den Heidengraben bei Grabenstetten und Tarodunum im Zartener Becken. Nur fünf seiner graphisch sehr ansprechenden Pläne konnten gedruckt werden (Alt-Hayingen, Dreifaltigkeitsberg, Gräbelesberg, Heuneburg und Altenburg/Rheinau). Die Aufnahmen des Rosensteins und des Hochbergs, beide bei Heubach im Ostalbkreis, und des Lembergs bei Stuttgart-Feuerbach sind verschollen, die Originalpläne von Ipf, Finsterlohr, Tarodunum und Grabenstetten werden bei den Denkmalämtern aufbewahrt. Die Planaufnahme des Heidengrabens konnte 1971 wenigstens teilweise als Beilage zu dem Führer „Der Heidengraben bei Grabenstetten“ von Franz Fischer im Maßstab 1 : 5000 veröffentlicht werden. Kottmayer stellte die archäologischen Objekte – wie schon Steiner – durch Schraffen dar, die er aber wesentlich verbessert und feiner gestaltet hat. Es gelang ihm dadurch, das Feinrelief der Anlagen zum Ausdruck zu bringen. Durch unterschiedliche Stärke und Abstand der Schraffen – nach dem Grundsatz je dunkler, desto steiler – wurde ein recht plastisches Bild erzeugt, ohne jedoch die Höhendimensionen der Anlagen ablesbar zu machen, ein allen bisherigen Aufnahmen anhaftender

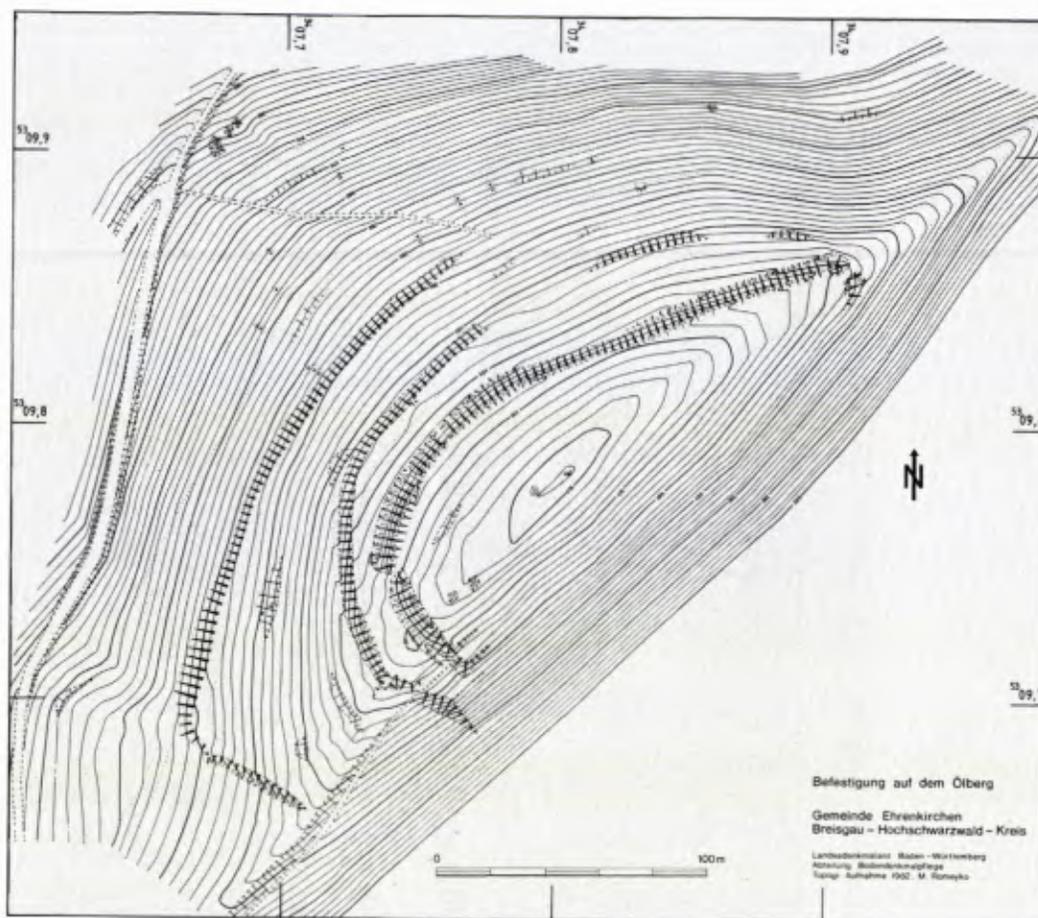
Nachteil. Die Oberflächenformen in der Umgebung der Befestigungen wurden durch Höhenschichtlinien im Abstand von einem Meter wiedergegeben.

Nach Abschluß der Aufnahmen der Oppida Altenburg/Rheinau und Tarodunum kam das Unternehmen etwa in der Mitte der fünfziger Jahre in Baden-Württemberg und bald darauf auch in den anderen Bundesländern zum Erliegen. Die Vermessung des Glaubergs in Oberhessen dürfte die letzte topographische Aufnahme im Rahmen des „Ringwallkorpus“ gewesen sein.

In Baden-Württemberg war es nicht gelungen, wenigstens eine der Befestigungen in der ursprünglich geplanten Form, d. h. den Plan mit Beschreibung, Fotos, Fundvorlage und Literaturangaben zu veröffentlichen.

Nach dem Kriege entstanden, teils noch parallel zu den Arbeiten am „Ringwallkorpus“, in den Denkmalämtern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen Ansätze zur Neuaufnahme von Geländedenkmälern. In Stuttgart begann der frühere Landeskonservator Hartwig Zürn das Inventarwerk „Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäle und die mittelalterlichen Burgstellen...“, das fünf Landkreise (Böblingen, Esslingen, Göppingen, Nürtingen, Ulm) und den Stadtkreis Stuttgart umfaßt. Es mußte sich aber im wesentlichen auf eine Beschreibung der Objekte beschränken, eine Vermessung war nur in bescheidenem Umfang möglich. Immerhin gelang es, sämtliche Viereckschanzen in den bearbeiteten Kreisen vermessen zu lassen und zu veröffentlichen. Die Aufnahme der Befestigungen in Nordwürttemberg wurde in Angriff genommen, nur ein kleiner Teil konnte aber gedruckt werden.

11 VORGE-SCHICHTLI-CHE Befestigungsanlage auf dem Ölberg bei Ehrenstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Aufgenommen für das LDA durch M. Romejko 1982.



In den siebziger Jahren veranlaßte die neu entstandene „Archäologie des Mittelalters“ vor allem im Regierungsbezirk Karlsruhe Neuaufnahmen einer großen Zahl von Befestigungen, hauptsächlich von Burgen und von Burgställen. Die Aufnahmen wurden im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 nach modernen Gesichtspunkten angelegt und die Objekte durchgehend höhenmäßig erfaßt. Eine ausreichend große Fläche rund um die Anlage wurde ebenfalls aufgenommen, um den Bezug zur Umgebung deutlich zu machen. Den Vermessungen liegen die Koordinaten- und Höhensysteme der Landesvermessung zugrunde.

Zu erwähnen ist auch die aus einer Freiburger Dissertation entstandene Arbeit von Hans-Wilhelm Heine „Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee“ (1978), in der Befestigungen im angegebenen Raum systematisch erforscht und bis auf wenige Ausnahmen in einheitlichem Maßstab 1 : 1500 abgebildet wurden. Die Pläne machen einen skizzenhaften Eindruck, sind aber nahezu maßstäblich.

Auf ein wichtiges, archäologische und kulturgeschichtliche Denkmale enthaltendes Kartenwerk muß noch hingewiesen werden, die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5000. Ihre Bearbeitung wurde ab 1949 in Baden in größerem Umfang wiederaufgenommen.

Das vorerst letzte Kapitel in der Geschichte der archäologisch-topographischen Aufnahme wurde 1979 aufgeschlagen, als die Landesregierung von Baden-Württemberg das Schwerpunktprogramm für die Denkmalpflege ins Leben rief und in dieses Programm auch die to-

pographische Aufnahme der vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale einbezog. Unter dem Arbeitstitel „Atlas der obertägig sichtbaren archäologischen Denkmale“ wird seit Mitte 1980 daran gearbeitet. Über den Umfang, die Zielsetzung und den Inhalt des Atlases berichten die wissenschaftlichen und technischen Leiter des Unternehmens in Kürze.

Die Entwicklung der archäologisch-topographischen Aufnahme in Baden-Württemberg von einfachen Aufnahmen in verhältnismäßig kleinen Maßstäben, bei denen neben der Form die Lokalisierung im Gelände im Vordergrund stand, zur exakten, großmaßstäblichen, dreidimensionalen Dokumentation der Kulturdenkmale wird damit zunächst einen Abschluß finden.

Literatur:

- Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der K. Altertümersammlung in Stuttgart 1912, Stuttgart o. J.
- 28. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1938, Berlin 1940.
- Oskar Paret: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Stuttgart 1961.
- 150 Jahre Württembergische Landesvermessung 1818–1840. Festschrift zur 150-Jahr-Feier. Hrsg. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1968.

Dieter Müller
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1

Renate Kienle: „Prüfet alles und alle und nehmet das Beste und den Besten“

Architekten und Denkmalpflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Die Anfänge der Denkmalpflege sind eng verknüpft mit dem bewundernden, im Geiste der Romantik vor allem auf mittelalterliche Kunst und Kultur gerichteten Blick. Umfangreiche Zerstörungen während der Kriege des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sowie der Säkularisation mögen die Notwendigkeit des Schutzes von Kunstwerken vergangener Zeiten besonders in das Bewußtsein interessierter Kreise gerückt haben. Man erinnere sich an die Bemühungen von Bauschaffenden – so z. B. Schinkel in Preußen oder Weinbrenner in Baden – zur Erhaltung baulicher Zeugnisse.

„Mit der Entstehung einer nationalen Staatsidee“ kam „die allgemeine Auffassung von einer staatlichen Verpflichtung zur Erhaltung und zum Schutze alter, der eigenen Geschichte entstammender Werke der Kunst“ gegen Mitte des 19. Jahrhunderts auf.¹

In diese Entwicklung waren natürlich auch die Bauschaffenden eingebunden, die sich – so wird aufzuzeigen sein – als „Fachleute“ für die neu entstehende Disziplin „Denkmalpflege“ verstanden. Besonders aufschlußreich sind neben den praktischen Arbeiten Äußerungen in Architekturzeitschriften der seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Vereinen zusammengeschlossenen Architekten und Ingenieure.

1824 war in Berlin der erste Architektenverein Deutschlands gegründet worden. Der Gedanke des Zusammenschlusses fand mehr und mehr Anhänger, so daß einerseits ab 1842 Wanderversammlungen der Architekten und Ingenieure stattfanden, andererseits weitere Vereine gegründet wurden. So als zweiter der „Württembergische Verein für Baukunde“ 1842 in Stuttgart und 1869 der „Badische Architekten- und Ingenieur-Verein“ in Karlsruhe, zuerst „Badischer Technikerverein“ benannt.² Die Architektenvereine strebten eine enge Zusammenarbeit an und schlossen sich im Jahr der Reichsgründung 1871 zum Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zusammen.

Der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein löste sich 1920 in die bis dahin bestehenden Bezirksvereine: Mittelbadischer, Oberbadischer, Südostbadischer und Mannheim-Ludwigshafener Architekten- und Ingenieurverein auf.

Initiativen der Architekten und Ingenieure

Der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gab, angeregt durch den Badischen Technikerverein, 1877 eine von R. Redtenbacher³ verfaßte „Denkschrift über die Baudenkmäler im Deutschen Reich, ihre Erhaltung und Restauration“ heraus. In dieser Denkschrift weist Redtenbacher den Architekten eine wichtige Position in der Erhaltung baulicher Geschichtszeugnisse zu und gibt damit wohl auch das

Selbstverständnis dieser Berufsgruppe in Sachen Denkmalpflege wieder: „Wenn eine allgemeine Förderung der Pflege der deutschen Baudenkmäler ins Werk gesetzt werden soll, so glaube ich, daß dieselbe zwar von der Architektenschaft ausgehen muß durch Anregung aller Art, daß aber alle Kreise sich an einer solchen beteiligen können und sollen.“⁴

Die Bedeutung der Baudenkmäler wird in mehrfacher Hinsicht benannt: als Stütze des Patriotismus, als wichtiges Anschauungsbeispiel des Kunstunterrichts und der Architektenausbildung, als ein Wirtschaftsfaktor für Handwerk und Kunstindustrie und als Fundgrube für die Wissenschaft. Grundlegendes zur Definition des Denkmalbegriffs, zur Inventarisierung und zur Restaurierung wird gesagt. Zum Abschluß werden Ausführungen über die „Einsetzung einer Behörde für die Erforschung und Erhaltung der deutschen Baudenkmale“ gemacht, der nach Vorstellung des Verbandes private Personen oder Vereine beigeordnet werden sollten.

Die Eingabe der Denkschrift an Bundesrat und Reichstag blieb ohne Erfolg, doch stieß sie z. B. in Württemberg auf reges Interesse. Sie wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht und soll die Bildung einer Kommission aus den Kreisen der Architekten, Bildhauer, Maler, Archäologen, der Sache nahestehenden Gelehrten und Kunstkennern, die dem Landeskonservator zur Seite gestellt wurde, begünstigt, wenn nicht gar initiiert haben.⁵

Neben der Auseinandersetzung mit organisatorischen und theoretischen Fragen trugen die Bauschaffenden auch zur praktischen Aufarbeitung vor allem des baulichen Erbes bei. Die Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beschloß 1892 in Dresden „geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahmen seiner typischen Formen (zu) ergreifen“. „In die Untersuchung dieses Stoffes, der in neuester Zeit vorzugsweise von Anthropologen behandelt worden sei, mit einzutreten, erscheine als eine dankbare Aufgabe der Architekten, denn die Erforschung einer Frage der Baukunst könne ohne Teilnahme der Baukundigen schwerlich einer endgültigen Lösung entgegengehen.“⁶ Die einzelnen Vereine organisierten die Durchführung dieser Arbeit.

So wurde in Baden unter Vorsitz von Baurat A. Williard und dem Heidelberger Baurat H. Behagel 1894 ein gesonderter Verein „Das deutsche Bauernhaus“ gegründet, der alle Architekten und andere Interessierte aufforderte, entsprechende Aufnahmen, Handskizzen und/oder Beschreibungen anzufertigen. Verantwortlich leiteten die Arbeiten Prof. Kossmann, Baurat Hummel,



Abb. 40a. Haus in Dingelsdorf am Bodensee.

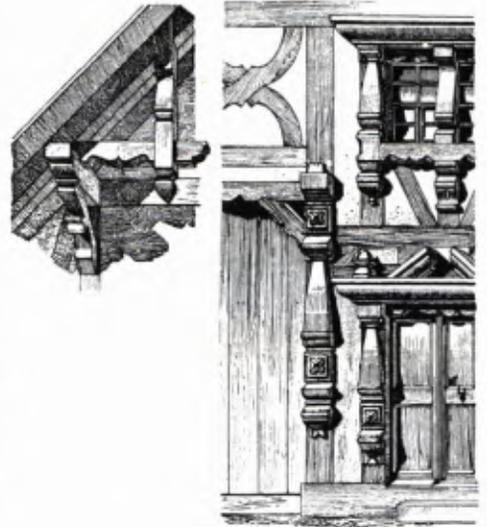


Abb. 40b. Einzelheiten zu Abb. 40a.

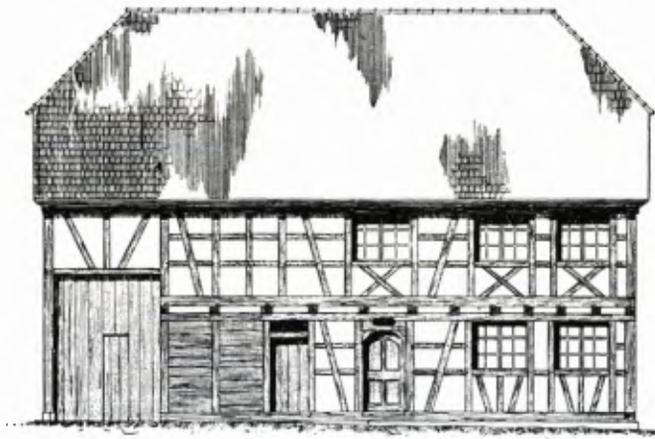


Abb. 41a. Vordere Längsseite.



Abb. 41b. Vordere Giebelseite.

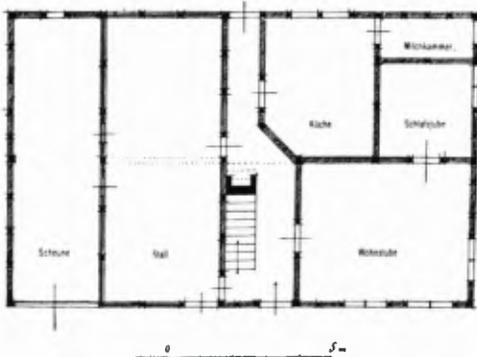


Abb 41c. Erdgeschoß.

Abb. 41a, 41b, 41c,
41d. Bauernhaus in
Wangen bei Markdorf
(Seekreis).

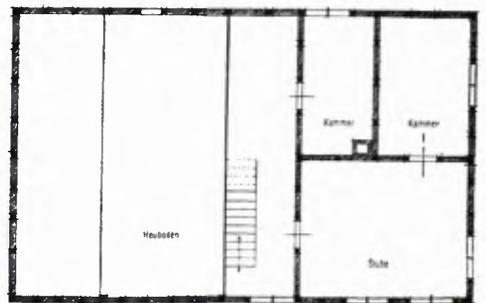


Abb. 41d. Obergeschoß.

Es handelt sich dabei um jene Grundform, wie sie uns die Abb. 1 vorführt: Einhaus mit hochgelegener Wohnung und daran anschließend Ökonomieräume. Abb. 40 führt uns ein solches Haus am Bodensee vor; die Stellung dieser Gebäude erfolgt mit der Langseite an der Straße.

Neben dieser Grundform finden wir auch auf weiten Strecken Wohnhäuser mit dem Giebel nach der Straße und mit geson-

dernten Ökonomiegebäuden; doch scheint diese sogenannte »fränkische« Anlage hier erst spät eingedrungen zu sein. Nirgends treffen wir »abgeschlossene« Höfe, und die Ökonomiebauten sind häufig parallel zur Straße gestellt, manchmal auch dem Wohnhaus gegenüber, an der anderen Seite der Landstraße.

Auch die Dorfanlage ist insofern verschieden von der-

1 SEITE AUS: DAS BAUERNHAUS IM DEUTSCHEN REICHE und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Textband, Dresden 1906 (vgl. auch nebenstehende Abbildung). Die einzelnen Vereine organisierten die Durchführung der Arbeiten am Textband und dem begleitenden Atlasband.

Mit zwei Seitenwänden ruht es auf der Stadtmauer und enthält in einem seiner oberen Stockwerke deren Wehrgang; je mehr man nach oben kommt, desto mehr greifen die Wohnräume in die Ökonomieräume herein. Vermutlich diente es früher Pfründnern oder städtischen Angestellten zur Wohnung. Wie sonst noch städtische Enge ein gewöhnliches Bauernhausumgestalten kann, möge man aus der beigegebenen Zeichnung mit Grundrissen ersehen (Abb. 9).

Noch wäre auf einige Motive hinzuweisen, die gewissen Gegenden oder auch nur Ortschaften eigen sind, ohne einen besonderen Typus zu begründen.

Eine Eigentümlichkeit der Filderorte z. B., die man aber auch sonst vereinzelt trifft ist die, daß die Treppen in den ersten Stock an der Außenwand des Hauses liegen (s. Taf. 5, Abb. 1 u. 8, Textabb. 10).

Zum Schutze der hohen Fachwerksgiebel gegen das Wetter sehen wir mit Vorliebe namentlich im Enzgebiet, kleine Vordächlein angewandt, die jeweils da herumgeführt werden, wo

Was nun die Schmuckformen anbelangt, die man am Unterländer Bauernhaus trifft, so ist zu sagen, daß spezifisch bäurische fast ganz fehlen. Bei der großen Nähe der vielen, in künstlerischer Beziehung hochstehenden alten Reichsstädte und Klöster und der großen, stets Schule machenden Baulust der württembergischen Herzöge stand die ländliche Bauweise ganz unter dem Einfluß des jeweils herrschenden Architekturstils.

Doch sorgte die Derbheit und die Naivität, mit der die ländlichen Handwerksmeister die vorbildlichen Formen auffaßten, oft genug für echt bäurisch wirkende Erscheinungen. Echte Bauernkunst sind die Fratzen, Blumen, Schuppen, Seilgewinde, die der Zimmermann am Riegelwerk eingeschnitzt hat.

Als schwäbische Eigentümlichkeit gilt¹⁾ die Verdoppelung der Rähme über den Geschossen. Eigentümlich ist auch die Behandlung der Dachflächen, die im Anschluß an die Ausschüsse der Giebelwand in Absätzen vorspringen; auch bei den Bürgerhäusern der alt-

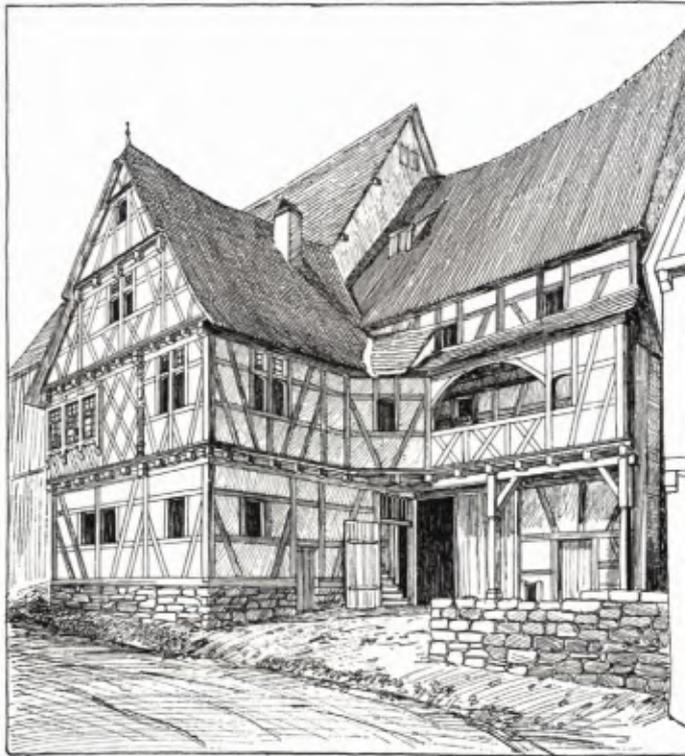


Abb. 9a.

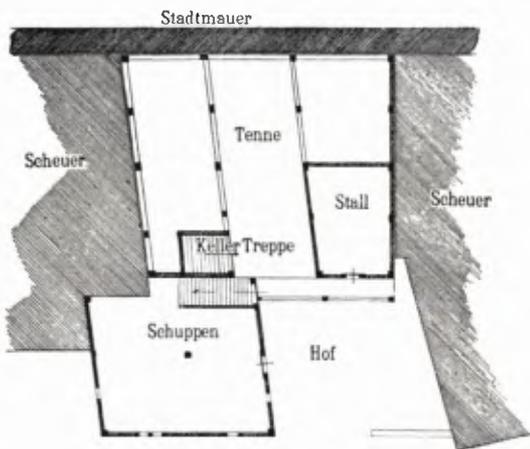


Abb. 9b. Erdgeschoß.

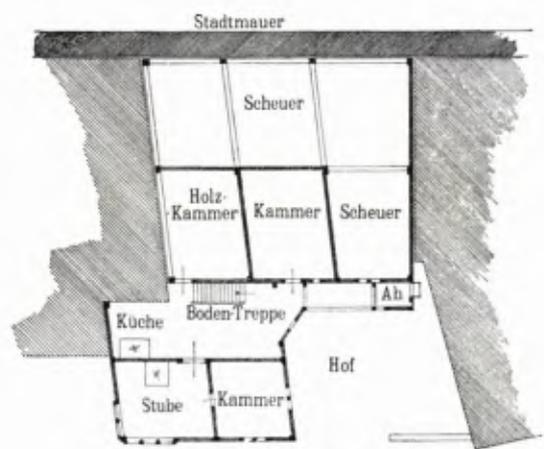


Abb. 9c. Wohngeschoß.

Abb. 9a, 9b, 9c.
Bauernhaus
in Sindelfingen,
O.-A. Böblingen.

das empfindliche Hirnholz des Stichgebälks an die Außenseite tritt. In den Waldgegenden werden die Vordächer durch eine Verbretterung des ganzen Giebels ersetzt.

In Ortschaften, die kein Gemeindebackhaus besitzen, ist jedes Haus darauf angewiesen, sich selbst eines zu bauen. Dies geschieht in enger angelegten Gemeinden an der Außenseite der Küchenwand (s. Taf. 4, Abb. 1 u. 5), wenn nötig dienen Pfosten zur Stütze, bei Einzelhöfen steht der Backofen für sich zur ebenen Erde.

württembergischen Städte. Im altschwäbischen Riegelwerk sind die Streben nur als Streben (Kopf- und Fußbänder), nicht zugleich als Träger verwendet. Paarweise versteifen sie die Ständer von der Schwelle oder von der Rähme aus; nie verbinden sie die Schwelle direkt mit der Rähme. Die Ständer sind weitgestellt, und die Fenster sind mit besonderen Pfosten zwischen durchlaufende Riegelzüge eingesetzt,

¹⁾ Nach Schäfer, Berliner Bauzeitung 1895, Sp. 215.

2 DAS WERK ist Ergebnis eines 1892 gefaßten Beschlusses des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: „geeignete Maßnahmen zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauernhauses durch sachgemäße Aufnahmen seiner typischen Formen (zu) ergreifen“.

Prof. Billing und der Architektenverein Mannheim in Baden⁷, Bauinspektor Pantle und Prof. Gradmann in Württemberg. 1906 war die Arbeit fertiggestellt und konnte als Textband mit einem zugehörigen Atlas veröffentlicht werden.

Ein noch umfangreicheres Werk wurde mit der Aufnahme deutscher Bürgerhäuser begonnen. Da wiederum die einzelnen Vereine die Arbeit für ihre Region fertigten, kam es später (nur) zu Einzelveröffentlichungen.

Diese Arbeiten gehören ebenso wie eine Reihe weiterer Veröffentlichungen des Verbandes, der Architektenvereine u. a. zu jenen Beiträgen, die zur Erfassung und Erforschung unseres kulturellen Erbes eine Ergänzung der staatlich betriebenen Inventarisierung – an der Architekten ebenfalls einen bis heute fast unübersehbaren Anteil hatten – darstellen und die letztlich erst ein gesamtheitliches Bild unserer architektonisch geprägten Vergangenheit ermöglichen.

Forderungen zur Architekturausbildung

Ein weiteres, von den Organisationen der Architekten auch im Sinne der Denkmalpflege aufgenommenes Thema war die Ausbildung des Nachwuchses.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Lernens an der (Bau-)Geschichte war wohl allgemein unumstritten, doch wurde für Architekten, die mit Baudenkmalen befaßt sein würden, eine besondere Vertiefung gefordert. So führte Redtenbacher in der o. g. Denkschrift von 1877 aus, daß die Aufgabe der „Erhaltung und Restaurierung der Baudenkmalen“ „nur gelöst werden kann, wenn befähigte, gut geschulte und tüchtige Kräfte... auf den höheren Lehranstalten für Architektur“ herangebildet werden.

Hierzu wurde die Bildung eines besonderen Lehrzweiges gefordert, der im Unterricht der Stilkunde im allgemeinen und den deutschen Baudenkmalern im besonderen, in Bauaufnahmen und Exkursionen bestehen sollte.

Gerade von Architektenseite wurde ein hoher Anspruch an die Qualität denkmalpflegerischer Architektentätigkeit gestellt. In der Folge gab Regierungsbaumeister A. Zeller in der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine für die Auftragsvergabe folgenden Rat: „Prüfet alles und alle und nehmet das Beste und den Besten! Denn wer in der Denkmalpflege tätig ist, baut nicht für sich und nicht für einen Besitzer, er ist wie der Besitzer der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich.“⁸

In ihren Forderungen erhielten die Architekten Unterstützung durch die institutionalisierten Denkmalpfleger, die ihr starkes Interesse betonten, „den Architekturunterricht so ausgestaltet zu sehen, daß die Architekten, die man doch bei Wiederherstellungen nicht entbehren kann, nicht mehr wie jetzt so oft gefürchtet werden, sondern als die mit an erster Stelle berufenen Denkmalpfleger erscheinen.“⁹

Der Forderungskatalog zugunsten der Denkmalpflege in der Architekturausbildung wurde mit der Erkenntnis, „daß ein Denkmal, ohne daß es angetastet wird, auch dann fast bis zur völligen Wertlosigkeit geschädigt werden kann, wenn seine Umgebung, seine Daseinsbedingungen unverständig verändert werden“ im quartierplanerischen Sinne, im weiteren auch durch städtebauliche Überlegungen ergänzt. Der gesamte Forderungskatalog hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt.

Die Rolle der Fachzeitschriften

Die vielfältig aufblühenden Architekturzeitschriften waren zu Beginn fast ausschließlich mit baukonstruktiven Fragestellungen gefüllt. Eine Erweiterung hin zur architektonisch-baukünstlerischen Seite fand in vielen Publikationsorganen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts statt.¹⁰

Dadurch bot sich die Möglichkeit, auch Fragen der Denkmalpflege öffentlich vorzustellen und zu diskutieren und damit weiten Kreisen näher zu bringen. Dies strebte z. B. auch die „Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen“ an, die 1910 rückblickend feststellte: „die ‚Bauzeitung‘ hat es von jeher für eine ihrer vornehmsten Pflichten erachtet, auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Heimatschutzes durch textliche und bildliche Darstellung aufklärend zu wirken.“¹¹

Für die hier zu behandelnde Fragestellung sind es vor allem Vereinsschriften, aber auch andere Publikationen, die von den Architekten und Ingenieuren als Organe ihrer Vereine genutzt wurden.¹² Die Bedeutung, die man der Denkmalpflege dort beimaß, wurde durch Berichte und Notizen unterstrichen. Heftige Stellungnahmen und Diskussionen um inhaltliche und methodische Fragen fanden in den Fachzeitschriften ein Sprachrohr. Beispiel hierfür gibt die von 1891 bis über die Jahrhundertwende hinaus zeitweise erbittert und unter Teilnahme des ganzen kunstgelehrten Deutschlands geführte Diskussion um Restaurierung oder Konservierung des Ottheinrich-Baues des Heidelberger Schlosses¹³, die das sich ändernde Verständnis der Denkmalpflege mit beeinflusste.

Eine wohl eher emotionale Notiz soll das Bild abrunden. In der Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen wird 1907 von „modernem Vandalismus“ berichtet. Es wird z. B. die Zerstörung einer Sgraffitofassade in Stuttgart, Eugenstraße 6, beklagt und gefragt, wie das „in der erwachenden Aera der Denkmalpflege selbst in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart“ geschehen kann.¹⁴

Diese Klage weist – wie andere ähnliche Notizen – einmal mehr auf die bisher dargestellte Geschlossenheit im Denkmalpflege-Verständnis der Architekten hin. Doch war dies nicht von Dauer. Bald tauchten kritische Anmerkungen auf. Beispielfhaft sei hier der Architekt R. H. M. Weber zitiert, der unter der Überschrift „Die Denkmalpflege und wir Modernen“ schrieb: „Gegen Denkmalschutz im einzelnen ist nichts zu sagen, solange wirkliche künstlerische Werte vor der Vernichtung, sei es durch willkürliche Zerstörung, sei es durch Verfall und Alter, behütet werden sollen, und soweit der Wert des zu Erhaltenden in einem vernünftigen Verhältnis zu den dafür aufzuwendenden Geldopfern steht und die moderne Kultur nicht in ihrer Entwicklung gehemmt wird. Doch haben wir anscheinend teilweise den Maßstab verloren... Wir schreien nach Denkmalschutz um jede Hütte und möchten sie als Vorbild erhalten sehen trotz großer Verkehrsschwierigkeiten und riesiger Kosten, die für wirklich künstlerische Bauten mit mehr Recht sollten verwendet werden.“¹⁵

Sicher, die ursprünglich sehr enge Verflechtung von Architekten und Denkmalpflege ist auf vielerlei Wegen weitmaschig geworden. Doch würde es uns heute gut anstehen, kritisch zurückzublicken zu den Anfängen, denn noch immer sind die gestellten Forderungen nicht oder nur unwesentlich erfüllt. Es wird Zeit, daß Archi-

3 HEIDELBERG: „Der Schloßhof zu Heidelberg. In seiner neuen Gestalt.“ Ein vieldiskutierter Rekonstruktionsvorschlag für den Ottheinrich-Bau um 1890.



tekten und Denkmalpflege zurück zu einer Gemeinsamkeit finden, die zu den notwendigen Leistungen befähigt. Ansätze solcher Art Gemeinsamkeit finden sich heute mancherorts wieder. Bleibt zu hoffen, daß dies nicht Modeerscheinung, sondern ein fruchtbarer, sich vertiefender Prozeß zugunsten der Denkmäler wird.

Anmerkungen:

- 1 E. Lacroix, Hundert Jahre staatliche Denkmalpflege in Baden, in: Badische Werkkunst, Nr. 1/2, Karlsruhe 1954.
- 2 F. Eiselen, Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine 1871–1921, Charlottenburg 1921, S. 12 und: Konstanz, seine baugeschichtliche und verkehrswirtschaftliche Entwicklung, Hrsg.: Paul Motz, Konstanz 1925, S. 11.
- 3 Rudolf Redtenbacher; geb. 1840 in Zürich, gest. 1885 in Freiburg; Architekt, Restaurator, Inventarisator und Fachschriftsteller; studierte in Karlsruhe, Berlin, Dresden und Wien, siehe: Thieme-Becker, Bd. XXVIII, S. 78, und: Deutsche Bauzeitung 1886, Nr. 2, S. 10 und 11, und Nr. 4, S. 21 ff.
- 4 R. Redtenbacher, Denkschrift über die Baudenkmale im Deutschen Reich, ihre Inventarisierung, Aufnahme, Erhaltung und Restauration, herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Charlottenburg 1877, S. 24.
- 5 Deutsche Bauzeitung XIII/1889, Nr. 85, S. 517, und ebenda Nr. 39, S. 234.
- 6 Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, Dresden 1906, Vorwort.
- 7 Generallandesarchiv, Karlsruhe 235/6957.
- 8 A. Zeller, Denkmalpflege, in: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine I/1912, Nr. 19, S. 167.
- 9 Stenographischer Bericht des XI. Tages für Denkmalpflege – Danzig 1910 –, S. 46, Vortrag Regierungsrat Blunck: „Hochschulbericht und Denkmalpflege“.
- 10 Vgl. R. Fuhlrott, Deutschsprachige Architekturzeitschriften, München 1975.
- 11 Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, XXII/1910, Nr. 11, S. 82.

„Besonders durch die Arbeit der Architekten- und Ingenieur-Vereine sind denkmalpflegerische Gedanken auch in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen. Abhandlungen über diese Aufgaben und Tätigkeiten verloren sich aber meist in den vielen bestehenden Zeitschriften“, schreibt R. Fuhlrott 1975, S. 157. Dem sollte „Die Denkmalpflege“, eine Zeitschrift herausgegeben unter der Schriftleitung des „Centralblattes der Bauverwaltung“, ab 1899 Abhilfe schaffen. In diesem Sinne wollte sich wohl auch die ab 1907 vom Großherzoglichen Bezirksinspektor F. Hirsch aus Bruchsal herausgegebene „Zeitschrift für Geschichte der Architektur“ verstanden wissen.

- 12 Siehe verschiedene Ausgaben der Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen (1905–1919); Württembergische Bauzeitung (1904–1905); Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine bzw. Mitteilungen des... (1885–1918); Wochenblatt für Baukunde (1885–1890); Die Bauzeitung, später Deutsche Bauzeitung (ab 1891).
- 13 K. Kölmel, Rückblick der Staatlichen Hochbauverwaltung, in: Badische Werkkunst 1954, Nr. 1/2, S. 53; K. v. Lange, Über die moderne Denkmalpflege, in: Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen 1906, Nr. 9, S. 72: „Bei dem derzeitigen Kampf der Alten mit den Jungen auf dem Gebiete des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege stehen auf der einen Seite die Architekten der älteren Schule und mit ihnen die meisten Laien, die auch in dem Denkmal immer etwas Ganzes und Vollkommenes sehen möchten, die daher die Restaurierung eines Denkmals an erste Stelle setzen, und auf der anderen Seite die Architekten der jüngeren Schule, die Maler und Bildhauer und endlich die Kunsthistoriker, die das Alte als alt erhalten wollen, weil sie es gerade um seines Alters willen schätzen und sich daher mit dem Konservieren begnügen möchten“.
- 14 Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen IV/1907, Nr. 16.
- 15 R. H. M. Weber, Die Denkmalpflege und wir Modernen, in: Neudeutsche Bauzeitung VIII/1912.

Dipl.-Ing. Renate Kienle
Projensdorferstraße 6
2300 Kiel

Eberhard Grunsky: Zur „Entdeckung“ historistischer Architektur als Problem der Denkmalpflege

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hat sich in Baden-Württemberg – ebenso wie in den anderen Ländern der Bundesrepublik – die Zahl der Objekte, die als Kulturdenkmal eingestuft werden, erstaunlich vermehrt. Diese Ausweitung des Denkmalbestandes, die ihre rechtliche Grundlage in dem 1971 verabschiedeten Denkmalschutzgesetz erhalten hat, ist in erster Linie dadurch bedingt, daß inzwischen die Architektur aus der zweiten Hälfte des 19. und aus dem frühen 20. Jahrhundert in gleicher Weise wie die Baukunst früherer Epochen untersucht wird, um die Objekte zu benennen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen öffentliches

Interesse besteht. Auf den ersten Blick scheint es sich dabei um gleichsam natürlichen Zuwachs zu handeln: Nachdem das 19. Jahrhundert alle früheren Kunstperioden in ihrer eigenständigen Bedeutung emanzipiert hat, kann jetzt die Kunst aus der Zeit zwischen 1840 und 1914 ihre gerechte Würdigung finden, da die Entfernung von der Gegenwart groß genug geworden ist, um eine objektivierende Betrachtung durch die Geschichtswissenschaften zuzulassen. Die Geschichte der Denkmalpflege zeigt aber, daß die heutige konservative Wertung der Kunst, die zwischen 1840 und 1914 entstanden ist, keineswegs das Ergebnis einer kontinuierlichen und geradlinigen Entwicklung ist. Das Ver-

1 LÜTZENHARDT, KATH. HERZ-JESU-KIRCHE. Der 1903/04 nach Plänen von Joseph Cades ausgeführte Bau wurde bereits 1927 ins Landesverzeichnis der Baudenkmale in Württemberg eingetragen. Dadurch ist die Kirche als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung eingestuft, seit das Denkmalschutzgesetz am 1. 1. 1972 in Kraft getreten ist. Trotzdem wurde 1972 bei einer Instandsetzung des Innern die ursprüngliche Ausstattung entfernt.



hältnis der Denkmalpflege zur jeweiligen aktuellen Kunst in den verschiedenen Phasen der genannten Zeitspanne war notwendigerweise nicht neutral. Wesentliche Grundsätze denkmalpflegerischer Arbeit wurden in der Auseinandersetzung mit Historismus¹ und früher Moderne ausgeprägt; Kunstgeschichte und Denkmalpflege hatten Einfluß auf die Entwicklung der Kunst. Die heutige Beschäftigung mit dem Historismus und der frühen Moderne konfrontiert also die Denkmalpflege mit Problemen ihrer eigenen Geschichte: nicht nur Denkmale der Denkmalpflege, sondern auch Objekte, die in Gegnerschaft zur Denkmalpflege entstanden sind, werden zum Gegenstand der Betreuung.

Die euphorische, von Entdeckerfreude getragene Zuwendung, die die Baukunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seit den frühen siebziger Jahren gefunden hat, sollte nicht verdecken, daß es bereits sehr viel früher Ansätze für denkmalpflegerische Sorge um historische Bauten gegeben hat. Als das 1871 von A. Gnauth errichtete Haus Eugenstraße 6 in Stuttgart zu Beginn des 20. Jahrhunderts umgebaut wurde – die figürliche und ornamentale, „italienische“ Sgraffitodekoration der Fassade wurde durch eine Klinkerverblendung ersetzt –, wurde diese Maßnahme in einer Architekturzeitschrift als „Vandalismus in der erwachenden Aera der Denkmalpflege“ beklagt.² Das 1859 von Christian Friedrich Leins in Stuttgart errichtete Wohnhaus

des Schriftstellers Wilhelm Hackländer mußte 1910 an seinem ursprünglichen Standort an der Urbanstraße dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes weichen. Von den Architekten Bihl & Woltz wurde das sorgfältig abgetragene Haus in seiner alten Form an der Schoderstraße wieder aufgebaut.

In den zwanziger Jahren gab es Ansätze zu einer systematischen, vorurteilslosen Beschäftigung mit der Architektur des Historismus. Einen notwendigerweise knappen geschichtlichen Überblick, der aber einige kunsthistorische Fragen anschnitt, die erst etwa 30 bis 40 Jahre später wieder aufgegriffen wurden, veröffentlichte die Deutsche Bauzeitung 1926.³ Beim Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928 stellte Walter Lehweß aus Berlin die Forderung, Bauten „aus der jetzt so verachteten Zeit etwa der 70er und 80er Jahre zu schützen, denn es ist durchaus nicht alles schlecht, was in der Zeit des angeblichen Niedergangs der Kunst geschaffen wurde“.⁴

Zur Zeit der Weimarer Republik gab es auch erste praktische Schritte zum Schutz von Bauten, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind. Als z. B. 1927 in Ulm ein Wettbewerb zur Bebauung des Blauringes ausgeschrieben wurde, „war die öffentliche Meinung einstimmig der Ansicht“, daß das Blaubeurer und das Ehinger Tor „unter allen Umständen als Denkmäler der Ulmer Festungsgeschichte des vorigen Jahrhun-

2 RAVENSBURG, KONZERTHAUS, 1896/97 von Fellner und Helmer aus Wien errichtet. Die Wahl des Standortes an der im 19. Jahrhundert angelegten Ringstraße und die Vergabe des Auftrages an international renommierte Architekten kennzeichnen den hohen Rang der Bauaufgabe, der im Pathos der monumentalen Form angemessenen Ausdruck gefunden hat. Das für eine Kleinstadt mit damals knapp 13 000 Einwohnern sehr ehrgeizige, durch private Spenden und durch Aktien finanzierte Projekt dokumentiert beispielhaft kulturelle Bedürfnisse, Bildungsideale und gesellschaftliche Ambitionen des Bürgertums im späten 19. Jahrhundert.



derts zu erhalten seien“.⁵ In das Landesverzeichnis der Baudenkmale in Württemberg wurden in den zwanziger Jahren vereinzelt charakteristische Bauten des 19. Jahrhunderts eingetragen, wie z. B. die in „maurischem Stil“ 1842–1846 von K. L. W. Zanth errichtete Wilhelma in Stuttgart oder wie die neugotische katholische Kirche in Lützenhardt, Krs. Freudenstadt. Nach einer 1931 erlassenen „Ortssatzung gegen die Verunstaltung der Stadt Wuppertal“ gehörten zu den „unter Schutz gestellten Baulichkeiten im Stadtkreis“ sämtliche Kirchen des 19. Jahrhunderts, eine große Zahl von öffentlichen Gebäuden aus dem späten 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert und einige gründerzeitliche Villen.

Der in den zwanziger Jahren erreichte Stand wurde erst in den späten fünfziger Jahren mit großer Zurückhaltung wiederaufgenommen. 1957 erschien in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ ein Beitrag, der dafür plädierte, daß sich Denkmalpfleger auch für Bauten des 19. Jahrhunderts einsetzen sollten, da „die Architektur bis ins späte 19. Jahrhundert hinein auf durchaus hoher und gediegener Stufe stand, bis in die Zeit des tatsächlichen Verfalles und der Stilverwilderung, beginnend in der sogenannten ‚Gründerzeit‘.“⁶ Heinrich Kreisel wies in der gleichen Zeitschrift darauf hin, daß die generationsbedingte geschmackliche Ablehnung des 19. Jahrhunderts für Denkmalpfleger nicht legitim sei und schon unwiederbringliche Verluste gezeitigt habe.⁷ In einer Erwiderung auf Kreisels Beitrag trug Peter Hirschfeld 1959 erneut die Auffassung vor, daß Bauten des späten 19. Jahrhunderts grundsätzlich nicht als Denkmale eingestuft werden könnten.⁸

Die damaligen Überlegungen von Denkmalpflegern zur Revision des Urteils, das sich inzwischen als ästhetisches Vorurteil erwiesen hat, wurden in den sechziger

Jahren aus zwei verschiedenen Richtungen vorangetrieben.

Zunächst sehr zögernd begann die Kunstgeschichte in den fünfziger Jahren, sich mit der jahrzehntlang verachteten Kunst des Historismus zu beschäftigen. Arbeiten wie etwa Albert Verbeeks Beitrag über den rheinischen Kirchenbau des 19. Jahrhunderts⁹ oder wie die als Tübinger Dissertation entstandene Monographie über den Architekten Karl Alexander Heideloff von Urs Boeck¹⁰ waren neben wenigen anderen Publikationen noch vereinzelt erste Ansätze. Im Anschluß an eine 1963 veranstaltete Tagung über Historismus und bildende Kunst¹¹ machte die Fritz-Thyssen-Stiftung die Erforschung des 19. Jahrhunderts zu einem Schwerpunkt ihres Förderprogrammes. Die Zahl der Dissertationen zu architekturgeschichtlichen Themen des 19. Jahrhunderts nahm in den sechziger Jahren sprunghaft zu. In kurzer Zeit wurde eine erstaunliche Materialfülle aufgearbeitet und publiziert.

Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Entwicklung intensivierten sich die denkmalpflegerischen Bemühungen um die Erhaltung historistischer Bauten. 1967 erschien im „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ der erste Aufsatz, der ohne das konventionelle negative Werturteil einen Bau des Historismus vorstellte.¹² Ein frühes Beispiel dafür, wie das neue wissenschaftliche Interesse am Historismus unmittelbaren Einfluß auf die denkmalpflegerische Praxis genommen hat, ist das Ravensburger Konzerthaus. Der 1896–1897 von den Wiener Architekten Ferdinand Fellner und Hermann Helmer errichtete Bau sollte Mitte der sechziger Jahre grundlegend modernisiert werden. Als die Planung 1965 dem damaligen Ordinarius für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule



3 BADEN-BADEN, HEBELWEG 9. Das um 1870 für den Komponisten Alberto Franchetti errichtete Haus wurde 1908 von den Architekten Scherzinger und Härke für den Fabrikdirektor Alfred Lantz zur Villa „Beaulieu“ umgebaut. Neben öffentlichen Gebäuden und Hotelpalästen vergegenwärtigen herrschaftliche Villen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts die damalige Bedeutung der Stadt als einer der führenden Badeorte Europas, als mondäner Treffpunkt der gesellschaftlichen Elite. Baden-Baden gehörte deshalb zu den ersten Städten des Landes, in denen speziell dem 19. Jahrhundert gewidmete Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden.

4 KONSTANZ, GLÄRNISCH-STRASSE 1, 1896/97 nach Plänen von Prof. Otto Tafel als Teil des Seestraßenprospektes ausgeführt, der in Südwestdeutschland zu den markantesten Beispielen für die Wohnhausarchitektur des Historismus gehört. Während Tafel auf Motive des gotischen Burgenbaues in Frankreich zurückgriff, zeigen die Nachbarhäuser opulente Fassadendekorationen in Formen der deutschen Renaissance und des Barock; bei einigen Bauten, die kurz nach der Jahrhundertwende entstanden sind, wird der Formenschatz aus dem Repertoire historischer Stilepochen unter dem Einfluß des Jugendstils variiert. Bei der Sichtung des Konstanzer Baubestandes aus dem späten 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert wurden die Gebäude der Seestraße 1972 als Kulturdenkmale aufgenommen.



Darmstadt, Hans Gerhard Evers, bekannt wurde, setzte er sich mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister für die Erhaltung des Konzerthauses in seiner ursprünglichen Form ein. Evers, der zu den Wegbereitern einer vorurteilslosen Würdigung historistischer Baukunst gehört, merkte zur besonderen, damals kaum bekannten Bedeutung des Konzerthauses an, „daß jener Bau in ein umfassendes Werk zweier Wiener Architekten gehört, die zwischen Hamburg, Zürich und Odessa über fünfzig Theater und Konzerthäuser erbaut haben. Über dieses architektonische Werk wurde an meinem Institut gerade jetzt eine wissenschaftliche Arbeit fertiggestellt, wobei die nicht uninteressante Stellung des Ravensburger Baues innerhalb dieses Werkes auch untersucht wurde.“¹³ Diese Initiative führte zu einer der ersten Instandsetzungen eines historistischen Baues, die unter denkmalpflegerischen Aspekten durchgeführt wurde. In enger Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Hochbauamt und dem Leiter des damaligen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Tübingen, Wolfram Noeske, „ist es gelungen . . . dem künstlerischen Wert eines Bauwerks, das in seiner Art ein wertvolles und schönes Zeugnis seiner Zeit verkörpert, gerecht zu werden, es nicht zu verfälschen.“¹⁴ Der zweite Anstoß zu verstärktem denkmalpflegerischem Engagement für die Baukunst aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus der Reaktion gegen die Architektur und den Städtebau der

fünfziger und sechziger Jahre. Die Zerstörung gefestigter Sozialgefüge, intakter Nachbarschaftsverhältnisse und meist billiger Mietwohnungen in Zentrumsnähe stieß zunehmend auf den Widerstand der Betroffenen. Die Erfahrung, daß die Städte durch den ungeheuren Zuwachs an Neubauten zunehmend veröden, hat dazu geführt, historistische Architektur auch bescheidenen Anspruchs gleichsam als Gegenmodell zu entdecken. „Das Aufbegehren gegen die monotonen Zwänge einer nur noch funktionierenden Gesellschaft“ machte es „fast unvermeidlich, daß . . . in der Architektur der ‚Belle époque‘ oder des ‚Victorian Age‘ das Glücksversprechen einer von der Auslöschung bedrohten Gegenerinnerung“ gefunden wurde.¹⁵ Vom visuellen Reiz des dekorativen Reichtums ausgehend, wurde die gründerzeitliche Baukunst häufig als Zeugnis einer besseren Vergangenheit dargestellt, der gegenüber sich die moderne Architektur als inhuman entlarvte. Der Protest gegen die Zerstörung von altvertrauten Wohnquartieren hat dazu geführt, daß die Denkmalpflege zu Beginn der siebziger Jahre mit dem Problem konfrontiert wurde, sich mit dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung von großen Massen gründerzeitlicher Wohnhäuser auseinanderzusetzen, ohne dafür durch den Stand der architekturgeschichtlichen Forschung ausreichend vorbereitet zu sein. Die darin liegende Gefahr hat Günter Bandmann 1974 treffend und knapp gekennzeichnet: „Leider wird diese Sympathie für das 19. Jahrhundert



5 BONNDORF, KATH. KIRCHE. Der 1844 von Joseph Berckmüller geplante Bau wurde 1893 bis 1900 von Franz Simmler im Inneren neu ausgestaltet. Altäre, Orgelprospekt, Ausmalung und Glasmalereien bilden eine künstlerische Einheit, die in dieser Geschlossenheit nur noch selten erhalten ist. Während gleichzeitig noch viele vergleichbare Kirchen modernisiert wurden, entschied man sich in Bonndorf 1972 für eine sorgfältige Restaurierung, wie die Detailaufnahme zeigt.

ihrem Schicksal nicht entgehen, wie der Jugendstil in Mode zu kommen; die Konfektionäre stehen schon bereit.“¹⁶

Parallel zu den Aktivitäten in anderen Bundesländern bemühte sich das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg darum, die vorliegenden Ergebnisse der kunsthistorischen Forschung über die „großen Werke“ des 19. Jahrhunderts so anzuwenden, daß auch bei der großen Masse des gründerzeitlichen Baubestandes eine schlüssige Auswahl der Denkmale getroffen werden kann. Erste Versuche von umfassenden Bestandsaufnahmen, die speziell den Bauten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gewidmet waren, wurden 1972 und 1973 in Baden-Baden und Konstanz unternommen.¹⁷ Als Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 wurde in Stuttgart eine Fotoausstellung veranstaltet, die zusammen mit einer begleitenden Publikation¹⁸ die spezifischen Qualitäten und das breite Spektrum der Stuttgarter Architektur von 1865 bis 1915 der Öffentlichkeit bekannt machte.

Die Eintragung der neugotischen katholischen Kirche in Assmannshardt, Krs. Biberach, ins Denkmalsbuch (1972), die Restaurierung der katholischen Kirche in Bonndorf, Krs. Waldshut (ab 1972)¹⁹, und die Entscheidung zur Erhaltung des Tübinger Schwabenhauses

(1975)²⁰ belegen stellvertretend für zahlreiche andere Fälle, daß die Architektur des Historismus zumindest in ihren anspruchsvolleren Beispielen bis 1975 den Denkmalen früherer Epochen etwa gleichberechtigt zur Seite gestellt wurde. Die seither deutlich gestiegene Zahl der Beiträge über Denkmale des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes zeigt, daß diese Bauten in den letzten Jahren zum selbstverständlichen Gegenstand der denkmalpflegerischen Praxis geworden sind. Die Mehrheit der Denkmale aus dem 19. Jahrhundert wird aber immer noch vielfach mit eher nachsichtigem Wohlwollen behandelt, wie Eckart Hannmann 1978 in einem Vortrag beim Deutschen Kunsthistorikertag an einem denkmalpflegerischen Einzelproblem deutlich gemacht hat.²¹

Schlüssiges Ermitteln und nachvollziehbares Vermitteln von Denkmalwerten haben sich bei der Vielzahl gründerzeitlicher Wohnbauten als besonders schwierig erwiesen. Da im späten 19. Jahrhundert die Mehrheit der Wohnhäuser als Massenware produziert wurde, deren dekorativer Reichtum unmittelbar ihrem Marktwert diene, kann die Denkmaleigenschaft nicht mit den Mitteln der Formanalyse für jedes Einzelobjekt isoliert ermittelt werden. Spekulative Interessen und bürgerli-

6 STUTTGART, HASENBERG-STRASSE. Die in gutem Originalzustand erhaltene Miethausbebauung aus den Jahren 1893 bis 1899 ist ein beispielhafter Beleg für die architektonische Massenware, die der Bauboom des späten 19. Jahrhunderts entstehen ließ. Die Produktion von Wohnhäusern nach den wirtschaftlichen Prinzipien des Liberalismus hat zur „Demokratisierung“ anspruchsvoller historischer Einzelformen geführt. Der spezifische geschichtliche Wert dieser Bauten wird nicht angemessen erfaßt, wenn versucht wird, von einem konventionellen Kunstbegriff ausgehend das einzelne Haus als individuelle schöpferische Leistung zu analysieren.



cher Repräsentationswille haben in der Häufung und „in der Trivialisierung eines aus der Historie übernommenen Motivschatzes“²² ihren Ausdruck gefunden, der sich nur aus den Bezügen zwischen vielen Einzelobjekten erschließt. Scheinbar gleichwertige Bauten können, abhängig u. a. vom jeweiligen stadtbaugeschichtlichen Zusammenhang, in dem sie entstanden sind, sehr unterschiedlichen historischen Aussagewert haben.

Die Architektur aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb angemessenem Verständnis verschlossen, solange bei der Abgrenzung des Denkmalbestandes die Frage nach dem „Kunstwert“ eine dominierende Rolle spielte. Ein absolut gesetzter Kunstbegriff hat zu der Annahme geführt, daß die Entwicklung der Kunst eigenen Gesetzen unterliege und daß sich künstlerische Qualität unabhängig von den jeweils vielschichtigen historischen Entstehungsbedingungen feststellen lasse.²³ Auf dieser Grundlage ist anscheinend der weit verbreitete Irrtum gewachsen, die Qualifizierung eines Objektes als Denkmal setze voraus, daß man sich mit ihm „identifiziere“. Erst seit sich die Kunstgeschichte weitgehend von einem mit axiomatischem Gewicht auftretenden Qualitätsbegriff wieder gelöst hat und Kunstwerke auch als historische Quellen untersucht²⁴, ist eine vorurteilslose und kritische Rezeption der Architektur

aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich geworden.

Warum Denkmalpfleger sich erst so spät von ihrer Abneigung gegen die Kunst des 19. Jahrhunderts befreien konnten, wird besonders deutlich an älteren Bauten, die im 19. Jahrhundert im Sinne des Historismus „verbessert“ wurden. Beispielhaft dafür ist etwa die Geschichte der ehemaligen Karmeliterkirche in Ravensburg, die seit 1806 der evangelischen Gemeinde als Pfarrkirche dient. Die im wesentlichen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtete, dreischiffige, ungewölbte Basilika erhielt im 18. Jahrhundert eine barocke Ausstattung. 1860 wurde das Innere durch den Bauinspektor Gottlieb Pfeilsticker umgestaltet. Im Sinne der zeitgenössischen Bestrebung, durch eine Wiederbelebung der Gotik, die als der christliche Stil schlechthin galt, eine spezifisch christliche Kunst zu erneuern, wurde das Denkmal von den „Sünden der Perückenzeit“ befreit. Kanzel, Altar, Taufstein, Gestühl, Orgel, Empore und Fensterverglasungen in gotischen Formen ersetzten die barocke Ausstattung. Die flachen Decken hielt man offensichtlich für eine Lösung, die einer gotischen Kirche nicht angemessen sei. Pfeilsticker zog deshalb ein verputztes Holzgewölbe mit stuckierten Rippen ein.²⁵ Diese Erneuerungsmaßnahme steht in offensicht-

lichem Widerspruch zu einem denkmalpflegerischen Grundsatz, der bereits um 1840/50 in Ministerialerlassen und in Fachpublikationen in vielen Varianten vorgetragen wurde. Franz Kugler hat ihn 1850 folgendermaßen formuliert: „Der einseitig übertriebene Purismus hat der schönen Sache der Denkmäler-Konservation schon unermesslich geschadet . . . Ein wesentliches Element der Denkmäler ist ihr geschichtlicher Zustand, die Art und Weise, wie oft eine Reihe von Jahrhunderten ihnen ihren Stempel aufgedrückt hat. Möge man bei allen Restaurationen darauf bedacht sein, hiervon möglichst wenig zu verwischen! Es ist eine unglückselige pedantische Liebhaberei, die alten Bauwerke überall in ihren primitiven Zustand zurückführen zu wollen; . . . allen späteren Epochen, die das Denkmal auch zu dem ihrigen gemacht hatten“, würde dadurch „bitter Unrecht geschehen“.²⁶ Nachdem sich diese Maxime erst nach jahrzehntelangem Kampf gegen purifizierende, um Stileinheit und -reinheit bemühte Restaurierungen um 1900 durchgesetzt hatte, galten Umbauten, wie der von Pfeilsticker in Ravensburg durchgeführte, bis in die jüngste Vergangenheit „als eine der Bilderstürmerei gleichkommende Verirrung“ und als „öde Schulweisheit“, wie der bayerische Generalkonservator Georg Hager 1928 geurteilt hat.²⁷ Da der zur Abwehr von Zerstörungen alten Bestandes aufgestellte Grundsatz Kuglers als Kriterium für eine sozusagen nachtragende Bewertung herangezogen wurde, war der Blick dafür verstellt, daß das 19. Jahrhundert durch historisierende Veränderungen in der ihm gemäßen Form seinen Beitrag zum geschichtlichen Zustand der Denkmale geleistet hat. Bei der letzten großen Instandsetzung der evangelischen Kirche in Ravensburg (1964–1966) wurde die gotisierende Innenraumgestaltung von 1860 wieder entfernt, um das ursprüngliche Raumbild der flach gedeckten Bettelordenskirche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederherzustellen. Wie eine so verlaufene Restaurierungsgeschichte, für die sich Parallelbeispiele in großer Zahl nennen ließen, zu bewerten ist, hat der niedersächsische Landeskonservator Oskar Karpa bereits 1959 nachdrücklich formuliert: „Die posthume Mißbilligung mancher zerstörerischer Tat jener von geschichtlicher Romantik besessenen, eklektizistischen Kunstepoche darf nicht Anlaß sein, nun auch die damals geschaffenen Werke in Bausch und Bogen zu mißbilligen oder gar zu vernichten.“²⁸

Als Reaktion auf die vom wirtschaftlichen Liberalismus geprägte Entwicklung des Städtebaues und der Architektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete sich um 1900 eine Gegenbewegung, in der die zeitgenössische, nach Erneuerung und Befreiung drängende Kunst und die Denkmalpflege in der Heimatschutzbewegung eine verbindende Klammer fanden. Während im 19. Jahrhundert Universalität der Formensprache erwünscht war²⁹, was zu der oft beklagten Gleichförmigkeit der Städte führte, bemühte man sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts sehr intensiv darum, durch betont heimatverbundene Formen und Materialien auf überlieferte lokale Eigenarten Rücksicht zu nehmen. Gegenstand der denkmalpflegerischen Betreuung waren jetzt nicht mehr allein die großen Kunstwerke, sondern der Blick wurde auch auf die kleinen, scheinbar unbedeutenden Denkmale und ihre Zusammenhänge im Stadt- und Ortsbild gelenkt.³⁰ Bis in die fünfziger und sechziger Jahre war diese in vielem sehr fruchtbare Heimatschutz-Tradition ausschlaggebend dafür, daß die Denkmalpflege die Kunst aus der zweiten Hälfte des 19.

Jahrhunderts mißachtete. In der Auseinandersetzung mit den städtebaulichen und architektonischen Konsequenzen des wirtschaftlichen Wachstums nach dem zweiten Weltkrieg erlebte die Gegnerschaft zur vergleichbar „ausgesprochenen materialistisch-kommerziellen Entwicklung“ des 19. Jahrhunderts eine neue Blüte; als „Anfang allen kommenden Unheils“, als „Beginn der disharmonischen Stadtbildentwicklung“ wurde „die krasseste Form der Aufklärung und die Evidentmachung des Rechtes der Lebenden in der französischen Revolution“ ausgemacht.³¹ Neue städtebauliche Lösungen des 19. Jahrhunderts, die z. B. im Zusammenhang mit der Beseitigung von mittelalterlichen Stadtbefestigungen entstanden sind, wurden auch noch 70 bis 100 Jahre später lediglich als Verlust alter Schönheit, nicht aber als geschichtliche Dokumente mit hohem Aussagewert qualifiziert. Die Gleichsetzung der Begriffe Heimat, altes Ortsbild und Schönheit ging so weit, daß von Denkmalpflegern bezweifelt wurde, ob Gebiete, die seit dem 19. Jahrhundert von der Industrialisierung geprägt wurden, überhaupt Heimat sein könnten. Es wurde die Vermutung geäußert, wohl mehr durch den Verlust der so definierten Heimat „und weniger aus Lohngründen entstanden die radikalen politischen Bestrebungen“.³²

Die enge Verbindung zwischen Denkmalpflege und zeitgenössischer Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat dazu geführt, daß kurz nach 1900 errichtete Bauten bereits sehr früh der Betreuung durch Denkmalpfleger anvertraut wurden. Als die von Theodor Fischer errichteten Pfullinger Hallen vom Bauherren Louis Laiblin 1907 der Stadtgemeinde als Stiftung überwiesen wurden, wurde gleichzeitig festgelegt, daß Veränderungen nur mit Genehmigung des Königl. Landeskonservators ausgeführt werden dürfen.³³ Von den Stuttgarter Bauten dieser Zeit wurden Max Littmanns Hoftheater (1909–1912) und Theodor Fischers Kunstgebäude (1913) bereits 1924 in das Landesverzeichnis der Bau Denkmale in Württemberg eingetragen.

Das Problem, daß die Denkmalpflege Objekte betreut, die zu deren Entstehungszeit nicht die Sympathie der Konservatoren hatten oder gegen ihren Widerstand errichtet wurden, stellt sich ähnlich bei Bauten der zwanziger Jahre und wird in näherer Zukunft in großem Umfang dann auftreten, wenn die Architektur aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg in der ganzen Breite ihres Spektrums untersucht werden muß, um die Kulturdenkmale zu benennen.³⁴

Anmerkungen:

- 1 Zum Begriff Historismus siehe: Wolfgang Götz, Historismus, ein Versuch zur Definition des Begriffes, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 24, 1970, S. 196–212.
- 2 Gustav Kämmerer, Moderner Vandalismus, in: Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen 4, 1907, S. 122–124.
- 3 Hermann Schmitz, Hauptströmungen der deutschen Architektur während der letzten sechzig Jahre, in: Deutsche Bauzeitung 60, 1926, S. 3–16.
- 4 Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht, Berlin 1929, S. 180.
- 5 Ch. Klaißer, Der Blauring-Wettbewerb zu Ulm a. D., in: Deutsche Bauzeitung 61, 1927, Beilage Wettbewerbe Nr. 8, S. 41–47.

7 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE, Innenraum in der von G. Pfeilsticker 1860 konzipierten Form. Die Ausstattung des Chores als separater Andachtsraum, die Kanzel, das Gestühl und das Orgelgehäuse wurden nach Entwürfen des Architekten von dem Kunstschreiner Brechtel aus Leutkirch angefertigt. Altarkreuz von dem Stuttgarter Bildhauer Zeiser. Der umfangreiche Zyklus figürlicher Glasmalereien wurde von Carl Andréä aus Dresden und von Gustav König aus München entworfen und von Ludwig Mittermaier aus Lauingen ausgeführt.



8 RAVENSBURG, EV. STADTKIRCHE, Innenraum nach der Restaurierung von 1964/66. Um die Raumform der mittelalterlichen Bettelordenskirche wiederherzustellen, wurden die baulichen Veränderungen von 1860 entfernt. Die neugotische Ausstattung wurde durch eine moderne ersetzt. Zur Freilegung von Fragmenten spätgotischer Malereien wurden Wandgemälde des 19. Jahrhunderts beseitigt.



- 6 Erwin Schleich, Der Denkmalswert städtischer Wohnbauten des 19. Jahrhunderts. Mit Beispielen aus München, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15, 1957, S. 130.
- 7 Heinrich Kreisel, Die Beurteilung der Kunst der letzten hundert Jahre und die Denkmalpflege, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 15, 1957, S. 82–87.
- 8 Peter Hirschfeld, Wie weit ist das späte 19. Jahrhundert „denkmalschutzwürdig“? in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 17, 1959, S. 75–77.
- 9 Albert Verbeek, Rheinischer Kirchenbau im 19. Jahrhundert, Köln 1955.
- 10 Urs Boeck, Karl Alexander Heideloff, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 48, 1958, S. 348 ff.
- 11 Ludwig Grote (Hrsg.), Historismus und bildende Kunst, Vorträge und Diskussion, Oktober 1963 in München und Schloß Anif, München 1965.
- 12 Johann Georg Prinz von Hohenzollern, Der Museumsbau in Sigmaringen, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1967, H. 4, S. 86–90.
- 13 Die Arbeit wurde ein Jahr später veröffentlicht: Hans-Christoph Hoffmann, Die Theaterbauten von Fellner und Helmer, München 1966.
- 14 Bericht zur Wiedereröffnung unter dem Titel „Das Konzerthaus ist wieder ein Schmuckstück“ in der Schwäbischen Zeitung vom 28. 9. 1968.
- 15 Willibald Sauerländer, Erweiterung des Denkmalbegriffs? in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 33, 1975, S. 127.
- 16 Günter Bandmann, Albert Verbeek, in: Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege II (= Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 20), Düsseldorf 1974, S. 13.
- 17 Gernot Vilmar, Zur Baukunst und Denkmalpflege des 19. und 20. Jahrhunderts – Bestandaufnahme im Regierungsbezirk Freiburg, dargestellt am Beispiel der Stadt Konstanz, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4, 1975, H. 2, S. 44–53.
- 18 Inventur. Stuttgarter Wohnbauten 1865–1915, Stuttgart 1975.
- 19 Hans Jakob Wörner, Katholische Pfarrkirche Bonndorf im Schwarzwald als Werk des 19. Jahrhunderts wiederhergestellt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 5, 1976, H. 4, S. 152–154.
- 20 Hubert Krins, Das Verwaltungsgericht entscheidet... Das Schwabenhaus-Urteil, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 5, 1976, H. 1, S. 14–16.
- 21 Eckart Hannmann, Aspekte der Farbigkeit in der Architektur des 19. Jahrhunderts, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 8, 1979, H. 3, S. 108–114.
- 22 Willibald Sauerländer, wie Anm. 15, S. 128.
- 23 Bezeichnend für die darauf basierende, sozusagen künstlerisch-emotionale Tradition der Denkmalpflege sind einige grundsätzliche Bemerkungen, die ein Konservator des Stuttgarter Denkmalamtes 1927 bei einer Tagung zur Kunstdenkmalpflege vorgetragen hat: Voraussetzung für die Pflege der Denkmale sei es, „die Seele eines Kunstwerkes zu ahnen und zu erfassen“. „Wesenhafte Form“ und „wesenhaftes Material“ müßten erkannt werden. Er definierte das „Denkmalsproblem“ als eine „letztlich religiöse Angelegenheit, über die man nicht reden kann“ (Bericht über die Tagung von Otto Linck, in: Schwäbisches Heimatbuch 1928, S. 183–187). Noch in den sechziger Jahren wurde die Kunst zur „zeitlosen Instanz“ erklärt, die über den Regierenden und den Parlamenten stehe (Werner Bornheim gen. Schilling, Bewahren und Gestalten, Enge und Weite des modernen Denkmalbegriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 24, 1966, S. 21).
- 24 Grundlegend dazu: Günter Bandmann, Das Kunstwerk als Gegenstand der Universalgeschichte, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 7, 1962, S. 146–166.
- 25 Die Wiederherstellung und Ausschmückung der evangelischen Pfarrkirche in Ravensburg, in: Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus 1862, S. 145–152.
- 26 Franz Kugler, Zur Kunde und zur Erhaltung der Denkmäler, in: Deutsches Kunstblatt 1, 1850; zitiert nach: Georg Hager, Innenrestaurierung mittelalterlicher Kirchen, in: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht Berlin 1929, S. 268.
- 27 Georg Hager, wie Anm. 26, S. 270 und S. 276.
- 28 Oskar Karpa, Nochmals: Die Wandmalereien in St. Godehard zu Hildesheim, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 17, 1959, S. 81.
- 29 Siehe dazu z. B.: Günter Bandmann, Die Galleria Vittorio Emanuele II zu Mailand, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 29, 1966, S. 81–110, besonders S. 102–104.
- 30 Beispielhaft dafür ist das Buch des Wiener Kunsthistorikers Max Dvořak, Katechismus der Denkmalpflege, Wien 1916.
- 31 Günther Grundmann, Denkmalpflege – eine Pflicht in der heutigen Zeit, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 1960, S. 74.
- 32 Josef Maria Ritz, Die Heimat und die Schönheit, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 1959, S. 113–116.
- 33 Bauzeitung für Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen 4, 1907, S. 352.
- 34 Folgende Nachkriegsbauten sind bisher in Baden-Württemberg als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt: zwei Wohnhäuser von Hugo Häring in Biberach und die ehem. Hochschule für Gestaltung in Ulm. Die Eintragung des Stuttgarter Fernsehturmes ins Denkmalsbuch ist beantragt. Bei der z. Z. laufenden Erfassung der Kulturdenkmale in einer Liste werden Bauten, die nach 1945 entstanden sind, nur in sehr wenigen Ausnahmefällen aufgenommen.

*Dr. Eberhard Grunsky
LDA · Inventarisatoin
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*

Wolfgang Stopfel: Das Amt des Konservators der kirchlichen Denkmäler in Baden

Am 29. September 1882 gab das badische Staatsministerium bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gnädigst geruht haben

„3. dem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg, Dr. F. X. Kraus die Funktion des staatlichen Konservatoren – soweit sich solche auf die kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Alterthums beziehen – unter Verleihung des Charakters eines Großherzoglichen Conservators zu übertragen.“

Diese Ernennung erfolgte im Verlaufe einer Umorganisation in der badischen Denkmalpflege. Nachdem nämlich 1853 August von Bayer zum großherzoglichen Konservator der Altertümer und Kunstdenkmale ernannt worden war, wurde diese Aufgabe 1875 unter zwei Personen aufgeteilt, einem Konservator der Altertümer und der mit ihnen vereinigten Sammlungen und einem Konservator der öffentlichen Baudenkmale.

Mit dem Erlaß von 1882 wurden nun beide Funktionen wieder auf eine Person vereinigt, dem Konservator aber ein Hilfsbeamter, speziell für das Gebiet der Baudenkmäler zugesellt. Da auch noch ein Hilfsbeamter für die Museumsbelange vorgesehen war, erhöhte sich, zusammen mit dem kirchlichen Konservator, der Personalbestand in der Denkmalpflege von 2 auf 4 – wegen der Ernennung von Hilfsbeamten aber ohne wesentliche Erhöhung der Personalkosten.

Aus Akten lassen sich die Hintergründe eines solchen Verfahrens kaum erkennen. War es wirklich nur der Versuch des Fachministeriums, der als notwendig erkannten Aufgabe möglichst viele Mitarbeiter bei möglichst geringen Kosten zuzuführen?

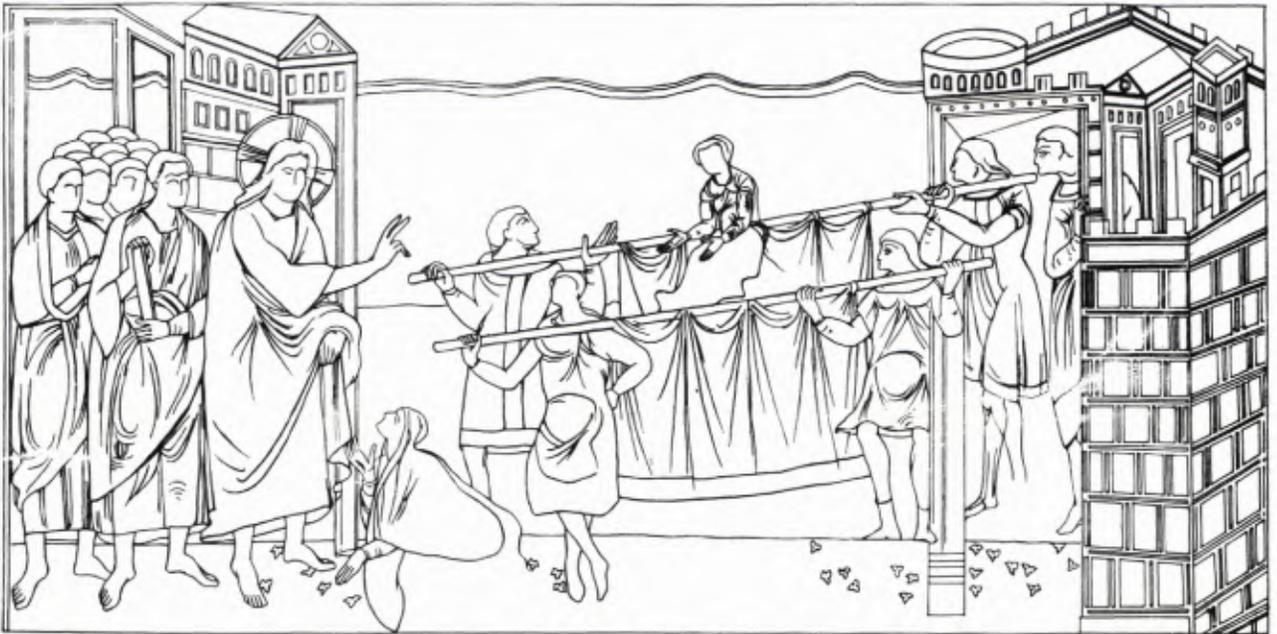
Offenbar war dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts nicht ganz wohl bei der neuartigen Aufteilung in kirchliche und profane Baudenkmale, hatte doch August von Bayer in einem Rundschreiben von 1859 ausdrücklich definiert, was unter den Begriff von „öffentlichen Bau- und Kunstdenkmälern“ fällt, nämlich bei den Baudenkmalen Kirchen, Burgen, Schlösser und Stadtbefestigungen, bei den Kunstdenkmälern „1. das ganze Gebiet alter und moderner Malerei in und an den Gebäuden des öffentlichen Gottesdienstes oder anderer öffentlicher Zwecke; endlich 2. alles aus dem Bereich der Sculptur in und an Kirchen, seien es Altare, Kirchenstühle, Grabmonumente, oder nur vereinzelt Werke der Schnitzkunst früherer Zeiten; 3. das ganze feste und bewegliche Eigenthum der Kirche an Taufbecken, Weihkesseln, Monstranzen, Kelchen, Reliquienschreinen, Antiphonarien etc.“, also im wesentlichen kirchliche Bauwerke und Gegenstände. So betont denn auch der Vorlagebericht des Ministeriums,

daß bei der Ausscheidung eines gesonderten Gebietes aus der Gesamtaufgabe der staatlichen Tätigkeit „eine Zersplitterung und Beeinträchtigung der einheitlichen Gestaltung und Auffassung... nicht hervorgehe. Es wird vielmehr streng darauf zu halten sein, daß bei aller Selbständigkeit des Conservators der kathol. Kunstdenkmäler in der Auffassung und im Verfahren bezüglich der einzelnen Fragen seines Geschäftskreises doch der Zusammenhang der verschiedenen Aufgaben stets berücksichtigt und die hierfür erforderlichen Grundzüge der Auffassung und des Verfahrens gemeinsam mit den übrigen zur Ausübung der staatlichen Befugnisse auf dem fraglichen Gebiet berufenen Kräfte unter der dem Gr. Conservator Dr. Wagner übertragenen Zentraleitung festgestellt werde“. Begründet wird die Wahl von Professor Kraus damit, daß das von ihm zu leitende, voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmende Geschäft der Inventarisierung, zuerst der kirchlichen Denkmäler, in vielfachen Beziehungen und im engen Zusammenhang mit der Konservierung der betreffenden Denkmäler stünde. Im Schreiben des Ministeriums ist mehrmals von kirchlichen Denkmälern die Rede, einmal merkwürdigerweise von katholischen Denkmälern. De facto war der neuernannte Konservator aber für kirchliche Gebäude beider Konfessionen zuständig.

Über die Person und die wissenschaftliche Leistung von Franz Xaver Kraus, eines der Begründer der christlichen Archäologie, soll hier nichts gesagt werden. Seine Bedeutung für die Wissenschaft hat Josef Sauer im Nachruf in der „Kunstchronik“ (Neue Folge 13, 1901/02) gefeiert. In diesem Nachruf heißt es auch: „Nicht weniger Dank wird die Wissenschaft ihm für ein anderes Unternehmen zollen müssen, das er für Elsaß-Lothringen besorgt, in Baden eingeführt und nach und nach in fast allen deutschen Ländern nachgeahmt sah. Wir meinen die Denkmäler-Statistik...“.

Hauptaufgabe Kraus' in seiner Tätigkeit als Konservator war sicherlich die Inventarisierung und die Herausgabe der Kunstdenkmäler-Bände; wieweit er über die Erforschung der Denkmäler hinaus auch bei deren Erhaltung und Restaurierung tätig war, wäre noch zu untersuchen.

In der als Festschrift zu seinem 60. Geburtstag von K. Künstle und K. Beyerle herausgegebenen Publikation „Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde“ wird seine Tätigkeit so charakterisiert: „Durch die Herausgabe der Gemälde zu Reichenau-Oberzell, durch das monumentale Inventarisationswerk, durch die stille, schützende Fürsorge, mit der Sie in verantwortungsvoller Stellung als staatlicher Konservator über die Bestände der kirchlichen Altertümer wachen, haben Sie sich un-



1 REICHENAU, OBERZELL, ST. GEORG. Zeichnerische Aufnahme der Wandmalerei an der südlichen Hochwand mit der Darstellung der Auferweckung des Jünglings von Naim. Aus: Die Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau. Aufgenommen von Franz Baer. Hrsg. Franz Xaver Kraus. Freiburg im Breisgau 1884.

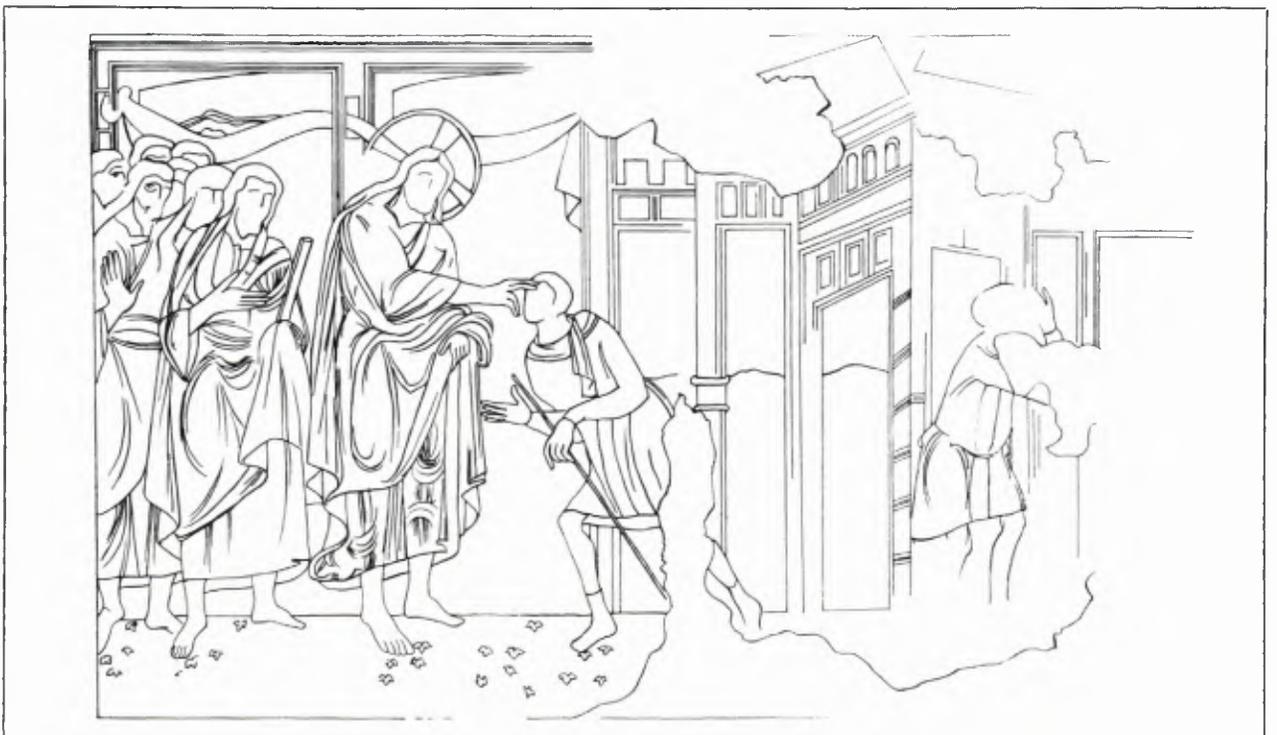
schätzbare Verdienste um die kunstgeschichtliche Vergangenheit des Großherzogtums Baden erworben.“

Stille, schützende Fürsorge war es sicher auch, daß er den Reinertrag seines Tafelwerkes über die Fresken von Oberzell, das er schon kurz nach ihrer Aufdeckung, 1884, veröffentlichte, für die Restaurierung zur Verfügung stellte, denn „die St.-Georgskirche in Oberzell bedarf einer umfassenden Restauration, welche vor allem der Beseitigung der ihr und damit unseren Wandbildern den Untergang drohenden Schäden ins Auge zu fassen hat“. Er hält also eine Sicherung für notwendig,

meint aber, er müsse mit der Publikation der Bilder „zugleich dafür Sorge tragen, daß dies Werk wenigstens in einer Nachbildung der Zukunft auch dann erhalten bleibe, wenn das Original einem langsam aber unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörungsprozesse verfallen sein soll.“

Vielleicht verdanken wir die Tatsache, daß damals die szenischen Bilder in Oberzell nicht wie der Rest übermalt wurden, dieser pessimistischen Einschätzung von Kraus. Glücklicherweise hat sich seine Befürchtung nicht bestätigt.

2 REICHENAU, OBERZELL, ST. GEORG. Wandmalerei an der nördlichen Hochwand mit der Darstellung der Heilung des Blindgeborenen. Die Fehlstellen im Gemälde sind angegeben. Zeichnerische Aufnahme von Franz Baer. Hrsg. Franz Xaver Kraus 1884.



Der beinahe ständige Tenor in den Veröffentlichungen des Nachfolgers von Franz Xaver Kraus, Josef Sauer, scheint in dem vorausgenommen, was Franz Xaver Kraus über den Pfarrer Feederle schreibt, der die Fresken in Oberzell entdeckte: „Dieser einfache und bescheidene Priester hat die Verpflichtung empfunden, welche auf dem an einer monumentalen Kirche angestellten Geistlichen ruht und welche ohne Mißachtung der kirchlichen Vergangenheit, ich möchte sagen, ohne eine Versündigung an der Ehre der Kirche nicht vergessen werden kann.“

Nach einer längeren Vakanz der Stelle nach dem Tod von Kraus werden im Jahre 1910 bestellt: ein Großherzoglicher Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler, ein Großherzoglicher Konservator der öffentlichen Baudenkmäler und ein Großherzoglicher Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums, als letzterer der außerordentliche Professor Dr. Sauer in Freiburg, im Nebenamt. Während der Großherzogliche Konservator der Altertümer und weltlichen Baudenkmäler die obere Leitung aller Geschäfte der Denkmalpflege im Großherzogtum innehat, sich aber im besonderen mit den Denkmälern aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit zu beschäftigen hat, und dem Konservator der öffentlichen Baudenkmäler alle weltlichen Bauten einschließlich der Wandmalereien und Skulpturen anvertraut sind, ist der Großherzogliche Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums mit der Pflege der im kirchlichen Besitz stehenden Denkmäler, einschließlich der im Innern von kirchli-

3 JOSEF SAUER, Prälat, Professor an der Universität Freiburg für Patrologie, christliche Archäologie und Kunstgeschichte, wurde 1910 zum Großherzoglichen Konservator der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums im Nebenamt bestellt, das er bis zu seinem Tod 1949 versah.



chen Gebäuden befindlichen Wandmalereien, Skulpturen und sonstigen beweglichen Denkmäler betraut.

Josef Sauer, der nahezu 40 Jahre in diesem Amt tätig war, hat der praktischen Seite der Denkmalpflege große Aufmerksamkeit zugewandt. Als Schüler von Franz Xaver Kraus und Vollender von dessen „Geschichte der christlichen Kunst“ hatte er sich 1902 habilitiert und war 1905 als außerordentlicher, 1916 ordentlicher Professor für Patrologie, christliche Archäologie und Kunstgeschichte Nachfolger auf dem Lehrstuhl von Kraus geworden.

Von 1905 bis 1913 veröffentlichte er im Zweijahres-Rhythmus im Freiburger Diözesan-Archiv die Übersicht „Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalpflege in der Erzdiözese Freiburg“. Die ersten Sätze dieser Berichte lauten: „Wenn wir versuchen in dieser Rubrik auf knappem Raum... künftig über alle Vorgänge auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmalpflege innerhalb unserer Erzdiözese Bericht zu erstatten, so leiteten uns hauptsächlich zwei Erwägungen, einmal alle bemerkenswerten diesbezüglichen Daten zu sammeln und dann auch nach der praktischen Seite anzuregen.“ Jeder Bericht war in zwei Teile gegliedert, die über neue Funde und über „Versuche zur Erhaltung alter Monumente“ berichteten. Eine Fülle grundsätzlicher Überlegungen zur Denkmalpflege ging in die Berichte ein. Beindruckend sind der Mut und die Offenheit, mit denen Sauer besonders den Geistlichen als den Verwaltern des kirchlichen Kunstbesitzes ins Gewissen redete. „Solange die Bestrebungen der Denkmalpflege noch jahraus, jahrein durch die Verständnislosigkeit der berufe-

4 HERMANN GINTER, Monsignore, Professor an der Universität Freiburg, übernahm nach Sauers Tod 1949 dessen Aufgabe. Er hatte beim damaligen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (später: Staatl. Amt für Denkmalpflege) die Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler der katholischen Kirche inne.



nen Hüter sakraler Monumente gekreuzt oder vereitelt werden können, wird es immer noch erforderlich sein, eine öffentliche Warnungstafel von Zeit zu Zeit aufzurichten.“

Noch heute haben seine Mahnungen nichts von ihrer Aktualität eingebüßt.

Sie bleiben nicht unkritisiert. 1911 macht die Schriftleitung der Zeitschrift darauf aufmerksam, daß für die Referate über badische Kirchen- und Kunstgeschichte ausschließlich deren Verfasser die Verantwortung tragen, setzt aber hinzu, „Ohne eine Kritik die sich bemüht, rein sachlich zu bleiben, ist jegliche Abstellung von Mißständen und jeglicher Fortschritt zum Guten unmöglich“. Die Anprangerung der Praktiken von Kunstaukäufern mit Namensnennung der Firmen brachte Sauer eine Strafanzeige ein; die geforderte Erklärung im Bericht von 1913 benutzt er, um noch einmal die Geschäftspraktiken der inkriminierten Firma darzulegen. Sauer's Wirken, so intensiv es sich in Hunderten von Restaurierungsberatungen und Restaurierungsleitungen im Land manifestierte, ging weit über die Beschäftigung mit den regionalen kirchlichen Denkmälern hinaus.

Es umfaßte die Denkmalpflege in allen ihren Bereichen. Schon Nr. 31 seines 182 Nummern umfassenden Schriftenverzeichnisses von 1942 nennt einen Bericht über „Hessische Denkmalpflege in der Praxis“ aus dem Jahre 1904.

Grundlegend war sein Referat über den gesetzlichen Schutz der kirchlichen Kunstdenkmäler auf dem 12. Tag für Denkmalpflege 1912 in Halberstadt, in dem er in sehr weisen, abgewogenen Darlegungen die kirchenrechtlichen Grundlagen und die Stellung der Kirche zu Denkmalgesetzen darlegt. Das Amt Sauer's hat, zuständig für katholische und evangelische Kirchen, die er 1911 zum erstenmal in seinen Bericht einbezieht, alle organisatorischen Änderungen der Denkmalpflege in Baden überlebt. Bei der Einsetzung des badischen Denkmalrates und der Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege ist im Denkmalrat zwar der Konservator der kirchlichen Denkmäler, nicht aber der Leiter des Landesamtes vertreten.

Im Jahre des Todes von Josef Sauer (1949) trat das badische Denkmalschutzgesetz in Kraft. Nach § 33 dieses Gesetzes war für Maßnahmen an Kirchen die gutachtliche Einschaltung der Denkmalschutzbehörde erforderlich, wobei bei Nichteinigung die höheren Behörden

einzuschalten waren. Im Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (später: Staatliches Amt für Denkmalpflege) gab es die Stelle des Konservators der Kunstdenkmäler der katholischen Kirche. Die evangelische Kirche besaß einen solchen Konservator nicht, obwohl die Gesetzesbestimmungen für beide Konfessionen identisch waren. Inhaber der Stelle war Monsignore Professor Dr. Hermann Ginter, Schüler Sauer's, Pfarrer, Kunsthistoriker, unter dessen Veröffentlichungen, die sich besonders mit der Kunst des Barocks beschäftigten, das grundlegende Buch „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“ zu nennen ist. Von 1941 bis 1945 war Ginter kirchlicher Denkmalpfleger im Elsaß, während der Geltungsdauer des badischen Denkmalschutzgesetzes, das ja nur für den südlichen Bereich des ehemaligen Land Badens galt, war er im nördlichen badischen Bereich der Erzdiözese als Konservator im Auftrag des erzbischöflichen Ordinariats tätig.

Martin Hesselbacher schrieb im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg den Nachruf auf Hermann Ginter, der im August 1966 starb. „In einem Alter, in welchem andere schon längst den wohlverdienten Ruhestand genießen durften, keine Mühe scheuend, saß er meist stundenlang am Steuer seines Autos, um den Dienst in den weit entfernt liegenden Orten seines großen Zuständigkeitsbereiches wahrnehmen zu können. Und dies hat er durchgeführt bis in seine letzten Arbeitstage hinein.“

Dem Erlaß des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes von 1972 gingen langwierige Verhandlungen voraus, die in besonderem Maße durch den Widerspruch der Kirchen gegen die Gesetzesvorlage ausgelöst wurden. Von der schließlich im Gesetz verankerten Möglichkeit der Exemption haben die Kirchen keinen Gebrauch gemacht. Mit dem Tod von Hermann Ginter endete das Amt des kirchlichen Konservators in Baden. Die Denkmalpflege an kirchlichen Bauten gehört in vollem Umfange zum Arbeitsbereich des Landesdenkmalamtes. Die Zusammenarbeit mit den Behörden beider Kirchen ist außerordentlich gut.

Archivalien:
Generallandesarchiv Karlsruhe 237/33828

Dr. Wolfgang Stopfel
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe (J/A c, W 61, Nr. 1338/83) 48 Abb. 2;

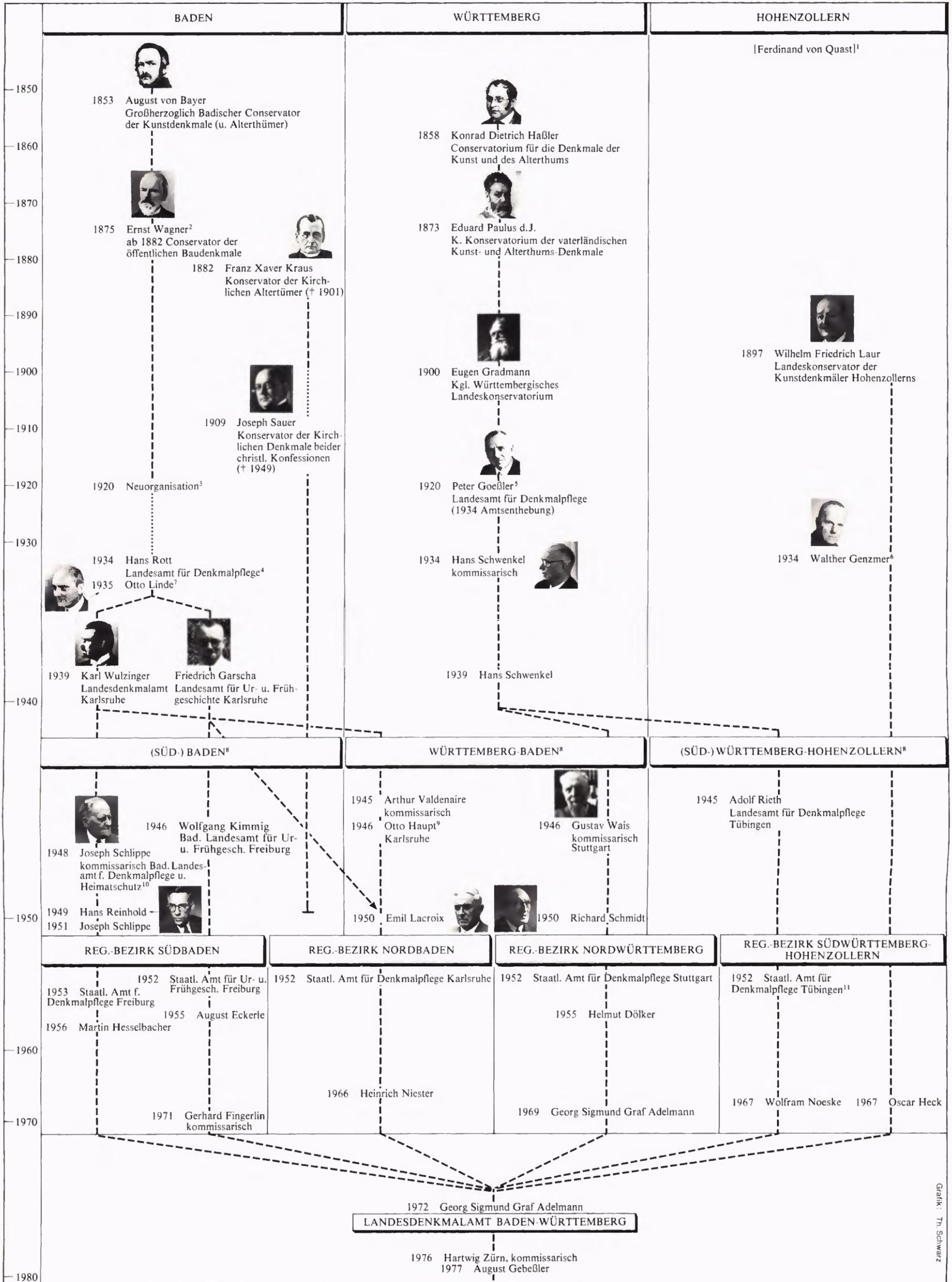
A. Dauber, Berghausen 50;
Fürstlich Hohenzollernsche Hofbibliothek, Sigmaringen, Titelbild (Foto: I. Geiger), 59;
Dr. Hell, Reutlingen 81, 103 Abb. 8;
Konrad Theiß Verlag, Stuttgart 47;
Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart 36, 37, 39, 100;
LDA-Freiburg 99;
LDA-Karlsruhe 67, 68 Abb. 4, 70, 71 Abb. 9 (Foto: E. Gottmann, Heidelberg) 72, 96, 98, 107 Abb. 3;
LDA-Stuttgart 38, 48, 49, 53–55, 57, 58, 101, 107 Abb. 4;
LDA-Tübingen 97, 103 Abb. 7.

Aus: Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Denkmalpflege in Baden. Hrsg. vom Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, als Heft 1/2 1954 der Zeitschrift „Badische Werkkunst“ 34.
Aus: F. Jahn, Ferdinand von Quast und sein konservatorischer Nachlaß im Architekturarchiv der Technischen Hochschule zu Berlin, Berlin 1936 43.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:
LDA-Freiburg 80;
LDA-Karlsruhe 69, 71 Abb. 8, 95;
LDA-Stuttgart 83, 86–90.

Die staatlichen Denkmalämter von 1853 bis 1983

Vom ersten Konservator in Baden bis zum Präsidenten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg



¹ Mit der Übernahme der Souveränität durch Preußen 1850 wird der preußische Konservator auch für Hohenzollern zuständig. Provinzialkonservatoren werden erst ab 1891 ernannt.

² Ab 1876 „Centralleitung der früher dem Conservator der Kunstdenkmale obgelegenen Geschäfte“. Die Fürsorge für die öffentlichen Baudenkmale wird erst 1876 Gustav Kachel (gest. 1882) übertragen. 1882 übernimmt Wagner diese Aufgabe. Philipp Kircher wird ihm zur Hilfeleistung zugewiesen. 1898 erhält Wagners Mitarbeiter P. Kircher den Titel: Conservator der öffentlichen Baudenkmale.

³ Die praktische Denkmalpflege an weltlichen Baudenkmalen geht im „Interesse der Vereinfachung der Staatsverwaltung“ an die Bezirksbauinspektionen unter Leitung des Finanzministeriums (F. Hirsch) über (bis 1939). J. Sauer bleibt Conservator der kirchlichen Denkmale. Für die Ur- und Frühgeschichte werden Hilfsarbeiter bzw. Oberpfleger mit regionaler Zuständigkeit bestellt. (1922: E. Wahl und F. Leonhard (bis 1924); 1926: G. Kraft; 1935: F. Garscha).

⁴ Beim Badischen Landesmuseum, dessen Direktor auch Leiter des Landesamtes ist.

⁵ Die Bodendenkmalpflege bildete künftig eine eigene Abteilung.

⁶ Gleichzeitig wurde als staatlicher Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer in ständiger Vertretung des Provinzialkonservators laut Ausführungsbestimmungen 1920 zum preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914 Eduard Peters ernannt. Nach seinem Tod 1948 trat an seine Stelle A. Rieth, ab 1968 S. Schiek.

⁷ Geschäftsführer im Nebenamt.
⁸ Die Gliederung nach französischer und amerikanischer Besatzungszone 1945-47 bleibt hier unberücksichtigt, ebenso die jeweilige Amtsumbenennung.

⁹ Die Aufgaben der Baudenkmalpflege und Inventarisierung oblagen seit 1934 Emil Lacroix.

¹⁰ Beim Landeskulturamt Freiburg/Br. Seit 1949 war dem Landesamt der Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler (Hermann Ginter) in selbständiger Stellung beigegeben. Das Amt für Ur- und Frühgeschichte war mit der Freiburger Universität verbunden.

¹¹ Die Hohenzollerischen Lande nahmen die Staatl. Denkmalpflege weiterhin im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahr.

Grafik: Th. Schwarz

Bum
Jubiläum von Eduard Paulus

16. Februar 1889.

1.
Vater und Sohn.

Ich weiß einen Archäologen,
 Einen bessern findst du nit.
 Wenn andere viel logen,
 Er hat uns nie betrogen,
 Ging sicher seinen Schritt.

Kaum konnte sein Filius gehen,
 Den Kleinen er mit sich nahm,
 Lehrt suchten ihn und sehen,
 Das Römertum verstehen,
 Th' er zur Schule kam.

Und was sie gesehen, schrieben
 Sie auf ihre Pauluskart,
 Die grundlegend ist geblieben
 Für alle, die 's Handwerk trieben,
 Bis zu der Gegenwart.

Und als von uns scheid der Alte —
 Wir trauern um ihn noch jetzt —
 Sprach er zum Sohn: Verwalte
 Mein Römertum, erhalte
 Den Pauluschild unverleht!

Du thatest es, Konservator,
 O lang dich noch konservier,
 Und bleibe wie einst dein Vater,
 Viel Jahre noch unser Berater
 Im keltisch-römischen Revier!

i. 9.

2.
Der Dichter.

Früh auf Kameraden ein Bier bestellt
 Und löstet den Knopf an der Weste!
 Geplaniert! er verdient's der werke Held,
 Der Hummel des Festes der Feste!

Der da vorn mit der Grill' und Melange im Bart
 Es ist der Paulus, der Eduard.

Der Paulus der hat kein eigenes Kof,
 Doch vermag er sich welche zu mieten,
 Dann geht es landauf landab darauf los,
 In der grauen Vorzeit zu wüten.

Und gäb' es keine Vergangenheit,
 Um den Paulus thät's uns am meisten leid.

Im Burgengemäuer, im Ring des Walls
 Da erscheint ihm der Geist von dem Orte,
 Der hebt ihn und gehet ihm nicht vom Hals,
 Und flüstert ihm heimliche Worte.

Wer die Geister nicht siehet, der kennt sie nicht,
 Ohne Geist keine Stimmung und kein Gedicht.

Und den Dichter wollen wir leben lan,
 Von Gelehrten besitzen wir mehre,
 Was gehet uns schließlich der Plunder an,
 Der Times und slav'sche Altäre?

Wer den Schampus trinken und dichten kann,
 Der Paulus allein ist der rechte Mann!

0. v. 2.

3.
Der Landeskonservator.

Prangend mit viel schönen Reden
 Sammeln sich in großer Zahl
 Stuttgarts Altertumsvereinder
 Im Museumsrittersaal.

Reichlich stießen meine Quellen,
 Rühmt der eine, seht, so klar
 Wird in unsrer Landsgeschichte
 Was noch vorher dunkel war.

Vor den Männern, welche lenkten
 Ihrer Nebenmenschen Los,
 Lege ich, so ruft der andre,
 Ihres Herzens Tiefe bloß.

Was die frohe Kunst erschaffen
 Beige ich, der dritte preist,
 Ihre innere Entwicklung,
 Ihren Sinn und ihren Geist.

Paulus, Landeskonservator,
 Lächelt stille vor sich hin:
 Eure Kunst und Altertümer
 Geh'n zu Grund, wo ich nicht bin.

Ereulich muß ich euch erhalten
 Das, wovon ihr alle zehrt;
 Was wär' ohne Altertümer
 Eure Wissenschaft noch wert?

Und die andern riefen alle:
 Wom noch ein Wortgefedt?
 Feiern wir doch Jubiläum;
 Heute hat der Paulus recht!

e. s.

Auf die folgenden Weisen zu singen:

Der gute Kamerad

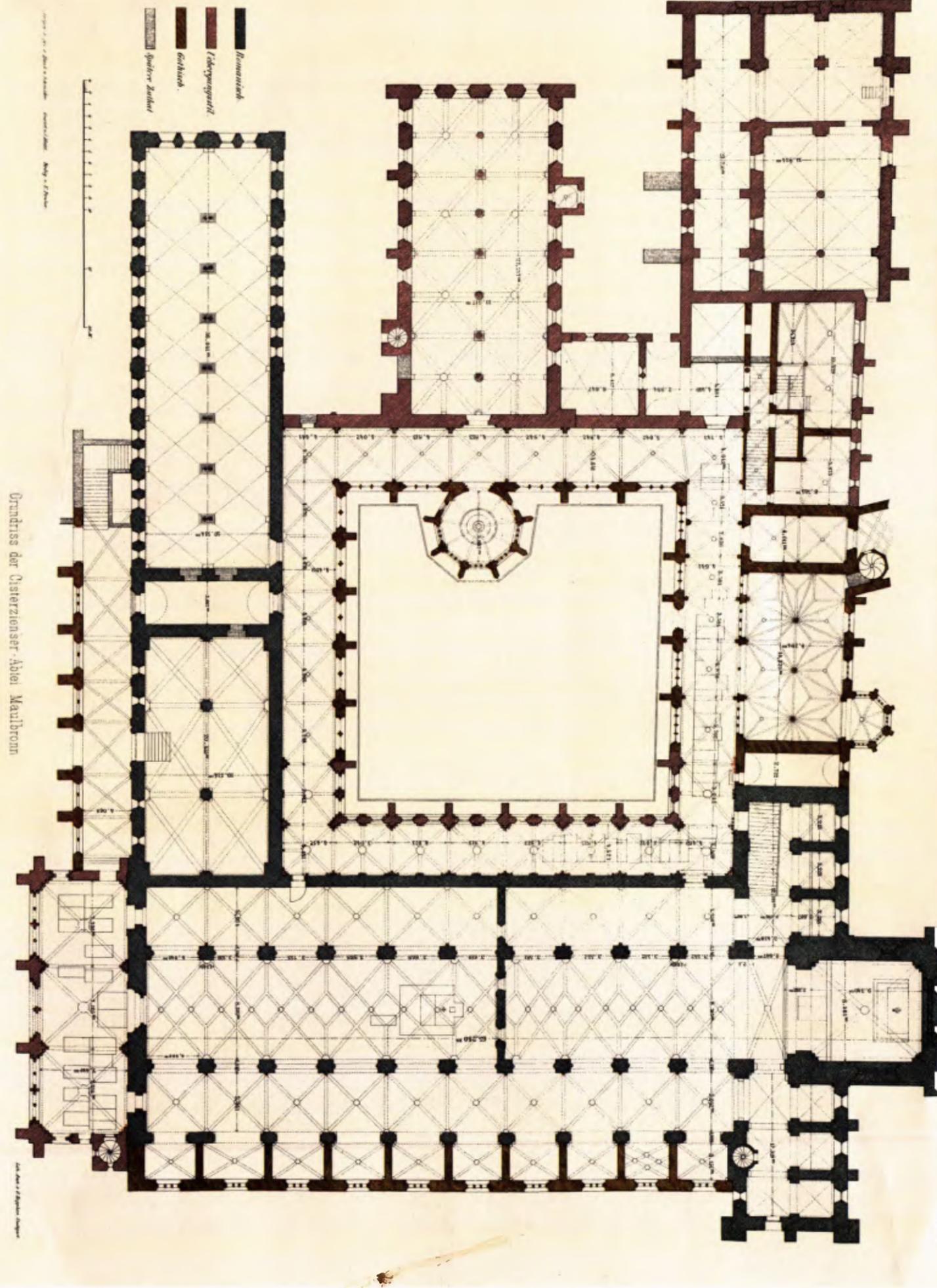
Marschmäßig. Volkweise.
 1. **1. Ich hatt' ei-nen Ka-me-ra-den, einen bessern find'st du nit. Die Trommelschlug zum Strei-te, er** L. Uhland

Wohlauf Kameraden

Marschmäßig. Christian Jakob Zahn 1797 (1765-1830)
 2. **1. Wohlauf Ka-me-ra-den, auf's Pferd. auf's Pferd' ins Feld in die Frei-heit ge-zo-gen! Im** F. Schiller

Der reichste Fürst

Mäßig geschwind. Volkweise um 1800
 3. **1. Prei-send mit viel schö-nen Re-den ih-rer** J. Kerner



GRUNDRISS VON KLOSTER MAULBRONN, BAUPERIODENPLAN von Eduard Paulus d. J., erschienen als Publikation des Württembergischen Altertums-Vereins Bd. II, Heft 1-3, Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart 1873, aufgenommen und gezeichnet von Dank und Schneider. Der Periodenplan bringt das damalige Ergebnis der Bauforschung so zur Darstellung, wie es auch heute noch in Baulters- und Dokumentationsplänen kaum erreicht wird.